

M. Carl Ludwich Zetsch,
 Curländischer
 Kirchen - Geschichte,
 Dritter Theil.



SENECA Epist. XXVI.

Remove exultationem hominum, dubia semper est,
 et in partem vtramque dividitur. Remove Studia, totam vi-
 tam tractata; mors de te pronuntiatura est.

Königsberg und Leipzig,
 bey J. D. Zeisens Wittwe und J. H. Hartungs Erben.

I 7 7 0.

Dem
Durchlachtigsten Fürsten
und Herrn,

P e f e r,

Erb-Prinzen in Liefland, zu Curland und
Semgallen, Freyen Standes-Herrn in Schles
sien zu Wartenberg, Bralin und
Goschütz.

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlauchtigster

Erb-Prinz,

Gnädigster Fürst und Herr.

Gw. Hochfürstl. Durchl.
sind Derjenige, unter Deßen
Schuß und Beyfall ich in der Ge-
schichte der Curländischen Kirche zu
arbei-

arbeiten zeither aufgemuntert worden
bin, und wenn ich Höchstdenensel-
ben nunmehr die fortgesetzte Früchte
dieser meiner Bemühungen unterthä-
nigst überreiche, so ist es nicht allein
eine Pflicht, die ich Ew. Hochfürstl.
Durchl. Gnade, sondern auch eine
Beruhigung, die ich meinem eigenen
Herzen schuldig bin.

Ich konnte die wenigen guten
Stunden, die die Vorsehung mir noch
in den letzten Tagen meines Lebens
gab,

gab, nicht würdiger anwenden, als wenn ich sie den Befehlen eines Fürsten widmete, von dem das Publicum weiß, daß Er meine Bemühungen nicht allein gebilliget, sondern auch unterstützet hat.

Ich verehere, gnädigster Herr, diese Gnade mit der ehrerbietigsten Dankbarkeit, und so wie ich jedes mahl für die Wohlfahrt des Hochfürstl. Hauses die treu devotesten Wünsche opfere, so soll auch bis an
das

das Grab , welches ich schon längst
für mich offen gesehen habe , mir und
meinem Herzen nichts heiliger seyn , als
die Empfindungen der Treue und der
tiefen Ehrfurcht , mit der ich ersterbe.

Durchlauchtigster

Erb - Prinz ,

Gnädigster Fürst und Herr ,

Em. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigst gehorsamster
M. C. L. Z e t s c h.



CAP. I.
Von
der Uebersetzung
der
B i b e l
überhaupt.

§. I.



Das Buch der Christen, die Bibel, und die darinnen enthaltene Menge offenbarter göttlicher Wahrheiten ist von der Art und Beschaffenheit daß es sowol mündlich als schriftlich andern mitgetheilet werden kan.

III. Theil. A Sobald

Sobald also die Schrift A. Testaments von Mosen und den Propheten, die Schrift N. T. aber von denen Evangelisten und Aposteln als vom Geist Gottes unmittelbar erleuchteten und getriebenen Männern verfertigt und niedergeschrieben war, ist sie nicht allein von Zeit zu Zeit weiter verkündigt und denen Menschen ans Herz geleet worden, sondern es hat auch nie an gottseligen Personen gefehlet, die solches, so wie es einmal verfaßt war, mit vieler Mühe, allen Fleiß und möglichster Accurateße ab- und nachgeschrieben, als woraus sich viele in den ehemaligen alten Zeiten eine ganz besondere Ehre gemacht, und sich dadurch eben einen Vorzug für andern schläfrigen Freunden des göttlichen Wortes erworben; wie denn auch eben dieses öftere Abschreiben das Mittel war dieses so wichtige Buch unter manchen Schicksalen für dem gänzlichen Untergange zu bewahren. Es entstanden auch nachhero unterschiedene Uebersetzungen aus den so genannten beyden Grundsprachen in andre Sprachen, je nachdem es der unumgänglich nöthige Lauf des Wortes Gottes, das Anliegen der Religion, und die geistliche Bedürfniß unzähliger Seelen erforderte.

§. 2.

Und gewiß zu sothaner Uebersetzung der heiligen Schrift aus den Grundsprachen und aus einer Sprache in die andere, in so ferne eine solche Uebersetzung mit dem Grundtexte völlig übereinstimmend, rein und unverfälscht, rechtschaffen und redlich dem Sinne des heiligen Geistes, und der Aehnlichkeit des Glaubens (a) gemäß ist, gehören eigentlich solche

N 2

Män-

(a) Als die Weimarsche Bibel ausgefertigt werden sollte, wurden von denen Jenaischen Theologen gewisse Regeln vorgeschrieben, und die erste lautete also: Singuli bene prospiciant, ut expositio omnium locorum cum analogia fidei et confessionibus ecclesiae nostrae conveniat, wo aber merklich hinzu gesetzt wird: Quod non ita intelligendum, ac si confessiones sint norma interpretandi scripturam, sed quod analogia fidei quae in istis confessionibus continetur, ex locis scripturae claris et perspicuis sit desumpta, ad quam adeo loca obscuriora merito sunt exigenda. *Buddeus in Isagoge Hist. Theologicae* p. 1559.

Die heilige Schrift ist und bleibt allerdings die Norma und die Analogia fidei ist das Normaticum. Indessen merke man hiebey, daß wenn die Theologi selbige zu einem Principio der Uebersetzung oder Erklärung der heiligen Schrift machen 1) sie nicht die klare und deutliche, sondern die dunkle und etwas undeutliche Dertter der Schrift verstehen; 2) daß sie die Analogia nicht schlechterdings zu einem Principio setzen, sondern nur in dem Fall, wenn ein Ort so viel
ändern

4 Cap. I. Von der Uebersetzung

Männer, die vom Geiste Gottes durchtrieben, von der Gnade durchdrungen, mit Achtung für die göttliche Ehre, mit frommer Begierde das Reich Gottes und Jesu Christi und dessen heilige Sache zu befördern und mit einer heiligen Liebe zu ihrem eigenen und anderer Leute Heil erfüllt seyn. Männer von keiner geringen, unwissenden und ungelehrten Beschaffenheit; denn wahrlich es war eine andere Beschaffenheit mit den Personen die ehemals die wirklichen und wahren Verfasser und Schreiber des göttlichen Buchs waren, als welche der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes theilhaftig worden,
dahin-

ändern und klärern Stellen der Schrift entgegen zu seyn scheint; 3) daß sie nicht sagen, man solle sich erst eine Analogia fidei ohne die heilige Schrift machen, und nach derselben hernach die Schrift erklären, sondern man soll aus den deutlichsten Stellen und den sedibus doctrinae nach gefunden hermenevtischen Regeln und Principiis ein System heraus nehmen, und wenn man hernach dunkle Derter findet, sie am deutlichsten dergestalt erklären, daß sie diesem nicht entgegen seyn, folglich 4) daß keine Erklärung eines Ortes den ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift entgegen stehe, sondern vielmehr den Schriftstellen, wo von ihrer Materie als in ihrem rechten Sitz ex professo gehandelt wird, gemäß müsse abgefaßt seyn.

Preussische Zehenden Part, I. p. 438.

dahingegen diejenige die eine genaue und in allem richtige Uebersetzung über sich nehmen und verfertigen, schlechterdings gelehrt, erfahren in den Grundsprachen, in der Gottesgelahrtheit, im göttlichen Sinne, in der Kirchengeschichte, und auch in derjenigen Nationalsprache, in welcher sie verdolmetschen, gewiß seyn müssen.

§. 3.

Uebersetzungen der Bibel, die auf diese Art geschehen, sind allerdings göttlich; denn ob sie gleich nicht unmittelbar wie die heilige Schrift selbst vom heiligen Geiste hervor gebracht und gewürket worden, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß derselbige Geist durch welchen des HERRN Wort zuerst und im Anfange ist verfaßt worden, auch bey den Uebersetzungen desselben sein Gnadenwerk habe, und die Uebersetzer durch seinen Beystand dermaßen leite, daß sie nicht anders als dem Grundtext der göttlichen Wahrheit und dem Sinn des heiligen Geistes gemäß übersetzen mögen.

§. 4.

Dergleichen Uebersetzungen der Bibel sind sowol billig als nothwendig. Billig; denn so

wohl gethan und billig es ist ein Buch voll Schönheit, Wichtigkeit, Annehmlichkeit, sonderbaren und gelehrten Inhalts und vortreflichen Nutzbarkeit, in eine andere Sprache, damit es auch andern brauchbar werden möge, zu verdolmetschen, wie billig und gerecht hat man solches nicht vielmehr mit der Bibel vorgenommen, die ein wirklicher Brief des erhabenen Gottes an uns elende Menschen, ein Buch aller Bücher, und ein ganz sicherer Wegweiser zum Himmel und zur Seligkeit ist? Nicht weniger sind solche Uebersetzungen nothwendig, denn da die Originalsprachen, als die Ebräische nur denen Juden, und die Griechische nur denen Griechen eigen; hingegen außer den Gelehrten unter andern Völkern solcher niemand mächtig war, so war es eine ganz unumgängliche Nothwendigkeit, daß hier und da erweckte Männer aufstuden, die einem jeglichen Volke und Lande nach und nach eine Bibel in seiner eignen Sprache darzustellen sich angelegen seyn ließen, und solche auch in sehr vielen Sprachen wirklich dargestellt haben.

§. 5.

Dergleichen Uebersetzungen sind von je her
Sta-

Stacheln in den Augen der Feinde der Wahrheit gewesen, und ihren großen Verfolgungen ausgesetzt worden. Clemens Alexandrinus (b) hat freylich sehr wahrscheinliche Gedanken, daß die Evangelisten und Apostel eben dieserwegen in griechischer Sprache geschrieben, weil solche damals in den Ländern die bekannteste war, damit sich niemand wegen einer fremden Sprache entschuldigen möchte, er hätte die Bibel nicht lesen können; daher auch in der ersten Kirche alle Christen die Bibel wirklich ungehindert lasen; weil aber außer Griechenland und Klein Asien viele andere Derter waren, wo man das Griechische nicht verstund, (c) hat man die Bibel bald in vielerley Sprachen übersezet, und überhaupt sind alle

A 4

Uebers

(b) Clemens Alexandri Lib. I. p. 288. Ed. Dan. Heinssii, Paris 1641

(c) Augustinus Lib. 2. de Doctr. Chr. Cap. IV. V. seq. Ulphilas der Gothen Bischof brachte im IV. Sec. die Bibel in die Gothische vid. Socrat. Lib. IV. H. E. Cap. 33. Chrysostomus in die Armenische, und Hieronymus in die Dalmatische Sprache, und im X. Sec. ließ König Ethelstannus in Engeland die englische Bibel verfertigen; wie es denn überhaupt der einstimmige Satz der Kirchenlehrer der ersten Zeiten war, daß man ja keinem die heilige Schrift zu lesen verbieten sollte.

Uebersetzungen zu keinem andern Ende geschehen, als damit Gottes Wort auch unter dem gemeinen Volk und unter Leuten, die außer dem geistlichen Stande leben, auch reichlich wohnen möchte. Nichts war also in den ersten Zeiten des Christenthums angenehmer, nichts geschah auch ungehinderter als die Uebersetzung der Bibel. Aber wie insgemein dem Teufel und seinen Dienern ein großer Verdruß geschehen muß, wenn den Leuten die Bibel in die Hände gegeben wird, und wie (d) Gottfried Arnold ziemlich höhnisch ausdrückt: die Clerisey das Monopolium nicht allein behält, so breitete er durch Pabst Innocentium III. (e) das Verboth aus, daß man die Bibel nicht mehr in der Muttersprache lesen und brauchen sollte. Durch das Concilium Tolosanum in Frankreich geschah dasselbige im Jahr 1229; nicht minder kam solches daselbsten 1246 bey dem Concilio Biterensi (f) in Frankreich in Vorschlag, endlich riß man dem gemeinen Mann durch das

Triben,

(d) Gottfried Arnold Kirchen- und Ketzergist. p. 351.

(e) Innocentii Decretum ad Metenses.

(f) vid. Concilia a Labbeo et Cossartio edita Parisiis 1671. Part. I. Col. 426. 694.

Tridentinische Concilium (g) alle Uebersetzungen völs-
 lich aus der Hand, und wer weiß es nicht, wie es
 der Lutherischen Bibelübersetzung und Ausgaben von
 den Feinden der Wahrheit ergangen? man rückte die-
 se Version dem Aufsatze der gänzlich verbotenen Bü-
 cher ein, der Wittenbergische Buchdrucker Hans
 Lufft wurde am grünen Donnerstage, so wie andre
 Ketzer im Bann gethan, sein Name 1559 in den zu
 Rom verfertigten Catalogum haereticorum gesetzt,
 ja auf einem geschriebenen Zettel öffentlich verbrannt,
 sogar dem Buchführer Johann Herrgott (h) wegen
 des zu Leipzig erkauften Lutherischen Neuen Testa-
 ments das Haupt vor die Füße gelegt.

§. 6.

Dergleichen Uebersetzungen ersetzen den Man-
 gel der Original-Bibeln vollkommen, und sind mit
 dieser von einerley Ansehen, Kraft, Wirkung und
 Nutzen; derselbe Geist der in dieser geredet hat, re-
 det auch in jenen, und ist da einerley Θεοπνοη, zwar
 originaliter in jenem, dennoch radicaliter in die-

(g) vid. Concil. Tridentinum in Indice prohibitor. Lib.
 Volum. Reg. 4.

(h) Gottfried Arnold im Leben Herzog Georg Cap. 3.

sen (i), und so wie ein Kayserslicher Befehl allerdings Glauben findet, und Gehorsam fordert, wenn er durch einen Kayserslichen Boten der Stadt im Original eingehändiget wird, so findet er auch nicht weniger Nutzen, Glauben, und Beyfall, wenn derselbige Befehl, obgleich er nur von einer andern Hand richtig abgeschrieben und gezeichnet, an den Stadttoren öffentlich hängt, und zu lesen ist; und so wäre es ja wol thöricht zu fordern, des HErrn Blut aus demselbigen Kelche trinken zu wollen, den JESUS bey dem ersten Abendmahl seinen Jüngern gereichet, da wir doch eben dasselbige Blut aus denen Kelchen, die jetzt bey dem Tische des HErrn gebräuchlich, genießen. Der Heiland selbst, der zu den Emauntischen Jüngern redete, und ihnen alle Schrift öffnete Luc. 24. v. 27. und Paulus welcher Actor. 13. v. 27. der Stimme der Propheten, die auf alle Sabbathe gelesen worden, gedenket, verstehen nicht die autographischen Schriften der Bibel, sondern weisen auf die Apographa, zu denen der Zugang beydes Juden und Heiden und jedermann frey stand; und so bleiben dennoch immer so wie jene ehemalige Abschriften also auch unsre jetzige Uebersetzungen

(i) Danhauerus Theol. Consc. Part. 2. p. 376.

setzungen der Bibel, sichere Mittel den Sinn und den Willen Gottes von dem, was zu unsrer Seligkeit und eignen Heil dienet, zu verstehen, und den Weg zu finden daß wir selig werden, ob wir gleich die Original-Bibel nicht mehr in unsern Händen haben, noch haben können. (k)

§. 7.

Dergleichen Uebersetzungen bleiben, so gut und richtig sie auch gerathen, und mit dem Original der heiligen Schrift noch so genau überein stimmen, dennoch an sich unvollkommen, so daß sie vor derselben keinen Vorzug behaupten mögen. Nur die heiligen Sprachen sitzen auf dem Throne der Vollkommenheit

(k) So denkt aber die Römische Kirche nicht, die da mit dem Besiz der biblischen Originalien so groß thut und z. E. vorgiebt, die 5 Bücher Moses, ja das ganze A. T. von Esdra mit eigener Hand geschrieben, sey in Bononien; zu Venedig die Urschrift des Evangelii Marci; zu Florenz das Evangelium Johannis von ihm selbst mit güldnen Buchstaben geschrieben. Wie denn auch in der Griech. Kirche fabuliret wird, es wäre das Buch der Offenb. Johannis noch bis auf den heutigen Tag auf der Insel Patmos vorhanden. Vid. Carpzov. in Critica S. V. T. P. I. Cap. 8. §. 1. p. 365. It. Macyerus P. I. p. 861.

heit, schreibt der vortrefliche Quandt ganz recht. (l) Weder die Lutherische noch eine andre, man nehme sie einzeln, oder zusammen, können den Grundsprachen gleich geachtet werden. Wie oft hat Hieronymus nicht gefehlet? Hat Lutherus wohl selbstens jemals seine Uebersetzung vor unverbesserlich gehalten? Hat er nicht immer in seinen fast jährlich neu aufgelegten Editionen der deutschen Bibel etwas verbessert? wie die Exemplaria es selbst beweisen. Und ist dieses nicht sein eignes Geständniß: Ob man mich angreife und tadeln müste, daß ich zuweilen in der Dollmetschung der Bibel gefehlet hätte, das möchte ich mit Dank annehmen? (m) Noch haben wir keine Uebersetzung, die nicht nochmalen corrigiret, und hin und wieder noch zu corrigiren sey. (n) Es hat ohnedem mit der Uebersetzung aus einer Sprache in die andre eben eine solche Verwandtniß, wie mit wohlriechenden Arzeneyen, die aus einem Gefäße in ein anderes gegossen werden, da es denn so genau nicht zuge-

(l) D. Johann Jacob Quandt in der Vorrede zum litauischen Gesangbuch.

(m) in Libro de *Schemhamphorasch*.

(n) lege de hac materia die *Hebischen Hebopffer*
P. I. p. 365. P. II. p. 76. 222. 491. 768.

zugehet, daß nicht etwas von der Kraft in der Luft verrauchen sollte; und wie sinnreich hat nicht der Engländer James Howel gedacht (o), wenn er sich hies von also ausdrucket: Die Uebersetzung ist den Tappeten gleich zu schätzen, die auf der rechten Seite schön, und umgekehrt nur schlecht aussehen? Wie ein oft abgezapfter Wein, nicht kan bey voller Stärke seyn, so wird auch viel der Kraft benommen, die jede Schreibart hat. Die Worte werden matt, wenn sie in eine andre Sprache kommen.

§. 8.

Dergleichen Uebersetzungen dienen zur Verherrlichung Gottes in seinen erhabensten Eigenschaften. Eine jede Uebersetzung der Bibel, die uns in die Augen kommt, kan und soll uns ein Denkmal der göttlichen Wahrheit seyn, daß der Herr durch die Verdolmetschung seines heiligen Wortes in so unzählliche Sprachen der Erden, kraft welcher es nun von jedermann in seiner Muttersprache gelesen werden kan, seine einmal gethane Verheißung wahr

(o) Man lese *James Howel* Epistolae Ho-Elianas, Sect. VI. Num. 27. p. 270.

wahr gemacht, die er Ps. 19. v. 4. gesprochen: Es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre, ihre Schnur gehet aus in alle Lande, und ihre Rede an der Welt Ende; und Röm. 10, 18. ihr Wort. Eine jede Uebersetzung soll uns ein Denkmal der göttlichen Liebe, Gnade und Erbarmung seyn; denn es ist ja bloß Gnade und Liebe, daß Gott es nicht dabey bewenden lassen, daß sein Wort bloß in die beyden Grundsprachen verfaßt würde, sondern durch das Mittel der Uebersetzung, wo nicht schon in alle, doch gewiß in die allermeisten derer, die den Erdkreyß bewohnen. Es ist nichts denn lauter Erbarmen, daß der Herr nicht bloß Juden und Griechen allein, sondern die Völker aller Welt selig haben, und durch das Mittel des in ihrer eignen Sprache verfaßten und mitgetheilten Wortes dazu an ihren Seelen arbeiten lassen will. Eine jede Uebersetzung der Bibel, soll uns ein Denkmal der göttlichen Weisheit seyn. Die ganze Welt ist nicht auf einmal mit lauter Bibeln überschwemmt und erfüllet worden. Die Uebersetzungen sind nicht alle zu einer und zu gleicher Zeit geschehen, sondern nach und nach. Der weise Gott hat alles in Zeit und

Stun-

Stunden eingetheilet, regieret alles nach seinem Wohlgefallen, bringt ein Werk zu Ende, oder hindert es; durch ihn hat alles seine Zeit, und alles Fürnehmen unter der Sonne hat seine Stunde. Pr. Sal. 3, 1. Es ist lauter Weisheit Gottes, daß eine Nation in der einen, die andere wiederum in einer andern Zeit-Periode ihrer Bibel in ihrer eigenen Nationalsprache theilhaftig geworden, je nachdem es Gott nach seiner Allwissenheit gesehen, daß diese oder jene Völker zuerst in den Stand gesetzt waren, selbst recht hungrig nach diesem Manna zu seyn, begierig nach der lautern Milch, und einigermaßen schon vermögend sein Wort selbst zu lesen, zu betrachten, darinne zu forschen, und es also als ein gesegnetes Mittel zu ihrem Seelen Heil anzuwenden; wie es denn die Erfahrung lehret, daß mehrentheils nicht eher, als zu einer solchen glücklich angebrochnen Zeit, ihnen die göttliche Weisheit die Bibel in ihrer eignen Muttersprache gegönnet habe. Eine jede Uebersetzung der Bibel soll uns ein Denkmal der göttlichen Gerechtigkeit seyn. Es kommt ja ein Tag des Gerichts, an dem der Herr den Erdboden richten wird mit lauter Gerechtigkeit; die Bibel aber, das
Wort

Wort Gottes wird eben das seyn, wornach uns Gott Joh. 12. alsdenn richten wird. Wie offenbar spiegelt sich denn nicht Gottes Gerechtigkeit in einer jeglichen Bibelübersetzung, damit kein Volk für jenem bevorstehenden Gerichte etwa eine Entschuldigung für sich haben möchte, sie hätten nach dem göttlichen Sinn, Willen und Gesetz nicht einher gehen, sie hätten auch an Christum nicht glauben, und ihn ergreifen können, da ihnen solches alles nicht in ihrer eignen Muttersprache bekannt worden wäre? Und warlich, es würde hier nicht zu viel seyn, wenn die ganze Christenheit, anstatt die Uebersetzungen der Bibel so mit kaltem Blute, und ohne alle Rührung, wie es wohl gemeinhin geschiehet, in die Hände zu nehmen, jährlich zum Preise Gottes ein öffentliches Dankfest hielte, die Macht der göttlichen Güte, in der Erhaltung seines dem menschlichen Geschlecht durch so vielfältige Uebersetzungen noch immer fortwährend erhaltenen allerseligsten Wortes zu verherrlichen; und auch nicht zu viel, wenn jede Nation insbesondere alle Jahrhunderte der in ihrer Landessprache übersetzten Bibel wegen, ein jauchzendes Jubiläum feyerte, wie man in diesem Falle manche

durch

durch die Gnade durchdrungene Männer zu frommen Vorgängern hat. (p)

§. 9.

Welches die allererste, mithin auch älteste Bibelübersetzung gewesen, ist eben so genau nicht zu bestimmen. Die Meinungen unter den Gelehrten theilen sich darüber, einige halten die Chaldäische, andere die Syrische, (q) als welche Salamon selbst zum Urheber haben, der sie selbst geschrieben, und die Characteres dazu erfunden haben soll; (r) wiederum andere geben die griechische Uebersetzung als die allererste an, und zwar diejenige, die etwa 300 Jahr vor Christi Geburt der König Ptolomäus Philadelphus (s) durch 70 aus Judäa verschriebene Dolmetscher

(p) vid. Sroepelii diff. de memoria germanice Bibliorum Lutheri translatione, Seculari pie recolenda. Jenae 1735. it. Stephani Hanii Secularis Verf. Germ. Lutheri memoria. it D. Bugenhagen, D. Neumeister geistliches Abcl.

(q) Ionston de Festis Ebr. et Graec. p. 42.

(r) Gabriel Syonita in praef. Psalm. Syriac. et ex illo le Long Part. I. p. 170.

(s) Josephus Antiq. Lib. 12. Cap. 2. Von denen Missethätigkeiten dieser Version derer Septuaginta sind von le Long Bibl. S. p. 335. unterschiedene angegeben worden, die vornehmsten

metscher auf Anrathen Demetrii Phalarei der sein Bibliothecarius war, mit großen Kosten besorget hat, welche Uebersetzung denn bey den ersten Christen in großem Ansehen war; die Apostel und die ersten Kirchenväter bedienten sich derselben, sie wurde in den öffentlichen Kirchenvorlesungen gelesen, und ihr Nutzen war von vieler Wichtigkeit. Auf die Chaldäische, Syrische und Griechische folgten sodenn nach und nach die Uebersetzungen A. und N. Testaments

in

nehmsten derselben aber waren: 1) der Codex Vaticanus zu Rom, 2) der Venetianische, 3) der Alexandrinische Codex, der von der Egyptischen Thula einer von Adel nach Meldung Cyrilli vor 1300 Jahren geschrieben seyn soll, und noch 1850 auf der Königl. Bibliothek zu St. James aufbehalten wird. Aus diesen Mscten sind nachhero manche gedruckte Editiones entstanden, als die Complutensis zu Alcalá gedruckt, die Aldinische zu Venedig von Addo Manutio, die römische durch den Cardinal Carassa, welche auch fast durchgehends vor die beste gehalten wird, und endlich die Gröbische durch den gelehrten Joh. Ernst Grabe auf Befehl der Königin Anna in England zu Oxford in Fol. nach welchen Haupt: Editionibus noch manche andre, zu Oxford, Cambridge, London, Paris, Zürich, und Francker ediret worden, wie denn nicht weniger *Millii* zu Utrecht, und *Reineccii* zu Leipzig 1730. mehr denn zu bekannt sind, auch sind die griechischen Editiones der Septuaginta, vielfals in die lateinische Sprache überseht worden. Vide Hagemann von der Uebersetzung der heil. Schrift.

in sehr viele andere Sprachen, und diese mehrere sich dergestalt, daß schon im V. Seculo nach Zeugniß Augustini (t) eine schon sehr große Menge der Bibeln in die (u) lateinische Sprache übersezt gewesen waren, und Theodoretus (v) versichert von eben

B 2

denselb

(t) Augustinus Lib. 2. de Doctr. Chr. Cap. 4. 5. seq.

(u) Diese wird gemeinhin die *Vulgata* genannt, welchen Namen sie von Hieronymo erhalten, weil sie vulgarter, allgemein in der latein. Kirche gebraucht wurde; von Augustino wurde sie die *Hala* genannt, weil sie in Italien verfertigt worden, und ist wohl nicht zu leugnen daß eben diese *Vulgata* aus der alten *Hala*, und der Uebersetzung des Hieronymi entstand, obgleich sie von einigen besonders *Harauino* den Aposteln, doch ohne Grund zugeschrieben wird. Beides gelehrte Päbster und Protestanten haben in ihr eine große Menge Fehler angemerket, dennoch ward sie auf dem Concil. Trid. Sess. IV. für infallibel erkläret: Si quis autem libros istos integros, cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri *Vulgata* latina versione habentur, pro Sacris et Canonicis non susceperit etc. anathema sit. Der gedruckten *Vulgaten* sind in der päbstl. Kirche: die zu Mannß 1450 gedruckt, und in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlich, zu Benedig 1488. zu Strasburg 1482; zu Basel sehr viele, imgleichen zu Löwen, Paris, Antwerpen und Rom 1592. durch Papsst Elem. VIII. und wem sind die latein. Versionen *Montani*, *Cajetani*, *Clarii*, *Seb. Münsteri*, *Castellionis*, *Tremellii*, *Clerici*, *Piscatoris* und die *Versio Tigurina* unbekannt.

(v) *Theodoretus de curandis Graecorum affectibus* Serm. V.

denselben Zeiten, daß solche Uebersetzung bereits bey-
nahe in aller Welt Zungen und Sprachen geschehen
wäre, und da urtheile man, wie groß nach dem Tode
dieser Männer vom 4. 5. Seculo bis in unser jetzi-
ges 18. Seculum, die Anzahl der Bibelübersetzungen
gestiegen seyn müsse.

§. 10.

Soviel begreift man indessen schon, daß da die
Uebersetzungen der Bibel schon zu der Zeit so zahl-
reich wurden, da man sich nur mit Abschriften dieses
göttlichen Buches behelfen mußte, sie noch ungleich
höher angewachsen seyn müsse, da durch die Vorse-
hung Gottes ganz unvermuthet die herrliche Buch-
druckerkunst erfunden worden, vermöge dessen viele
tausend Exemplaria, in einer ungleich kürzern Zeit, mit
ungleich wenigern Kosten, und mit größerer Accura-
tesse als durch das mühsame Abschreiben, in die Hän-
de der Menschen gerathen, und für allem Untergang
mehr, wie vordem bewahret werden (w) können.

§. 11.

Doch that es nicht die neuerfundene Druckers-
kunst etwa allein, als vielmehr Lutheri gesegnete Re-
forma

(w) Preussische Zehenden p. 845.

formation, und sein großer Eifer für die Ausbreitung des göttlichen Wortes; dieses feuerte Freunde und Feinde zur Bibel an, die vorige Schläfrigkeit hörte auf, und von der Zeit der Reformation an, suchte eine Nation der andern, eine Religion der andern hierinne vorzukommen, daß dies Hauptbuch der Christen entweder neu übersezt, oder das übersezte durch öffentlichen Druck in verherrlichterer Gestalt ans Licht gesezt würde. Ob man nun freylich nicht mit vollen Gründen behaupten und darthun kan, daß jeko so gar keine einzige Sprache auf dem Erdboden mehr zu finden sey, in welcher das theure Bibelbuch nicht bereits sollte gelesen werden können, so bleibt doch dies wol ganz gewiß und ausgemacht, daß solches bereits in die allermeisten Sprachen in welchen der Name Gottes bekannt, und Jesus von Nazareth verherrlicht wird, Gott lob! übersezt worden sey. Von einem Polo zum andern ist des Herrn Wort kund und sichtbar geworden. Der Orient ist gewiß nicht Bibelleer. Man hat die Bücher des alten sowol als neuen Bundes in der Samaritanischen, Hebräischen, Syrischen, Caldäischen, welche gemein hin Targumim genennt werden, Ara-

bischen, Persischen, Aethiopischen, Egyptischen, Chinesischen, Armenischen, Türkischen, Malabarischen, Indostanischen, und andern Sprachen, als der Maleyischen, in welcher die ganze Bibel 1725 zu Batavia gedruckt worden, und noch eine daselbst mit Arabischen Buchstaben, *Act. hist. eccl. Tom IV pag. 121*; Warugischen, Wit Bericht von der Mission XXVIII. Continuat. p. 257. Singalarische, wo auf der Insel Ceylon der Baron von Imhoff eine Bibel drucken lassen; die Mexicanische, in welcher *Dodrige* die Proverbia, und *Didacus de St. Maria* die Evangelien und Episteln ausgegeben. Die Indostanische im Reiche des großen Mogul, wo der Missionarius *Schulz* die Psalmen Davids, und die vier ersten Capitel Genes. geliefert zu Madras. *Act. hist. eccl. Tom. IX. p. 928*; die Virginische, in welcher man die Bibel, von *Johann Eliot* zu Cambridge in Neuengland 1661 gedruckt hat, und mit Uebersetzung einer neuen Bibel 1729 wieder anfang; und noch eine besondre zu Gernantowen in Ostindien bey *Sauern* gedruckte deutsche Bibel, welcher *Hagemann* Meldung thut. Und der ganze Occident hat in allen seinen Ländern und

Reichen

Reichen für dergleichen göttlichen Segen, Gott herzlich zu preisen nicht weniger Ursache. Ganz Deutschland, Ober- und Niedersachsen, nebst Preussen, hat seine eigne Bibeln, und das in einer ganz unglaublichen Anzahl, da denn die Geschichte der Bibel in der deutschen Sprache wohl die weitläufigste ist. Manche Theologi haben uns dieselbe von Zeit zu Zeit überlassen. Recht vollständig aber ist solche besonders in des Herrn Superintendens Hagemann Nachricht von den Uebersetzungen von pag. 253 bis pag. 363 anzutreffen, darinne man alle ihre Ausgaben vor und zur Zeit Lutheri, die Ausgaben von der Päbßlichen und Reformirten Kirche, die gloßirten Bibeln, und andre mehr zur Gnüge antreffen kan; Italienschen, die le Long weitläufig erzehlt, als des Materni, Braccioli, Marmogini, Pabst Sixti V und Mathái de Esberg eines Lutheraners die 1713 zu Nürnberg heraus gekommen; Spanien, Frankreich, Portugal, Graubünden, England, Irroland, Böhmen und die Niederlande prangen mit ihren eigenen Nationalbibeln. Man hat Wendische, Sclavonische, Ungarische, Schwedische, Dánische, Finnische, Pohlische, Rußische, Lit-

tausche, Estnische und Lettische Bibeln, und jeso sogar schon ein Neues Testament in Grönländischer Sprache, durch Prof. Paul Egede in lateinischen Buchstaben, weil sie in ihrer eignen Sprache gar keine besitzen, und welche Uebersetzung das Missionscollegium zu Copenhagen löblich befördert hat. Und von diesen allen, ist nicht zu leugnen, daß die meisten aus der Uebersetzung Lutheri, als aus einer gesegneten Quelle hervor gegangen sind.

§. 12.

Es ist bekannt, wie viel gelehrte Männer der Bibelgeschichte wegen sich von je her, recht viele Mühe gegeben, unter welchen überhaupt einige die Bibel aller Nationen, Religionen und Sprachen recensiret; andere hingegen nur besonders von den Bibeln, einer oder der andern Nationen, Religion und Sprache angenehme Nachrichten bekannt werden lassen. (x) Aber da diese mehrentheils Fremde, und an

entfernt

(x) J. E. le Long, dessen allerneueste Edition *Bibl. Sacra* zu Paris 1723. in fol. heraus gekommen; Hottinger, Korthold, Pfeiffer, Simonius, Crovåus, Schelhorn, Zeltner, Fabricius, Posfelt, Mayer, Müller, Kobl, Rambach, Lilienthal, von Seelen, Walter, Vogt, Reimann, Carpsow, Baumgarten, Sagemann u. a. m.

entfernten Oertern sich befinden, haben ihre Nachrichten von denen Bibeln andrer Erdstriche und Länder nicht immer so genau und umständlich seyn können, als man es wol hie und da gewünschet hätte. Denn da es wohl gewiß ist, daß eine jede Nation die Bücher seiner eignen Sprache am besten kenne, die Nachrichten davon mit leichter Mühe hervor suchen und angeben könne, als ein Fremder, so gewiß ist es auch, daß wir weit bestimmtere, und glaubwürdigere, auch umständlichere Nachrichten, von denen Uebersetzungen des Wortes Gottes haben würden, wenn eine jede Nation, und derselben Gelehrte besonders, für die Bekanntmachung und Beschreibung ihrer Landesbibel, gehörige Sorge getragen hätten und noch trügen.

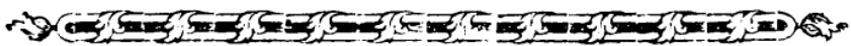
§. 13.

Eben dadurch sind wir ermuntert worden, in unsrer Eurländischen Kirchengeschichte, der Lettischen Bibelübersetzung ein neues Denkmal zu setzen. Zwar unsrer Kirche muß dasselbe freylich nicht unbekant seyn, besonders denenjenigen, die mit der Lettischen Bibel öfters umgehen, ja sie fast täglich in Händen haben, und zum Nutzen und Heil der anver-

trauten Seelen gebrauchen. Der einfältige Lette weiß von seiner eignen Landesbibel wol wenig mehr, als daß sie ehedem nicht gewesen, jeko aber Gott lob! da sey. Und es ist in der That für ihm schon genug, wenn er nur weiß, und durch Unterricht überzeugt ist: daß dieses Buch das wahrhaftige und reine Wort Gottes sey, wenn er nur des Lesens fertig ist, (und derer sind doch im Lande nicht eine geringe Anzahl,) darinne fleißig und andächtig lieset, und forschet; wenn er nur das, was ihm aus diesem Buche fürgetragen wird, rechtschaffen glaubt, und sich im Leben und Wandel darnach von ganzem Herzen richtet; am allerwenigsten wissen wohl diejenigen Auswärtigen, die von unsern Gränzen weit entfernt sind, etwas ordentliches und gründliches davon, massen es wol gewiß bleibt, daß von unsern Eurischen Bibeln, nur recht selten eine aus dem Lande komme, und da bekannt werde. Ueberhaupt aber würde die Lettische Kirche den gerechtsten Vorwurf verdienen, wenn man dereinsten die Geschichte von ihrer Nationalbibel, in selbiger vergebens suchen sollte. Indessen nehmen wir hiebey, eine denen Lesern hoffentlich nicht unangenehme Gelegenheit zugleich mit, etwas

von

von denen Bibelübersetzungen derer, mit Curland am nächsten gränzenden Länder und Kirchen, anzuführen; da selbiges nun mit Rußland, Pohlen, Lithauen und Esthland umgeben, wollen wir gleichsam im Vorbeygehen, auch die in diesen Ländern vorgegangene Bibelübersetzungen, doch nur unter einer gehörigen Einschränkung, gedenken.



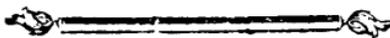
C A P. II.

Von

der Uebersetzung

der

Rußischen Bibel.



§. I.

Rußland macht freylich keine nahe Nachbarschaft von Curland aus, ausser denen deutschen Provinzien, als Liefland, Esthland, Carelien, u. s. w. die mit demselben schon voll von griechischen Einwohnern gränzen, und ist selbiges eigentlich von Curland 130 Meilen entfernt; dennoch ist der Einfluß dieser

Monat

Monarchie in unser Land sehr groß und wichtig, und man würde es uns in unsrer Curländschen Bibelgeschichte verdienen, gelegentlich einen Blick auf die Bibel eines solchen Reichs zu thun, welches so vielen Einfluß in dieses Herzogthum von je her gehabt, und noch zu erwarten hat.

§. 2.

Das St. Petersburgsche Gouvernement, worinnen das Rigische Gouvernement und Stadt gehören, der Wendensche Kreis, der Dorpatsche Kreis, der Pernausche Kreis, die Provinz Desel, der District Harrien, Wyck, Jerwen und Wirland, imgleichen die Stadt Narva, machen einen wichtigen Theil davon aus; nehmen wir das Petersburgische Gouvernement dazu, worinnen Iwanograd, Kopo-rie, Kronstadt, Kronschloß, St. Petersburg, die Petersburgische Insel Basili Ostrow, die Admiraltäts Seite, die Stückhoffs Seite, die Wieburgsche Seite, das Woskresenskische Nonnentloster, das Kloster des heil. Alexander Newsky und die Festung Schlüsselburg, das fürnehmste ausmachen; imgleichen das Wieburgsche Gouvernement, worinne Wieburg, Willmanstrand und Friedrichsham bekannte Plätze

Plätze sind: sodann das Nowogrodsche Gouvernement, die Pleßkausche Provinz, die Welikolufische Provinz, die Twerische Provinz, die Beloserische Provinz; so dann das Archangelsche Gouvernement, unter dem sich weitläufige Provinzien befinden; ferner der Moscausche Kreis, die Uglitskische Provinz, die Jaroslawische, die Kostromische, die Susdalsche, die Wolodimersche, die Tulische und andere Provinzien mehr; ferner das Nischneinowgorodsche Gouvernement, das Smolenskische, das Kiowische, das Belgorodsche, das Woronesische und Assowsche Gouvernement; den Asiatischen Theil, die Westlichen und Südlicheren Theile dieses Kaiserthums, imgleichen den Nordlichen und Ostlichen Theil, oder das große Siberien, so leuchtet uns ein sehr großer und wichtiger Strich des Erdbodens in die Augen, welcher, wo nicht allertwegen und auf jeden Plätzen, doch die griechische Religion für die fürnehmste und herrschende erkennet.

§. 3.

Sehen wir in die vorigen und ältesten Zeiten zurück, so wird uns bekannt werden, daß unter dem Namen der Griechen damals der Zusammenfluß aller

Hey-

Heyden, verstanden wurde. Jedoch führten inson-
 derheit diesen Namen die Römer die dieser Sprache
 sich gebrauchet; denn da diese ehemals den größten
 Ruhm der Gelehrsamkeit erlangt, so, der was gründ-
 liches studiren wollte, sich von denen äußersten Der-
 tern der Erden, auf die hohen Schulen in Griechen-
 land begab, also hat Gott sie besonders zu Zeiten
 des Neuen Testaments mit der Erkenntniß seines
 Sohnes beseliget, und so wurde besonders durch den
 Amtsfleiß Pauli und anderer Aposteln die himmli-
 sche Pflanze der heilsamen Erkenntniß sonderlich un-
 ter den Griechen gesetzt; wie davon die Apostelge-
 schichte nicht allein, sondern auch Pauli meiste Brie-
 fe die er an die Corinthier, Galater, Epheser, Phi-
 lipper, Colosser, Thessalonicher, welches alles griechi-
 sche Provinzen und Städte waren, geschrieben, bewei-
 set. Ob nun gleich die christliche Religion die sich
 auch unter den Römern, und da wo dieselben ihre
 Herrschaften hatten, sich ausgebreitet, so sah man
 doch ihren Wachsthum und sonderbare Fruchtbar-
 keit besonders in der griechischen Kirche, die denn
 auch nach den Tagen der Apostel unter sich die herr-
 lichsten Lehrern, als, Polycarpum, Irenäum, Justis-
 num,

num, Martirem, Ignatium, Origenem, Atanasium, Gregorium, Mazianzenum, Epiphanium, Chrysostomum und andere, derer herrlichen Schriften, die wir noch heute lesen und deren viele um der Lehre Jesu Willen blutige Märterer geworden, gehabt, und wiewol, nachdem da die Kirche unter Constantino Magno, der das griechische Kaiserthum von Rom nach Constantinopel versetzt, es an vielen Ketzern, die in der griechischen Kirche aufgestanden, nicht gefehlet, so hat es dennoch derer Lehrern derselben an Muth und göttlichen Vermögen nicht ermangelt, durch öfter angestellte öffentliche allgemeine Concilia, derselben Unternehmen zu schwächen, woher die herrlichen Symbola kommen, zu der wir noch uns bis auf dieser Stunde in unsern Glaubensbüchern bekennen, als da sind: das Apostolische, Nicenische, Atanasische, so daß wir gar leicht sehen, wie die griechische Kirche in der Christenheit ungleich mehrere Vorzüge als die lateinische gehabt.

§. 4.

Jetzt erstrecket sich diese Kirche in und um das Rußische Reich nicht allein, sondern sie hat sich auch in viele andere Länder ausgebreitet, als da ist Polen,
 worin

worinnen die Uniten und Disuniten von dieser Religion bekannt wurden, Moldau, Bulgarien, eine erstaunende Menge dieser Glaubensgenossen die in einem höchst elendigen äußerlichen Zustande unter denen Türken sich befinden, welche ihnen besonders keine Buchdruckereyen verstaten, daß also der Mangel guter Bücher bey ihnen ziemlich groß ist; dennoch handeln diejenigen der unsrigen zu viel, die da wollen, man sollte, weil die Griechen vom Christenthum wenig verstehen; sie des christlichen Namens unwürdig achten, denn, obgleich unter ihnen heimliche Ignoranten seyn, so giebt es dennoch manche gelehrte Leute, die ihre Bücher zu Venedig, Holland, Engeland und dergleichen Dertter drucken und von da nach Griechenland bringen lassen, so daß auch durch dieses Mittel viele Gebetbücher, sogar die heilige Schrift, in den Händen der gemeinen Leute seyn soll. Vide *Alexander Helladium, de statu presenti ecclesiae Graecae. Cap. I. p. 1.*

§. 5.

Sie hat überdem ein ordentliches Kirchenregiment, unter denen nicht nur ihre Metropoliten, Erzbischöfe, sondern fürnemlich ihre Patriarchen zu zählen

len sind, derer unter den heutigen Griechen, so noch die reinsten sind, überhaupt fünf gerechnet werden. Als da sind 1) der zu Constantinopel, dessen Aufsicht über eine unzählige Menge Kirchen in Europa, als Serbien Croatien, Bulgarien, Wallachey, Moldau, und in Asien sich über ganz klein Asien und die Inseln des Archipelagierstrecket. 2) Ist der Alexandrinische in Aegypten, dessen Sitz zu Aicair, dessen Gebiet sich aber in ganz Aegypten bis an Aethiopien oder das Abyßinische Reich erstrecket, welches zwar seinen eigenen Patriarchen hat, der aber von den Aegyptischen Metropolitern erwehlet wird. 3) Ist der Antiochische, der zu Damasco residiret, und dessen Gewalt über Syrien, Isaurien und Cilicien gehet. Der 4te ist der Hierosolymitanische, der über das gelobte Land und Arabien bis an den Berg Sinai die Kirchenaufsicht hat. Der 5te ist der Ruffische, vide *Buddeum*, in Erörterung der Frage, ob eine Vereinigung der Römischcatholischen und Ruffischen Kirche zu hoffen sey, Jena 1719. pag. 14. dessen Gewalt sich über das weitläufigte Ruffische Reich bis nach Siberien erstrecket. Der Czar Feodor Iwanowiß gab den Ruffischen Geistlichen

1589 ihren eigenen Patriarchen; als sich aber diese Patriarchen eine sehr große Gewalt annaheten, die dem Czaren selbst nachtheilig und gefährlich war, so schaffte Peter der I. der weise, nach dem Tode des letzteren 1701 das Patriarchat ganz ab, und erklärte sich selbst zum Oberhaupt der Griechischen Kirche. Zur Besorgung der Kirchensachen aber bestellte er im Anfange den Mezanischen Metropolitent Stephan Naworklin, als ältesten Erzbischof. Anno 1719. aber setzte er einen ihm unterthänigen geistlichen Rath, welcher der heiligste regierende Synod genannt wird. Er hat einen Erzbischof zum Vorsitz, und unter ihm stehet die sogenannte Deconomie, welche die Aufsicht über die Patriarchalischen und andern geistlichen Güter hat, imgleichen die Roscolnische Pricase, welche über die wegen der Roscolniken oder Separatisten ergangene Verordnung wachet und das Geld hebt, so dieselben für die Erlaubniß des Barttragens erlegen müssen.

§. 6.

Es fehlet der griechischen Kirche an Hauptbekenntnissen auch nicht, zu denen wir erstlich zählen Gennadi, oder Gregorii Scholarii, der nach Er-
 oberung

oberung der Stadt Constantinopel der erste Patriarch daselbst gewesen, und bey dem Türkischen Kaiser Mahomet in großem Ansehen gestanden, so daß das Gespräch, welches er mit ihm gehalten, in *Crusii Turco-Graecia* ediret worden. Das zweyte Hauptbuch sind die *Acta*, die kurz nach der Reformation zwischen dem Constantinopolitanischen Patriarchen Jeremia und den Lübingschen Theologis über die Augsburgerische Confession, so diese ihm in griechischer Sprache zugesandt, vorgelaufen. vid. M. Joh. Michael. *Geisus in destinata inter Constantinopolitanum Patriarcham Jeremiam et Theologos Wittenbergenses conjunctione* 1707. 4to. *Acta Ipsa Wirtembergae* 1584. in fol. graece et latine. Das dritte Hauptbuch ist die *Confessio ecclesiae graecae orthodoxae a Petro Mogila Metropolit. Kiowiensi*, einem reichen und auß dem Fürstlichen Moldauschen Geschlechte entsproßenen Herrn, *scripta*. Die Gelegenheit dazu war diese; es hatte Cyrillus Lucaris eine Confession ausgegeben; dieser hatte bey seinen Studien auf ausländischen Universitäten eine Zeitlang auch zu Geneve sich aufgehalten, und daselbst die Calvinische Säge eingefogen, welchen er hier in

diesem Bekenntniß sehr favorisiret; diesem widersezte sich nun *Mogilas* durch gegenwärtiges Scriptum, und zeigte sonderlich der Rußischen Kirche den Unterschied zwischen der Lehre des Cyrilli und der wahren griechischen Kirche. Es wurde dieses Scriptum bald hernach auf dem Synodo zu Moldau von *Melietio Illyrico* und andern Geistlichen durchgesehen und hin und wieder ergänzt, worauf es an die 4 Patriarchen der Griechen gesandt wurde, die die darinn enthaltene Glaubensartikel vor ihre erste Lehre erkannten, ja auch eine solenne Verordnung machten, daß sie nicht nur ein Bekenntniß der Russen, sondern auch der ganzen griechischen Kirche seyn sollte. Es wurde daher diese *Confessio ecclesiae Graecae* in Rußischer und Griechischer Sprache abgeschrieben, und an die Kirchen versandt. Endlich schickte sie *Panajotta Nicusius*, ein gelehrter Grieche, nach Holland, um sie auf seine Unkosten drucken zu lassen; es gaben aber die Herren Generalstaaten No. 1662 selbst die Unkosten dazu, und schickten die Exemplaria an den *Panajotta* nach Constantinopel, der sie umsonst an alle Griechen austheilte, das Original aber in die Königl. Bibliothek zu Paris zu schicken,

dem

dem Französischen Minister Msr. de Nointel überlieferte; nachdem ist diese Confession einem gelehrten Schweden, Namens Laurentio Normanno, in die Hände gekommen, der sie nach Leipzig zu Herrn D. Rechenberg gesandt, durch dessen Vermittelung sie 1685. in griechischer und lateinischer Sprache ediret worden. Vide *Historiam huius orthodoxae Confessionis* in praefat. a Laurentio Normanno praemissa.

§. 7.

Selbst in unsern Tagen und Ao. 1768. da ein Lehrer die Jugend Ihro Kayserl. Hoheiten in einer gründlichen Erkenntniß der Religion bildet, dürfte auch wohl der Nutzen auf die Rußische Jugend reichlich herabfließen, denn es haben Ihro Hochwürden, der Archimandrit vom Troizkischen Closter, Herr Platon, nunmehr mit so vielem Fleiß als Eifer zu ihrem wahren Besten ein Compendium Theologiae, so wie die Russen nach den Lehrsätzen der orientalischen griechischen Kirche verfaßt, welche zu übersetzen schon jemand eine vollkommen geschickte Hand angeboten. Aus allen diesen und andern Bekenntnissen siehet man, die ganze Verfassung der griechis-

schen Religion, sie beten einen Gott, in dreyen Personen, Vater, Sohn und heiligen Geist an, die Lehre von der Schöpfung und den heiligen Engeln ist auch bey ihnen, sie pflichten dem Stande der Unschuld und dem Fall der Menschen bey, und setzen, daß dadurch die Erbsünde auf alle Menschen gekommen sey, sie lehren von den verderbten Kräften des freyen Willens nicht unlauter, und nennen Gott allein die Quelle alles Guten; sie verehren Christi Gottheit und Menschheit in einer Person, und in dem Erlösungswerke, dazu er in die Welt gekommen, gelitten, gekreuziget, gestorben, begraben, auferstanden, gen Himmel gefahren, sich zur Rechten Gottes gesetzt, von dannen er zum Gerichte kommen wird, sie verehren den heiligen Geist und bekennen dessen Gaben, Weisheit, Verstand, Rath, Stärke, Erkenntniß, Gottseligkeit, welche im Glauben, andächtigen Gebete und guten Werken bestehet, sie bekennen, daß eine heilige christliche apostolische Kirche sey, und achten Jesum für das Haupt derselben; sie fördern den Gehorsam der Kirche von einem jeden, der selig werden will, da denn, ihrem Vorgeben nach, die Kirchengebote sind, Buße thun, den Kirchenversammlungen

andäch-

andächtig beywohnen, fasten, Predigtamt in Ehren halten, jährlich vier mal beichten, das Lesen kezerischer Bücher fliehen, vor den geistlichen und weltlichen Stand beten, den Kirchen ihre Güter nicht entwenden und zum Privatnutzen kehren, die Hochzeiten nicht am Festtage halten. Sie halten die Taufe und das heilige Abendmal heilig, glauben eine Auferstehung der Todten, Hölle, jüngstes Gericht und ewiges Leben, sie urtheilen ganz gut von den christlichen Tugenden und vom Gebet, imgleichen von der Liebe Gottes und des Nächsten, und was für Tugenden und Laster in den zehen Geboten anbefohlen und zu lassen sind; aus welchem allen es denn erhellet, wie die heutigen Griechen, in den vornehmsten Stücken des wahren Christenthums noch bis auf diese Stunde geblieben.

§. 8.

Man will indessen an dieser Religion unterschiedenes aussetzen, besonders daß sie leugnen, daß der heilige Geist eben von dem Sohn als vom Vater ausgehet, vide, Johann Senstii, Tractat vom Ausgang des heiligen Geistes, vom Vater und Sohn, worinnen die ganze historia motuum, wie

die Griechische von der Lateinischen getrennet wurde, wie bis aufs Jahr Christi 1000. beide Kirchen wegen des Ausgangs einig gewesen, wie erst in besagtem Jahr diese Lehre Michael Psellus der ganzen griechischen Kirche zugeschrieben, von welcher Zeit an sie auch solches als ihre gemeine Lehre bekannt; imgleichen daß sie einen mittleren Zustand der Seelen glauben, obgleich sie das Fegfeuer wider die Papisten beständig leugnen, vide *Confessionem orthodoxam*, Quaest. 66. part. prima; imgleichen, daß sie viel vom Gebet und Opfer für die Todten halten; daß sie irrig von der Höllenfahrt Christi lehren; daß sie sich vom Blut und erstickten enthalten, da solches doch eine jüdische Ceremonie; daß sie den Kindern das Abendmal reichen, ohne Prüfung, da sie gleich nach der Taufe die Lippen mit dem gesegneten Brodt berühren, und einen Tropfen aus dem Kelch in den Mund gießen; daß sie sieben Sacramenta glauben; (dieses ist aber falsch, indem sie bey der Taufe und Abendmal nur allein bleiben, die übrigen nur für mysteria oder heilige Handlungen halten) daß sie auch gemahlte Bilder, sonderlich der Maria anbeten, über welche Beschuldigung sich aber Herr Platon genügend erklä-

erkläret. Es sind dieses zwar große Fehler der griechischen Kirche, aber weil sie doch die Hauptlehren des Christenthums von der Erlösung beybehalten, auch in der Meinung stehen, daß dieses alles lauter alte Lehren der griechischen Väter seyn, von welchen sie abzugehen großes Bedenken tragen; wie denn der Patriarch Jeremias gegen die Würtemberger erkläret: er könnte es ihnen nicht zu gut halten, daß sie der alten Väter Schriften der Bibel nicht gleich achteten; so mögen wir auch nebst andern Theologis sie nicht vor hartnäckige und halsstarrige Köpfe halten. Nur ist es zu bedauern, daß es mit dem hellen Bibellicht nicht so wie an andern Orten, also auch hier bishero so gar nicht fortgewollt. Die Anstalten zur Ausbreitung des göttlichen Worts sind noch gar zu schlecht und das Licht desselben scheint mehrentheils unter dem Scheffel. Der Kirchen bey ihnen sind eine gar große Menge, der Bibeln aber desto weniger. Das Gebet verrichten die Russen vor ihren in den Stuken befindlichen gemahlten Bildern, die entweder den Herrn Christum oder die Jungfer Maria oder den heiligen Nicolaus oder einen andern Heiligen vorstellen; vor demselben bücken sie sich zu

vielen malen, bezeichnen mit dem Daumen und beyden ersten Fingern die Schulter, die Brust, die Stirne mit Kreuzen, sprechen dabey heimlich das Gebet des HErrn und einige andere kurze Gebete, insonderheit aber und mehrentheils die Worte: *Ghospodî, pomilui*, das ist: HErr erbarme dich: sie gehen nicht leicht eine Kirche vorbey, ohne diese Worte auszusprechen, sich zu bücken, und mit Kreuzen zu bezeichnen, in welchem Stücke sie niemandes Gegenwart scheuen. Sie richten auch wol von Ferne ihr Gesicht nach einer Kirche, und nehmen ihr Bücken und Kreuzmachen vor. Manche, selbst vornehme Personen, legen sich bey Büßungen oder andren Veranlassungen, zum Zeichen der Demuth außen vor der Kirchenthür, aufs Angesicht zur Erden nieder, und die, so sich einer Verunreinigung bewust sind, gehen nicht in die Kirche, sondern bleiben vor der Kirche stehen, dabey wird häufig an die Glocken geschlagen, weil man den Klang derselben mit für ein Stück des öffentlichen Gottesdienstes hält.

§. 9.

Der öffentliche Gottesdienst, welcher ganz in Slavonischer Sprache gehalten wird, bestehet aus
vielen

vielen kleinen Ceremonien, weitläufigen Messen, Gesang und Gebet der Clerisey, wozu die Gemeine nur die oben angeführte Worte spricht, und zuweilen die Vorlesung eines Stückes aus einem Kirchenvater anhört. Predigten werden an wenigen Orten und gar selten gehalten, und in den Kirchen siehet man keine Stühle oder Bänke, sondern die ganze Gemeine stehet. Die Clerisey erscheinet an hohen Festtagen in gar prächtiger Kleidung, vom Gottesdienst selbst an aber hat die Gemeine wenigen Nutzen, weil dieser nur in Sclavonischer Sprache gehalten wird, (die eigentlich eine Mutter der Ruffischen, aber von derselben gar sehr unterschieden) und in Gottesdienstlichen Sachen mit vielen griechischen Wörtern vermehret ist. Sie behelfen sich dabey mehrentheils mit dem Neuen Testament, weil das Alte Testament und die Offenbarung Johannis in ihren Kirchen nicht vorgelesen werden, als nur an hohen Festtagen einige Stücke aus den Propheten; denn der gemeine Mann hat den thörichten Wahn, daß sie ihre Kirche verunreiniget, und die Leute durch so viele obscöne und unkeusche Sachen, so darin vorgetragen werden, geärgert würden; doch hat ein jeder zu Hause die ganze

Bibel

Bibel zu lesen Freyheit, wovon das Neue Testament zwey bis drey Rubel, die ganze Bibel aber, weil sie sehr rar ist, öfters 50 bis 60 Rubel kostet, vide *Johann Peter Kobl Introductionem in historiam et rem litter. Slavorum*; *Christian Martini Nachricht von Rußland*; item *Olearii Perstanische Reisebeschreibung*, pag. 276. Gesänge und Gesangbücher haben die Rußen gar nicht, sondern wie die Instrumentalmusik in der Kirche nicht verstatet wird, so werden nur von dem Chor der Sängler, welche bey ihnen in Ansehen sind, Psalmen abgesungen; davon uns folgende Editiones bekant worden:

- 1.) Psalterium Ruthenicum in 8vo. Wildae 1587. et in fedez 1624.
- 2.) Psalmi ordine, quo canuntur ab ecclesia, editi in 8vo. extant in bibliotheca Bodlejana in Manuscriptorum codice exq. 344.
- 3.) Idem cum novo Testamento, excusi in 8vo. Wildae 1623.
- 4.) Psalterium Ruthenicum cum Breviario et Canone Paschali in 4to. Venetiis 1658.
- 5.) Novum Testamentum ex lingua graeca, de novo translatum in idioma Rutheno-Slavonicum

vonicum dialecto Moscovitica, studio Monachorum sanctae Universitatis in Coenobio adventus s. s. et viuificati spiritus, fraternitatis Wilnensis, Religionis orthodoxae graecae, a quibus Theodoritho Sapihae, Subcamerario Witepskio et praefecto Ostriensi nuncupatum est. Praemittitur Psalterium Davidis et Canticum veteris et novi Testamenti, et ad calcem legitur Calendarium et Lectiones evangeliorum et epistolarum iuxta vsum Graecorum in 8vo. Wildae 1623.

6.) Novum Testamentum rusficum in 8vo. Moscoae 1702.

§. 10.

Was die Bibel anlanget, so ist dieselbe sehr rar, und ihre Editiones nur selten zu sehen. Es denket *Peter Paulus Vergerius* in libro vulgari Ao. 1559. edito cui titulus a gl'Inquisitori, hoc est inquisitoribus Italiae de Catalogo librorum Haereticorum pag. 46. Biblia nunc versa sunt et excusa jam a quibusdam annis in lingua ruthe-
nica. Illa Wildae in Littuania conspexi. Deinde

de sancti Matthaei Evangelium convertere feci in eandem Linguam, qua vtuntur quoque populi in Carinthia. Denique traducta est sacra scriptura in linguam elegantiozem et in vsum plurium gentium, quae brevi tempore typis subijcietur; *vide le Long.*

§. II.

Der Herzog Constantin zu Ostrovien, welches Herzogthum in Bolhynien liegt, hat im 16. Seculo und zwar Anno 1581. eine Bibel in Sclavonischer Sprache zu Ostrow drucken lassen in fol. cui titulus: Biblia veteris et novi Testamenti Slavonico Rusficum, seu ex graeco Sermone in Linguam Slavon. vel Illyricam translata (a Constantino Cyrillo dicto Slavonorum Apostolo) dialecto Moscovitica & Characteribus Cyrillianis, jussu et impensis Ducis Ostroviae, cum ejus Admonitione, Slavice et Graece, et oratione interpretis ad Deum, item Slavice et Graece, in fol. Ostroviae typis Iohannis Theodori filii. Anno mundi 1089. Christi 1587. Admonitio Latine reddita: Ego Constantinus dictus et in sancto Baptismate vocatus Basilius, gratia Dei Salvatoris nostri Dux Ostroviae,

viae, Voywoda Kioviae, Palatinus Wolhyniae, Electis in Christo fratribus non solum secundum Carnem sed et in Spiritu sancto omnibus Linguam Slavam scientibus et viventibus in Ecclesia Apostolica et Catholica, magno studio pronuntio, Versionem istam bibliaque legenda commendo, Deoque gratias ago, quod benedictione et misericordia sua atque erga homines amore dignatus sit Deus, qui me in hunc finem principem constituit, ut hoc opus absolutum viderem, quod nunc vbique videtis nempe vetus et novum Testamentum, typis inpressum, in Civitate a Deo custodita et in primaria sede nostra Ostroviae in Volhynia a Creatione Mundi 1081. et initio natiuitatis Christi 1501. (Ad calcem voluminis) Iohannes Theodori filius ex magna Russia, qui Biblia ista Basilii jussu typis excuterat, gratias Deo reddit, quod dignus esset habitus qui manibus divinas scripturas typis compressas publicaret.

Nach diesem Ostrovischen Exemplar hat der Czar Alexius Michaelowitz die Bibel abdrucken lassen zu Moscau 1663; sie ist ferner heraus gekommen 1701, 1706. in fol. zu Moscau mit Rußischen Lettern.

tern. Kaiser Peter der Erste hatte befohlen man sollte diese Slavonische Bibel nochmals mit der Griechischen conferiren, und eine reinere und deutlichere Version verfertigen. Er hatte diese Arbeit einigen Bischöfen anbefohlen, sie ist aber nicht zu Stande gekommen.

§. 12.

Biblia Rusfica transferebantur 1698. ex idiomate Authentico in linguam rusficam cura et studio *Ernesti Glück* Liuonii; vide *nova litteraria maris baltici* 1701. pag. 94. Haec Versio perficitur jussu Petri Alexiowitz magni Ducis Moscoviae, vt referunt Memoriae Treuoltianae, Julio 1706 pag. 1068.

Ernestus Glück war Praepositus in Liefland, und ist gestorben 1701. Er wurde, da die Russen Narva eroberten, von ihnen gefangen nach Moscau gebracht. Er bedauert, daß die Russische Kirche noch keine accurate Bibelversion hätte, da diejenige, welche in ihr jezo gebräuchlich, vitio seculi, nach welcher sie entweder von Methodio Illyrico oder vielmehr von Cyrillo Constantinopolitano übersezet worden, labo-
rire,

rire, und so obscur ausgearbeitet worden, daß der gemeine Mann kaum eine ganze Periode darin genau verstehen könnte. Diesem Uebel abzuhelpfen, hätte er ein Mittel gebraucht durch Edirung eines Dictionarii in dreyen Sprachen, als der Sclavonischen, Griechischen und Lateinischen, welches in 4to 1703. ediret worden, so daß bereits einiges Licht denen dunkel scheinenden Wörtern in solcher Version angezündet worden sey. Es hatte aber Herr Glück gemeint, es wäre an diesem Mittel noch nicht genug, da ausserdem noch andere, und mit der Analogia fidei streitende Fehler mit eingelaufen, so daß schon vor langer Zeit von dem Durchlauchtigen Czaar ein Befehl ergangen, diese Version nicht mehr zu drucken. Es wäre also wohl nichts so sehr, als eine neue Uebersetzung zu wünschen, und Glück würde dazu freylich der beste Mann gewesen seyn, wenn ihm nicht seine Manuscripta und dazu nöthige Sachen durch die Wuth der Soldaten zerstreuet, er selbst aber nach Moscau gefangen geführt worden wäre, indessen verheißt er noch eine

neue Version des griechischen Testaments vorzunehmen, vide *acta erudit. Lips. de Ao.* 1705.

§. 13.

Anno 1721. wurde von dem Czaar Befehl gegeben, das alte und neue Testament sollte zusammen gedruckt werden, doch so daß von jedem Blat die andere Seite ledig gelassen werden sollte. Im Anfang des 1723. Jahres kam das neue Testament wirklich heraus, und zwar die eine Seite war zu Amsterdam mit holländischen Characteren gedruckt, davon ein Exemplar in groß fol. in der Fürstlichen Bibliothek zu Braunschweig vorhanden. Wegen des alten Testaments setzte es mehrere Schwierigkeiten, und melden einige, daß die ganze Bibel also zum Vorschein gekommen, andere sagen, es wäre der Druck zu Amsterdam gehemmet und liegen geblieben. Vide pl. in *Heinsii Kirchenhistorie* Part. 7. pag. 178. et ejusdem ersten Fortsetzung pag. 80. Wenigstens hat man in der Fürstlichen Bibliothek auf dem grauen Hofe die geschriebene Nachricht, daß die Exemplaria N. Test. von Amsterdam in holländischer Sprache nach Petersburg gekommen seyn. Der Kaiser Peter der erste habe auf der zweyten Columne des ersten Blattes,

tes, das Rußische mit eigener Hand gedruckt, und sey also das ganze Neue Test. fertig worden. Nach dessen Tode aber habe der Erzbischof *Stephanus Gaworsky* die Exemplaria in ein Gewölbe verschließen und sie verfaulen lassen.

§. 14.

Mit dem Ausgange des Jahres 1751. gab der heilige Synod eine neue und nach dem Moskowschen Druck von 1663. veranstaltete und mit einer Einleitung versehene Bibel, welche einen starken Folianten ausmachet, heraus. Das Exemplar davon kostet 5. Rubel, weil aber wegen geringer Auflage nur wenige Käufer befriediget wurden, ist bald darauf eine neue Auflage veranstaltet. Büsching erster Theil 2ter Band. Einleitung pag. 622.

CAP. III.

Von

der Uebersetzung

der

Polnischen Bibel.



§. I.

Die Polnische Bibelübersetzungen betreffend, so haben schon andere weit mehrere gelehrte Schriftsteller als Hottinger in biblioth. quadrip. pag. 145. Richard. Simonius in hist. cri. or. pag. 43. Draudius in biblioth. universal. Pfeiffer in operibus Philol. Part. I. pag. 793. Crowaeus in Elencho scriptor. in S. S. pag. 21. Lippenius in biblioth. Theol. Real. besonders der bekannte Jacob le Long, Prediger und Bibliothecarius zu Paris, in seiner Bibliotheca sacra, die 1709. und nachgehends 1723. in fol. ediret worden: fürnemlich aber der belesene Herr Cand. Minist. Ernst Samuel Tschepius zu Königsberg, in seiner Polnischen Bibelhistorie, welche er 1742. in die so genannten Preussischen Zehen:

Zehenden einrücken lassen, mit welcher er aber denoch nicht zum völligen Ende kommen können, da das übrige Manuscript durch einen ihn leider betroffenen Feuerschaden von den Flammen verzehret worden, uns viel nützlichers lesen lassen. Auch hat sich der um die Kirche, und die Polnische Litteratur und Sprache hochverdiente Herr Ephraim Dloff, ehemaliger Pastor in Thorn, darinnen viele Mühe gegeben, dieser aber ohngeachtet wegen seines 1735 erfolgten Todes nicht zu Stande kommen können.

§. 2.

Aus diesen angeführten Schriftstellern liefern wir hier folgende Nachrichten von den vornehmsten Polnischen Bibeln. Es ist ohne Zweifel eine Charlatanerie, wenn Jozef Naronsky, ehemaliger Churbrandenburgischer Mathematicus zu Königsberg, in seiner sehr sauberen geschriebenen aus zweyen Tomis in fol. bestehenden Polnischen Cronik es angiebt, daß zu Zeiten des Propheten Jeremia eine Polnische ~~Ue~~Übersetzung sollte gewesen seyn, welche dieser Prophet selbst gelesen, mit eigener Unterschrift bekräftiget, und die man ehedem zu Constantinopel, in der ehemaligen Residenz der christlichen Käyser im Orient,

gefunden haben soll. Wohl aber ist es glaubwürdig, das Naronsky alhier den Prophet Jeremiam, mit demjenigen Jeremia verwechselt, der im 16. Seculo lebete und zu Constantinopel gewesen, wo eben diese Bibel gefunden seyn soll, auch daselbst als Erzbischof gestanden. maassen dieser eben derjenige gewesen, der ein unverfälschtes Exemplar von einer Sclavonischen Bibelübersetzung besessen, welches er dem Fürsten zu Ostrov Constantino mitgetheilet, als dieser mit seiner zu Ostrov verfertigten Bibel beschäftigt war; da denn ohne Zweifel dieser Constantinopolitanische Patriarch Jeremias mit seiner Namens Unterschrift bezeuget, daß dasjenige Exemplar, so er übersendet, der wahre und rechtschaffene Codex wäre.

§. 3.

Die allgemeine Bekehrung aller Polnischen Einwohner geschah wie bekannt im 10. Seculo, da sich der König mit seinem ganzen Lande auf den Namen JEſu taufen ließ. Dieses wird denn auch nicht gehindert haben, daß nicht auch vor dem schon Bihliche Uebersetzungen unter ihnen sollten bekannt gewesen seyn, und da setzet man solche Sclavonische oder Dalmatische Uebersetzung ins 4. Seculum nach

Chris

Christi Geburt, und schreibet selbige dem heiligen Hieronymo zu: und obgleich selbiger Meinung vom Professor Kohl weitläufig widersprochen wird, so bleibt doch dieses gewiß, daß beyde Brüder Methodius und Cyrillus, als die ersten Apostel der Sclavonischen Völker, nach Hieronymo die Bibel in Sclavonischer Sprache und zwar im Jahr 860. übersetzt, als aus welcher Cyrillianischen Uebersetzung vermuthlich auch diejenige geflossen, die vom Erzbischof Jeremia dem Constantino, wie oben gemeldet, gesendet worden, und die Ostrovische Uebersetzung gewesen ist.

§. 4.

So viel ist indessen wohl gewiß, daß die Polen von Anfang ihrer Bekehrung an, ja wohl gar im ersten Seculo nach ihrer Bekehrung eine eigene Bibel unter sich gehabt haben, maßen ein ganzes Collegium der Patrum Societatis Jesu zu Crakau in der Vorrede zur Wujek'schen Bibel solches bezeuget. Man weiß auch das Zeugniß der berühmten Polnischen Schriftsteller, daß König Casimirus welcher 1333. gelebet, der Kirchen zu Gnesen eine Bibel geschenkt, die entweder eine Polnische oder Sclav-

vonische gewesen seyn muß. *Le Long in Bibl. sac. Part. Secunda cap. II. Sectione 3. pag. 352.* giebet ganz dreist an: in linguam polonicam sacrum Codicem primum transferre curavit Hedwig Königs Ludovici von Ungarn und Böhmen Tochter, Jagellonis Herzogs zu Litthauen Gemahlin, cujus Exemplar inquit eleganter manu scriptum vidi. *Christian Kortbold tract. de variis Scripturae Edit. pag. 367.* Ultimo quoque Regis Yagellonis Uxoris Sophiae Exemplar Biblicum in Membrana descriptum exstat, ad cuius calcem haec sunt adscripta: Absoluta sunt haec Biblia in castro novae Urbis Corczin ad Mandatum et voluntatem Serenissimae Reginae Sophiae, translata per Andream de Jasfowitz, scripta per Petrum Cadoszitz 18. Aug. 1455. superstite adhuc vidua Sophia Regina, regnante iam filio eius Casimiro Yagellonide. *Regenvolscius cap. septimo pag. 23.* Genuinum Exemplar invenitur apud familiam Krostozkerorum.

§. 5.

Es ist freylich wohl nicht zu zweifeln, daß außer diesen beyden Msc. Polen noch mehrere geschriebene Versiones gehabt haben soll, aber derselben

Anden-

Andenken, welches freylich zu bedauern, ist von keinem Geschichtschreiber dieser Nation aufbehalten worden; indessen hätte doch wohl die 15. Jahr nach erfundener Buchdruckerkunst fertig gewordene Version der Sophia süglich dem Druck, und also einem allgemeinen Gebrauch überlassen werden mögen. Es ist aber dennoch solches nicht geschehen, und man hat nicht die allergeringste Nachricht jemalen von einer Bibel auftreiben können, die vor der Reformation Lutheri in Polen sollte gedruckt worden seyn, woran denn wohl nichts, als die bekannten Vorurtheile der Römischcatholischen Religion, nach welcher von der Uebersetzung der heiligen Schrift in die Nationalsprachen gar nichts gehalten, vielmehr derselben so viel möglich gewehret wird, Schuld gewesen.

§. 6.

Das Licht der gesegneten Reformation fieng auch in Polen sehr zeitig an aufzugehen, und dadurch wurde eben der Weg zum Druck der Polnischen Bibel gebahnet. Die Gelegenheit gab zu allererst Albrecht, der erste Lutherische Herzog in Preussen, um seine im Polnischen und Litthauschen befindlichen Unterthanen mit einer Bibel in ihrer eigenen

Sprache zu versorgen. Der bekannte Stanislaus Rapagellanus, erster Prof. Theol. zu Königsberg, wurde am ersten dazu von ihm aufgefordert, und da dieser frühzeitig starb, nach ihm M. Fried. Staphylus, der aber wegen der Ostindrischen Streitigkeiten 1551. das Land, und 1553. gar die Lutherische Religion verließ, also bey dieser Bibelübersetzung eben nicht viel wirken können. Jedoch hatte die Vorsehung zu dieser wichtigen Arbeit *Johannem Seclutianum* aufbehalten, als welchem Herzog Albrecht eine Uebersetzung der Bibel schon zu Staphyli Zeiten empfohlen hatte. Dieser übersetzte also zu allererst das Neue Test. in Polnischer Sprache, gab sie 1552. zuerst auf eigene Kosten an das Licht, und dedicirte selbige dem damaligen König in Polen, Sigismundo Augusto. Es wurden denn hiedurch die Polnischen Gelehrten in Preußen gereizet, sich auch an die Uebersetzung das A. Test. in die Polnische Sprache zu machen, welche denn, da sie fertig wurde, von ihnen Herzog Albrecht übergeben, und von ihm in seiner Bibliothek aufbehalten wurde, aus welcher sie wiederum verschwunden, ohne daß man bestimmen kan, wo sie hingekommen; daß also diese Polnische Bibelversion nicht zum Druck kommen mögen.

§. 7.

Dem Seclutianischen Neuen Test. folgten wenige Jahre darnach die Römisch Catholische in Klein Polen, und edirten in dieser Sprache das so genannte Krakausche Neue Test. so zu Krakau 1556. in 4to gedruckt wurde, womit sie also an ihrer Seite den rühmlichen Anfang zur Edirung einer Polnischen Bibel machten, und welche denn auch vollständig zu Krakau 1561. in fol. aus der Officin Nicolai und Stanislai Scharffenbergs, Auspicio Stanislai Kafalowii Archiepiscopi Gnesensis, Mandato Gregorii XIII. Pontificis maximi, et Clementj8 VIII. in lucem edita, haec quidem recognita, ab hominibus eiusdem gentis valde peritis, atque Theologis praesertim, a *Jacobo Vugecko* et Hieronymo Leopolito. Diese Krakausche Bibel ist zu dreyen malen aufgeleget worden.

§. 8.

Es fanden sich nach dieser Krakauschen Edition zwey Jahre darnach auch im Großherzogthum Lithauen gute Bibelfreunde, die sich, die Bibel aus den Grundtexten in die Polnische Sprache zu übersetzen, angelegen seyn ließen, unter denen besonders

sonders *Nicolaus Radzivil*, Fürst zu Olicka und Niszwitz, Woywod von Wilda, Großkanzler des Herzogthums Litthauen, als welcher zur Ausgabe einer Polnischen Bibel das meiste, ja alles beytrug. Er bestellte dazu der Grund- und Polnischen Sprachen wohl erfahrene Männer. Er verschrieb dazu von Crau *Bernhardum Woyewoddam*, einen geschickten Mann und ehemaligen Schüler *Erasmi Rotterodami*. Unter andern arbeiteten an diesem Werke *Simon Zacius*, *Petrus Antonius Cylarius*, *Gregorius Orsacius*, *Andreas Tricesius*, *Jacobus Lubelius*, sive *Lublinus*, er sparte keine Unkosten und seine Freygebigkeit war so groß, daß er zu diesem Bibeldruck gegen 10000. Ducaten williglich dargegeben. Sie kam also zu *Brzesc*, einer Stadt in Litthauen 1563. heraus. Extat rarissimae hujus editionis Exemplar Parisiis in Bibliotheca Lullioniana. Vide *David. Chytraeum* ad An. 1540. item *Vogt in Catal. lib. rar. pag. 123. seq.*

§. 9.

Noch sind andere Polnische Bibel-Editiones im Druck erschienen, als:

Biblia Polonica ad fontes Hebraeos et Graecos examinata

minata a *Simone Budnaeo* in Quart. Zaslaviae, in oppido Littuaniae, apud *Danielem Leczyka* 1572. Biblia Polonica in fol. ex *Versione Justi Rabi* Societatis Jesu 1657. confer. Schuel in Biblioth. scriptorum Societatis Jesu. *Biblia Zeslawiensia*, gemeinhin die *Meszwiejsche* genannt.

Martini Janicii Biblia Polonica; confer. *Adrianus Regenwolscius*, pag. 413. systematis Historico-Chronologici ecclesiarum Polonicarum in 4to. Trajecti ad Rhenum 1652. vel sub Anagrammate et alio Titulo *Andreae Wengersci* sub Slavonica reformata continentis historiam Slavonicarum ecclesiarum 1660. Amsterdami.

Biblia Polonica *Uladislao* Poloniae Regi dicata et oblata in Usum ecclesiarum Confessionis Augustanae hanc linguam tenentium, cum Epistola *Christophori Radziwill* 1632. et ad eundem Epistola *Pastorum Zabarawiensium*. Thorun. 1632. studio et cura *Pauli Paliusi Regenwolscii*.

In *Rakau* eine.

In *Wilda* eine.

In *Danzig* eine 1633. in groß 8vo.

In *Breslau* eine in groß 8vo, eine Römisch Catholische Edition.

In

In Halle No. 1728. in groß 8vo.

In Königsberg eine 1738. durch Doct. Schulzen.

Gegentheils ist in Trident, Augspurg, wie *le Long* berichtet, in Hanau, Dresden und Danzig eine Polnische Bibel in Sedez in Druck getreten. Die in Danzig in groß 8vo 1633. gedruckte Polnische Bibel war zu Amsterdam No. 1660. in groß 8vo in viel saubrerem Druck, aber auch mit viel mehreren Druckfehlern, als die Warschawsche Edition war, aufgelegt worden.

§. 10.

Der Polnischen Socinianer Edition ihrer Polnischen ganzen Bibel hat bereits mit dem Ende des 16ten Seculi, und die Edition derselben nur bloß dem Neuen Test. nach mit dem Neuen Test. so zu Amsterdam 1608. heraus gekommen ist, ein Ende genommen. Wenigstens ist mir keine einzige, so von ihrer Version nach obbemeldter Zeit gedruckt seyn sollte oder neuer wäre, bewußt; wie denn auch, da das Luthertum einiger maßen in Polen zu steigen anfang, ihr Bibelfleiß und die Vorsorge für die Edition göttlicher Bücher selten unter ihnen zunahm: als aber hernach die Evangelische Religion, und ihre Beken-

ner nach und nach in diesem Lande ausgerottet wurden, verschwand auch unter den Catholischen der Eifer für die Edirung Polnischer Bibeln nach und nach, wie sie denn auch seit jeko, bey nahe ins andere Jahrhundert gehen, daß sie keine biblische Auflage aufweisen können, welche unter ihnen oder durch sie zum Druck wäre befördert worden; wie sie denn selbst gestehen, daß sie nicht darum eine Polnische Bibel heraus gegeben, weil es zum Glauben und zur Seeligkeit nöthig, sondern weil sie von Regern, die ihre Bibel gehabt, dazu veranlaßet worden. Vido *apparatum sacrum*, so der Wunefschenschen Bibel präfigiret worden.

§. II.

Des Neuen Testaments und der Psalmen so in Polnischer Sprache ausgekommen, werden folgende seyn, als:

- 1.) *Seclutioni* Neues Testament, mit welchem er als Lutherischer Reformator der Polnischen Kirche in Preußen Ao. 1556. den ersten Anfang machte, ihm folgte darauf sogleich
- 2.) Das Krakausche Neue Test. Krakau in 4to. 1606, ibidem in 8vo. 1621. *Psalmi Polonici* in

64 Cap. III. Von der Uebersetzung

12mo. 1588. *Novum Testamentum Pol.* in fol. Thor. 1585. idem *Polyglotton* 1599. in 4to. 1601. in 8vo. Dantisci 1606. idem ex Editione Anni 1632. in 12mo. Dresdae. Liber Psalmorum Davidis et Hymnorum seu Cantilenarum, quo Fratres Poloni in Ecclesiis suis utuntur, Polonice translatus a *Valentino Smaltzio* potissimum concinnatus; in 12mo. Warsoviae 1610. 1625. *Novum Testamentum Polonicum* ex Versione *Simonis Budnaei* in 8vo. absque loco 1572. idem e graeco in Polonicam translatum a *Jano Kyske* cum nonnullis Annotationibus per *Martinum Czechovitum*, vel cum Praefatione *Georgii Engedini*. (Sandius hanc praefationem memorat in Biblioth. pag. 94. et illam praeponit Versioni novi Testamenti Germanicae a *Crellio* scriptae, sed huic Editioni potius praefigenda est.) in 4to. Rakovii, *Alexi Rodeki* 1577. idem ibidem absque Anno *novum Testamentum Polonice* et graece. a *Valentino Schultzio* in 12mo. Rakou. 1620. Thorunii *novum Testatum* 1571.

§. 12.

Es haben zwar in Thorn zu einer ganzen Bibel verschiedene Liebhaber göttlichen Wortes auch gute und rühmliche Anstalten gemacht, als im 16. Seculo Herr Stroband ehemaliger Thornischer Bürgermeister, und im gegenwärtigen 18. Seculo anfanglich Herr Bogislaus Rittig um das Jahr 1713 1714 seq. hernach Ephraim Dloff wohlverdienter Lehrer und Prediger der Evangelisch Lutherischen Kirche in Thorn um das Jahr 1722; aber mit allen diesen drey Versuchen kam es dennoch nicht zum öffentlichen Druck der ganzen Bibel, aber das Msc. ist wirklich zu stande gekommen, wir haben die Nachricht in einem vom sel. Herrn Dloff an einen der Polnischen Herren Erzpriester 1728 abgelassenen eigenhändigen Briefe, in dem er sich über die Polnischen Herren Prediger des Brandenburgischen Preußen beklagt, daß sie von den unter sie zur Version repartirten biblischen Büchern so wenig eingesandt und für die erforderlichen Verlagskosten und den Beitrag derselben noch weniger gesorget. Er versichert aber auch zugleich, daß die Evangelische Prediger in Polnisch Preußen, Polen und Schlesien, solches mit

ihrem unermüdeten Fleiß ersetzt; ja daß ein vornehmer bemittelter Herr sich gütigst erkläret, ein ansehnliches zur Herausgabe und Verlag dieser Edition beizutragen, und kurz daß es nur darauf beruhete, daß diese bereits fertige Werke die Revision der dazu laut Project erwählten Herrn Revisoren passieren sollten. Inzwischen starb darüber der beste und sorgfältigste Veranstalter dieser Edition, Herr Pastor Dloff, und das ganze Werk gerieth nach dessen Tode in Stecken. Die meisten behielten ihre ausgearbeiteten Pensa bey sich und die wenigsten traf man bey Herrn Pastor Dloff nach dessen Tode an, wie solches aus einem von Herrn Pastor Ringeltaube spedirten Briefe ersehen. Indessen folget daraus gar nicht, daß deswegen die Versiones der übrigen nicht da vorhanden gewesen seyn sollten, und das um destoweniger, da es bewiesen werden kan, daß Herr Ringeltaube an zweyen der neusten Editionen theils von der ganzen Polnischen Bibel, theils dem Neuen Testament noch gezweifelt hat, an welchen doch nicht zu zweifeln war.

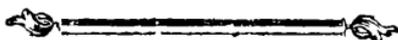
CAP. IV.

Von

der Uebersetzung

der

Esthnischen Bibel.



§. 1.

Das ehemals heydnische und ganz ungläubige Esthland, bewohnt von einer sehr hartnäckigen und dazu kriegerischen Nation, bey der es nicht sowol Vorstellungen, Ueberredungen und Ueberzeugungen als vielmehr Blut kosten müssen, ehe sie allmählig, wie es denn die traurige Gewohnheit ehemaliger Zeiten war, zu einer wahren Religion hat geführt werden können, hat bey seinem Befehrungswerk, wie es die ältesten Geschichte uns melden, eine fast ungläubliche Mühe gekostet. Dieser entfernte Strich Landes war den auswärtigen Christen, als der nordliche Theil von Liefland, weit eher bekannt als Liefland selbst, (a) und bereits hundert Jahr

E 2

vorher

(a) *Adam Bremenfis* Lib. 2. Cap. 13. bezeugt, daß die
Leuts

vorher hatten die Schwedischen Könige und Bischöfe Pabst Alexander den 3ten angereizet auf die Seligkeit der Esthen bedacht zu seyn, ehe es noch an die Liefländer kam.

§. 2.

Allen Nachrichten nach war Fulco ein Mönch von Celle, der erste Esthnische Bischof. Es wird seiner in den Bullen des Pabstes Innocentii III. verschiedentlich gedacht, z. E. in der 124. aus dem sechsten Buch, da er den Sachsen empfohlen wird; in der 128. worin den Bischöfen von Sachsen gebothen wird, alle aus den Klöstern zu laßen, welche Fulco zu seinen Mitarbeitern erwählen würde, noch eine des Tages darauf, da den Brüdern der Ritterschaft anbefohlen wird, dem Bischof von Esthland nicht schwer zu fallen; noch eine an den Bischof selbst, daß er keinem Erzbischof unterwürfig zu seyn von nöthen habe. (b) Es ward also

Fulco

Zeutschen lange vorher schon nach Samland und Preußen, ja nach Esthland und Gothland gefahren haben.

- (b) Es gehören hieher des Bischofs *Fulco* wegen, noch mehrere Documenta, als das Schreiben des Abts *Petri Cellensis* zu Troyes, worinnen der Mönch *Fulco*
zum

Fulco im Jahr 1170. erwählt, sich an das Bekehrungswerk der Finnen und Esthen zugleich zu machen, weil beyde Völker nur durch den Finnischen Meerbusen abgesondert waren und einerley Sprache hatten. Pabst Alexander der dritte beförderte nicht nur dieses Werk nach aller Möglichkeit, besonders in einem an den Erzbischof von Drontheim und den Bischof von Stavangen abgelassenem Breve, daß sie dem Esthnischen Bischof Fulco, der das Amt der Bekehrung der Esthen übernommen, den Mönch Nicolaus, weil er ein Landsmann dieser Nation wäre, zum Gehülffen überlassen möchten, sondern er ermahnete auch die Könige, Fürsten und gläubigen Christen

§ 3

in

zum Bischof der Esthen bestimmt wird, welches nach Herrn Grubers Muthmaßung 1170 geschehen seyn soll. Ein Empfehlungsschreiben von eben dieser Jahrzahl an den Erzbischof Eskill von Lunden wegen Fulco. Ein Dankschreiben wegen eben dieses Fulco an den Lundischen Erzbischof Absolon der ihm erzeigten Wohlthaten wegen etwa 1178. it. ein Glückwünschungsschreiben an den Erzbischof Absolon auf Fulcos Bitte. it. ein Kriegsmanifest gegen die Esthen von Pabst Alexander III. Anno 1171. it. eins, worin er vom Pabst aus Norwegen einen Esthnischen Mönch zum Dollmetscher für Fulco verlangt. Welche Schriften sich alle unter den Brieffchaften des Petrus Cellensis befinden.

70 Cap. IV. Von der Uebersetzung
in Schweden, Dännemark und Norwegen schriftlich,
daß sie der Unbändigkeit der Esthen Einhalt thun
möchten.

§. 3.

Auf Fulco soll Julius gefolgt seyn, den Pabst
Alexander in einem andern Briefe allen Gläubigen
in Schweden und Dännemark empfiehlt, als einen
Mann, der sich aus allen Kräften angelegen seyn las-
se, die Nation in seinem Bisthum zu bekehren, die im
Christlichen Glauben noch unwissend wäre; obgleich
der einzige Claudius Dernhielm in Hist. Svec. Eccl.
Lib. 4. Cap. 7. n. 78. den Fulco und Julius mit ein-
ander verwechselt. Nach Julii Tode versuchte der
bekannte Liefländische Bischof Meinhard (c) etwas
in Esthland, und da er vom Pabst Befehl und Macht
erhalten, in den Ländern ienseit des Meeres, die
Gott durch die Kirche in Liefland dem christlichen
Glauben unterwerfen würde, Bischöfe zu wehlen und
einzuweihen, so wehlete er nicht allein Theodoricum,
einen Abt Cistercienser Ordens in Dunemünde zum
Mitgehülfsen in seiner Arbeit, sondern weihete ihn
auch

(c) vid. Curl. Kirchengeschichte P. I. p. 51. §. 6.

auch zum Bischof und versprach ihm das Bisthum Esthland. (d) Nach Meinhard's Tode verfuhr sein Nachfolger Bischof Albert etwas dreister, und suchte ohne die Schweden viel zu fragen Esthland und Liefland zu vereinigen oder vielmehr zu überwinden;

€ 4

machs

(d) Wie dieser Theodoricus einer der vornehmsten Gehülfen des Bischofes Meinhard die Esthen über der Na zum ersten zum christlichen Glauben gebracht; wie er von der Gegend, so Thoreida geheissen, worinnen Treiden gelegen, den Zunamen bekommen, damit man ihn von den andern Theodoricis unterscheiden könnte; wie er zuerst in dem an der Mündung der Duna von Meinhard neubauten Kloster, der Berg des S. Nicolai genannt, als ein Cistercienser Mönch gestanden; wie er, da die Liefländer ihn auf eine unmenschliche Art ihren Göttern aufopfern wollen, nach der nordischen Völker Gewohnheit, davon Saxo Grammaticus Hist. Dan. I. 14. durch ein weißes Pferd, das den Fuß des Lebens über die dahin gestellte Lanze voraus setzte zu zweyen malen beim Leben erhalten worden; wie er in Esthland am Tage Johannis einer Sonnenfinsterniß wegen von den dasigen Heyden große Lebensgefahr ausgestanden; wie er mit schlechten Kräutern einen Liven von Treide gesund gemacht, auch einen andern zur Laufe gebracht, dessen Seele man hernach 7. Meilen davon von den Engeln gen Himmel tragen gesehen; wie er vom Pabst Innocentio III. nach vielen Reisen gen Rom endlich das Esthnische Bisthum erhalten, aber mehr den Titel als das Amt eines Bischofs von Esthland geführt: davon lese man *Gruberi Origines Livoniae Sacr. P. I. p. 10. 11.*

machte auch wirklich den Esthen den vorbenannten Bischof aus, Theodoricum, oder Dietrich, einen Mann, der oft nach Rom gereiset und dem Pabst sehr bekannt und lieb war, auch von demselben so gleich sein Bestätigungsschreiben erhielt, ohne dessen Ansehen ohnedem das ältere Recht der Schweden nicht leicht hätte umgestoßen werden können; wie denn auch nachgehends den Dänen, als diese sich Esthland zueignen wolten, das Zuorkommungsrecht entgegen gesetzt wurde. Es wohnete auch dieser Esthnische Bischof Dietrich dem merklichen Feldzug in Ungarnien No. 1210 mit ziemlichen Glücke bey.

§. 4.

Es stand aber das rechte und eigentliche Bischofthum von Esthland unter diesen drey Bischöfen so lange nicht. Esthland war durch die Liefländische Kirche unter das Joch gebracht; die Rigischen Volks Aeltesten, die Bischöfe Albert und Dietrich nebst den Brüdern kamen zusammen, machten eine Eintheilung des ganzen Landes und man erblickte nachher mehrere Bischofsstühle in Esthland. Man hatte Bischöfe zu Reval, die daselbst bis 1560 die Oberhand hatten, unter denen Wrangel der letzte war.

war; (e) Bischöfe von Irland, deren man bis 1257 nur zwey anzugeben weiß, nemlich Ostradam

€ 5

und

(e) Revalsche Bischöfe.

- | | | | |
|--|------|---|------|
| 1. Wesselinus oder Wescelo | 1218 | 17. Heinrich IV. von Upsküll. Er bauete den Bischofsstift, weihte 1434 das Brigittenkloster ein, erlaubte auch der Stadt die Gertrudencapelle zu bauen und sie mit einem Priester zu versehen | 1434 |
| 2. Guilielmus in vielen Documenten | 1225 | 18. Eberhard | 1472 |
| 3. Torchillus, bey Huitfeld Trugetus, in andern Documenten auch Thurgott | 1240 | 19. Simon von der Borg | 1477 |
| 4. Theodoricus, dessen Name in einer Donation der Mühle von Sagentaken erscheint | 1255 | 20. Nicolaus II. Rotenberg hielt die Kirchenvisitation. Kelch | 1501 |
| 5. Johannes I. der der Stadt Revel das Jus Eccl. et Episcopale übertragen | 1284 | 21. Gottschalck II. Hagen | 1509 |
| 6. Henricus I. | 1298 | 22. Johann IV. Blanckensfeldt, nachheriger Bischof zu Dörpt und Riga | 1516 |
| 7. Nicolaus I. er erbauete die Nicolaiskirche | 1317 | 23. Georg von Thiesenhuisen | 1520 |
| 8. Gottschalck testete Huitfeld p. 396. | | 24. Arnold von Annenberg | 1537 |
| 9. Dlaus, er erbauete die Klaitirche | 1329 | 25. Friedrich, aus den Stadtprivilegien | 1553 |
| 10. Henricus II. | 1364 | 26. Mauritius Wrangel | 1560 |
| 11. Ludwig | 1376 | Ihm kaufte das Bisthum ab Magnus Herzog von Holstein. | |
| 12. Johannes II. Reckeling | 1393 | | |
| 13. Johannes III. Dcke | 1407 | | |
| 14. Henricus III. | 1424 | | |
| 15. Christian | | | |
| 16. Gottschalck I. | 1426 | | |

und Theodoricum; Bischöfe von Wycf und Leale bis 1224. als Theodoricum einen Cistercienser Mönch, der 1218 von den Esthen in dem Dänischen Lager ermordet wurde, Hermann von Apeldern seit 1210, einen Abt Benedictiner Ordens zu St. Paul in Bremen, (er verlegte das Lealsche Stift nach Dörpt); Gottfried Prior von der Himmelspforte 1224 ward Bischof von Wycf und Desel; Deselsche Bischöfe von 1228 bis 1568, worunter Herzog Magnus der letzte war, der es Joh. VI. von Münchhausen abgekauft; (f) Bischöfe von Dorpat von 1224 an bis

1552

(f) Deselsche Bischöfe.

1. Gottfried, war vorher zu Leal	1228	9. Jacob	1324
2. Henrich I.	1235	10. Herman von Dsnabrug: ge	1334
3. Henricus II. laut Docu- menten	1256	11. Conradus II.	
4. Hermann von Burhöve: den	1271	12. Henricus IV.	1381
5. Henricus III.	1293	13. Weinrich v. Knipentode	1389
6. Conrad I. er setzte die Stadt Riga zur Be- schützerin seiner Lande ein	1306	14. Casper Schöneflug	1422
	1298	15. Christian Gorband	1424
7. Marcus, ohne gewisse Jahrzahl.		16. Joh. I. Schütte	1434
8. Hartwich, oder Harthan- gus	1310	17. Ludolph	1446
		18. Joh. II. Krauel	1450
		19. Jodocus	1461
		20. Hagerstein	
		21. Joh. III. Watelkanne	1461
		22. Pes	

1552 da Hermannus III. der letzte war (g) und von allen diesen geistlichen Herren läßt es sich denn von selbst

22. Peter Wedberg	starb	1491	und sein Gegner
23. Joh. IV. Orgies	starb	1551	27. Reinhold von Burteloh: veden 1538
24. Joh. V. Kiewel		1527	28. Joh. VI. von Münch: hausen 1541
25. George von Thiesenbau: sen	starb	1536	Ihm kaufte das Bisthum ab Herzog Magnus von Holstein.
26. Wilhelm Marggraf zu Brandenburg		1532	

(g) Dorprische Bischöfe.

1. Hermannus I. von Apel: dern		1224	nach Krank p. 310 mit Urs bano Cardinal 1382
2. Bernhardus I.		1247	12. Diedrich II. 1395. 1416
3. Alexander	1272. ward von den Heyden erschlagen.		13. Theodorus s. Theodo: ricus III. 1426
4. Friedrich		1274	14. Bartholomaeus 1449
5. Bernhardus II. nach den Documenten lebte er noch 1299. er soll nach einem Jahr getödtet seyn.			15. Henricus 16. Andreas 1472 17. Johannes IV. 1476 18. Theodorus 1486 19. Johannes V. 1499
6. Theodoricus I.		1304	20. Bernhard, alii Gerhard II. aus einem Briefe des Walckenauiſchen Abts Lamberts 1511
7. Nicolaus, vid. Huitfeld p. 413		1315	21. Christianus 1516
8. Engelbrecht von Dahlen ward Rigischer Erzbischof		1326	22. Johannes VI. Blanckens feld und Rigischer Erzbis: schof 1520
9. Johannes I.		1341	
10. Johannes II. Damerau oder Damme		1378	
11. Joh. III. Hebet, ward			

23. Jo-

selbsten denken, daß unter ihren Oberherrschaften, nachdem das Eis in diesen Gegenden zu allererst von Fulco gebrochen war, in Esthland alles mögliche in der Religion nach den Grundsätzen der Römischen Kirche werde veranstaltet worden seyn.

§. 5.

Indessen ist dieses Herzogthum Esthland doch zu allen Zeiten vielen Unruhen, Kriegen und Veränderungen unterworfen gewesen; No. 1237 ward dieser Strich Landes vom Pabst dem Könige Waldemero II. in Dännemark versprochen und die Cessionsacte wurde wegen Esthland zu Stenby vom Könige ausgefertigt; wie denn auch Esthland sein erstes Lehnrecht in 53. Puncten bestehend, von diesem Könige erhalten hat. Im Jahr 1300 theilte die Esthnische Ritterschaft Esthland dem Revalischen Bischof Henrich zu, doch unter der ausdrücklichen Bedingung,

- | | | | |
|---|------|--|------|
| 23. Johannes VII. Gellingshausen | 1528 | syn Bisthum vor en Ey | 1543 |
| 24. Hermann II. Bey, eines Bürgers Sohn aus Dörpt; er gab sein Bisthum seinem Competenten Jodocus, daher das Sprichwort: Bey gast | | 25. Jodocus oder Jost von der Recke; komt auf den Münzen vor | 1543 |
| | | 26. Hermann III. Weyland von Wesel | 1552 |

gung, daß es nie von Dännemark veräußert werden sollte. Im Jahr 1303 belehnte Erich VII. seinen Bruder Hermann damit auf 6 Jahr, um solches für die Ungläubigen unter Königlichem Beystand zu schützen. Im Jahr 1306. ward ganz Esthland dem Bischof Henrich von der Ritterschaft im Namen des Königes übertragen. Im Jahr 1321 verschenkte König Christoph II. ganz Esthland an Cnut Porse einen Herzog von Halland und Samsö und da sollte denn Esthland einen eigenen Herzog bekommen. (h) Porse aber blieb bey den damaligen Unruhen in Dännemark immer das Haupt einer ansehnlichen Parthey und scheint sich um Esthland nur recht wenig bekümmert zu haben. Nach des Königs Christophs Tode und da der Dänische Thron sieben Jahre lang ledig blieb, blieb mithin Esthland eine Zeitlang ohne König, Herzog und Stadthalter, und hatte keine andere Regierung als seine Landrätthe, aber im Jahr 1339 ordnete Kaiser Ludwich von Frankfurt aus an den Preußischen Hohemeister Diedrich von Aldenburg,

(h) Die ganz seltene Cessionsacte an Porsen, da die Dänen von selbiger ganz stillschweigen, hat uns der sel. Herr Joh. Gottfried Arndt im 2ten Theil seiner Slesländischen Chronick p. 82. aufbehalten.

burg, daß er ganz Esthland angreifen, wegnehmen und wieder unter den Gehorsam Königs Waldemari III. in Dännemark bringen sollte; worauf denn Waldemar 1340 zu Spandau Dom. Oculi seinem Schwager Ludwig, Marggraf zu Brandenburg, ganz Esthland verschrieb. Wenige Jahre drauf aber verkaufte er, als er damals gut Reisegeld nach dem gelobten Lande nöthig hatte, das ganze Esthland an den Hohemeister Dusemer No. 1347 für 19000 Mark reines Silbers, welcher Kauf auch vom Pabst Clemens VII. bestätigt wurde; aber der Hohemeister ließ Esthland bald wieder Goswin von Hericken käuflich über, der Orden nahm solches in Besitz und Dännemarks Herrschaft hatte hier also ihr Ende erreicht.

§. 6.

In den folgenden Jahren entstanden unter dem Orden, Bischöfen, Adel und Bürgerstand allerhand Zwistigkeiten; Rußland ward diesem Herzogthum so wie ganz Liefland auch immer gefährlicher, und da geschah es denn, daß, so wie Liefland es für rathsam ansah sich dem Königreich Polen einzuverleiben, also Esthland die Unterwerfung unter den Schwedischen Scepter

Scepter ergrif, welches 1561 vor sich gieng. Jetzt konnte es nicht anders seyn, Esthland musste zum unglücklichen Zankapfel werden, über welches sich Rußland, Schweden und Polen ganzer 100 Jahre durch, nemlich von 1561 bis 1660 mit vielem Blutvergießen herum schlug. Es wurde darauf 1660 im Olivischen Frieden an Schweden abgetreten und die Duna scheidete es zwischen den Polnischen und Schwedischen Gebieten. Das Land litte indeßen noch immer in allen Fällen sehr viel, bis es endlich 1721 im Nystädtschen Frieden von Schweden auf ewig an das Rußische Reich überlassen wurde, (i) da denn von dieser Seite fest versichert wurde, ganz Lief- und Esthland mit seinen sämtlichen Einwohnern bey ihren bisher gehabtten Privilegien und Vorrechten zu erhalten, keinen Gewißenszwang einzuführen, in der Evangelisch Lutherischen Religion alles auf dem Fuß, wie es bey der Schweden Zeit gewesen, zu lassen, doch auch der Griechischen Religion freyen Lauf zu gönnen; und da nachhero Schweden sich wiederum zu bewegen anfang und von den verlohrenen Ländern etwas wieder zu recuperiren trachtete, es noch dazu 1743 ein

(i) vid. Büsching.

ein Stück von Finnland verlor, so daß nurmehr Esthland und Liefland den ruhigsten und glücklichsten Zeitpunct unter dem Rußischen Scepter, im Geistlichen sowol als Weltlichen erlebt zu haben, sich schmeicheln kan.

§. 7.

Die wahren Einwohner Esthlands stammen ohne Zweifel von den alten Aestis oder Esten (k) her und theilen sich überhaupt in teutsche und unteutsche, deren erste sich von Zeit zu Zeit aus Teutschland unter Beybehaltung ihrer Sprache dahin gewendet, worunter auch manche von Schwedischer Herkunft sich gesellet; die letzten, eigentlich die ursprünglichen Esthen und fortgepflanzten Einwohner sind, doch von unterschiedener Herkunft, vermuthlich auch viele von den angränzenden Liefländern, Curländern und Finnen. Das Land selbst ist, wie Herr D. Büsching es angiebt, von einer ziemlichen Größe als von Norden nach Süden auf 45 bis 50 und von Westen nach Osten auf 35 bis 40 Meilen, die Inseln nicht mitgerechnet, und liegt zwischen Curland, der Ostsee, dem

Finni-

(k) vid. Kirchengeschichte p. 10. Pars I. it. Arnds Liefländische Chronick pag. 400. etc.

Finnischen Meerbusen, Ingermannland, Rußland und Polen. (1)

§. 8.

Die Sprachen in Esthland sind eben nicht einerley, dennoch scheinen sie alle von einer Mutter ihren Ursprung zu haben; indeßen ist und bleibt doch die Revalsche Sprache ihre Hauptsprache, und die Dorpatische geht von derselben in so vielen Stücken ab, daß sie wol füglich eine besondere Landessprache genannt werden mag. Der Gelehrte in Esthland versteht beyde Sprachen, der Land- und gemeine Mann sagt bey jedem Wort, daß er nicht versteht, Minna ei nostup, d. i. ich verstehe es nicht; deswegen allda auch die schöne Revalsche Bibel nur allein von den Predigern gebraucht wird; überhaupt aber hat die Finnische Sprache eine große Verwandtschaft mit der Esthnischen (m). Ja man kann die Finnische Sprache

(1) Büsching 1ster Theil 2ter Band p. 668.

(m) Daß die Finnen und Esthen dem Ursprung und der Sprache nach nicht viel unterschieden, ist wohl ausgemacht, obgleich die erstern weit etwas älteres und den Morgenländischen Sprachen ähnlicher in ihrer Mundart haben, und außer andern Ähnlichkeiten alle

Conju-

Sie als eine ursprüngliche Mutter von der Esthnischen
 Bauerlandessprache ansehen, die im Revalschen, wo
 viel Finnisch Dienstvolk sich befindet, und im Dorpat-
 schen geredet wird. Es möchte also wol der sel. Herr D.
 Baumgarten einem wenig gegründeten Gerücht ge-
 folgt seyn, wenn er in den Nachrichten von merk-
 würdigen Büchern, 4. Band 22. Stück meldet,
 daß die Esthnische Sprache nur in einem Umkreiß
 von 40 Meilen geredet werde, da dieselbe doch in dem
 ganzen Herzogthum Esthland, in Desel, Daghd, im
 ganzen Pernauschen und Dorpatschen Creyse, in In-
 germanland, Carelien und Finnland im Schwange
 gehet. Sonsten hat man auch in der Revalschen
 Sprache eine Grammatik, die Esthländische genannt,
 welche der Revalsche Diaconus Eberhard Guslav
 1732 ediret.

§. 9.

Die Hauptreligion in Esthland ist die Evange-
 lisch Lutherische, obgleich auch die Religionsübung
 der Griechischen, Römischen und Reformirten Kirche
 daselbst freyen Lauf findet; der Gotteshäuser sind
 eben

Conjugationes von Kal bis Hitphael, mit geringer
 Veränderung des Stammworts durchführen können.

eben nicht gar zu viel, etwa 40 an der Zahl, woraus man die Weitläufigkeit der Probsteien, unter welchen sie vertheilt sind, beurtheilen kann. Zur Unterhaltung dieser öffentlichen Kirchengebäude im Lande zahlet die Crone jährlich 1200 Rubel, woran aber die Privatkirchen gar keinen Antheil haben. Die Landpfarren nebst der Nevalschen Dohmkirche stehen unter der Ritterschaft. vid. Büschings 1ster Theil 2ter Band p. 674.

§. 10.

Mit der Erkenntniß im Christenthum und den nöthigen Hülfsmitteln dazu sahe es nach der Zeit der Reformation in Esthland allerwegen sehr schlecht und betrübt aus. Daß in dieser Provinz von langer Zeit her ernstlich wütende Kriegeßfeuer, die kläglichen Zerstörungen mancher hie und da aufgerichteten Gotteshäuser, der Mangel sowol als die Unwissenheit der damahligen Lehrer trugen wohl zu solchem geistlichen Unheil das allermeiste bey. Doch kam alles schon nach Anfang des vorigen Seculi allmählig in bessere Verfassung. Der wackere Herr Heinrich Stahl, Prediger in Jerwen und nachmaliger Superintendent, der Superintendent Westwing in

Reval, der Prof. Brockmann und andere mehr legten Hand an, die kläglichen Brüche des Esthnischen Zions zu heilen. (n) Der gemeine Mann bekam allmählig den Catechismus, die Evangelia, Episteln, Bußpsalmen und erweckliche Lieder in seiner Sprache in die Hände, und die damahligen in der Sprache sehr schwache und ungeübte Lehrer, wurden in ihren Arbeiten durch eine in Esthnischer Mundart und Sprache heraus gegebene Postille und ordentliches Handbuch zum Lehren unterstützt; ein fortdaurender Friede im Lande begünstigte das tägliche Wachsthum im geistlichen Guten, und es ist der kirchliche Zustand in Esthland, außer einigen Bewegungen, die in der reinen Evangelischen Kirche durch andere sind versucht worden, jetzt in einem gar gewünschten und gesegneten Flore, zumalen da seit 30 Jahren dieses Herzogthum zu dem so lang erwünschten Besiz einer eigenen Bibel in seiner Sprache durch die göttliche Vorsehung gekommen ist; und diese Bibel der Esthen ist es, zu deren Geschichte wir uns iezo kürzlich wenden.

§. II.

(n) vid. Curl. Kirchengeschichte Tom. 3. Cap. von der Eurschen Bibel.

§. 11.

Ehe es zur Ausgabe der ganzen Bibel kam, machte man eine geraume Zeit vorher den Anfang mit der Ausgabe des Neuen Test. in dieser Sprache, und hie können wir es nicht unangemerkt laßen, daß so wie der gelehrte Franzos le Long in seiner Bibl. S. Cap. 12. Sect. V p. 372 die Lettische und Esthnische Bibel, die doch den Sprachen nach sehr unterschieden sind, mit einander confundirte, er es auch also mit den Esthnischen und Lettischen Testamenten gemacht, und angegeben, das Lettische wäre zu Riga 1685. in 4to und zu Königsberg 1701 gleichfalls in 4to gedruckt worden. Der sel. Hr. D. Baumgarten in den Nachrichten von merkwl. Büchern 4. B. 22. St. p. 305. hat aus der Vorrede der Esthnischen Grammatik die Ausgaben der Esthnischen Testamente, unter andern eines, welches in Neval gedruckt seyn soll, bestimmt; dieses ist aber eine Finnische Uebersetzung, welche durch Herrn P. Plaschnig Besorgung in Halle zum Druck gegangen, welche Sprachen jetzt schon, ohnerachtet ihres gemeinschaftlichen Gebrauches, eine große Verschiedenheit haben. Sonst aber hat man noch eine Uebersetzung des

Dorptſchen Neuen Teſt. in die Dorpatſche Landesſprache, welche 1686 zum erſtenmal in Riga gedruckt und 1727 daſelbſt wiederum bey Samuel Frölich in 8vo aufgelegt worden, wobey es ſo bekannt nicht iſt, wer dieſe Uebersetzung ausgefertigt; ſie iſt aber ſchlecht und ſehr gezwungen, indem man das Genie der Eſthniſchen Sprache nach dem Griechiſchen hat zwingen wollen. Indeßen wird ſie doch vom gemeinen Mann und Bauern aus Noth gebraucht, da doch im Dorpatſchen Kreuſe und Kirchſpielen, obgleich die Sprache, die in einem Theil von dem Dorpatſchen Kreuſe geredet wird, von der Revalſchen Eſthniſchen Sprache in vielen Stücken, Wörtern und Redensarten abgeht, die Revalſche Eſthniſche Bibel durchgehends gebraucht wird.

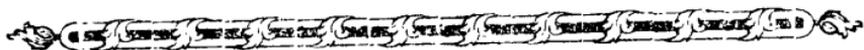
§. 12.

Mit der würllichen Ausgabe der Eſthniſchen Bibel hat es denn folgende Bewandniß. Es iſt ſelbige 1739 in 4to aus dem Ebräiſchen und Griechiſchen mit ganz bewunderungswürdiger Geſchicklichkeit überſetzt. Man hat manche Jahre daran mit dem größten Fleiß gearbeitet, und die Translatoreß mußten die Wörter, ſo ihnen fremd vorkamen, oft

von

von dem Bauergesinde ausforschen , oft auch , da die Sprache an sich sehr arm , und dadurch bereichert wurde , dieselbige umschreiben. Zu den Uebersetzern dieser Esthnischen Bibel kann man besonders den sel. Herrn Jürgen Anton Hell, Probst und Prediger zu St. Jürgen, und den sel. Herrn Probst Guxlaff zu Goldenburg zählen; und ob zwar gleich andere wackere Prediger mehr in kleinen Abschnitten daran gearbeitet , so haben dennoch diese beyde würdige Männer das meiste übersezt , und die Uebersetzung der andern genau nach dem Grundtext und Genie der Esthnischen Sprache durchgesehen , bey welcher letzten Arbeit denn der College bey dem Stadtgymnasio Herr Bick gleichfals großen Fleiß angewendet. Sie ist im A. Test. 1087 Seit. und im N. Test. 308 Seit. stark. Den Vorschuß zu den Unkosten dieses Bibeldrucks haben der sel. Herr General Bode großmüthig hergegeben , der vor seinem Absterben ein ansehnliches Capital , welches von der vorgeschossenen Summe nicht abgetragen war , an das Kevalische Consistorium geschickt hat; damit die noch unverkauften Bibeln um ein vieles wohlfeiler verkauft werden könnten. Die Vorrede,

so zu dieser Bibel gemacht ist, enthält eine Anweisung zum Gebrauch der H. Schrift nebst einigen historischen Nachrichten von den vorhergegangenen Uebersetzungen der ganzen Bibel, wie auch des N. Test. welches einige Jahr eher in Druck gegangen.



CAP. V.

Von

der Uebersetzung

der

Litthauischen Bibel.



§. I.

Litthauen war, wie bekannt, eine lange Zeit wie andere Völker dieser Gegenden in der Blindheit des Heydenthums, bis es dem HErrn gefiel auch unter ihnen Licht werden zu lassen, den Aberglauben zu demüthigen und alle bisherigen Götzendienste zu zerstören, doch kam auch dieses aus dem Heydenthum errettete Litthauen gleich wieder damahls unter das Joch des römischen Gewissenszwangs und musste unter

ter demselben so lange ächzen, bis das Licht des Evangelii unter ihnen ganz hell und lauter zu scheinen anfing.

§. 2.

Dieser glückliche Period brach, wie bekannt, unter der Regierung Margraf Albrechts zu Preussen an, welcher die Lehre des Evangelii zuerst in seinem Preußen und sodenn nachgehends in seinem Litthauen auf das sorgfältigste und eifrigste zu befördern und fest zu setzen bemühet war, und da dazu fürnehmlich das Wort Gottes und dessen beförderter Lauf das gesegnetste Mittel ist, fing er mit der kleinen Bibel, dem Catechismo Lutheri an, welcher 1545 zuerst in der Altpreußischen und drauf 1547 in der Litthauischen Sprache durch den Prediger zu Ragnit *Martinum Mosvidium* (a) zum Nutzen des gemeinen

(a) Inter multa praeclara optimi et laudatissimi Principis nostri Senioris *Alberti*, cujus memoria in benedictione est, studia et monimenta, hoc non postremum sane, sed perpetua celebratione dignissimum posteris reliquit *ΛΥΘΜΕΙΟΝ*, quod linguam illam *Litthuanicam*, antea nullis literarum monimentis datam et comprehensam, primus scribi, doceri et typis expressam divulgari in sua ditione iussit. Eam ad rem usus cujusdam (quem suis sumptibus in bonarum artium studiis

meinen einfältigen Mannes, dem er in der Gemeine öffentlich vorgelesen werden mußte, ans Licht trat; und damit der Bau des Reichs Jesu Christi im Litthauschen in der Folge desto leichter fortgesetzt werden konnte, mußten auf dessen Befehl nach der Stiftung der hohen Schule zu Königsberg acht gebohrne Litthauer an die Frentische der Universität aufgenommen werden, um sich desto ungehinderter zum Predigtamt zuzubereiten.

§. 3.

Die Anstalten der gloriwürdigen Nachfolger dieses frommen Fürsten waren an sich die gesegnetsten; nur fehlte es noch fürnehmlich darin, daß die Bibel den bekehrten Litthauern nicht füglich zu ihrem nöthigen und allgemeinen Gebrauch in die Hände geliefert

diis hic maturari curavit) Martini *Mosvidii*, Pastoris Ecclesiae Ragnetenensis, piae memoriae. Is enim rationem scribendi linguam patriam primus ostendit et elementa catechetica discentium studiis necessaria, cantilenas quoque sacras typis edidit, quibus geni barbarae religionis verae studium et cognitio quasi melle inuncta et dulcorata sensim instillaretur et commendaretur, hoc fine vt Ecclesiae ibidem constituerentur, vbi Religio multis superstitionibus et idololatricis cultibus oppressa, penitus exulabat. vid. *Bartholomaeus Willentus* in Dedic. Evang. et Epist. Lithuan. 1612.

fert werden konnte. Jedoch es dauerte eben so lange nicht, so erweckte Gott Johann Bretcke, einen gründlich geübten Litthauer, der zuerst an der Labiaut-schen, hernach an der Litthauschen Gemeine zu Königsberg Pastor war, 1579 diese wichtige Uebersetzung der H. Schrift in die Litthausche Sprache über sich nahm und selbige auch unter größtem Fleiß 1590 am Ende des Jahres, in 5 mit seiner eigenen Hand geschriebenen Folianten, darinnen das A. und N. Test. befindlich, unter dem Titel: Biblia tattai esti, wis-sas Szwentas Kastas Lietuwischkai pergulditas, per Jana Bretkuna, Lietuwoš Plebona, Karalau-cziuje 1590. völlig zu Stande brachte. (b)

§. 4.

Dieses Werk war damals das würdigste zum Abdruck und auch wohl das nothwendigste, aber die Zeiten waren hiezu nicht günstig; man begnügte sich bloß dieses herrliche Werk auf der Königsbergischen Schloßbibliothek bis auf bessere Gelegenheit zu ver-wahren, und Bretcke der so mühsame Verfasser
desel-

(b) Johann Bretcke war von Bammlen, einem bey Friedland gelegenen Dorfe gebürtig, wurde allda Pres-diger, unterschrieb auch daselbst 1576 dem Preußis-chen Lehrbuch, ist 1603 selig gestorben.

deßelben starb. Johann Rhesa, (c) der ihm im Lehramt folgte, nahm mit Zuziehung einiger der Litthauschen Sprache mächtigen Prediger eine Verbesserung der Bretckischen Bibelarbeit vor und kam darinnen mit dem ganzen Psalter zu Stande. Der Churfürst Georg Wilhelm befehligte solchen durch den Druck ans Licht zu stellen, und D. Johann Behm, erster Hofprediger, begleitete ihn mit einer Vorrede.

§. 5.

Ganz Litthauen, welchem die Nachricht von einer in seiner Sprache übersetzten Bibel bekannt gung war, seufzete indessen von Zeit zu Zeit nach derselben Ausgabe. (d) Die Generalvisitation, welche

1638

(c) *Johann Rhesa* nat. Tilsae 1576. d. 25. Maj. Patre Mathia Rhesa, Scholae Rectore, wurde zuvor Pfarrer in Tolminkenen, von da er zum Litthauschen Pastorat in Königsberg berufen ward. *Colbius* in *Episcopo-Presbyterologia Prussica* meldet von ihm: Simul versionem Bibliorum in Lithuanicam linguam finiit, simul vitam terminavit. Ambigimus, inquit Intimat. funebris, an similem conspicaturi simus. Und in der Leichenschrift des Academischen Senats heißt es also von ihm: Simul Versionem Bibliorum in Lithuanicam linguam finiit, simul vitam terminavit. O praeclaram et mortem et laborem, quem coelum remunerabitur, si terra negauerit.

(d) *Johann Bretcke* in *Dedic. Postillae Lith.* 1591 p. 4. haec

1638 zu Insterburg gehalten wurde, verordnete den Druck dieser Bibel ganz ausdrücklich; (e) aber viele Zufälle behinderten es, daß eine lange Zeit nichts daraus ward, bis es die Vorsehung offenbarte, daß sie hierinnen einen näheren Schritt zu thun sich das achtzehnde Jahrhundert und die glücklichen Tage Friedrich des ersten Königes von Preußen vorbehalten hatte, maßen demselben 1701 den 18. Jan. als am Tage seiner Salbung das allererste durch geschickte Evangelische Prediger im Großherzogthum Litthauen übersezte Litthausche Neue Test. welches auf Königliche Kosten gedruckt war, mit einer Vorrede des damaligen Preußischen Bischofs Bernhard von Sanden mit vieler Freude überliefert und nachgehends in alle Litthausche Gemeinen eingeführt werden konnte.

§. 6.

haec habet verba: Video Sermonem Christi, non eo modo vt Apostolus vult, propter librorum inopiam inter Lithuanos habitare. Tum misera enim illius gentis conditio, vt haectenus nec ipsa Biblia in lingua sua habere potuerit, et omnibus propemodum libris, in quibus doctrina de Dei essentia et voluntate comprehenditur, sola sit destituta.

(e) vid. D. George Gruben Corp. Const. Pruten. P.I. p. 42.

Bey dieser geschehenen Uebersetzung des Neuen Test. merkte man bald an, daß dieselbe mehr auf die Hochlitthausche als die in Preußen angenommene und gewöhnliche Mundart gerichtet, und also zur Erreichung des wahren Endzwecks eine merkliche Ausbesserung vonnöthen wäre; es ward deswegen der Preußische Oberhofprediger D. Theol. und Prof. Prim. Herr Johann Jacob Quandt von dem hochseligen Könige von Preußen Friedrich Wilhelm befehliget, eine neue Uebersetzung der Litthauschen Bibel zu besorgen; mit welcher denn auch der Anfang 1727 gemacht, die ganze Bibel aber 1735 glücklich geendet wurde. Sie behauptet, wie Herr D. Quandt anmerkt, mit allem Recht den Namen der allerersten Litthauschen Bibel, die in Preußen ausgegeben worden: denn obgleich nicht zu leugnen, daß Jacob le Long (f) einer Litthauschen Bibel gedenkt, die 1660 zu London von Samuel Boguslav Chylinski ausgefertigt worden, diese überaus rare Bibel auch jedoch ohne Titel und nur bis in die Psalmen in die Hände des Herrn D. Quandt gerathen, so ist doch selbige in

Preußen

(f) *le Long Biblioth. Sacr. Cap. XII. Sect. V. p. 372.*

Preußen gar nicht bekannt, auch nicht in der Preußisch-Litthauschen Mundart abgefaßt und also vermuthlich etwa aus einer Polnischen Uebersetzung entsprungen.

§. 7.

Quandten, dem würdigen und jetzt noch immer von neuem wieder auflebenden Greise, war das Glück von der göttlichen Vorsicht aufbehalten, nicht allein die allererste teutsche Bibel in Preußen im Jahr 1734 und also eben nach 200 Jahren, da sie zum erstenmal von Luthero ediret worden war, öffentlich ans Licht zu stellen, sondern auch die allererste Litthausche Bibel zu Stande zu bringen, die auch mit solchem Seegen vergriffen und verbraucht worden, daß zu einer zweiten Auflage hat geschritten werden müssen, die auch 1755 unter der Regierung Friedrich des Zweyten, zum neuen Seegen der sämtlichen Litthauschen Gemeinen hervor trat.

§. 8.

Die Ausfertigung dieser ersten Bibel ist, wie Herr D. Quandt in seiner Vorrede bezeugt, mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft gewesen, dennoch in Ansehung der Uebersetzung sehr rein, unfehlhaft und verständlich gerathen. Man hat sich
darin,

darin, wie viele andere es gethan, nach der deutschen Uebersetzung Lutheri gerichtet, und dieselbe, ohne sie zu vergöttern, zum Grunde gelegt; besonders weil man sich nach den Verfassungen der Litthauschen Gemeinen richten müssen, in welchen beydes Teutsch und Litthauisch gepredigt wird, um den Vortrag der Schriftstellen in beyden Sprachen gleichstimmig zu machen. Man hat sich bey dieser Uebersetzung außer dem 1701 gedruckten Litthauschen Testament, auch der oben erwähnten Bretckischen Litthauschen Bibel mit manchem Nutzen bedienet; man hat die Summarien ihrer Kürze wegen aus den gemeinen Bibeln beliebt; man hat zu den Parallelörtern nur diejenigen ausgesondert, die sich im Alten auf das Neue und im Neuen auf das Alte Testament ausdrücklich beziehen. Man hat in der neuen Ausgabe fast auf jedem Blat in die Augen fallende Ausbesserungen mit Mühe besorget.

§. 9.

An diesem biblischen Werke haben zum Bau des Reichs Jesu in Litthauen manche fromme und redliche Knechte Gottes gearbeitet, als an der ersten Ausgabe in Ansehung der mühsamen Uebersetzung,

zung: Reinhold Rosenberger Pfarrer zu Tilsse; Christoph Rebentisch in Gumbinnen; Hiob Naumin in Ragnit; Philip Ruhig in Walterkehmen, welchem in der Ausgabe des A. Test. Christian Stiemer in Salau, Abraham David Lüneburg in Memel, Adam Friedrich Schimmelpfennig in Skaisgirren, Fabian Kalau in Werden, Johann Berend in Insterburg als Revisor und Peter Gottlieb Mielke als Corrector des ganzen Werks beygetreten; wie denn auch in der zweyten Ausgabe Adam Friedrich Schimmelpfennig in Popelken, Adam Henrich Pilgrim in Insterburg, und dieser bey der Correctur der ganzen Bibel unermüdeten Fleiß und Treue angewandt. Auch in der Ewigkeit gedenke Gott dieser Bibelfreunde und arbeitsamen Beförderer im Besten!

CAP.

III. Theil.

G

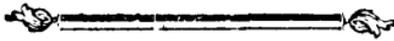
CAP. VI.

Von

der Uebersetzung

der

Curischen Bibel.



§. 1.

Als 1517 das Licht des heil. Evangelii durch die selige Reformation Lutheri zu allererst in Sachsen zu scheinen anfieng, drang dessen Glanz auch bald in die nordischen Länder. In Preußen und Preussischlitthauen strahlete dasselbe 10 oder 12 Jahr vorher, ehe es nach Liefland und Curland kam; denn 1520 hatte ohn alles Geräusch und in der Stille die evangelische Lehre im Herzogthum Preußen einen solchen herrlichen Fortgang bereits erhalten, daß man sich fast allenthalben nach reinen Lehrern gesehnet und mit großem Verlangen eine vollkommene Erleuchtung erwartet, (a) welche erste vortreffliche Zeit der sel. D. Myslenta die Zeit der Erleuchtung

(a) M. Christoph Sartzknoch Preussische Kirchenhist. p. 266.

leuchtung zum Unterscheid der drauf folgenden Zeiten in der Preußischen Kirche zu benennen pflegte; und mit dem Hohemeister Albrecht kam es gleich drauf auch so weit, daß, als er 1522 dem Reichstage zu Nürnberg, die Stände des Reichs wider den König in Polen um Beystand anzusprechen, persönlich beywohnete, allda Andream Osiander mit vielem Beyfall predigen hörte, nachgehends des Glaubens wegen sich mit ihm öfters unterredete, (b) überdem auch auf der Rückreise in großem Vertrauen sich mit Luthero selbst besprach, und der evangelischen Wahrheit, welcher er so schon in Preußen nicht abgeneigt war, völlig nahe trat. In Liefland und Curland gegentheils gieng es eine geraume Zeit hernach, nemlich erst 1530 unter dem Regiment des Ordensmeisters Walter von Plettenberg und nachdem völlig unter Gotthard Kettler mit dem Evangelio an.

§. 2.

Dem ohngeachtet hat es dennoch Liefland und Curland das Hauptbuch der seligmachenden Reli-

G 2

gion,

(b) ib. p. 267. it. Marggraf Albrecht Fürstl. Ausschreiben I it. A. no. 3. fac. 2.

gion, die Bibel, in ihrer Landessprache eher zu erlangen, als den Preußen und Litthauern geglückt. Preußen, aus welchem die alte Muttersprache schon längstens verdrungen (c) und worinnen lauter Deutsch geredet wird, brauchte eben einer eignen teutschen Landesbibel so nöthig nicht, da dasselbe von Deutschland und besonders in den letzten Jahren von Halle her, mit ganzen Wolken von Bibeln versorget ward: dennoch erlangte es solche endlich 1734 durch die so fromme als unermüdete Bemühung Herrn Joh. Jacob Quandt, der heil. Schrift D. und Prof. Primarii, Königl. Preussischen Oberhofpredigern, Generalsuperintendenten, Kirchen- und Consistorialraths, der selbige, eben nach Verlauf 200 Jahre von der ersten Bibeledition Lutheri, an das Licht stellte, welcher nachgehends bis hieher viele neue Auflagen gefolget; wie denn auch dieser würdige Gottesgelehrte zum Unterscheid

(c) *Jacobus Tollius* in *Itinerario* gedenkt zwar einer Bibel die auf Befehl Churfürst Friedrich Wilhelms in der altpreussischen Sprache zum Druck hätte befördert werden sollen, aber es ist wohl gewiß, daß diese Bibel niemahlen zum Vorschein gekommen. Vid. *Jacob de Long* P. II. *Bibl. S. C.* XI. *Sect. VI.* p. 363. *Biblia Pruthenice seu lingua veterum Pruthenorum jussu Frider. Wilhelmi Electoris Brandenburgici reddita nondum forsan in lucem emissa.*

scheid dieser ersten Preußischen Handbibel in 8vo auch eine Preußische Hausbibel zum Gebrauch der Alten 1744 ediret und dadurch der Kirche Gottes in dasigen Landen einen wesentlichen Dienst geleistet. Was Preußischlithauen betrifft, ist, wie oben gemeldet, seine Landesbibel durch Johann Bretcke zwar schon 1590 aber nur im Msct fertig, niemals aber ans Licht gegeben worden, sondern die allererste Litthausche Bibel ist gleichfals der Bemühung des Hrn. D. Quandten zu verdanken, der solche zum größten Seegen der Litthauschen Gemeine im Jahr 1735 öffentlich mit Ranterischen Schriften in 8vo ausgegeben. Gegentheils aber konnte Liefland und Curland, ob es gleich ungleich später erleuchtet worden, sechs und vierzig Jahr vorher mit einer Bibel in ihrer eignen Sprache prangen, welche 1689 ediret und hier eben der Vorwurf unserer Geschichte ist.

§. 3.

In den älteren Jahren vor dieser allerersten Bibelaußgabe stand es freylich in dem lieben Lettland sehr betrübt und elend um das Wort Gottes und den Unterricht aus demselben. Wie Kelch es uns

glaubwürdig erzehlet, (d) wuste das arme Volk in Liefland fast gar nichts oder nur recht wenig von Gott und seinem heil. Wort. Es konnte auch wegen des langwierigen, bekannten, erschrecklichen Krieges fast unmöglich dazu gelangen, da ohnedem in demselben die mehresten Kirchen und Gotteshäuser zerstört waren; der Priester waren anfänglich nur gar wenige im Lande, und unter ihnen dazu noch die mehresten ungeschickte, rohe und wüste Leute, die außer den Kappen wenig priesterliches mehr an sich hatten. Zwar suchte man mit der Zeit diesem Unheil in etwas dadurch abzuhelpfen, daß man unterschiedene vertriebene Prediger aus Deutschland hie und da bey den Kirchen einsetzte, auch eine Anzahl junger Leute von der 1632 neugestifteten Dorpatschen Universität zu solchem wichtigen Amte berief und ordinirte: allein dadurch ward dieser Stein noch wenig gehoben; denn weil diese, als Schweden und Deutsche der Landessprache unkündig und keine wahre Anleitung zu selbiger hatten, mochten sie selbige, so gerne sie es auch vielleicht gewollt hätten, so bald nicht recht gründlich erlernen. Der Gängelwagen des Catechismi war
noch

(d) Christian Kelch liefländische Histor. p. 559.

noch nicht einmal tüchtig in der Lettischen Sprache übersetzt anzutreffen und an die Bibel selbst war damahls kaum zu gedenken. Es thaten also in solcher traurigen Verfassung die damahligen Prediger eine geraume Zeit wenig mehr, als daß sie ihren Zuhörern denn und wenn aus geschriebenen Chartequen, so einer vom andern entlehnte, etwas (Gott weiß was) vorlasen, wie ich denn noch selbst ein solch ganz elendes von manchen an mancherley Orten gebrauchtes und abgenutztes Concept von No. 1633 zum traurigen Andenken dieser unfruchtbahren ehemahligen Jahre besitze, die Sacramente, so gut sie konnten, administrirten, und die Leute copulirten, auch vor Erlernung der nöthigen Sprache theils alt wurden, theils gar wegstarben, welches alles bis zum Jahr 1640 daurete.

§. 4.

Zu dieser Zeit fieng es in allem an heller und rechtschaffener zu werden. Es wachten geschickte Männer auf, die sich des Schadens Josephs treulich anzunehmen bemühten; die Landesregierung that dazu allen möglichen Vorschub; besonders trat M. Heinrich

Stahl (e) hervor , schrieb nicht allein eine ganz brauchbare Anleitung zur Esthnischen Sprache , sondern verfertigte auch nachgehends nebst einer Esthnischen Postill ein Handbuch für die Pfarrherrn in Esthland , worinnen der Catechismus Lutheri , die Sonn- und Festtäglichen Evangelia , Bußpsalmen , Collecten , ein Absolutionsformular und ein Unterricht mit Kranken und Malesicanten zu handeln in Esthnischer Sprache übersetzt waren , nebst einem Gesangsbuch , worinnen Lutheri und anderer geistreichen Männer ins Esthnische übersetzte Kirchenlieder anzutreffen , (f) dagegen es im benachbarten Curland , welches

(e) M. Heinrich Stahl war aus Reval gebürtig , erst Prediger zu St. Petri in Jerwen , nachgehends zu St. Catharinen in Wirland , endlich Pastor bey der Domkirche zu Reval auch Präpositus , zuletzt Superintendent zu Narwa.

(f) Diese Gesänge sind theils durch den Superintendenten Stahl , theils durch M. Senrich Vestring verfertigt worden , der Superintendent zu Reval gewesen. Zwar waren solche Lieder alle von Wort zu Wort nach dem Deutschen übersetzt worden , und weder in Versen noch Reimen gebracht , und man hielt es auch zu der Zeit fast für unmöglich , daß die Esthnische Sprache in Versen zu bringen stünde , bis bald hernach hierzu Georg Salemann , der Esthnischer Prediger zu Reval war , einen sehr glücklichen Anfang machte ; welchem

hes aber auch mehrere Ruhe genossen und mit solchen Kriegsverwüstungen, wie Liefland leider ausstehen müssen, verschont gewesen, in kirchlichen Verfassungen schon längstens unweit glücklicher ausgesehen hatte, maßen demselben das Kleinod des Catechismi Lutheri in Lettischer Sprache wohl übersezt nebst einem Evangelien- und Epistelbuch und den vornehmsten Liedern bereits 1506 durch die allerersten Bemühungen Johannis Rivii (g) Pastoris zu Doblehn und

§ 5

drauf

welchem Reinesius Brockmann ein Mecklenburger und Professor der Griechischen Sprache zu Reval folgte, welche beyde gar wohl viele Lieder rhythmic in die Esthnische Sprache übersezten.

- (g) *Johannes Rivius* war erst Rector Scholae zu Riga. Als daselbst der Gregorianische Calendar eingeführt werden sollte, der Magistrat dazu auch nebst der durch *Georg Neumerum* inducirten Geistlichkeit willig war; die ganze Bürgerschaft sich aber dieser Neuerung widersetzte und kein Prediger auf der Kanzel war: hielt dieser *Rivius* seinen Schülern in der öffentlichen Schule, unter einer großen Menge Volks den andern Christtag als den 26. Dec. eine vortrefliche Predigt von der Geburt Christi. Der Burggraf *Eick* ließ ihn dieses Unternehmens wegen auf dem Rathhaus in Verhaft setzen, und es hieß, daß er nebst einigen Bürgern die Nacht drauf enthauptet werden sollte: es entstand aber ein erschrecklicher Tumult, in welchem das Rathhaus besetzt, einige Häuser niedergedrückt, die Thore geschlossen und *Rivius* von den Bürgern auf freyen Fuß gestellet wurde;

drauf fortgesetzten Fleiß Christian Micke, Balger Lembrock, Gotthard Reimers, Johannes Wegners, und zuletzt des vortreflichen George Mankels Curländischen Hofpredigers, zu theil worden war; zu geschweigen, daß die Curländische Kirche, wie es die Presbyterologia Curonica beweiset, zu welcher ich von Zeit der Reformation her einen beträchtlichen Vorrath gesammlet, von Anfang an mit guten und tüchtigen Lehrern versorget gewesen, denen zu einer gesegneten Amtsführung wohl nicht mehr als eine Lettische Bibel gefehlet, maßen bey dem Mangel derselben jeder Lehrer genöthiget wurde aus den Grundsprachen oder der lateinischen und deutschen Sprache nach seiner Fähigkeit und Vermögen die Sprüche der heil. Schrift zu seinem Gebrauch zu übersetzen. Was aber daraus für Ungleichheit im Vortrag der heil. Schrift, wie viel Fehlritte wider den eigentlichen Verstand der heil. Schrift, Sinn und Absicht des Heil. Geistes und andre unzählige Inconvenientien mehr entstanden, muß einem jeden, der nur

etwas

de; nicht lange drauf ward er als ein Mann reiner Lehre, guter Gelehrsamkeit und unerschrocknen Muths nach Curland als Pastor in Doblehn berufen, wo er auch gestorben.

etwas nachdenkt, wohl sogleich in die Augen fallen. (h)

§. 5.

Alles dieses wurde gehoben, da Liefland den siegreichen Waffen Gustav Adolpfs Königs von Schwede-

- (h) Der Herr Generalsuperintendent Johann Sischer klagt deswegen: Obgleich das Evangelium im Lande von den alten päpstlichen Irthümern gesäubert und den Einwohnern von den damaligen Lehrern vorgetragen worden; so haben sie doch, wenn Beweise aus der H. Schrift anzuführen gewesen, sich damit befriedigen und für Gottes Wort annehmen müssen, wie es einem jeden Prediger, der oft weder die Grundsprache der H. Schrift und deren rechte Meinung, noch auch die hiesige Landessprache recht und wohl verstanden oder gekonnt, gefallen. vid. Sischers Vorrede zur ersten Lettischen Bibledition. Eben so betrübt ist es in Litthauen vor der ersten Bibledition gegangen, wie denn der sel. Mag. Daniel Klein in Epistola ad Parochos deswegen geschrieben: Rogate mecum Deum votis calidissimis, quo ex ipsius gratia immensa et liberali beneficio Nutritii nostrarum Ecclesiarum beneficentissimi, Principis Electoris nostri Serenissimi et Potentissimi, tandem aliquando Sacer Codex V. et N. T. in nostra quoque Lithuaniae vernacula lingua legi et tam varia ex mente ipsorum et pro captu *cujuslibet Metaphrastes* et Sacrorum Doctoris, sine et contra plerumque mentem Spiritus Sancti et genuinum sensum cessare possit interpolatio. leg. D. Joh. Jac. Quandt Vorrede zur Litthauschen Bibel.

Schweden sich unterwerfen mußte. Wie Schweden, nachdem es sich einmal der reinen Lehre ergeben, dieselbe allerwegen und bey aller Gelegenheit zu erhalten und zu befördern gewohnt war; so erwies sich auch sein Durchlauchtigster Beherrscher, König Carl der eilfte, in Ansehung des seiner Crone zu theil gewordenen Lieflandes und derselben Kirche. Gott lenkte mit einem mal das Herz dieses erhabenen Monarchen, diese seine neue arme Unterthanen durch Mittheilung der H. Schrift in ihrer eigenen Sprache aus ihrem geistlichen Verderben zu retten. Es ward vom Könige der seel. Herr Johann Fischer 1673. aus Sulzbach zum Generalsuperintendenten nach Liefland berufen: dieser befand bey den nach seiner Ankunft im Lande sogleich angestellten Kirchenvisitationen das Schul- und Kirchenwesen allda in einem ganz elenden und fast heydnischen Zustande; man wußte besonders von wohl fundirten Schulen vor das Volk auf dem Lande fast gar nichts, ohne welche Schulen doch wenig fruchtbares und rechtschaffenes im Kirchenwesen auszurichten stand. Er stellte solche Bedürfnis dem Könige vor und erlangte Befehl, die so nöthige Bauerschulen im ganzen

zen Lande anzurichten. Sehr viele Schwierigkeiten waren damit verknüpft; man hielt es für unrathsam, das hiesige Landvolk durch Unterweisung in den Schulen zum Lesen anzuführen, viele verlachten diese zu machende Anstalten offenbar, und das dadurch irre gemachte Landvolk zeigte dazu noch eine große Widerspenstigkeit, gegen dieses ihnen so heilsame Vorhaben: aber der sel. Fischer drang durch alle diese Hindernisse unter Beystand der Gnade hindurch; und es währte nicht lange, so hatte er die Freude ein paar Knaben Lettischer Nation mit sich nach Stockholm zu nehmen. Er stellte sie dem Könige vor, examinierte selbige in seiner allerhöchsten Gegenwart zum gnädigsten Wohlgefallen im Lesen, im Catechismo und den zu wissen nöthigen Stücken des Christenthums. Der König sahe und hörte auf solche Art selbst die den Lettischen Bauren vorhin so strittig gemachte und abgesprochene Fähigkeiten, und ward darauf bewogen, von nun an die bereits gemachten Schulanstalten noch mit größerm Nachdruck zu unterstützen; die ganze Lettische Jugend im Lande wurde bey der Zurückkunft der beyden Knaben, da diese ihren Brüdern und Schwestern den bey dem Könige gefun-

gefundenen Beyfall und die aus seiner Gnade erlangten Verehrungen zeigten, zu mehrerer Schulwilligkeit ermuntert, so daß allerwegen, besonders im Dorpatschen Creyse die Schulbesorgungen auf eine recht bewunderungswürdige Art durchbrachten.

§. 6.

Nun fehlte es an Büchern in der Lettischen Sprache, als welche zum Unterricht in der Schule ganz unentberlich waren. Auch davor sorgte die gute Vorsicht, durch den vor die Kirche des Landes so unermüdet besorgten Fischer, dieser legte nicht ohne sonderbare Kosten in Riga eine Buchdruckerey an, die mit einem Königlichem Privilegio versehen war, in welcher sodenn viele sowohl in der deutschen als auch in den Landes Sprachen in den Städten und Kirchspielen dienliche Schulbücher, auf eigene Kosten gedruckt und besonders die in dreyerley Sprachen edirte un- deutsche oder Lettische Bücher, der armen Jugend in den beyden Frey-Garnisonsschulen auch in dem Lyceo zu Riga umsonst und ohne Entgeld, wie auch den im platten Lande befindlichen Armen ausgetheilt wurden. Hiebey stand der sel. Fischer noch nicht stille, sondern ruhete nicht eher, als bis auch die ganze Bi-

bel den gebohrnen Letten zum Besten in ihre Sprache übersetzt wurde. Er gieng mit einer unterthänigen Vorstellung darüber an den König, da denn allergnädigst resolviret ward, die ganze Bibel auf Königliche Unkosten unter der Fischerschen Direction in die Lettische Sprache übersetzen zu lassen. Es wurde sodenn der Anfang zu dieser Version sogleich 1680 gemacht und das ganze Werk gieng durch die göttliche Gnade vermaßen wohl von staten, daß im Jahr 1685 zuerst das Neue Testament, No. 1689 aber das Alte Testament, mithin die ganze Lettische Bibel in der Fischerschen Buchdruckerey zu Riga fertig und ausgegeben wurde; an welcher Lettischen Bibelübersetzung nicht allein die geringsten der Liefländischen Geistlichkeit, sondern da in Curland das Landvolk dieselbe Lettische Sprache redet, auch von da aus die erfahrensten Präpositi und Pastores, nachdem sie sich nach Riga begeben, auf Unkosten Ihro Königl. Majestät von Schweden gearbeitet haben.

§. 7.

Diese Unkosten, welche von dem milden Könige zu diesem Lettischen ersten Bibeldruck gereicht worden, sind eben so gering nicht. Sie belaufen sich auf

30000

30000 fl. und doch sind davon nicht mehr als 1500 Exemplar gedruckt und aufgelegt worden. Dieser beträchtliche Aufwand kommt daher, weil die bey der in Riga geschehenen, einige Jahre lang gedauerten Version zugegen seyn müßende Präpositi und Pastores aus Lief- und Curland, und hernach bey unterschiedenen Revisionen, mehrere Membra des Lief- und Curländischen Ministerii, überdem die Lectores, Amanuenses, Correctores und dergleichen, von solcher Summe ihren freyen Unterhalt und Defrayirung, einige gar ein wirkliches jährliches Salarium davon genoßen haben; dazu noch kommt, daß das bey diesem Bibeldruck gebrauchte Papier (i) wegen der damahligen auswärtigen Kriegsläufsten mit

schwe

- (i) Das Schiff, das dieses zum Lettischen Bibeldruck bestimmte Papier von Frankreich nach Riga brachte, hatte das Unglück in die Hände der Seeräuber von Algier zu gerathen und übermannt zu werden. Da der Seeräuber unter andern vielen Waaren im Raum des Schiffes auch dieses Papier gefunden, und auf Befragen, wozu selbiges gebraucht werden sollte, die Antwort erhalten, es sollte der Name Gottes auf selbiges gedruckt werden, er nicht nur das Papier sondern auch das ganze Schiff mit Volk und Ladung frey und loß gelassen; welches denn auch in Riga wohlbehalten angekommen ist. Das ist Vorsehung. vid. *Buddæum* im allgem. hist. *Lexico*, Art. Fischer.

schweren Kosten aus Frankreich verschrieben werden müssen. Was aber die Version selbst anlangt, so ist allerdings zu verwundern, daß dieselbe zu einer Zeit, da die Lettische Sprache nicht so sehr als jetzt excolirt war, und dazu von solchen Männern, die die Adminicula zu der Sprache nicht so gut, wie wir solche nun haben, besaßen, an einigen Schriftstellen so herrlich gerathen, daß daran wenig zu verbessern gewesen; worüber denn billig der göttliche Name zu preisen, und den Männern, die daran gearbeitet, ihr wohlverdientes Lob zu lassen ist.

§. 8.

Die Lettische Kirche hatte nun freylich an dieser ihrer ersten Landesbibel einen ganz unschätzbaren Schatz von dem barmherzigen Gott erhalten; indessen mochte sie doch denselben in der That nicht recht froh werden. Der gedruckten Exemplarien waren viel zu wenig und konnten mit derselbigem kaum die Höfe, vielweniger die Bauergesinde belegt werden; und wo blieb noch Curland, welches nach diesem Manna sich recht herzlich sehnete? Es waren auch diese Exemplarien in ganz groß Quart, in einem dicken ganz unbequemen Format, welches mit dem

Bande über 9 Pfund wog, so daß sie zwar in den Sacristeyen, welche bey jeglicher Kirche Lieflands der König damit huldreichst beschenkt und auf den Studierstuben der Geistlichen liegen, aber ohnmöglich zu einem gewöhnlichen nutzbaren Handgebrauch in den Gemeinen und bey dem Gottesdienst gebraucht werden konnte: und wenn auch der arme Mann und der mühselige Lettische Bauer gern diese Bibel hätte haben wollen, so war doch der Preis dazu viel zu hoch, welches man aus der Summe der aufgegangenen Kosten leicht beurtheilen kann; wie sie denn iezt dermaßen rar und selten ist, daß sie von einem Liebhaber kaum für 12 und mehrere Thaler zu erhandeln stehet. Dazu noch dieses gekommen, daß 1709 bey der großen Wasserfluth, die der Stadt Riga so großen Schaden verursachet, oben gemeldte aus der Fischerischen Buchdruckerey hervorgegangene Schulbücher nicht allein, sondern auch diese abgedruckten Bibeln einige Wochen durch, theils im Wasser, theils in ganz durchgenetzten Ballen liegen müssen; ehe man so viele Böden besorgen können, woselbst der völlig durchgeweichte Verlag getrocknet werden mögen. Wie manche Exemplarien bey diesem traurigen

Schick

Schickſal im Waſer halb verrottet und verlohren gegangen, wie viele beym Trocknen zu Defecten werden müſſen, läßt ſich von ſelbſt urtheilen, und was nicht lange drauf Krieg und Peſt in der Liefländiſchen, beſonders Lettiſchen Kirchen und ihren Schulen für eine Verwüſtung angerichtet, iſt aus der Geſchichte bekannt.

§. 9.

Als dieſe Provinz hierauf unter den glücklichen Scepter der Allerdurchlauchtigſten Großmächtigſten Frauen Anna Iwanowna, Kayſerin und Selbſthalterin aller Rußen, gelangte; fiengen auch die Brüche des Lettiſchen Zions allmählich wieder an geheilet zu werden. Es ward von Ihro Kayſerlichen Majestät des ſeligen Johann Fiſchers, der ſich das Wohl der Kirchen und Schulen ehemals ſo herzlich angelegen ſeyn laßen, würdiger Sohn Jacob Benjamin Fiſcher 1736 in ſeines Vaters Stelle zur Liefländiſchen Generalsuperintendentur beruffen. Dieſer richtete ſeine Aufmerkſamkeit gleich bey dem Antritt ſeines wichtigen Amtes, wie billig, auf die Schulen im Lande, that wegen Anſchaffung tüchtiger Schulmeiſter und deren Erhaltung gehörigen Orts wieder-

holte Vorstellungen und erfuhr zu seiner Freude, wie nicht allein eine vornehme Standesdame des Landes, (k) nach der Gnade, die der HErr ihr verliehen, Kalk und Steine zum Bau der Liefländischen Kirche beytrug, sondern auch andere ihrem Lichte zu folgen, und vor ihr eigenes und der unterhabenden Bauerschaft Seelenheil das möglichste beyzutragen anfiengen. Jedoch, da er nicht völlig zu seinem Zweck, wegen Verbesserung der Schulen gelangen konnte, war er anderntheils darauf bedacht, die unter den Bauren fast ganz verfallene Gelegenheit zum lebendigen Erkenntniß göttlichen Willens wieder aufzurichten. Es schien ihm dazu kein füglicheres Mittel übrig zu seyn, als wenn diesen unglückseligen zuförderst das Wort Gottes durch die Bibel in die Hände geliefert würde, um dadurch diejenigen, die etwa schon lesen könnten, oder auch in den Schulen, nach damahligen annoch schwachen Verfassungen, lesen lerneten, den Willen Gottes zu forschen und nach demselben zu wandeln, so viel immer möglich aufzumuntern,

(k) Diese gottseelige Dame war die Frau Generalin von Gallart geb. von Bulack. Sie wohnete ohnweit Wolmar zu Wolmarshof, und ist bereits vor einigen Jahren zur Ruhe gegangen.

muntern, in der guten Hofnung, der Herr werde Gnade geben, daß, wenn sein Wort unter dem Lettischen Volke reichlicher erhalten, selbiges auch alsdenn je mehr und mehr eine wahre Liebe zu Gott und ein herzlichcs Verlangen nach seiner Seligkeit bekommen würde.

§. 10.

So vortreflich dieser gefaßte Entschluß war, so viele Schwierigkeiten thaten sich bey demselben gleich Anfangs hervor. Die Bibel sollte wie billig dem armen Volke vor den allerwohlfeilsten Preis in die Hände geliefert werden, damit diejenigen, die nach derselben begierig wären, bey dem unmaßigen Preise, wie es wohl bey der ersten Lettischen Bibeledition geschehen, keine Hinderung vor sich fänden. So aber war der Druckerlohn in Riga sehr theuer; diese Bibel sollte auch in höherer Anzahl und an Exemplarien ungleich mehr wie die vorigen aufgelegt werden, damit wo nicht jedermann, doch die meisten im Lande damit versehen werden könnten, und dazu die erforderlichen Mittel anzuschaffen, sahe man noch keinen Weg vor sich: iedoch die Güte und Weisheit Gottes sorgete vor beydes. Es hielt sich eben damahl

der so bekannte Herr Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf in Riga auf, welchem der Herr Generalsuperintendent Fischer sein Anliegen entdeckte, und darauf von ihm die beruhigende Versicherung erhielt, daß er die ganze Lettische Bibel für 12 gute Groschen aus der Preße liefern wollte. Ob nun gleich, mancher dazwischen sich ereignenden Vorfällen wegen, aus diesem Versprechen nichts ward; so verließ doch von der Zeit an der Gedanke von einer Möglichkeit, die Bibel für einen so wohlfeilen Preis stellen zu können, das Herz des Herrn Generalsuperintendenten nicht. Er fieng deswegen an nach manchen Oertern Deutschlands dieser Angelegenheit wegen einen Briefwechsel zu führen; aber alles umsonst. Hierüber ward vielen die Zeit zu lang, viele zweifelten ganz und gar an der Ausführung des Werks, und Fischer hätte beynahe schon selbst die Hände sinken lassen. Aber was that die Vorsehung? Sie ließ ganz unvermuthet diesem Knecht Gottes das wöchentlich in Königsberg öffentlich herauskommende Intelligenzblatt in die Hände gerathen, in welchem erfolgendes Avertissement gewahr wurde: Es wäre die bey Herrn Johann Heinrich Hartung, Königl.

nigl. Preuß. privilegirten Buchdrucker, vor 14 gute Groschen gedruckte Polnische Bibel fertig und aus der Preße zu empfangen. Seine fast erstorbene Hoffnung lebte bey Lesung dieser Zeilen von neuem wieder auf, er säumte nicht dieser Angelegenheit wegen nach Königsberg zu schreiben und er bekam von dem im Abdrucken geistlicher Schriften so unermüdet beschäftigt gewesenem Hartung die ihn vergnügende Antwort, daß er die Lettische Bibel für 12 gute Groschen drucken wolle, wobey ihm zugleich einige Probbblätter des Lettischen Drucks mit zugesandt wurden. Man machte dieses sogleich in ganz Cur-land und Liefland kund, Preis und Druck wurde allgemein gebilliget und die Praenumeration nicht allein von den adelichen Höfen, sondern auch en particulier von den Bauren willig eingesamlet, so daß in kurzer Zeit zu 6000 Exemplarien Praenumerationes da waren, bey anwachsenden Praenumerationen aber in allem 8000 Exemplar auflegen zu lassen beliebt wurde.

§. 11.

Ehe der Anfang zum wirklichen Druck derselben gemacht wurde, erforderte es allerdings die Noth-

wendigkeit, den alten Druck der ersten Lettischen Bibledition, wegen der an einigen Stellen nicht zu wohl gerathenen Version, einiger Druckfehler und dergleichen mehr, zu revidiren. Es wurden zu dieser so nöthigen Arbeit einige Theologi so wohl von Seiten der Curländischen als Liefländischen Kirche ausgesondert, und zwar aus jener durch Verordnung des sel. Herrn Superintendenten Alexander Gräven, Oberpastors zu Mietau, zween Herren Präpositi, und eben so viele Herren Pastores, nemlich: Herr Mathias Wilhelm Harpe, Seelburgscher Präpositus und Pastor zu Sezzen; Herr Christoph Heinrich Bauer, Bauschkenscher Präpositus und Pastor zu Ecau; Herr Samuel Albrecht Ruprecht, Pastor zu Grünhof, und Herr Wilhelm Christoph Schmidt, Pastor zu Serjau, dergestalt, daß jedesmahl ein Präpositus und Pastor wechselsweise sechs Wochen in Riga, unter milder Defrayirung Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herzogs von Curland, der Revidirung beygewohnt, endlich aber nach geendigter Bibelhälfte der Herr Pastor Ruprecht diese Arbeit vollends ganz zu Stande zu bringen geholfen. An Seiten der Liefländischen Kirche

revis

revidirten Herr Friedrich Bernhard Blaufuß, Pastor zu Ermis, nachgehends Pastor zu St. Jacob in Riga und Assessor des Kaiserl. Oberconsistorii in Liefland, nebst dem Herrn Jacob Andrea, Pastor zu Lennawaden, als welche ohne Abwechselung von Anfang der Revidirung beygewohnt; bis hernach da Herr Pastor Blaufuß nach Riga vocirt worden, der Herr Pastor Andrea von Liefländischer Seite allein mit aller Treue und Unerdroßenheit bis zum Ende dieser Arbeit assistiret. Es wurde aber sowohl mit der Revidirung als auch dem Druck selbst von den Apocryphis der Anfang gemacht, und das zwar deswegen, weil, wenn etwa alles zu revidiren nöthig wäre, zu Anfang, da man der Arbeit noch nicht recht kundig war, so genau nicht observiret werden möchte, es weniger Schaden thun würde, als wenn es bey einem Canonischen Buche geschehen wäre.

§. 12.

Die Revidirung gieng zu Riga (1) erwünscht und glücklich von statten, und nun war es Zeit an

§ 5

den

(1) Als diese Revidirung zu Riga vorgenommen wurde, gab der dasige Rector des Lycei, iehiger Pastor zu Riga Herr Johann Loder ein Programm zum Schulbesuch

den Abdruck selbst zu gedenken. Bey demselben waren allerdings zu Königsberg, geschickte und der Lettischen Sprache vollkommen kündige Correctores nöthig; zu dieser Beschäftigung wurden nun allein aus dem Liefländischen Ministerio zween würdige Männer, Herr Tobias Spreckelsen, Pastor zu Koop, und Herr Georg Jacob Maj, Pastor zu Ubbesnorm, bestimmt; bey derselben Ankunft zu Königsberg sogleich der Anfang mit der Correctur gemacht

und

besuch heraus, worin er des sel. Luthers Bibelübersetzung nicht wenig antastete. Dieses bewog den ehemahligen Curländischen genuinen Theologum Johann Wilhelm Weinmann eine so bündige als gelehrte Schrift diesem Loderschen Programm entgegen zu setzen unter dem Titel: *Spicilegium Sacrum ex messe aliorum i. e. ex scriptis variorum doctorum Virorum, qui de Paraphrasi et versionibus plena manu egerunt, synoptica collectio, eo tempore institutum, quo Biblia S. cum versione Lettica de novo typis excuscribebantur, vt monumenti instar, ad perpetuam rei memoriam, ex qua occasione quoque Docti Domini Job. Loderi, Rectoris Lycei Imperatorii, quod Rigae floret, Programma examini submittitur et B. Lutheri versio germanica ab adsperis maculis et ei impactis erroribus vindicatur. Autore Job. Wilb. Weinmann Praeposito et Past. Grobinensi.* Es ist aber diese gelehrte Schrift, die zu Kostoock gedruckt werden sollte, vieler Hindernisse wegen, öffentlich nicht zum Vorschein gekommen. vid. *Samburgsche Berichte* de anno 1748. p. 372.

und unter göttlichem Seegen kein Fleiß, Mühe und Treue bis zu des Druckes glücklichem Ende geschonet wurde: da es denn zum Preise Gottes anmerkungswerth, daß der Druck dieser Lettischen Bibel sich dermaßen gefordert hat, daß der Setzer öfters ganze Nächte ohne Schlaf zugebracht, und Herr Hartung selbst bekennet, unter allen Bibeln, die in seiner Druckerey gedruckt worden, (deren jedoch unterschiedliche wären) habe sich noch keine so sehr und geschwinde gefördert, als dieser Druck. Was man übrigens bey dieser neuen Auflage der Lettischen Bibel in Acht genommen und geleistet hat, bestehet darinnen. Man hat mit möglichster Treue und Fleiß revidiret. Die Loca Parallela sind auß neue sorgfältig nachgeschlagen und nach Befinden corrigiret worden. Die mit einem Asterisco bezeichnete Noten unter den Versen sind mehrentheils beygehalten worden, es wäre denn, daß man durch Einsetzung eines dem Grundtexte näher kommenden Wortes, die Sache selbst im Text deutlicher machen und folglich die Note deliren können. Die in der alten Bibel befindlichen Summarien sind in den Apocryphis, im Neuen Testament, in den fünf Büchern Moses

und

und Libb. Historicis bis 2. Lib. Regum inclusive beybehalten; vom 1. Lib. Chron. an aber die Hagiographa und alle Propheten hindurch, nach der Cansteinischen Bibel, weil sie kürzer gefaßt sind, zu setzen beliebet worden. Dabey ist gleich im Anfang eine Einleitung zur erbaulichen Lesung der Schrift auf das einfältigste, nach dem Captu der Lettischen Bauren aufgesetzt und beygefügt, auch nachgehends ein Register aller Bücher Alt. und Neuen Testaments nebst einer Anweisung aller Evangelien und Episteln durchs ganze Jahr hinzu gethan worden.

§. 13.

In eben dem Jahre 1739, da diese neue Auflage der Lettischen Bibel zu Königsberg geschah, sorgte auch die göttliche Vorsehung vor das bisher ohne Bibel gewesene Esthland und es ward in der Sprache dieses Landes zu Reval die erste Bibel abgedruckt. Diese Lettische ward, da sie in Liefland vertirt worden, und von da her, so wie auch die erste Edition, eigentlich ihren Ursprung hatte, der Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Frauen und Selbsthalterin aller Reußen Anna Iwanowna, Kayserin von Rußland, und (weil Curland mit ei-

nem

nem Theil der Einwohner Lieflands einerley Sprache führet, mithin diese Lettische Bibel demselben auch ungemein zu statten kommt, überdem Seine Hochfürstl. Durchl. der Herzog von Curland Ihre Theologos zur Revidirung des ersten Drucks der Lettischen Bibel zu senden und solche während ihres Daseyns aus seiner Fürstlichen Cammer defrayiren zu lassen geruhet, wie nicht weniger zum Behuf dieses Bibelwerks die Post von Riga bis Memel freygegeben;) auch zugleich dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Johann, Herzogen in Liefland, zu Curland und Semgallen ꝛ. öffentlich dedicirt. War die erste Edition der Lettischen Bibel ganz unbequem in groß Quarto und ein würkliches Opus vastum, so ist diese zwote Edition in 8vo von solcher Beschaffenheit, daß sie als eine nicht unbequeme Handbibel allerwegen gebraucht werden kann. Sie führt folgenden Titel:

Biblia, tas irr : Ta Swehta Grammata jeb
 Deewa Swehti Wahrdi, kas proofsch un
 pehž ta Kunga Iesus Kristus swehtas
 Peedsimschanes no teem swehteem Deewa:
 Silwekeem, Praweescheem, Evangelistees
 jeb

jeb Preezar: Mozitajeem un Apustulcent
 usranšiti Tahm Latweeschahm Deewa
 Draudsibahm par labbu istaisita.

Wir schließen mit dem Seufzer:

O Herr, dein Wort, das helle Licht,
 Laß auch in Curland auslöschen nicht.



Curländisch-Lettische Lieder = Geschichte.



§. I.

Die öffentlichen Gesänge haben von je her in den
 Gemeinen so wohl, als außer denselben ein gar
 wichtiges Ansehen gehabt, und man hat die nach der
 H. Schrift und der Aehnlichkeit des Glaubens ver-
 faßte und einmahl eingeführte Kirchenlieder, seit der
 Reformation allemahl als Bekännnisse des Glau-
 bens angesehen, die durch den langwierigen Gebrauch
 ihre Authenticität erhalten; welche deshalb auch
 ohne Vermessenheit nicht unterdrückt noch abgeschafft
 werden mögen, und aus deren äußerlichen Beybehalt-
 tung

tung und Uebung man ein Vieles von dem innerlichen Zustand einer Gemeinde zu schließen vermag, gend ist.

§. 2.

Wo christliche Lieder gesungen werden, macht man den Schluß auf eine christliche Gemeinde. Wo Lieder im Schwange gehen, deren Ausdrücke schriftmäßig, dem Sinn des heil. Geistes nicht zuwider und in der forma sanorum verborum bedachtsam verfaßt sind, urtheilet man ganz recht von einem reinen und lautern Zustand der Gemeinde; wie gegen theils die Erfindung, Einführung und Duldung solcher Gesänge, die entweder aus einer gar zu seichten Einsicht in die Wahrheiten der christlichen Religion, oder aus einer falschen und übertriebenen Gottseligkeit, oder aus einem verwirrten schwärmerischen Chaos ihren elenden Ursprung haben, mehr denn zu offenbar den entweder bereits geschehenen oder ganz nah seyenden Verfall einer Gemeinde anzeigt.

§. 3.

Was für ein helles Kennzeichen, von der, durch Gottes Gnade in ihr ehemals aufgegangenen und bis auf den heutigen Tag völlig erhaltenen reinen und
unver-

unverfälschten Lehre des heil. Evangelii, trägt dem nicht auch das Curländische Zion an seiner Stirne? Da in seinen zuvor ganz verfinstert gewesenen, nunmehr aber durch die Kraft Gottes erleuchteten Gemeinen, keine andere Lieder erschallen, als nur solche, die dem geoffenbarten Worte Gottes und desselben richtigem Verstande in allen Stücken gemäß sind, die bereits zu uralten Zeiten in andern Evangelisch Lutherischen Gemeinen des deutschen Reiches so herrlich im Schwange gegangen, und welche in der Kirche dieses Landes als reine Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lettische anzusehen, die auch zum Theil selbst in den neuern Zeiten aus den frommen Herzen und nach dem Sinn des Geistes zugespizten Federn erleuchteter Knechte Gottes in diesen Landen geflossen sind.

§. 4.

Wie nun auswärtigen Ortes die Mühe derjenigen nie vergebens gewesen, die die Geschichte der Lieder ihrer Kirche zu ihrer eigenen Stärkung und gutem Geruch bey andern von ihnen entlegenen christlichen Gemeinen ans Licht gegeben; so möchte auch wohl dieser kleine Versuch nicht ohne Nutzen seyn, in
wel-

welchem sowohl einheimischen als fremden, welche letztere ohnedem wenig gründliche Kundschaft von der Verfassung, Einrichtung und Ordnung der Kirche dieser Herzogthümer haben, einige gute und aus wahren Urkunden hergeholte Nachricht von dem Ursprung, Fortgang, Vermehrung und Beschaffenheit der Lettischen Kirchen-Lieder und ihrer Sammlungen, die von je her als allgemeine oder auch besondere Gesangbücher erschienen und zum ordentlichen Gebrauch angenommen worden, hiemit gegeben wird.

§. 5.

Außer einigen ganz kurzen Geschichtsstellen, die man hin und wieder in den Vorreden der Lettischen Gesangbücher antrifft, hat sich meines Wissens noch niemand diese Sache durch eine genauere Untersuchung öffentlich angelegen seyn lassen: ob ich gleich hierinnen keinem eine ihm selbst beywohnende geschichtliche Erkenntniß abzuspochen mich unterfangen werde; vielmehr bescheide mich mehr denn zu wohl, daß, wofern mir von irgend einer geschickten und der Nachrichten des Vaterlandes nicht ganz leeren Hand behülflicher Zuschub geleistet werden können, dieser annoch unvollkommene Entwurf vielleicht

vollkommener gerathen wäre. Indessen dringt mich die Ehre Gottes und seiner Kirche sowohl als der ausdrückliche Befehl eines entferneten Mäcens und gar hohen Gönners, (a) dasjenige iezzo zu liefern, was mir als einem zwar ausländischen und fremden, dennoch schon in die 19 Jahr in diesem Lande gewesenen Arbeiter am Worte des HErrn, hievon bekannt worden.'

§. 6.

Wollte ich mich in ein etwas weitläuftigers, doch hieher nicht uneben gehöriges Feld der Gedanken einlassen; würde ich zuvor manches von der Dichtkunst der Letten und ihrer ganz natürlichen Neigung zu derselben, die sie ihren nicht uneben angeborenen Fähigkeit

(a) Dieses war des Herrn von Korff, ehemahligen Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Petersburg, und nachherigen Ruffisch Kaiserl. Ambassadeurs und Geheimen-Raths Excell. der dazu von dem um die Kirche Jesu und derselben Liedergeschichte höchstverdienten sel. Herrn D. Zauber veranlaßet wurde, worauf denn diese Piece 1751. in Copenhagen bey Glasning in 4to heraus kam, und mit gutem Beyfall in den gelehrten Journalen, besonders in dem Göttingischen 85. Stück, und dem Samburgschen 35. Stück recensirt, auch daran einiges desideriret worden, welches denn in dieser gelegentlichen neuen Ausgabe geliefert wird.

Fähigkeiten zu verdanken haben, allhie nieder zu schreiben Gelegenheit haben. Die tägliche Erfahrung lehret es, daß es auch unter ihrem geringsten Haufen Reimschmiede so gar aus dem Stegreif gebe, und es ist keine Zusammenkunft, keine Hochzeit, keine Wache bey den Verstorbenen, kein Gastmahl, keine Heu- und Erndtezeit, wo sie nicht so wohl alt als jung, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit lauter, obgleich mehrentheils recht unartig witzigen und ohne lang nachzudenken verfertigten Gesängen dathun, daß in ihren kalten und frostigen eben so gut, als in anderweitigen warmen Gegenden eine poetische Ader zu fließen vermögend sey. Wie aber die Sprache der Letten zur Dichtkunst durchaus nicht zu rauh und ungeschickt, wohl aber gar fließend und an sich lieblich und reizend sey, hat der sel. Herr Johann Wischmann, Pastor zu Donbängen, in seinem unteutschen Opitz, oder kurzen Anleitung zur Lettischen Dichtkunst, welche er Osesnu-Sagahdaschana, ein Zusammensorgen, Zusammendenken der Lieder nennet, so 1697 zu Riga in 8vo gedruckt worden, sehr deutlich erwiesen und dargethan.

§. 7.

Dennoch können wir nicht umhin, wenigstens für den auswärtigen Leser, dasjenige mitzutheilen, was Herr Pastor Gotthard Friedrich Stender, uns 1761 in seiner vollständigen Lettischen Grammatik im 5ten Theil von der Poesie geliefert. Er merket sehr angenehm an: 1) daß man die Lettischen Bauerliederchen als den ersten Anfang der Lettischen Poesie anzusehen habe, da es denn etwas eignes ist, daß selbige größtentheils zu zweyen Strophen und ohne Reimen sind, auch fast alle auf einerley Melodie gehn; 2) daß ihre historische Lieder anzeigen, wie sie ziemlich alt seyn, weil man darinnen Spuren aus dem Heydenthum z. E. Mescla Mate, Juhraß mahate, Deewa behei, Deewa wohrschi, Deewa Sirgi, Deewa Putni ic. antrifft; 3) daß den Letten unter andern Liedern diejenigen besonders angenehm seyn, darinnen gewisse Bauerzärtlichkeiten, als balta mahmulite (weißes Mütterchen) Selta lihyawinna (güldene Lustbarkeiten) und dergleichen mehr, vorkommen, am allerangenehmsten aber ihnen ihre Johannislieder seyn, darin sie jede Strophe mit einem doppelten Lihgo (frohlocken, wackeln) beschließen;

4) daß

4) daß in solchen ihren Liedern der Letten Vocalmusik auf ihren Hochzeiten so wohl, als auf ihrem Tälcken d. i. wenn eine Menge Personen zu einer Tagesarbeit zusammen gebeten sind und dabey tractiret werden, bestehe, ihre vollständige Vocalmusik sich aber darin hören laße, wenn eine Party Mädchen zusammen singen und ein Theil darunter bloß das O, aus einem Ton weg einstimmet, welches gleichsam den Baß vorstelllet, wovon oftmahls die ganze Gegend erschallet, da gewiß die Deutschen bey der schönsten Musik nicht so vergnügt seyn werden, als die Letten bey ihren Liedern, besonders wo Freßen und Saufen vollauf ist; 5) daß bey allem dem, man doch aus ihren einfältigen Liedern so viel ersehe, daß sie, die Letten, viel und ziemlich auf ein Sylbenmaaß sehen, und nicht leicht das Ohr durch eine falsche Prosodie verlegen, da sie denn, wenn ihnen etwa eine Sylbe fehlet, gemeiniglich i oder u zusetzen; 6) daß allerdings in den meisten Bauerliedern nicht viel sonderliches und wichtiges anzutreffen, woran aber nicht ihre Sprache selbst, sondern der Mangel der Cultur, wegen der Leibeigenschaft, worin sie durchgehends sich befinden, Schuld ist; 7) daß dem ohngeachtet die

Lettische Sprache zu einer angenehmen Poesie ganz geschickt sey und solches viele Gottesgelehrten, die anders derselben recht mächtig gewesen, bewiesen, und das vorige neue Lettische Gesangbuch davon besonders die herrlichsten Proben gebe. Da es aber den Letten an der Cultur und Wissenschaften fehlet: so kan man freylich nicht so weitschweifend in der Lettischen Poesie, als in andern Sprachen seyn, daraus entsteht, daß man z. E. Allusionen aus der Historie, Geographie, Mythologie und dergleichen, nicht wohl anbringen kan; dagegen, was die Beschreibung der Natur anlangt, da ist die Lettische Sprache wortreich gnung.

§. 8.

Aber, ich muß bloß bey denjenigen Liedern bleiben, die unsere Letten theils ehedem, da sie noch in der finstern Blindheit des Heydenthums standen, ihrem unlautern Götzendienste, theils auch in den glückseligen Tagen, da das helle Licht des Evangelii unter ihnen aufgegangen, ihrer nunmehr lautern Verehrung des wahren Gottes gewidmet haben. Die Letten haben ehedem so gut ihre Druiden als andere barbarische Völker gehabt, und ihre Götzpriester

ster sind eben solche Poeten gewesen, als sie bey den Galliern und den alten Deutschen waren. Es hat ihnen so wenig als den Griechen an Hymnis, Encomiis, Threnis und Versibus bacchicis gefehlet, da sie mit den Hymnis ihre Götter, mit den Encomiis ihre Helden, mit den Threnis ihre Unglücksfälle und den Versibus bacchicis ihre Wollust und Freudentage besungen. Sie verehreten mancherley Götter, oder vielmehr Göttinnen, welche ihrer Einbildung nach, theils gute, theils böse waren. Sie hatten eine Göttin der Blumen, des Kornes und anderer Früchte der Erden. Sie hatten eine besondere Göttin des Himmels und der Erden, und wiederum eine andere Göttin des Meeres; eine Göttin der Schiffer, des Weges, der Brunnen und Flüsse, der Gärten, der Wälder, des Reichthums; einen besondern Gott des Donners und Ungewitters, (den sie auch noch bey dem Wetterm mehrentheils *Bezzais tehos*, den alten Vater, nennen,) der Höllen und ewigen Finsterniß, der heiligen Gehege und Wälder, der Krankheiten und Gebrechlichkeiten, der Herrschaften etc. welchen allen sie mehrentheils öffentliche Got-

tesdienste hielten. (b) Sie beteten das himmlische Gestirn, das Feuer, Schlangen, Kröten und dergleichen mehr an, wie solches schon Pabst Innocentius III. in seinem Brief an die Sachsen 1199 bezeuget hat. (c) Vornehmlich aber ist von dem weiblichen

Ge,

(b) vid. Paul Einhorn *Widerlegung der Abgötterey und nichtigen Aberglaubens*, so vor dem in diesem Lande gewesen, in 4to. Paga 1627. p. 1.

(c) *Epistola Innocentii III. Papae, qua Saxones et Westfalos hortatur, ut Livoniensem Episcopum, Clerum et Ecclesiam contra paganos defendant: Uniuersis Christi fidelibus in Saxonia et Westfalia constitutis. Sicut Ecclesiasticae laesionis censura non patitur compelli ad credendum invitos, sic sponte credentibus apostolica sedes, quae mater est omnium generalis, munimen suae protectionis indulget et fideles ad defensionem eorum salubribus monitis exhortatur, ne si nuper conversis negatum fuerit defensionis auxilium vel in primos revertantur errores vel eos saltem poenireat credidisse. Accepimus enim, quod, cum bonae memoriae Meinhardus Episcopus Livoniensis fuisset provinciam Livoniensem ingressus, in verbo Domini laxans praedicationis suae retia in capturam inter Populos Barbaros qui honorem Deo debitum, animalibus, brutis, arboribus frondosis, aquis liquidis, virentibus herbis et spiritibus immundis impendunt, usque adeo Domino concedente, profecit ut multos a suis erroribus revocatos ad agnitionem perduceret veritatis et Sacri Baptismatis unda renatos doctrinis salutaribus informaret. Verum inimicus homo, qui tanquam Leo rugiens circuit, quaerens quem devoret, invidens conversioni eorum pariter*

Geschlecht und am meisten von den Schwangern
und Kindbetterinnen die Laima, das ist: die Göttin

3 5

des

riter et saluti, persecutionem Paganorum circum adjacentium in eos iniquis suggestionibus excitavit, cupientium eos delere de terra et de partibus illis christiani nominis memoriam abolere. Ne igitur nostrae negligentiae valeat imputari, si hi, qui jam crediderunt, retro cogantur abire, nec praesumant aliqui fidem nostram recipere, si illi, qui jam receperunt, a Paganorum incursum manerint indefensi; universitatem vestram monemus et exhortamur attentius, in remissionem vobis peccaminum injungentes, quatenus, nisi Paganus circa Livoniensem Ecclesiam constituti cum Christianis treugas inire voluerint et initas conservarint ad defensionem Christianorum, qui sunt in partibus illis, potenter et viriliter in nomine Dei exercituum assurgatis. Nos autem omnibus de partibus vestris, qui Sanctorum limina visitare voverunt, praesentium auctoritate concedimus ut in voti commutatione emissi in Defensionem Livoniensis Ecclesiae, ad partes illas pro reverentia nominis Christiani procedant. Omnes siquidem, qui ad defendendam Livoniensem Ecclesiam et Christianos in illis partibus constitutos zelo succensi duxerunt transeundum sub B. Petri et nostra benedictione suscipimus et eis Apostolici beneficii Patrocinium impertimur. Dat. Laterani III. Nonas Octobris. vid. *Codex diplom. Pol.* Tom. V. p. 1. 2. it. *M. Rhauci Diatr. hist. poster. de antiquis Curlandiae gentis moribus* p. 12. davon man denn auch leider noch manche betrübte Spuren und Ueberbleibsel besonders unter denen polnischen Liefländern auch noch manchen Euren antrifft, deren einige die

des Glücks und vermuthlich jene Juno Lucina, die das Weib beym Terenz um Beystand in Kindesnöthen ansehete, göttlich verehret worden, (d) und noch ist ihnen die Mehslu bahba oft im Munde, d. i. das alte Weib oder die Göttin des Auskehrichtes, wenn sie was verlohren und im Kehricht suchen, in welchem Fall auch die Erdmutter angeruffen wird ꝛ. ꝛ. wenn eine Mehnadel in der Stube ausgefallen.

§. 9.

Diesen ihren Götzendienst aber machten die dar: auf in ihrer Sprache eingerichtete Lieder durchgehends am alleransehnlichsten, ja sie sind von solchem Liederwesen so gar bey der schon angegangenen seligen Zeit der Reformation nicht leicht abgestanden, nach Ein:
horns

die Schlangen als Heilighümer in ihren Häusern füttern; wie denn noch vor einigen Jahren von dem Hallischen Waisenhanse ein merkwürdiges Schreiben an den liesländischen Herrn Generalsuperintendenten Zimmermann einlief, darinnen ihm gemeldet wurde, daß daselbst der Bibliothecarius Namens Regius, ein Eurländer von Geburt, auf seinem Sterbebette große Gewissensangst darüber bezeuget, daß er in seiner Jugend bey einem Neugutschen Bauern einem Schlangenopfer beygewohnt und solche Abgötterey und Greuel niemahls entdecket habe.

(d) vid. Paul Einhorn Beschreibung der Lettischen Nation in 4to Dörpt 1649. p. 18.

horns Zeugniß : „ Sie , die Letten , laßen noch
 „ nicht von ihrer heydnischen Abgötterey , sondern
 „ ruffen ihre Götzen noch an , wie das sonderlich auß
 „ ihren Liedern , so sie in ihrer Sprache singen , zu
 „ vernehmen , welche denn rechte Hymni Deorum
 „ oder Lieder ihrer Götter sind , wie ich denn selbst
 „ vielfältig gehöret , daß die Jäger und Wildschützen
 „ in solchen ihren Liedern die Waldmutter , die Reis
 „ senden die Göttin des Weges , die Weiber die
 „ Garten- oder Viehmutter angeruffen , ja ich habe
 „ ohnlängst gehöret , daß die Fischer sich beklaget , es
 „ wäre die Meermutter oder Göttin des Meeres über
 „ sie sehr erzürnet , und gebe ihnen kein Gedeihen zu
 „ ihrer Handthierung und Fischeren . „ (e) Ueberdem
 gieng keines ihrer Hochzeitsfeste ohne Gesänge ab ,
 und es wurden da solche unflätige , unzüchtige und
 leichtfertige Lieder in ihrer Sprache , Tag und Nacht
 ohne Aufhören gesungen , daß sie der Teufel selbst
 nicht unflätiger und schandloser erdenken und vorbrin-
 gen mögen . (f)

§. 10.

(e) vid. Idem p. ead.

(f) vid. Idem lib. citat. p. 40. und der gelehrte Herr Pa-
 stor Stender hat auch in unsern Tagen noch Ursach
 zu

§. 10.

Unter allen andern heydnischen Festen aber, war bey ihnen insonderheit das berühmt, an welchem sie die Seelen der Verstorbenen gespeiset; diese Tage hießen sie Gottestage, arbeiteten an selbigen nichts, sondern aßen und truncken nur und sungen den Verstorbenen zu Ehren allerhand Lieder. (g) Sie fielen im October ein, daher auch dieser Monath damals Bella mehnes, Teufelsmonath, imgleichen Semlika Mehnes (von Semmê licht), Seelenspeisen Monath, die Tage selbst Deewa dennas, Gottestage, imgleichen die ganze Zeit Welki (abl. Wektor) genannt worden. Die heydnischen Letten setzten als denn auf den Anhöhen unter den grünen Birken allerhand Speisen in Schüsseln täglich hin und giengen darauf nach Hause. Fanden sie des andern Tages etwas geessen, so waren sie froh und jauchzten. Fanden sie aber nichts angerühret, so hielten sie es

für

zu klagen gehabt: Einige Lieder der Letten sind ziemlich scherzhaft, nur schade daß einige darunter Zucht und Ehrbarkeit gar zu sehr verletzen; wider welche böse Art treue Lehrer in Predigten und Catechisationen gnung Ursach zu warnen haben. Stenders *Gram. Lett.* §. 223. in fine.

- (g) vid. Christian Kelchen *liesländische Chronik* p. 28. it. Hanovius de *Silicernio veterum Curonum.* p. 12.

für ein Zeichen, die Seelen wären ungehalten und verschmäheten sie; in welchem Fall ihre Redner auftreten und mit vielen Complimenten die Seelen bitten mußten: sie möchten doch essen. Fanden sie aber alles verzehrt, so erschracken sie heftig, weil sie es für ein Zeichen einer bevorstehenden Hungersnoth hielten, und ihre Einfalt ließ sie nicht darauf verfallen, daß Hunde und Vögel hie gute Tage fänden. Man findet noch heutiges Tages in Litthauen Ueberbleisfel von solchen Seelenspeisen.

§. II.

So stand es mit der Curen geistlichen Liebern, wo ich sie anders so nennen darf, als noch Finsterniß ihr Erdreich bedeckte, und dieses damahls unglückliche Volk im Dunkeln des Hendenthums wandelte, und man hat wenig mehrere und gegründetere Nachrichten hievon, als diejenige sind, die diesesmahl von mir haben gegeben werden können; jedoch mögen vielleicht weitläufigere in dem annoch verschloßenen Vorrath anderer wohl vorhanden seyn. Ich schreite um meiner Absicht näher zu kommen zu einem andern Period, da das Licht des Evangelii nunmehr, obgleich noch unter einem sehr dicken Nebel in den Letztlichen

tischer Gegenden hervorzubrechen anfieng. Das war die Zeit, da im 12ten Jahrhundert nach Christi Geburt in dem benachbarten Liefland und besonders durch den Dienst eines frommen Augustinermönchs aus dem Closter Segeberg, Meinhard, der 1180 vergesellschaftet mit andern geistlichen Standes, daselbst das Christenthum allmählig zu pflanzen ankam, der Name Jesu in diesen Landen bekannter wurde. Die sodann in Liefland unter mancher Veränderung, Störung, Ab- und Zunahme aufgegangene christliche Religion breitete sich auch von Jahr zu Jahr in Eurland und Semgallen aus, da von der andern Seite Preußenlandes, der sich allhier mehr und mehr festsetzende deutsche Orden zu solcher ersten Reformation das möglichste und wichtigste mitgewürket. Eurland befand sich zu der Zeit unter Oberherren Papistischer Religion, und obgleich dieselben nach Meldung der ältesten Geschichtschreiber sich mehr um den Besitz des Landes, als um die Befehrung der Eingefessenen bekümmerten, obgleich nach Eroberung dieses Landes den Letten der Name Jesu einigermaßen bekannter worden, so war doch die Lehre des Evangelii mit der Abgötterey, Aberglauben und Irrthümern

mern des Pabstthums so verdunkelt, daß dadurch dem Hedyenthum nur ein ganz geringer Abbruch geschehen. (h)

§. 12.

Dennoch sind bey solcher Gelegenheit hie und da einige christliche Gotteshäuser angelegt, und Seelen zur etwanigen Er- und Bekenntniß des Sohnes Gottes, und zu der Zeit gewöhnlichen äußerlichen Religionspflichten angeführet worden. Es waren Kirchlein und Capellen hin und wieder bey den Schlößern und Ordenshäusern im Lande, wo, wie Henning (i) schreibt, sich etwa ein fauler Pater aufhielt, sich mit der armen Schäflein Wolle bekleidete, und von ihrem sauren Schweiß seinen jährlichen Aufenthalt hatte. Die damaligen Geistlichen ließen es am Umherziehen im Lande und Messhalten hin und wieder bewenden, daß man also unter solchem falschen, dazu ganz kalfsinnigen Gottesdienst gar leicht urtheilen mag, wie wenig oder wohl gar nichts von Psal-

(h) vid. Johann Fischers Generalsuperintendenten zu Liefland Vorrede zur Lettischen Bibel in 4to 1689.

(i) vid. Sal. Hennings wahrhafter und beständiger Bericht, wie es in Religionsfachen in Curland gehalten worden, in fol. Rostock 1589. p. 8.

Psalmen und geistlichen Liedern in diesen Gegenden werde gehöret oder gefaßet worden seyn; dannenhero unter dem ehemaligen Pabstthum auch hier alles in gar großer Blindheit und Finsterniß liegen geblieben, wie denn bis auf den heutigen Tag die Lettischen Römisch-Catholischen Gemeinen noch keine eigene Gesangbücher haben, sondern sich entweder der hiesigen oder Rigischen Lutherischen bedienen müssen, welchen erlaubten Kirchenraub jeder Liebhaber der Wahrheit ihnen wohl gönnen wird.

§. 13.

Da aber unter dem Hochmeister deutschen Ordens Marggraf Albrecht und dem Heermeister Walther von Plettenberg 1522 in Curland die Evangelisch-Lutherische Lehre sich merklich auszubreiten anfieng, und unter Zulassung und Anordnung dieser christlichen Herrschaft, hier an vielen Ecken und Orten frey und ungehindert geprediget wurde, auch nachgehends am beträchtlichsten Herzog Gotthard, höchstseligen Andenkens, als ein wirklicher Auriga et Currus Israelis Curonici, wie ihn also Henning p. 95 mit allem Recht genennet, sich des heilsamen Werks der Reformation mit unermüdetem Eifer an-
gelegen

gelegen seyn ließ : so fieng man nicht allein an, daß Wort Gottes rein und lauter zu lehren, sondern auch solche Lehre unter den Letten durch Einführung und ordentlichen fleißigen Gebrauch christlich-evangelisch-lutherischer Lieder unter reichlichem Seegen von droben glücklich auszubreiten. Wie alles stufenweise zu seiner Vollkommenheit schreitet, so gieng es nun ebenfalls mit den Curischen Gesängen. Die anfänglich nur wenige aus dem Deutschen übersezte Hauptlieder mußten den Gemeinen mit vieler Mühe allmählig durch Vorbeten und Vorlesen beygebracht werden, und es ward bey der zweyten in den Monaten October und November 1570 gehaltenen Generalvisitation in einer an alle Prediger des Landes ausgefertigten allgemeinen Instruction verordnet, daß außer der Lehre des göttlichen Wortes, der zehen Gebote, Vater Unfers, Sacramenten &c. das Volk mit allem Fleiß zu den Ceremonien, sonderlich aber zu geistlichen Liedern und Lobgesängen ermahnet und gewöhnet werden sollte; (k) da denn die Lieder den
Leuten

(k) vid. Kirchenordnung des Herzogthums Curland und Semgallen in 4to. Rostock 1570. in instructione generali omnibus Pastoribus praescripta. Art. 5.

Leuten vorgesprochen, es mit den Gesängen aber vor und nach der Predigt, der gewöhnlichen Rigischen Kirchenordnung gemäß gehalten werden mußte.

§. 14.

Sobald denn auch Herzog Gotthard unter den langwierigen und schweren Kriegezläufen von Gott etwas mehr Raum und ruhigere Zeiten bekam: wendete er alles nur mögliche zur löblichen Anrichtung und Wachsthum der Kirchen und Schulen seines Landes an, that ab und verbot falsche Lehre und abgöttische Ceremonien mit ganzem Eifer, und ließ den undeutschen Unterthanen zum besten die Evangelia, den Catechismum Lutheri mit der Auslegung, den Psalter und andere geistliche Lieder in ihre Sprache bringen; war auch selbst bey den jährlichen Examinibus des undeutschen Volkes öfters in höchster Person zugegen, und ließ denen, so in ihrem Catechismo und geistlichen Liedern am fertigsten waren, etwas Geld, Gewand zu Kleibern, und dergleichen mehr verehren, damit ihr und anderer Fleiß dadurch noch ferner erwecket würde. (1) Weil indeßen hies

mit

(1) Sal. Hennings liesländisch-Curländ. Chronik. Kopenhagen 1590. in fol. et quidem in praef. Dav. Chytraci. pag. 5. 6.

mit noch lange nicht alles ausgerichtet war , den Evangelischen Liederdienst unter den Letten in völligen Flor zu bringen ; so mußte hiezu nothwendig eine ordentliche Sammlung solcher Gesänge und derselben öffentlicher Abdruck, als das füglichsste und gesegneteste Mittel erwählet werden, und es säumete dergestalt auch Herzog Gotthard nicht, ein Gesangsbuch, oder wie es in der Ueberschrift heißet, ein Psalmbuch, mit seinen gemeinen und gebräuchlichen geistlichen Liedern, das ganze Jahr über zusamt den Evangelien und Episteln, dem Catechismo Lutheri und der Auslegung, in die undeutsche Curische Sprache bringen, vertiren und zum Druck verfertigen zu laßen, sendete auch deswegen einen seiner Prediger und Correctoren nach Königsberg in Preußen ab, damit Gottes heiliger Name desto reichlicher im Lande wohnen, dem armen undeutschen Volk dieses Orts in ihrer Sprache bekannt und also des Christenthums Lehre und Glaubens-Confession allgemein ausgebreitet würde. (m)

R 2

S. 15.

(m) vid. Hennings wahrhafter und beständiger Bericht p. 3. 4.

§. 15.

Zu dieser allerersten Liedersammlung hatte nicht ohne saure Mühe und Arbeit der selige Herr Johannes Rivius, damaliger Pastor zu Doblehn, den Grund gelegt, und zur Verbollmetschung der gewöhnlichen Psalmen und Gesänge vielen Fleiß angewandt. Da selbiger aber unvermuthet und plößlich aus der Zeit in die Ewigkeit gefordert wurde: konnte er dieses gar rühmliche Werk nicht völlig zum Stande und zur würllichen Ausgabe in den Druck bringen; dannenherd nach seinem seligen Abschied einige des hiesigen Ministerii Einheimische und der Sprache kundige, sich auf vorerlangten hochfürstlichen Befehl solcher Arbeit von neuem mit glücklichem Fortgang unterzogen. Selbige waren Herr Christian Micke, Pastor zu Ekaw, Herr Balthser Lembreck, Pastor zu Lukum, Herr Gotthard Reimers, Pastor zum Bauschenburg und Johann Wegmann, Pastor zu Frauenburg. Durch dieser treuen Knechte Jesu unermüdeten Fleiß trat das erste Gesangbuch in Curischer Sprache ans Licht, ward 1586 den 10. Octobr. den durchlauchtigsten Prinzen und Fürsten, Herrn Friderich und Herrn Wil-

Wilhelm Gebrüdern, und Herzogen zu Curland und Semgallen, dediciret und übergeben, auch darauf auf gnädigsten Befehl und fürstliche Kosten Herzog Gotthards 1587 zu Königsberg in Preußen abgedruckt, und durch denselben Rath und Kirchenvisitator Salom. Henning, im ganzen Lande, laut unten beygefügtten hochfürstlichen Befehls (n) ausgeheilet.

R 3

§. 16.

(n) Von Gottes Gnaden Gotthard, in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog. Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Ehrenvester, lieber, Getreuer. Uns zweifelt nicht, ihr werdet wissen und verstanden haben, daß die auf Unsere Kosten und Vorlegunge undeutsche Bücher, als nemlich: das Psalm: oder gewöhnliche Gesangbuch, der Catechismus des sel. und hoherleuchten Mann Gottes D. Martin Luther, mit s. Auslegunge, item die jährlichen Evangelien und Episteln, nunmehr gedruckt, und von dem Correctore, der deswegen nach Königsberg in Preußen abgefertiget, herein ins Land gebracht worden seyn. Wenn wir nun nöthig erachten, daß dieselben publiciret, und jede Kirche unsers Fürstenthums etliche Exemplaria ins Allerförderlichste behändiget und zugestellet werden mögen, damit sich die Pastores, sonderlich bey dem armen unteutschen Volcke darnach zu reguliren und zu verhalten. Als ist hiemit an euch Unser gnädiges Begehren und Wollen, daß ihr erster eurer Gelegenheit, und wenn ihr es immer bishero zugestandener Leibes: Schwachheit und Kranckheit

§. 16.

Wenn aber bey der vorsehenden Ausgabe dieses ersten Lettischen Gesangbuches, der damalige Rector
Magni-

heit halber zu thun vermöget, derselben Exemplaria, so viel ihr dero zu den Curländischen Kirchen vermerket zu haben, aus unserer Rent: Cammer empfahe, und dieselbe in den Kirchspiels Kirchen hin und wieder bey den Pfarrherren, Diaconen und Seelsorgern distribuiret und austheilet; imgleichen, wie nicht weniger in Semgallen durch derselben Kirchen: Visitatorn und andere zugehörige Personen, mit gnädigem Fleiß verordnen und bestellen wollen; damit also Unser getreuer Eifer und Ernst zu Gottes allein seligmachendem Wort und Verbreitung desselben, (der Verlegunge wollen wir Uns gerne getrösten und schweigen; denn wir ja unserm lieben Gott, von dem wir es je alles haben, ein viel mehrers zu thun verbunden) nicht möge vergeblich seyn, sondern bey Lehrern und Zuhörern viel Fruchts wirken und schaffen; Insonderheit aber werdet ihr möglichsten Fleißes dran seyn, daß sich um dieser Nachrichtunge und Zubereitung willen, die Pastoren nicht auf die faule Seite legen und desto weniger ihres Studirens wahrnehmen; auch sich die Hausväter darum nicht des Sonntags oder andere Festtagen der Kirchen und gemeinen Gottesdienstes in öffentlicher christlicher Versammlung äußern und ent schlagen, sondern vielmehr beyderseits Lust und Liebe gewinnen in den Commun-Zusammensünften einhellig mit Herz und Munde zusammen zu sitzen, und dem allmächtigen Vater samt seinem Sohne Christo, wahren Gott und Menschen, und heiligen Geist, vor alle empfangene Gnad und Wohlthat
innig;

Magnificus und das Ministerium zu Königsberg, als sie um den Druck angegangen und ersucht worden, allerhand Schwierigkeiten gemacht, und sich nicht undeutlich merken lassen, daß sie die Curländische Kirche, zumahl da zu der Zeit im Liefländischen, besonders zu Riga, vom Könige in Polen Stephano einige Veränderung mit neuer Einsetzung einiger Römisch-Catholischen in die Städte und zu Lande vorgegangen, in Verdacht hätten, als hielten sie, sowohl Herren als Unterthanen, nicht an der reinen gesunden Lehre der Augspurgischen Confession und dem unverfälschten Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sacramenten: so ist eben dadurch Sal. Henning, Thuringa Vinariensis, der Zeit verordneter Kirchenvisitator, genöthiget worden, „seinen wahrhaftigen und beständigen Bericht von Religionsfachen in Curland, aus beygefüigten Fundamenten,

R 4

„Schrift

inniglichen zu dancken und herzlich zu bitten, auch hinzühro seine arme liebe Christenheit dieser Derter gnädiglich wider der Höllen Pforten zu schützen und zu erhalten, auf daß sein heiliger werthber Name hier zeitlich und hernach ewiglich von uns allen sämtlich geehret und gepreiset werde; welches alles Wir eurer Treu, Fleiß und Bescheidenheit thun empfehlen, in Gnaden wiederum zu erkennen. Datum Mylau, am 6. Mart. Anno 1587.

„schriftlichen Urkunden, Documenten und wahrhaften Beweisen 1589 zu ediren, „ damit, wie er schreibt, der ganzen Welt kund und offenbar werde, wie es sich mit Bestand der Wahrheit, um der Curischen Kirche Lehr und Glaubensbekenntniß verhalte, auf daß dem geschöpften Wahn begegnet und von Herzog Gotthard sowohl, als dessen sämtlichen Unterthanen und Verwandten, von allen Ständen, nichts anders denn gebühlich, und unverweislich desfalls geargwohnet, geredet und gehalten werden möchte.

§. 17.

Man kann gar leicht urtheilen, daß diese allererste Ausgabe der Lettischen Lieder Sammlung eben nicht in so starker Anzahl geschehen, dannenhero sie auch in kurzem vergriffen worden, und auch wohl heutiges Tages keines mehr im Lande aufzutreiben seyn möchte, ob ich gleich noch derselben eins besitze. Es besorgte dergestalt Herr Gotthard Reimers, Lettischer Pastor in Bauske, der bereits an der ersten Sammlung mit gearbeitet, nunmehr ein ganz neu gefertigtes und also das zweyte Curische Gesangbuch, ließ selbiges 1615 drucken, als welches
ganze

ganze Werk aus der Lettischen Historia Passionis Christi, Evangelii, Epistolis, Collecten, Catechismo und vornemlich aus den zu der Zeit schon eingeführten bekannten und gewöhnlichen Lettischen Liedern bestehet. Es ward denn dieses Neimersche Werk eine geraume Zeit als ein allgemeines Kirchenbuch in den Curischen Gemeinen mit gar gutem Nutzen und Erbauung vieler Seelen gebraucht, obgleich darinnen die gebräuchlichen Kirchengesänge nur von Wort zu Wort in unabgemessenen Zeilen aus dem Deutschen ins Lettische übersetzt waren: als in den Jahren der sel. Herr Georg Mancelius, Theol. Licent. Oberpastor zu Dörpt in Liefland, nachmahls Curländischer hochfürstlicher Hofprediger, dergleichen geistliche Ausarbeitungen, in welchem dem Deutschen gar zu sehr nachgesehen, gegentheils wiederum die Redensarten der Lettischen Sprache zuviel aus der Acht gelassen worden, zu übersehen, zu verbessern und zu vermehren sich angelegen seyn ließ, auch gewisse durchstrichene Buchstaben erfand, durch welche die Worte, so sich mit den deutschen Buchstaben so schlechtthin nicht recht schreiben lassen, auch recht gelesen, geschrieben, ausgesprochen und verstanden wer-

den möchten; imgleichen allerhand vertirte geistliche Bücher, als, die Sprüche Salomonis, das Hausbuch Synrach, eine Evangelienpostille und ein Lettisches Handbuch, worinnen ebenfals einige Lieder vorhanden waren, heraus gab; welche denn auch etlichmahl von neuem aufgelegt worden. (o)

S. 18.

Es war indeßen aller dieser guten Bemühungen ohngeachtet der bisherige Liedervorrath in der Lettischen Kirche nur noch gar klein und geringe. Darum, da unter der Zeit der damahlige Mietausche Oberpastor und Superintendent, Herr Heinrich Adolphi, selbst manche herrliche und geistreiche Lieder verfertiget, dergleichen Ausarbeitungen sich auch von andern Mitgliedern E. E. Ministerii einliefern ließ, besonders aber ein geschickter Eurländer, Christophorus Fürecker, S. Theol. Stud. ihm eine gar vorzügliche Sammlung von ihm theils verfertigter, theils ins Eurische auf eine recht zierliche, ungezwungene und verständliche Art übersehter Lieder, dergleichen in Lettischer Sprache noch nie gesehen worden,

hinters

(o) vid. Heinrich Adolphi Vorrede zum Lettischen Handbuch.

hinterlassen, so gab gemeldter Herr Superintendent Adolphi, dergestalt das dritte Curische Gesangbuch zu Mietau durch den Druck des Hofbuchdruckers George Radezky, 1685 in 4to unter dem Titel heraus: „Lettische geistliche Lieder und *Collecten*, „wie sie sowohl in öffentlicher christlichen Versamm- „lung als auch zu Hause in Andacht zu gebrauchen, „theils vormahls von dem weyland Hohehrwürdis- „gen und Hochgelahrten Herrn Georgio Mance- „lio aus dem Deutschen übersezet, theils hernach „auch von dem weyland Wohlgelahrten Herrn Chri- „stophoro Fürecker, in wohl lautende Reime ver- „faßet, und sowohl von ihm, als auch andern Lieb- „habern der Lettischen Sprache mit vielen schönen „Reimliedern vermehret, zum erstenmal zusammen „ausgegeben und mit der Uebersetzer Namen Ini- „tial-Buchstaben angedeutet von *Henrico Adolphi*, „der Herzogthümer Curland und Semgallen, „Superintendenten und Ober-Pastorn in Mietau, „und ist denn diese Liedersammlung in gemeldten Adolphi vermehrtem Lettischen Handbuch anzutreffen.

§. 19.

Raum waren zwey und vierzig Jahre verflossen, da diese Adolphische Ausgabe von den Lettischen Gemeinen dermaßen vergriffen und verbraucht war, daß man in Ermangelung einheimischer Curländischer Gesangbücher aus Riga die Liefländischen herbey zuschaffen genöthiget war. (p) Obgleich nun diese an sich selbst gar gut waren, so wollten sie sich dennoch zur Curländischen Kirche nicht allzuwohl schicken, dannenhero der selige Herr Alexander Gräven, Curländischer Superintendent und Oberpastor in Miestau, auf eine neue Edition bedacht war, und also das vierte Curische Gesangbuch 1727 in 4to heraus gab. Diese Sammlung führte den Titel: Miestauisches neues und vollständiges Lettisches Gesangbuch; und wurden davon 1000 Exemplare zu Miestau, in der Hofbuchdruckerey und Verlag sel. Georg Radezky Wittwe abgedruckt. Der Abdruck selbst litte mancherley Stöhrungen, vornehmlich durch die unversehene Einäscherung der Papiermühle in Thomsdorf, wo alles zum Druck dieses Gesangbuchs fertig liegende

(p) vid. Alexand. Grävens lettische Vorrede zum allerneuesten Curischen Gesangbuch.

gende Papier verlohren gieng, und ein neuer Vorrath dazu allererst aus Lübeck angeschaffet werden mußte. Die Lieder des sel. Herrn Mancelii sind denn auch in dieser neuen Sammlung ausgelassen und also gleichsam abgeschafft worden, worüber Herr Superintendent Gräven in der Vorrede dieses Gesangbuchs gegründete Ursachen angegeben hat, nemlich daß diese Mancelische Lieder, durchaus nicht etwa einer Unrichtigkeit oder etwa fehlenden Uebereinstimmung mit der Analogia fidei wegen, oder etwa aus Verachtung und schnöder Absicht, den Ruhm und das Gedächtniß dieses vortreflichen Mannes auszulöschen, sondern bloß deswegen, weil diese Lieder in ungebundenen Worten verfaßt abgeschafft würden; da nun unstrittig, daß die gebundenen Lieder, so wie bey jedermann also auch bey den Letten eher und besser bekleiben als die ungebundenen, auch die Melodie schöner und angenehmer mit selbigen übereinstimmen und leichter gefaßt werden könne, so hat der fernere Gebrauch der ungebundenen, sonst ganz geistreichen Mancelischen Lieder gänzlich an die Seite gesetzt werden müssen.

§. 20.

Nachdem denn auch die Exemplare dieses Gesangbuchs im Lande fast dünne geworden, trat endlich durch unermüdeten Betrieb und Vorsorge gemeldten, bereits in seine Ruhe eingegangenen Herrn Superintendenten Alexander Gräven, das fünfte Lettische Liederbuch 1744 zu Königsberg mit Hartungschens Schriften in 8vo ans Licht. (q) Der Druck dieses Werks ward durch huldreichen Vor schuß E. hohen Landesregierung von 200 Thlr. und einen glücklichen Pränumerations-Fortgang von den Gemeinen befördert, und unterscheidet sich derselbe an Schrift und Papier vor allen vorhergehenden. Der darinnen enthaltenen Lieder sind 640 und die Anzahl der gedruckten Exemplarien macht 6000 aus, Der völlige Titel ist folgender: „Eurländisches „neues und vollständiges Lettisches Gesang- „buch, bestehend aus 640 geistreichen Liedern, theils
„ganz

(q) Der selige Herr Superintendent Alexander Gräven giebt in seiner Lettischen Vorrede diese Liedersammlung zwar nur als die 4te in der Ordnung an; er rechnet aber nur von dem Reimerschen Gesangbuch an, sie ist aber in der That die 5te, wenn man von dem allerersten 1587 edirten Gesangbuch zu zählen anfängt.

„ ganz neuen in eine wohlklingende Reimart gebracht;
 „ ten Lettischen Liedern, nach der Ordnung der meis-
 „ sten deutschen Gesangbücher und deren Kirchen-
 „ brauch eingerichtet, nebst des sel. Herrn Superin-
 „ tendenten *Henr. Adolphi*, verbessertem Lettischen
 „ Gebetbuch, auf allerley Zeit und Nothfälle, und
 „ den von sel. Herrn Licent. *G. Mancelio* edirten
 „ kleinen Catechismo Lutheri, mit der Auslegung,
 „ zum gemeinen Besten und seligen Erbauung der
 „ Curländischen Evangelischen Lettischen Gemeinen
 „ ausgegeben und zum Druck befördert, von *Alex-*
 „ *ander Graeven*, der Herzogthümer Curland, Sem-
 „ gallen Superintendent und Ober-Pastorn zu Mies-
 „ tau. Königsberg, druckts und verlegtß *Johann*
 „ *Heinrich Hartung*, 1744.

§. 21.

Die 6000 Exemplare gemeldten Gesangbuches waren in einer Zeit von 9 Jahren insgesamt veräußert und vergriffen worden; ein offenbahrer Beweis, daß die Zahl derer Letten, die in diesen neun Jahren lesen gelernt, um ein merkliches zugenommen. Man mußte also wiederum auf eine neue Auflage bedacht seyn, und auf Befehl der hohen Landesregierung mußte

musste deswegen mit dem Königsbergischen Buchdrucker Johann Heinrich Hartung, der das vorige auch gedruckt hatte, in Unterhandlung getreten werden, der denn auch dieses Werk ohne Vorschuß in seinen Druck und Verlag nahm. Es ward also das sechste Lettische Gesangbuch 1754 zu Königsberg gedruckt, unter dem Titel: Curländisches neuvermehrtes und verbessertes Lettisches Handbuch, darinnen zu finden, 1) sechs hundert und vierzig geistreiche theils ganz neue, theils verbesserte in wohlklingende Reime gebrachte Lieder; 2) des sel. Herrn Superintendenten Heinrich Adolphi verbessertes Lettisches Gebetbuch auf alle Zeiten und Fälle; wie auch 3) der von dem sel. Herrn Lic. Georg Mancelio übersetzte kleine Catechismus Lutheri nebst den drey Haupt-Symbolis, nicht weniger auch 4) die Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, auch die Geschichte der Geburt, des Leidens und Sterbens, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi, imgleichen die Geschichte von der sichtbaren Sendung des Heil. Geistes und von der Zerstörung Jerusalems, zum Besten und zur erwünschten Erbauung der Curländischen Evangelischen Lettischen Gemeine ausgegeben und zum Druck beför-

befördert von Joachim Baumann, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semgallen, des Hochfürstl. Consistorii Assessor und Oberpastor der deutschen Gemeinde zu Mietau.

§. 22.

Der Herr Superintendent rechtfertigt in der Vorrede den Titel verbessertes Gesangbuch, weil 1) alle dunkle, fremde, gezwungene und also den un- gelehrten Einwohnern dieses Landes unverständliche Wörter und Redarten, so in den Liedern und Gebeten anzutreffen waren, geändert und in deren Stelle andere deutliche, bekannte und verständliche Wörter und Wortfügungen durchgängig gesetzt worden, und ob es gleich manchen bedenklich geschienen, daß sonderlich in denen Liedern, welche von einer ganzen Gemeine gesungen werden, einige Worte, ja wohl halbe und ganze Verse, an denen man sich schon gewöhnet, geändert worden, so hat man doch nur solche Wörter und Redensarten geändert, die entweder dunkel, fremd und unverständlich, oder verworren, zweydeutig und manchem Mißverstände unterworfen gewesen; da es denn gewiß viel rathsamer, solche dunkle Stellen auszubessern, als die einfältigen in der

Unwissenheit und unter so vielen Anstößen zu erhalten; weil 2) einige wenige Lieder, in welchen entweder die Lettische Dichtkunst sehr schlecht angebracht war, oder die doch zur Erbauung nicht viel beytragen möchten, um das Werk nicht unnöthig zu vergrößern, weggelassen worden, da eine hinlängliche Anzahl anderer zur Erbauung geblieben sind; weil 3) die Evangelia und Episteln nach der neuesten Auflage der Lettischen Bibel abgedruckt worden; weil 4) dieses Gesangbuch mit gespalteneu Columnen erschienen, maßen es dem einfältigen Leser weit angenehmer seyn muß, kurze als lange Zeilen zu lesen.

§. 23.

Er bestimmt auch gleichfalls die Vermehrung dieser Auflage, und setzt dieselbe sowohl in den Liedern als Gebetern und andern Stücken mehr. Es sind nemlich manche ganz neue geistliche Lieder darin vorhanden, die theils der Herr Superintendent zur Erbauung der Letten gemacht, welche J. B. bezeichnet und vierzehn an der Zahl sind; etliche sind auch vom Herrn Pastor Gotthard Friedrich Stender, damahligen Lehrer zu Haymen in Litthauen, gefertigt worden, als welcher würdige Mann sich noch
beson:

Besonders um dieses Gesangbuch verdient gemacht, denn eben ihm sind darin zu verdanken

- 1) viele Verbesserungen in den dunkeln Liederstellen.
- 2) Die Uebersetzungen der reimfreyen Lieder in Reime, welche denn mit G. F. S. bezeichnet.
- 3) Einige neue Lieder gleichfals mit G. F. S. bemerkt.
- 4) Die Uebersetzung der Schmolckischen Morgen- und Abendandachten in Reimen.
- 5) Die Uebersetzung der Passionsandachten aus dem Rigischen Gesangbuch.
- 6) Ein Unterricht vor die, so zum heil. Abendmahl gehen wollen.
- 7) Die Bilder, die sowohl vor einem jeden Capitel der Lieder stehen und in Holz geschnitten sind, als auch das Kupfer zum Titelblatt.
- 8) Die Uebersetzung des Nicenischen und Athanasii Glaubensbekenntnisses.

§. 24.

Zwölf Jahr gieng dieses schöne Gesangbuch in vollem ruhigen Schwang (wie es denn auch noch von denen die es besitzen immer weg gebraucht wird,) als die Bitte der Bauerschaft fast allgemein im Lan-

de wurde und sie bey nahe auß allen Kirchspielen welche nach Mieltau an den Herrn Superintendent Huhn abfertigten und ihn einstimmig baten, es möchte gesorgt werden, daß ein neues Gesangbuch und zwar so wie das Grävensche von No. 1744 möchte aufgelegt werden. Das, was sie in der achten Baumannschen Edition auszusetzen fänden, waren 1) die gespaltenen Seiten, die den Letten im Lesen hinderlich wären, da es denn also nicht eingetroffen, was der sel. Superintendent Baumann dachte, daß es der Einfalt angenehmer seyn würde, kurze denn lange Zeilen zu lesen; 2) die Ungleichheit der Paginen und Liedernummern; 3) die unterbrochene Uebereinstimmung in einigen Liedern, die in der Baumannschen Ausgabe eine Verbesserung bekommen hatten.

§. 25.

Die Letten in ihrem ausdrücklichen Verlangen zu befriedigen, wurde unter der Direction des Herrn Superintendent Huhn, die ehemahlige Grävensche Edition ganz wieder hergestellt; und also das siebende Lettische Gesangbuch 1766 zu Mieltau in der Liedtckenschen Druckerrey, auf Pränumeration und zwar nach der gemachten Anlage 5000 Exemplar in

8vo fertig. In selbiger sind alle Columnen weggeschafft; die Pagenen, Liedernummern und ein jedes Lied ist eben so, wie im Grävenschcn Exemplar, abgedruckt worden; die nach der Baumannschen Edition verbesserte Liederstellen sind weggelassen worden, und Baumann befürchtete selbst schon eine Verwirrung wegen dieser Verbesserung und Unübereinstimmung mit dem Grävenschcn Gesangbuch, zog aber dennoch die Klarheit der Dunkelheit vor; was aber die neuen Lieder betrifft, die in der Baumannschen Edition in den Numern eine Disharmonie verursachten, diese machen jetzt den Anhang im Huhnschen Gesangbuch aus, zu welcher Sammlung noch einige wenige neue hinzu gekommen, die vom Herrn M. Mazevski Präpos. zu Doblehn, Herrn Neander Pastor zu Grenshoff, und Herrn Ruprecht jun. Pastor zu Grünhoff verfertiget worden. Sonst führet dieses jetzt edirte Gesangbuch keinen deutschen, sondern einen bloß Lettischen Titel: Kursenmer jauna un pilniga Dseesmu Grammata ꝛ. ꝛ. Jelgawâ eespeests 1766 gadda.

§. 26.

Dies ist denn die Reihe der von Anfang der

Reformation bis hieher edirten und den Lettischen christlichen Gemeinen in Eurland und Semgallen zum öffentlichen gemeinen Gebrauch gewidmeten und verordneten Gesangbücher. Dennoch sind außer diesen ein paar speciale Liedersammlungen hier zu Lande ans Licht getreten. Die erstere hat zum Urheber den sel. Herrn Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen, als welcher seinem undeutschen Opiz, oder kurzen Anleitung zur Lettischen Dichtkunst, sehr wohl gerathene, sowohl deutsch als undeutsch aufgesetzte geistliche Morgen- und Abendlieder, als einen Anhang beygefüget. Die andere Specialsammlung ist durch den besondern Trieb und Eifer der Grenzhöfsschen und Kuferschen Gemeinde hervor getreten; denn da diese Gemeinde, die ihr vorgelegte Wischmannsche Lieder mit ungemeinem Beyfall annahm, und nach dem Buch, woraus solche genommen waren, begierig trachtete; dasselbe aber, nemlich der Lettische Opiz, theils nicht mehr zu bekommen, theils wegen des Hauptinhalts der Anweisung zur Lettischen Poesie, den Eurlischen Gemeinen eben nicht sonderlich nützlich war, so wurde diese Gemeinde, nachdem sie zu Tragung der nöthigen Kosten sich willig erboren,

damit

damit beruhiget, daß diese ihnen so gefällige Lieder in ein besonderes neues Buch gebracht werden sollten. Da nun hiezu bereits alles veranstaltet und fertig war, erhielt man unvermuthet von dem frommen Fleiße des nunmehr sel. Herrn B. W. Bienemanns, Pastors zu Spaaren, hundert aus dem deutschen Gesangbuch mit klugem Nachdenken, guter Beurtheilung und besonderer Mühe in die Lettische Sprache gebrachte und öffentlich noch nicht bekannt gewordene Lieder. Es wurden dergestalt diese hundert Bienemannsche und die bereits gemeldte Wischmannsche Lieder in länglich Octav zusammen in Miestau durch Georg Kadetzky No. 1714 gedruckt, und dem damaligen Herzog von Curland Ferdinand in Lettischen sehr wohl gerathenen Versen dedicirt. Diese Liedersammlung führt denn den Namen des Grenzhöfischen und Kuferschen Gesangbüchleins, da es seine Herausgabe dem gottseligen Triebe und der christlichen Milbigkeit dieser Gemeine allein zu verdanken hat; davon ein mehreres aus dieses Werkes lesenswürdiger Vorrede des sel. Herrn M. Sam. Rhanæi, Pastoris Graentzhoviensis zu ersehen ist.

§. 27.

So viel von den bisherigen unterschiedenen Ausgaben, sowohl allgemeiner als besonderer Liedersammlungen der Lettischen Gemeinen in Curland und Semgallen. Was den Inhalt derselben anlanget, so sind solche durchgehends rein und lauter, dem Worte Gottes und der Aehnlichkeit des Glaubens vollkommen gemäß, hinfolglich von der Art Gesängen gänzlich entfernt, die besonders durch die neuern Herrnhutschen Bemühungen hie und da im Liefländischen in Lettischer Sprache eingeführet worden sind. Es ist kein Glaubensartikel, von dem ein Christ eine wahrhaftige Erkenntnis haben muß; keine Zeit, die ein Christ wohl und gottselig anzuwenden hat; kein Zufall, der einem Kinde Gottes begegnen mag, und kein Anliegen, darunter es Ermunterung und Freudigkeit vor seinen Geist bedarf, wozu nicht unsere Letten in ihren geistlichen Liedern, wie solche ihnen heutiges Tages vor Augen liegen, völligen Reichtum göttlicher Gnade vor sich finden können. Diese Lieder selbst aber mag man überhaupt in gebundene und ungebundene, in alte und neue, in Uebersetzungen und Originallieder theilen. Zu Anfang waren

waren die Lettischen Lieder nur in Prosa gesezet, deren die allermeisten aus der Feder des sel. Herrn Liscent. Mancelii geflossen und in den Gesangbüchern mit L. M. gezeichnet stehen, die aber nunmehr ganz ausgelassen sind, und der allgemein zu erhaltenden Ordnung des Singens wegen in den General-Kirchenvisitationen dieselben abzuschaffen vestgesezet und verordnet worden, (r) nachdem die in ligata weit bequemer und in den meisten Kirchen bereits gebräuchlich worden. Was die so genannten alten Lieder anlanget, so sind dieselben mehrentheils in der Geschwindigkeit verfertiget, da das Licht der Erkenntniß nur erst anfang aufzugehen, und die Lehrer der Sprache noch nicht völlig gewachsen waren, sie sind auch nach der wahren Beschaffenheit der Lieder und der Sprache nicht gerathen; indeßen haben sich doch die Leute damit behelfen müssen, bis die Sprache besser gefaßet, und die Sonne göttlichen Wortes in allen Lehren mit vollem Glanz aufgieng und leuchtete; da denn der treue Gott einige von seinen Knechten erwecket, theils einige alte Lieder umzuschmelzen und ihnen die

L 5

wah-

(r) vid. Grävens undeutsche Vorrede zum neuesten Mietauschen Lettischen Gesangbuch.

wahre Gestalt eines geistlichen Liedes zu geben; theils einige ganz neue Gesänge zu verfertigen, und diese letzteren sind denn diejenigen, so man in den Eurländischen Gesangbüchern die neuen nennet; sie sind auch mehr als die alten nach der Kunst gemacht, ihre Worte und Ausdrücke ausgesuchter, in ein ordentliches Sylbenmaß und gute Reime gebracht, gehen nach der Melodey und haben ordentliche Absätze, deswegen sind sie auch besser zu verstehen, klingen dem Sängere angenehmer, sind dem Lehrlinge faßlicher und bemächtigen sich mit einer sanften Gewalt der Herzen, und kurz, wie der Glanz der Sonnen gegen die Dunkelheit, und das volle Tageslicht gegen die Nachtlichter, so sind diese neue Lieder mit jenen alten zu vergleichen, daher es denn auch geschehen, daß die ältern Lieder, die gleichsam ihre Zeit schon ausgedienet, den neuen den völligen Platz einräumen müssen, die denn auch nun auf eine allgemeine Art eingeführt, angenommen und mit völligem Nutzen gebraucht werden. (s) Was endlich die Uebersetzungen und Originallieder betrifft, so sind dieselben besonders in dem
 aller-

(s) vid. M. Khanai Vorrede zum Grenzhöfischen und Rufferschen Gesangbuch.

allerneuesten durch Gräven edirten Gesangbuch bey dem ersten Anblick zu unterscheiden, da der Letztischen Uebersetzung der Anfang des deutschen Originalliedes gleich oben anstehet, die andern aber sich nur so nach ihrer angeführten Melodey zeigen, wie ich denn solcher der Curischen Kirche eigenen Lieder, in diesem neuesten Gesangbuch 61 zehlen können.

§. 28.

Die Verfasser und Urheber sämtlicher Letztischen Gesänge sind außer dem einzigen Studioſo Theol. Fircker, durchgehends Diener und Lehrer des Wortes Gottes in Cur- und Liefland gewesen, von deren Namen in alten und neuen Gesangbüchern nur die Anfangsbuchstaben bey jedem Liede anzutreffen sind, in dem allerneuesten Gesangbuche aber findet man dieselben vollkommen gleich anfangs ausgedruckt. Ob es nun uns freylich gleichviel seyn mag, wer der Verfertiger eines Liedes sey, sintemalen das Gute, was darinnen ist, nicht von ihnen, sondern vom HErrn kommt, dem auch davor allein die Ehre gebühret; so mag dennoch dieser treuen Männer, um ihr Gedächtniß auch bey den Auswärtigen in frommem Seegen zu erhalten, hier nicht füglich vergessen werden. Es wird also angezeigt mit: H. A.

- H. A. Heinrich Adolphi, Superintendent und Pastor primarius zu Mietau.
- H. A. Heinrich Adolphi, Diaconus Letticus zu Mietau.
- H. A. P. M. Heinrich Adolphi, Pastor zu Mesoten.
- C. D. B. Christian Dietrich Brieskorn, Präpositus und deutscher Pastor zu Doblehn.
- B. W. B. Bernhard Wilhelm Bienemann, Pastor zu Spaaren.
- J. B. Joachim Baumann, Superintendent und Pastor primarius zu Mietau.
- M. A. B. M. Andreas Baumann, Diaconus zu St. Johannis in Riga.
- L. D. Lutherus Dörper, Präp. zu Bauschke.
- L. D. Liborius Döpfen, Pastor zu St. Johannis in Riga.
- J. F. D. Johann Friedrich von Dahlen.
- M. S. G. D. M. Swante Gustav Diez, Präpositus und Pastor im Liefländischen.
- C. F. Christopher Jürecker, S. Theol. Stud. (t)

N. F. H.

(t) Er war ein Mann von einer wahren und ungeheuren
 chelten

N. F. H. Nicolaus Friedrich Hesse, Präpositus und Past. pr. zu Bauske.

M. H. K. P. M. Heinrich Kleinschmid, Pastor zu Babit, Holm und Pinckenhoff.

C. L. Christian Lauterbach, Pastor bey der Cathedralkirche in Riga.

J. J. M. M. Johann Jacob Mazevski, Präpositus und Pastor zu Doblehn.

C. F. N. Christoph Friedrich Neander, Pastor zu Grenzhoff.

J. D. P P A. Johann Heinrich Polstern, Pastor zu Ungern.

J. C. R. Johann Christoph Ruprecht jun. Pastor zu Grünhoff. M. G. R.

chelten Frömmigkeit; er heyrathete im Doblehnschen eine bemittelte und freye Bauermittwe, nicht aus Niederträchtigkeit, sondern in der frommen Absicht, unter den Letten selbst ihre Sprache vollkommen zu erlernen und sodann seine Geschicklichkeit zum Besten der lettischen Kirche anzuwenden. Von ihm haben wir den ersten Aufsatz der lettischen Declinationen und Conjugationen und also die erste Grundlage zu einer lettischen Grammatik. Von ihm haben wir auch die ersten vortreflichen lettischen Lieder im Gesangbuch, welche zu der Zeit vollkommene Meisterstücke waren und allezeit schön bleiben werden. Er ist dieser Ursach wegen bey dem ganzen Ministerio in Ansehen gewesen, und sein Name wird auch in Curland im Seegen bleiben.

M. G. R. M. Gerhard Remmling, Superintendent und Past. prim. zu Mieltau.

G. F. S. Gotthard Friedrich Stender, jetzt Pastor in Sonnaxten.

J. E. S. Joachim Ernst Skodaiski, Pastor zu Kockenhufen in Liefland.

W. St. Wilhelm Steineck, Past. zu Luckum. (u)

A. S. Andreas Schuringa.

J. W. P. D. Johann Wischmann, Pastor zu Dondangen.

J. W. W. Pr. Gr. Johann Wilhelm Weimann, Präpositus zu Grobin.

J. O. }

E. G. }

J. A. }

hat man nicht ausfindig machen können;

und in der Grävenschen Edition von 1727 sind die
mehr

(u) Von diesem ist besonders merkwürdig, daß er von Geburth ein Lette gewesen und die deutsche Sprache erst in Schulen erlernt; er ist also wohl in Curland der einzige, der aus dem Bauerstande ins Ministerium gekommen. Die Malice, wenn der sel. Mann etwa Untewegen in öffentlichen Gesellschaften seyn mußte, brachte ihn zu kränken, den Discours bald auf die im Lande so gewöhnlichen Bauerfoderungen; es hat aber dieser so gelehrte als redliche Mann durch seinen gottseligen und tugendhaften Wandel seine Feinde allezeit beschämnet.

mehresten unbezeichneten Lieder von Johann Wischmann, Pastor zu Baldohnen verfertigt worden.

§. 29.

Ehe wir diese Liedergeschichte endigen, müssen wir noch den ehemahligen Göttingschen Herren Recensenten in ihrem ganz billigen Ansinnen ein Gnüge thun. Sie haben in ihren Zeitungen, St. 85 p. 873 folgendes einfließen lassen: „Wir müssen dem Herrn „M. T vor das, was er geleistet und von einer uns „unbekannten Materie geschrieben hat, Dank sagen; „dieser Dank aber hindert uns nicht, zugleich zu wünschen und zu bitten, daß er durch einen Anhang, ein- „ges, so noch nicht erörtert ist, und wir vorhin schon an- „gemerkt haben, ausführen wollte; auch würde es „zum Vergnügen der Leser und Vollständigkeit der „Abhandlung gereichen, wenn er uns einige Proben „der Lettischen Dichtkunst in einigen geistlichen und „nicht geistlichen, doch aber nicht ärgerlichen Liedern „nebst einer Verdeutschung mittheilen wollte. „ Des ersteren haben wir uns, in einigen kurzen Noten zu dieser Edition entledigt. Zur Erfüllung des andern theilen wir jetzt ein Lettisches und ganz vortrefliches Gedicht mit, welches eine Uebersetzung, aus des sel. Herrn

Herrn Brockes irdischem Vergnügen in Gott 1. Theil p. 152 über die auf ein starkes Ungewitter erfolgte Stille, ist. Der gelehrte Herr P. Stender ist der glückliche Uebersetzer, und damit dem auswärtigen Leser die Lettische Denkungs- und Mundart desto besser einleuchte, haben wir die Uebersetzung desselben Lettischen Gedichts, welche er auch verfertiget, und das Andenken eines so würdigen Mannes zu bewahren, zugleich auch seinen Lebenslauf mit beifügen wollen.

§. 30.

Ich schließe bey dieser Anführung unsers Stenders und der andern benannten Lettischen Liederdichter mit den merkwürdigen Ausdrücken eines bekannten gelehrten Liederfreundes. Wenn man weiß, wer ein Lied gemacht hat, so bekommt man dadurch öfters Gelegenheit beydes den Verstand eines Liedes besser einzusehen, als auch an den meisten, die bey Verfertigung des Liedes gehabte Andacht, andern zum Exempel der Nachfolge anzupreisen. Denn die Lieder sind mehrentheils rechte Herzensgedanken, und man siehet bey deren Untersuchung, sowol der

Kir-

Kirchen überhaupt, ins Herz, wie ihr jederzeit zu Muthe gewesen, als auch diesem und jenem Auctori, was er für Verfolgung gelitten, für Wohlthaten und Hülfe von Gott empfangen, für Creuz oder sonst für Schicksale gehabt, darüber er Gott mit einem Liede oft aus einem ganz sonderbarem Triebe des H. Geistes entweder gelobet, oder um Hülfe und Beystand angeruffen; zu geschweigen, daß auch aus der Liederhistorie erhellet, theils was für eine Glaubenslehre öffentlich in den Liedern von Zeit zu Zeit bekannt worden, theils auch wie das Leben der Christen beschaffen gewesen. Ich flehe zuletzt Gott inbrünstig an, daß er in diesem Letzten Lande sein reines Wort, Kirchen- und Liederdienst, so lange rein und lauter erhalten wolle, bis nach Aufhören aller Sprachen wir insgesamt mit neuen Zungen die Lieder im höhern Chor vor dem Stuhl des Lammes absingen werden ohne Ende.

Ueber-

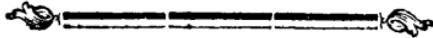
Uebersetzung

des Lettischen Gedichts:

Nahms laifs pehz pehrkona
breesmaß,

Die auf ein starkes Ungewitter
erfolgte Stille,

nach Lettischer Denkungs- und Mundart
von Zeile zu Zeile ausgedruckt
von dem Verfasser desselben Gedichts.



Ein stilles Wetter nach des Donners
Wuth.

Die ohnlängst beblümete Welt
Hatte die Sonne in zwanzig Tagen
Wie lächelnd schon gnug geliebkoset.
Dieses zu schauen war bisher einem jeden eine Lust.
Der Sonnen Glanz schmückte angenehm
Die Wälder, Berge, Thäler, Dörfer, Felder.
Alles fieng an von großer Wärme zu dürsten.
Wir kannten schon nicht die angenehme Regen;

Bis recht in der Mittag'stunde
 Unversehens sich ein Wölkchen sanft erhebet,
 Und sich wie ein Sack vor aller Augen ausbreitet,
 Und die heitere Luft zu bedecken sich hinauf wälzet,
 Alles Wasser wird schwarz, ohne Sonne,
 Das Tageslicht erbleichet und flieht als getrieben.
 Die Dünste steigen wie ein Nebel in die Höhe
 Und der blaue Himmel wird wie in Schatten eingehüllet.

Schon eilten alle Vögel in die Nester,
 Nur die Schwalbe allein schoß ganz niedrig,
 Kein Blätlein regte sich vor Furcht,
 Kein Wind blieb; sondern ließ sich noch zähmen,
 Die ganze Welt stund erstaunt
 Für Warten des, das kommen sollte.



Bis auf einmal ein Wirbelwind grausam
 Die ganze Luft schnaubend und schnarchend vermengte.
 Er drehte sich allenthalben brausend herum,
 Alles weit und breit mit Staub erfüllend.
 Wie Meereswellen, beugten sich die Wälder,
 Und ihr in einander verschränktes Laub vertheilte sich
 hin und her.

Der Sturmwind heulte gewaltig zwischen den Zweigen,
Und überwand, daselbst tobend, die Eichen.

Mancher Gipfel des Baums schüttelte die Wurzeln,
Und der Blätter Menge flog wie abgestreift allent-
halben.

Hier reißt und bricht und fällt ein belaubter Zweig,
Dort wanket, knastert und spaltet ein alter Eichbaum.
Siehe, wie schnell stürzt sein starkes Gewicht,
Wenn sich eine noch stärkere Wuth ihm entgegen er-
hebet.

Viel Bäume wurden zerrissen, umgeschmissen,
Und um und um, hin und her, gekehrt, geworfen.

Recht wie mit Flügeln, flogen die Wolken,
Vom Winde gerissen und schnell getragen.

Mit Schaum schwebten die Meereswellen auf und
nieder,

Wie Berge erhoben, stürzten sie sich bald wieder.

Da steigen sie, da fallen sie, da steigen sie wieder, und so
Stopft sich beständig eine auf die andere,

Und sammeln sich haufenweise das Ufer zu bestürmen.

Beym Zuschauen stehen die Haare, und alle Sinnen
Schwindeln betäubt, vergehen und haben keine Kraft,
Sondern stehen vom Schauder, wie erstarrt.

Schon

Schon fangen alle Winde an sich herum zu erheben.
 Der Regenwind hält sich dem Morgenwinde entgegen
 Und stoßt sich mit dem Mittagswinde.

Von so großen Windkämpfen
 Stürzten der festen Mauren Stärke (plur.)
 Wodurch das Feld , wie mit Spreu ,
 Mit Stein und Grauß beschüttet wurde.

Aber nun erst ein desto grausamer Getöse
 Setzt sich in der Höhe mit Schrecken in der Gewitz-
 terluft.

Es braust und donnert noch stärker,
 Alles dröhnt und zittert von dem, was sich in der
 Luft sammlet.

Der Donner schlägt aus und schlagend braust er
 lang,

Den Regen vermengt er mit Blitz und Hagel.
 Der ganze Himmel pläzt mit Feuer und wittert,
 Und der Nordwind schneidet dazwischen über die
 maßen heulend.

Dann gießt der Regen, wie mit Eymern, und ergießt sich
 Ueber die dürrn Felder stromweise fließend.
 Alles wird schnell von Fluthen überflossen,
 Und das Vieh wadet allenthalben, unter den Abdächern
 gehend.

Nun wirft es immer zu gewaltig die Blitze,
 Und der Donner bricht immerfort schlagend,
 Und krachet, und erschüttert die Grundbalken,
 Und poltert wieder, zugleich mit dem Himmel stürzend.
 Man könnte nicht mehr den Tag erkennen,

Alles { feuert ab } und schießt und zerschlägt allent-
 { berstet } halben herum.

Die ganze Welt dröhnt, und die Berge erzittern so,
 Wie die Gebeine, wenn sie das Fieber schüttert und
 bricht.

So wohl Vieh, als Menschen, verbirgt sich in den
 Winkeln,

Wenn das Ungewitter seine Pforten in der Luft auf-
 sperrt,

Und wie aus einem Rachen grausame Flammen
 Ausspreyet und sie am Himmel austreuet.

Wie greßlich hell glänzen diese Feuer,

Die diese ganze Welt zu verschlingen drohen!

Aber wenn diese schnelle Himmelsriffe

Bald zusammen stürzen und schwinden und nicht zu
 sehen,

So fällt gleich eine Finsterniß auf die Augen

Und schrecket von neuem den erschrockenen Muth.

Noch

Noch schoß der Donner mit starken Schlägen,
 Noch immerzu ganz nahe brausend,
 Noch glänzte der Blitz in der Dunkelheit,
 Noch donnerts, noch dröhnen die Fenstern, noch zit-
 tern die Füße.



Aber unversehns läßt alles Greuliche nach,
 Die Dünste schwinden und legen sich allgemach.
 Die Regenwolken verziehen sich, alles wird still,
 Die angenehme Sonne bescheinet schon helle
 Die gnug benezten Felder
 Und beglänzet diese ganze Welt schön
 Und vergülDET alles von neuem anmuthig.
 Eine neue Schönheit bedecket alles weit und breit.
 Siehe, Wälder, Wiesen, Kräuter schimmern
 Und die Blumen um den grüner gewordenen Hügeln
 Geben von neuem einen süßeren Duft.
 Schon gehen die Bienen aus Honig zu suchen.
 Eben also schleichen die Leute allgemach heraus,
 Ein ieder verläßt schon seine Stube.
 Aber sie bleiben noch an den Zäunen stehen
 Und schauen aller Orten furchtsam herum.
 Und da sie endlich merken,

Daß die Dächer unverfehrt und die Wohnungen feste,
 Daß die neue Saat eingegraset,
 Daß kein Schade vorhanden, den die Furcht gedrohet:
 So fängt alles von neuem an fröhlich zu werden,
 Und sie regen sich allenthalben wie die Fliegen.
 Einer geht in die Hütung, der andere aufs Feld,
 Ein anderer wendet auf der Wiesen das Heu und
 legt es zusammen.

Der Weizen, den der Regen knickte,
 Hebt sich von neuem, blüht und steht aufrecht.
 Wie Wolken schwanket das Korn,
 Wenn der Wind es an den Anhöhen wieget.
 Die Regentropfen waren zu schauen
 Wie Glasperlen, auf dem Klee.
 Hier geht das schlanke Vieh bis an die Knie
 Und frißt sich satt, manches Kraut pflügend.
 Dort rieselt der Bach über glatte Steine,
 Und daselbst läßt sich der Hirt unter den Rußsträuchen
 nieder,

Und schauet auf den { Wiederschein } im Wasser,
 { Schatten }
 Von den belaubten Bäumen, die auf dem andern Ufer.
 Er flötet, jauchzet ganz fröhlich,

Und

Und wenn es ihm gefällt bleibt er wieder still.
 Denn höret er die lauten Vögel,
 Die auf jenem nahen Holm angenehm singen.
 Da pfeift er, da bleibt er wieder still
 Und so lockt er nur die Nachtigallen.
 Kurz zu sagen: die Welt war verneuet,
 Denn Luft und Wald, Berge, Wiesen, Felber
 Lebten als von neuem auf
 Und glänzten weit und breit anmuthig.

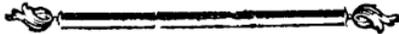


Johann, der allezeit an Gott gedachte,
 Und Gottes Werke fröhlich verkündigte,
 Wie sein Herz vorher furchtsam war,
 So sang er jetzt frohlockend:

HERR GOTT, dein grausamer Donner zeigt gnung
 Diese deine starke Gotteshand zu empfinden:
 Gleichergestalt lehret mich auch der Sonnen Glanz
 Diese deine süße Liebe zu schauen.

Die
auf ein starkes Ungewitter
erfolgte Stille:

aus
des seel. Herrn Brockes
irrdischem Vergnügen in G. Ott,
ins Lettische übersezt.



So nesenn appuštoti pasauli
By faule jaw eeksch dividefmits deenahm
Ittin kasmeedama apspihdej'si,
So skattihht lustes by' lihdschim ikweenam.

Zahs faules spohschums jauki puschkoja
Zohs meschus, kaluus, leijas, zeemus, laufus,
Wiff sahze twihkt no wianna filtuma;
Jaw ne pasinnam leetutinaus jaukus.

Lihds paschas deenas : widdus stundina
No nejauschi kahds delbestinisch mas zekahs,
Un ka kahds mais is plehtahs auguma
Un spohschu gaisu apsegt augschup wellahs.

Wiff

Wiß uhdens paleef melus bes faulites,
 Ea gaisma nobahl behgdama, fadsihita.
 Ka miglatwaiiki fahp us augfchenes
 Un filla debbes tohpka ehnas tihita.
 Jaw wißfi putni steidsehs ligfdinas,
 Eil besdelliga ween itt semmu schahwahs.
 Neds lappina no bailehm kustejahs,
 Neds wehjinsch puhsch. Bet walditees wehlahwahs.
 Wiß' pasaul' stahweja is missufi
 No gaidifchanas, us to, kas buhs nahkams, (*)
 Kamehr us weenreis wecfuls breefmigi
 Echo wißfu gaisu fajau; schnahkdams krahkdams.
 Das wißfur apfahrt ruhkdams grohsijahs,
 Nr putteklem apnemdams wißfas mallas.
 Ka juhreas willni meschi lohzijahs
 Un wiannu koplums schurp, turp, janzahs, dallahs
 Starp sarreem auka aplam kaukdama
 Eur plohsidamees ohsolus pahrspehja,
 Jr tschuffurus, ir fatnes krattija
 Un lappu pulks, ka nobrahsts wißfur skrehja.
 Ehe plihst un kuhst un kriht weens koplais sars,
 Eur wezzais ohsols kustahs, brakschke, schzellahs.
 Neds zik drids gahschahs wianna stipprais swars,
 Kad tam jo stippra breefma pretti zellahs.

Dauds

(*) Bis hieher ist alles N vermieden.

Dauds kohlē tappa rauti, apgahsti

Un kahrtu kahrtam, schurp, turp greesti, mestī.

Itt ka ar spahrneem srehja debbeschi

No wehja plohsiti un ahtri nesti.

Ar puttahm juhras wilni liddina,

Kā kani jehluschees, droidsatkal gahschas,

Te kahpi, te kriht, te atkal kahpi un ta,

Ar weenu ween zits zittam wirsu bahschahs.

Un pulkos fraujahs kraustu us warreht.

To redsoht matti stahw un wiffi prahti

Ap nemti reibst un suhd un ne warr speht,

Bet stahw no schauschalahm itt ka norahsti.

Jaw wiffi wehji apkahrt zeltees fahē,

Eas pluddens rihta = wehjam pretti turrahs

Un seemels swilpjadams arpretti nahē

Un ar to deenas = wid dus = wehja durrahs.

No schahdahm leelahm wehju kaufchanahm

To jeetu muhen stipprumi fageua

Zaur ko tas lauks itt kano pellawahm

Ar afmineem un gruscheem apbehrts kua.

Bet nulle wehl, jo trohēsnis breefmigi

Ar bailehm wehtras = zaisa wirstu stahjahs.

Eas ruh; un duzzina jo stipprati

Wiff riht un triht, arta, kas gaisa krahjahs.

Das pehrkons sperr unsperdams ilgi ruh,
 Nr sibbinneem un kruffn, leetu jaukdams,
 Wiff debbes plihst ar uggunim un duh,
 Un seemels starpa greesch, par leeku kaukdams.

Ead leetus ka ar spanneem gahschun pluhst
 Pahr sakaltuscheem laukeem straumes sfreedams.
 Nr pluddeem wiffitt ahtri apnemts kluhst,
 Un lohpiasch wiffur peld, paspahrnes eedams.

Ne deenu wairak pasiht warreja.
 Wiff apfahrt wiffur sprachst un schauj un daufa.
 Wiff pasaul trih, un kalni nodrebbta
 Ka kauli, kad tohs drudsis fresch unlausa.

Ea lohps, ka zilweks faktos aptuppahs
 Kad wehtru atplefch farous wahrtus gaisa,
 Un ka no rihkles leesmas breefmigas
 Is wemj untahs pa debbesim iskaisa.

Ka breefmig spohschi spihdschee ugguni,
 Scho wiffu pasaul apriht draudedami!
 Bet kad schee ahtri debbes plihsumi
 Drids sagahschas un suhd un nered sami.

Ead tuh dal rumschums kriht us aztinahm
 Un baid nojauna isbaitotu prah tu.
 Wehl pehrkons schawe stipprahn spehrschanam
 Nr weenu ween, wehl grausdams ittinklah tu.

Wehl

Wehl sibbens spihdeja eefsch tumfibas

Wehl lohgi trih, wehl drebbeja lahs kahjahs. (*)

Bet neerikoht wiff negankš nomittahs

See twaiki suhd un pamasam nostahjahs.

See debbeschi ais eet, wiff paleef kluff

Ea jauka faulite jaw apspihd spohschi

Eohs gan apflazzinatus lauzinus

Un apgaismo scho wissu pasaul kohschi.

Un wiff no jauna jauki appuschko

Jauns skaisstums apklaj wiffas mallu mallas

Luh, meschi, plawas, sahes spigulo

Un pušites ap zelmineem jo salkas.

No jauna smakku dohd jo faldaki.

Jaw bittes iseet mekleht meddutiau

Eapatt pa masam isleen kautini

Ikweens jaw pamett farou isstabinu.

Bet wehl pee gattwahm paleet stahwofchi

Un bailigi apskattahs wiffas weetahs

Un kad tee mannijuschchi pehdigi,

Ka jumti weffeli un ehkas zeetas,

Ka jauni fehjumi eesehlfuschees,

Ka skades naw, ka bailes baidijuschas;

Ead wiffno jauna eefah lustetees

Un wiffas mallas kustahs, ka tahs muschas.

Sits

(*) Hier höret das A wieder auf bis zu Ende.

Zits gannos dsenn, zits aiseet lauzina,
 Zits plawa seenu fataif un to faleef.
 Zee kweefchi fo tas leetus lausija
 No jauna zellahs, seed un stahrou paleef.

Ka debbesch labbibina lihgojahs,
 Kad wehjsch to schuhpo pee teem pakalnineem.
 Zahs leetus lahsites bij sfattamas
 Ka glahsu schlitees us ahbolineem.

Zee schigli lohpi eet lihds zeklineem
 Un daschas sahles pluhfdami pee ehdas,
 Sche uppe tekpa gluscheem afmisteem
 Un tepatt appafsch lasdahm gans apsehдахs.

Un sfattahs us to ehnu uhdeni
 No kupleem kohkeem, kas us winnu pussu;
 Winsch duhde, garwile, ittlustigi
 Un kad tam patihf. atkal paleef kluffu.

Kad klausahs winsch tohs sfannus putniaus
 Kas jauki dseed us winnas turwas fallas
 Ze swilpjo winsch, te paleef atkal kluff
 Un ta ween willina tahs lafsti gallas.

Maf falkoht, pasaul bij atjaunota
 Jo gaisf un meschi, kalni, plawas, laufi
 Itt ka no jauna atkal dsihwoja
 Un spihdeja pa mallu mallahm jauki,



Jahns kas us demu allasch dohmaja
 Un deewa darbus preezigs fluddinaja
 Ka wianna firds papreeksch bij beiliga
 Ea wiatsch un lihs smodamees nodsedaja:

Kungs Deems taws breefmigs pehrkons rahda gan,
 Scho tarwu stippru Deewa rohku atsicht;
 Zapat ir faules spohschums mahza manu,
 Scho tarwu faldu mihlestibu pasicht.



Pastor Stenders Lebenslauf.



Gotthard Friederich Stender, aus einem der ältesten priesterlichen Geschlechter in Curland, ist im Großlakischen Pastorat im Jahr 1714 den 27. Aug. geboren. Sein Vater war Pastor zu Großlaken, sein Großvater Pastor und Präpositus zu Selburg, sein Uelternvater Pastor zu Buschhoff und Dubbena und Präpositus zu Selburg, und sein Urälternvater aus Braunschweig gebürtig, Pastor zu Nedriß im Polnischen Lieflande.

Unser

Unser Pastor Stender hat in Jena und Halle studirt, ward hernach zuerst 1742 Conrector an der großen lateinischen Schule in Miteau, und henzurathete des sel. Schaymischen Herrn Pastors Braunschweig ältere Tochter.

Im Jahr 1744 ward er als berufener Pastor nach Linden zum heil. Predigtamt eingeweihet. Zu Linden wendete er seine einsamen Stunden zur Cultur der Lettischen Sprache an, entwarf den Plan zu einer neuen Lettischen Grammatik, und arbeitete mit vielem Fleiß die Lettischen biblischen Geschichte aus, die hernach 1756 ans Licht traten, und mit vielem Segen in den Curländischen und Liefländischen Schulen eingeführet worden. Auch arbeitete er hieselbst an der Verbefierung des Lettischen Gesangbuchs, welches der sel. Herr Superintendent Baumann 1754 heraus gab.

Im Jahr 1753 ward er zu einer sehr weitläufigen Gemeinde nach Schaymen in Litthauen berufen, nachdem nicht lange vorher sein Pastorat in Linden im Feuer aufgegangen war. Seines schweren Amtes unerachtet unterließ er nicht, zur Aufnahme der Lettischen Sprache allen Fleiß fortzusetzen, die

Lettische Grammatik zu stande zu bringen und dabey ein Lettisches Lexicon zu verfertigen.

Die vielen höchstbeschwerlichen Reisen und überhäufte Arbeiten machten ihn mürbe und drückten ihn außs Krankenbette nieder, wo er dem Tode sehr nahe war. Doch hatte Gott diesen seinen Knecht zu fernern Arbeiten ersehen und half ihm wieder gnädig auf. Nach seiner Genesung entschloß er sich diese Pfarre aufzugeben, und nahm daher den ihm zugesandten Ruff nach Würzburg an. Allein, welch ein fürchterliches Bild ward ihm von dieser bevorstehenden Veränderung gemacht? Er sahe sich zwischen Thür und Angel, und that einen Schritt, welcher im ganzen Vaterlande ein Aufsehen machte. Er schickte durch einen besondern Wink Gottes gestärkt die Würzburgische Vocation zurück, segnete seine vorige Gemeinde, nahm von ihr den rührendsten Abschied, verließ im Namen Gottes 1759 sein Vaterland, und reisete zugleich mit den Seinigen nach Helmstädt. Gott war mit ihm, der recht sichtbare Spuren seiner heiligen Vorsehung ihm und den Seinigen gezeigt.

In Helmstädt verfertigte er die erste große Erbkugel

kugel von 3 Fuß im Durchschnitt für den Durchl. Herzog von Braunschweig, welche von diesem preiswürdigsten Fürsten sehr gnädig aufgenommen wurde. Darauf erhielt er 1760 den Ruff als erster Rector zu der in Königsutter neuerrichteten Realschule. Allein es wurden daselbst wider den vom Hofe gemachten sehr weisen Plan einer Realschule die verkehrtesten Anstalten gemacht, die der Neid mit der Heuchlerschminke anstrich. Dieses bewog ihn, seine Entlassung bey dem Durchl. Herzoge zu suchen, die er auch in Gnaden erhielt.

Inzwischen lag ihm auch in der Fremde das Wohl des Lettischen Zions am Herzen. Er ließ 1761 seine Lettische Grammatik und Lexicon in Braunschweig drucken, und arbeitete zugleich seine Lettische Fabeln und Erzählungen aus.

Er reisete darauf nach Hamburg. Und weil der gottselige König von Dänemark Friederich V glorreichen Andenkens, als ein besonderer Liebhaber der Geographie sich äußerte, daß Se. Maj. gern einen solchen Globum hätten, wie die Cosmographische Gesellschaft versprochen, woraus aber nichts geworden war; so ward unser Stender diesem Monar-

chen in Vorschlag gebracht. Se. Maj. beriefen ihn in dieser Absicht nach Kopenhagen durch die Hand des Rußisch Kaiserl. Ambassadeurs, des sel. Herrn Geheimenrath von Korff Excell. und es wurden ihm auf Königl. Befehl 100 Ducaten Reisegeld in Altona ausgezahlt.

In Kopenhagen gieng es unserm Pastor Stender nach Wunsch. Er genoß bey dem Charakter eines Professors der Geographie von der Königl. Huld eine jährliche Pension von 800 Rthlr. Hier verfertigte er die prächtige Königl. Kugel, davon die Beschreibung ohnlängst in Riga unter Hartknoch's Verlag gedruckt worden.

In Kopenhagen gerieth er mit einem besondern Mann, Namens Schulze, in Bekanntschaft, der ihm Gelegenheit gab einen Tractat von der Meeresslänge deutsch und latein zu schreiben, welcher 1763 zu Kopenhagen ans Licht trat, und der darin vorgeschlagene Mondesweg ist in einer Generalversammlung der Gelehrten zu London allgemein angenommen worden, wie aus den Englischen Transactions zu ersehen. Der Umgang mit Gelehrten und der freye Gebrauch der außerordentlich kostbaren Korffischen Bibliothek

bliothek brachte ihm viele besondere Kenntniße zu wege. Die gelegentlichen Spöttereyen eines großen Freygeistes bewegten unsern Pastor Stender den ersten Versuch wider die Freygeister zu entwerfen, welcher so viel fruchtete, daß er von allen fernern freygeisterischen Anfällen verschont blieb.

Weil aber zuletzt am Dänischen Hofe wegen des drohenden Krieges aus Norden, und wegen der daher entstandenen gewaltigen Kosten der Land- und Seemacht, alle Pensionen eingezogen wurden; so sahe unser Pastor Stender sich genöthiget Kopenhagen zu verlassen. Er reisete 1765 ab, nachdem er eben von der berühmten Königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen, bey Gelegenheit einer übersandten und nachgehends ihren Schriften einverleibten kleinen Piece vom deutschen Accent, zu ihrem ordentlichen Mitgliede aufgenommen worden.

Er reisete über St. Peterssburg, diese prächtige Kaiserliche Residenz, um den weltberühmten ehemaligen Gottorpischen Globum zu sehen, und zugleich den berühmten Herrn D. Büsching kennen zu lernen.

Von hier kehrte er in sein Vaterland zurück,

und hielt sich in Mitau auf, bis er 1766 die Vocation als Pastor Adjunctus zu Seelburg und Sonnart erhielt. Bey seinem Aufenthalt in Mitau ließ er seine Lettische Fabeln und Erzählungen drucken. Zu gleicher Zeit ward ihm daselbst aufgetragen, ein neues Curländisches deutsches Gesangbuch zu verfertigen, welches er auch mit Beyfall zu stande brachte. Der erste Bogen ist schon voriges Jahr gedruckt worden, aber durch den frühen Tod des seligen Hofbuchdruckers Liedtke ist das Werk bisher in stecken gerathen.

Unser Pastor Stender führte daneben seinen ersten Versuch wider die Freygeister völlig aus, und hat bereits diesen Tractat unter dem Titel: Ungrund der Freygeisterey und Wahrheit der Religion, auf Kosten eines hohen Gönners der Mitauischen Preße übergeben. Jetzt arbeitet er an einem andern Werk wider die Naturalisten, welches den Titel führen soll: Unzulänglichkeit des Naturalismus und Wahrheit der Offenbarung in heil. Schrift. Zu der Ausführung seines Plans soll die ursprüngliche Weisheit der Alten den vorzüglichsten Stoff geben.

Endlich wünschet unser Pastor Stender noch das Glück zu erleben, durch Beyhülfe seiner Herren Mitbrüder eine Lettische Natur- und Sittenlehre, zu näherer Erleuchtung dieses finstern Volkes, zu verfertigen. Wie alle seine Schicksale, so befiehet er auch dieses der heiligen Vorsehung.



G e s c h i c h t e

der

über den

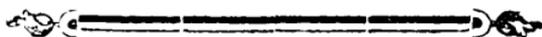
Gebrauch der Segensworte

Num. VI. 24-26.

in der Eurländischen Kirche

ehedem

entstandenen Bewegungen.



§. I.

Reinigkeit in der Lehre und Einigkeit in den Gebräuchen und christlichen Ordnungen, sind ganz unleugbar die Hauptsachen, welche die unentberlichsten Erfordernisse und ansehnlichsten Zierden der Kirche ausmachen. In Ansehung des ersten stellt

Paulus 2 Cor. XI. 2. die Kirche ganz recht, als eine reine Jungfrau vor, die Christo zugebracht werde; und von den Lehrern will er, daß sie sich nur einer unverfälschten d. i. reinen Lehre unverrückt befleißigen sollen Tit. II. 7: vom andern erinnert er Eph. IV 4. Ein Leib und ein Geist; und noch bestimmter 2 Cor. XIV 40. laßet alles in euren Versammlungen ordentlich zugehen; welche Ordnung nicht allein um des äußerlichen Wohlstandes willen, und da es die Umstände des Gottesdienstes betreffen, sondern auch so, wie sie dem Rath Christi allerdings gemäß und nothwendig ist, beobachtet werden soll, dannenhero auch alle Kirchenagenden, ob sie gleich in allen Stücken nicht überein kommen, dennoch Zierlichkeit und Ordnung in sich fassen müssen.

§. 2.

In Betracht dieser beyden kirchlichen Nothwendigkeiten hat gewiß die Curländische Provinzialkirche, vor sehr vielen andern, die leider durch manchen Un- Aber- und Irrglauben, durch vielerley Spaltungen und Kotten und durch manche Sectirereyen und innerliche Unruhen gestört, ja wohl gar zerrüttet

wor-

worden, von ihrer ersten evangelischen Gründung an, bis hieher einen beträchtlichen Vorzug behauptet.

§. 3.

Wer eben kein gar zu großer Fremdling in der Geschichte der Kirche dieses Landes ist; dem wird es leicht befallen, wie etwa in der Mitte des vorigen Jahrhunderts M. Hermann Toppius, damaliger Pastor zu Durben und Präpositus zu Grobin, mit einigen falschen Lehrensätzen der Eurländischen Kirche gefährlich zu werden geschienen habe. (a) Es ist aber solche anscheinende Gefahr durch seinen im Jahr 1656 erfolgten Abzug nach Deutschland, wo er hergekommen war, gar bald wieder verschwunden. Der bekannte Irrthum des alten Johannis Damasceni (b) dem Johann Salomon Betulius, damaliger Pastor zu Grenshoff, von der *ἐπαύξησις* (c) des

N 5

Lei-

- (a) M. Adolph. Grot de Benedictione, in Praef.
 (b) vid. *Damasceni Opera* Tom. I. p. 655 in Epistola ad Zachariam Doarorum.
 (c) Augmentationem sive *ἐπαύξησιν* qui statuunt, corpus Christi incorruptibile semper augeri existimant, ut eucharistiae ubivis distribuendae sufficiat. In ea versatur opinione *Iohannes Damascenus*, a qua nec alii perhibentur abhorrere. Ab unione autem Sacramentali eam prorsus differre res ipsa docet, unde et, quod

bes und Blutes Jesu Christi ergeben war, und ihn so gar öffentlich durch seinen zu Rinteln gedruckten und unter dem verdeckten Namen *Friderici Vultej* de Carne et Sanguine Domini nostri Iesu Christi, im Lande ausgestreuten Tractat ausbreitete, erweckte ungleich mehrere Unruhe: (d) aber es ward damit auch alles bald stille, da er von seinen falschen Sätzen vollkommen überzeugt, dieselbe in einer andern zu Mitau 1676 ausgegebenen Schrift, auf Befehl

quod nostrae Ecclesiae haec Sententia tribui nequeat, patet.

- (d) *Salomonem Betulium*, qui sub nomine Friederici Vultej Ao. 1679 tractatum edidit sub titulo: Corpus et Sanguis Domini nostri Iesu Christi, quem tamen postea refutare coactus, et quendam *Ewervinum Svidde*, Ecclesiae Hornanae in Hollandia Septentrionali Pastorem, huc refert celeberrimus *Pfaffius de Consecrat. Vetar. Eucharist.* p. 452 ubi et sequentia addit: Sunt et, qui Praesentiam realem corporis Christi in Eucharistia ex Analogia lapidis Philosophici et tincturae universalis explicent, quae ita se communicat, ut sibi tamen nihil decedat, et hanc ajunt esse naturae purificatae qualitatem, corpori Christi ubique adscribendam, quod gloriosum nunc sit, omnibusque perfectioribus, quae unquam cogitari possunt, qualitibus vestitum, ad qualitates corporum communium mysterium Eucharistiae exigi non posse arbitrantur. Et tale quid credidisse fertur inter Mysticos *Jacobus Böhmius*. vid. *Buddei Syll. Controvers. recentiss.* de Coena S. de Ao. 1715 not. *

fehl weiland Herzog Jacobs Durchl. wiederruffen mußte. (e) Auch propalirte ein gewisser Knizer ehedem allerhand anstößiges, wurde aber gleichfalls bald damit abgewiesen. (f) In den jüngern Zeiten hätte der so genannte Pietismus und nachdem der gefährliche Herrnhutianismus (g) sehr gern in diesen Gegenden, so, wie weiter hinauf, Wurzel geschlagen: die Wachsamkeit aber der Obrigkeiten und die Treue der Lehrer hat unter dem Beystand Gottes ihren ersten Saamen sogleich ersticket. Und wenn es auch nicht zu leugnen, daß der berühmte Edelmann mit seinem atheistischen und indifferentischen Zeuge, bey manchen in unserm Lande, die so schon einen unseligen Hang zur Freygeisterey gehabt, einen verhaßten Eingang gefunden: so sind dennoch auch solchem, von hiesigen Bearbeitern des göttlichen Weinberges sehr gründliche, überzeugende und gelehrte

(e) cui Tit. *Refutatio haereticæ illius Opinionis, quae sub Friederici Vultzi nomine, modum Praesentiae Corporis et Sanguinis Christi etc. adjectae sunt notae Hollerbagianae.* in 4to.

(f) vid. M. Knizers Gewissens-Secte, mündlich in Curland ausgestreut, widerlegt von Musão.

(g) vid. M. C. L. Tetsch Herrnhutsche Bewegungen in Liefland und Curland, in den *Act. Hist. Eccl. Vinar.* Tom. 44. no. 9. it. Tom. 48. no. 7.

lehrte Schriften entgegen gesetzt worden; (h) ob es gleich in der That einer allzugroßen Mühe nicht werth, dieses elende Unkraut, welches doch den edlen Saamen der reinen Lehre nie ersticken wird, noch mag, auszugäten, wohl aber mag man es immerhin stehen lassen bis zur Erndte.

§. 4.

Was aber die Gebräuche und Ceremonien unserer Curländischen Kirche anlangt, zu welchen selbige vermöge ihrer einmahl festgesetzten, eingeführten und angenommenen Kirchenordnung allerdings immerhin verbunden; so ist man auch selbiger in allem, bis auf den heutigen Tag genau nachgegangen, außer der Veränderung, die seit dem Jahr 1718 durch ein besonderes Schicksal, da einige der wichtigsten Lehrer unserer Kirche verschiedene und getheilte Meinungen, den öffentlichen allgemeinen Kirchenseegen betreffend, zu hegen, und unter manchen Streit-schriften öffentlich zu erhärten anfiengen, bis endlich die Länge der Zeit, noch mehr aber ein Machtspruch

der

(h) vid. Gotthard Fridr. Stenders, Pastor zu Seelburg und Sonnarten, Ungrund der Frengeisteren und Wahrheit der Religion; it. ej. Unzulänglichkeit des Naturalismus und Wahrheit der Offenbarung in der Schrift.

der Landesobrigkeit diesen Verwirrungen ein Ende machte.

§. 5.

Wir sind weit davon entfernt, in dieser schon längst abgemachten und zu Ende gegangenen Sache uns etwa noch zu einem ganz unnöthigen Schiedsrichter aufzuwerfen, oder zum Schmerz der Kirche eine Wunde aufzureißen, die so lange geheilet worden; nur in einer Kirchengeschichte dieses Landes würde es doch zum Mangel und Fehler gereichen, einen Vorfall so ganz stillschweigend vorüber zu gehen, der ehemals in und außerhalb Landes unter vielen Gemüthern nicht wenige Bewegungen verursacht hat. Das Geschichtliche davon soll hier eigentlich nur allein abgehandelt werden; doch zu mehrerer Beleuchtung der Sache selbst, dürfte es so wenig undienlich als unangenehm seyn, eins und das andere aus der gelehrten und eben nicht allerwegen bekannten Abhandlung des sel. Herrn D. Johann Friedrich Mayer, weiland Pommerschen Generalsuperintendenten, hier zum voraus anzuführen. (i)

§. 6.

(i) *B. Job. Friderici Mayeri Eclogae Evangelicae, per Erdmann. Neumeister. Hamb. 1732 in 8vo P. I. p. 175.*

§. 6.

Daß unser sel. Glaubensvater Lutherus wohl der erste gewesen, der diese drengliedrige Levitische Seegenformel zum ordentlichen Gebrauch in die christliche Kirche zuförderst gebracht und eingeführet habe, ist sehr wahrscheinlich. Drauf werde, schreibt er, der öffentliche Seegen wie gewöhnlich der Gemeinde gesprochen, (k) doch überläßt er die Seegenformel der Freyheit der Kirche und ihrer eignen Wahl. Er schlägt entweder die Levitische vor Num. 6. Der HErr segne dich und behüte dich, der HErr laß leuchten sein Angesicht über dir und sey dir gnädig, der HErr erhebe sein Antlitz auf dich und gebe dir seinen Frieden; oder die aus dem 46. Psalm: Es segne uns Gott, unser Gott, es segne uns Gott, und alle Welt fürchte ihn; als von welcher man glaubt, daß der Erlöser sie selbst, bey seinem Abschiede, als er gen Himmel gefahren, zuletzt bey seinen Jüngern gebraucht habe. Dennoch hat die Aaronische, als eine dem Priesterthum ehemals vorgeschriebene Formel den größten Eindruck gefunden, und ist

in

(k) vid. *Lutheri Liturgia parva ad Nic. Haurmannum* 1523 exarata.

in den meisten Ritualen und Kirchenagenden, wie bekannt, eingeführet worden.

§. 7.

Es ist damit gewiß durchaus nicht etwas unbilliges und unanständiges, sondern ganz was rechtes und löbliches geschehen. Denn es gehöret diese Segensformel eigentlich nicht zu den im Neuen Testament von Gott abgeschafften und aufgehobenen Levitischen Gebräuchen, sondern ist als eine immerwährende Verheißung von der fortdauernden Gegenwart Gottes, in seiner Kirche anzusehen nach Exod. XX. 29: An dem Ort, wo ich meines Namens Gedächtniß gestiftet habe, wil ich zu ihnen kommen und sie segnen; denn diese Verheißung höret im Neuen Bunde nicht auf, sondern sie geht noch immer fortdauernd in ihre Kraft Matth. XVIII. 20. XXVIII. 20. Joh. XIV. 23. dannenhero auch Paulus das, was Gott Lev. XXVI. 12. überhaupt zugesagt, auch mit allem Recht auf die Kirche Neuen Testaments ziehet: Ihr aber seyd Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und ich will ihr Gott seyn, und sie sollen mein Volk seyn. Und lediglich
nach

nach diesem Sinn (1) wird unter denselben Worten des ehemaligen Aaronischen Seegens, die Gemeine unter uns nach verrichtetem Gottesdienst aus dem Hause des Herrn gelassen.

§. 8.

Nur merke man hiebei, daß die Christen Neuen Testaments durchaus nicht an diese Seegensformel bergestalt gebunden seyn, als könnten sie schlechterdings keine andere, die doch auch im göttlichen Wort befindlich, oder demselben gemäß ist, außer dieser gebrauchen; denn das wäre allerdings gegen die christliche Freyheit, zu welcher uns Gottes Sohn von dem Mosaischen Zwang durch Vergießung seines Blutes gebracht hat. Auch das merke man, daß obgleich dieser Levitische Seegen an sich voll Heil und Kraft ist, solche Kraft dennoch nicht nach dem Aberglauben der Juden in den Buchstaben und Sylben dieser Worte zu suchen; maßen solcher alsdenn nothwendig und in der Ebräischen Sprache ausgesprochen werden müste; sondern in der göttlichen Gnade, die ihrer Verheißung gemäß, durch das Lehr- und Seegensamt der Diener des Evangelii

kräft

(1) *B. Gerhardi* in *Dispp. Theologicis* p. 1259.

kräftig wirket so wohl; als auch im Glauben, der diese Verheißung zuversichtlich annimmt, ergreift und sich zueignet.

§. 9.

Uebrigens braucht sich hiebey niemand irren zu lassen, wenn George Scherer, der bekannte spottende und hämische Jesuit, in seiner Rede über Luc. 2. in diese Worte ausbricht: (m) Der gemeine Segen der Aaronischen Priester über die Kinder Israel war dieser: Der Herr seegne dich und behüte dich, der Herr erzeige dir sein Angesicht und erbarme sich deiner, der Herr wende sein Angesicht zu dir und gebe dir Friede; diesen jüdischen Segen brauchen auch die Sectirischen bey unsern Zeiten, als ob ihnen christlicher Segen mangelte, und sprechen ihn aus mit diesen Worten: Der Herr seegne dich und — gebe euch seinen Frieden: unsere Priester aber segnen aus Ordnung christlicher Kirche das Volk täglich also: Seegne euch der allmächtige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, Amen. So spöttelt er und verwirft diesen auch in der Christenheit angenommenen
 unschul-

(m) vid. des Jesuit Scherers Postill p. 82. 83.

unschuldigen Aaronischen Seegen, obgleich das Papstthum selbst der alten abgeschafften jüdischen Gebräuche ganz voll ist und seine eigne Glaubensbrüder hierinnen selbst ganz offenbahr wider ihn reden. (n) Vielweniger erschrecke man über die recht teuflische Verkehrung dieser heiligen Seegenworte, da jene ehemalige wütende Bösewichter in der Verfolgung der Hugenotten sich also hören lassen: Der Herr und Gott der Hugenotten segne euch, der große Teufel behüte euch, der Herr laße sein Angesicht leuchten über die, so die Hugenotten tapfer zu Tode schlagen. (o) Wie überdem sonst die Brut der Neulinge den unschuldigen, alten und wohlhergebrachten Ceremonien des Gottesdienstes gram sind und zu allen Zeiten Kirchenordnungen zu beunruhigen gewohnt gewesen; ist aus allen Geschichten der Kirche bekant gnung. Und ist es nicht auch noch beywohnend, wie unter andern Ulricus Mene, ehmaliger Lutherischer Prediger zu Bremen, sich in Ansehung dieser allgemeinen Seegen-Formel betragen, die er nur bloß den wiedergebörnen, bekehrten und

gläubig

(n) *Cornelius a Lapide* ad Num. VI. 26. it. *Gretserus* de *Benedictionibus* Lib. I. Cap. 4. p. 11. et alii.

(o) *Pauli Crocii* großes Märtyrer-Buch. p. 1297.

gläubigen mitgetheilt wissen wollen und bey Spre-
 chung desselben sich ständigst dieses Eingangs bedie-
 net: Ihr nun, die ihr Gott fürchtet und seinem
 Worte gehorchen wollet, empfahet hierauf den See-
 gen: Der Herr seegne — Frieden. Welchen Aera-
 gernißen aber sich der dasige rechtschaffene Superin-
 tendent Gerhard Meier billig widersetzte, wie nicht
 weniger jener treue Zeuge der Wahrheit Sebastian
 Edzardi dawider öffentlich schrieb und 1705 eine herr-
 liche Abhandlung von dem der ganzen Gemeinde mit-
 zutheilenden Segen ausgab, welche er mit drey und
 dreyßig wichtigen Beweissthütern erhärtete. (p)

§. 10.

In unserer Curländischen Seegenstreitigkeit
 wurden nicht weniger mancher Herzensgedanken of-
 fenbahr. Ein Theil zählte ihn mit gutem Fuge zu
 dem Ceremonial und der andere schlechterdings zum
 Moral-Gesetz. Man wollte den dreygliedrigen heiligs-
 ger halten als den zweygliedrigen, und andere wieder
 umgekehrt. Man schloß aus den Worten Gal. III.
 16: weil nur ein Saame Abrahams, nemlich Chri-

D 2

stus;

(p) vid. *Sebast Edzardi* Diss. de Benedictione toti Audi-
 torio impertienda.

fuß; so wären auch nicht viele, sondern nur ein von Gott festgesetzter und privilegirter Kirchenseegen und Formel, der in der Kirche statt finden könnte, und zwar der, der im Alt. Test. in der Kirche Gottes gebräuchlich gewesen und in der Kirche Neuen Test. fortgeführt worden. Man beschuldigte den zwenngliedrigen Seegen, daß er vitio minoritatis laborire und die Membra principaliora formulae divinae ausgelassen wären, und man wollte auch Vitia Additionis bemerken, weil bey dem Absingen das Wort **HERR** viermahl ertönte und also wohl gar von vier Personen in der Gottheit den Begriff zu wege brachte; da doch dieses Ausdehnen des Wortes **HERR** **HERR** bloß in dem eingeführten Ton und zierlichen Ausdehnung des Wortklangs zu suchen war, und ohne ein mehreres anzuführen und endlich nach Gewohnheit des Haberechts der mehreste Streit von beyden Theilen mit verdrießlicher Bitterkeit geführt ward.

§. II.

Die ganze Geschichte aber dieser in der Curländischen Kirche dieser Sache wegen ehemals von Jahr zu Jahr entstandenen und fortgesetzten Bewegungen ist kürzlich folgende. Der so gottselige als berühmte Doct.

Doct. Johann Brißmann war es, der ein ganz genuiner Discipel unsers sel. Megalander's D. Martin Luthers, wie bekannt, gewesen, von welchem eine recht herrliche und wohleingerichtete Kirchenordnung verfertiget worden; diese ward 1530 gedruckt und sodenn in Riga und ganz Liefland öffentlich introducirt und angenommen. In dieser Brißmann'schen Kirchenordnung findet man nun die zeithero gebrachte Seegens-Formel also ausgedruckt, vorgeschrieben und angeordnet: Der Priester segnet und spricht: Der HErr laße leuchten sein Angesicht über euch und sey euch gnädig; das Chor antwortet: Der HErr erhebe sein Antlitz auf uns und gebe uns seinen Frieden. Dieses ist nun von der Zeit an immer beybehalten worden, wie solches aus der Agende selbst so wohl, als allen alten und neuen, deutschen und undeutschen Rigischen Gesangbüchern zu ersehen ist; und liest man in der Kercken-Ordnung der Stadt Riga 1592 in 8vo gedruckt, gleich Anfangs diese merklichen Worte: *Posteritati. Nos Pastores et reliqui Ministri Verbi et Sacramentorum in Ecclesia Rigenfi Anno Christi 1559 rogamus atque obsecramus nostros successores et po-*

214 Geschichte über die Seegenworte

steros ut quemadmodum nos hanc ordinationem a D. *Briesmanno* acceptam accurate conservavimus, itaque ipsi quoque ab ea non discedant, nihil studio Novitatis mutantés, nihil adimentes. Nam simul patefacta hac fenestra, depravantur ceremoniae, cumulanturque infinita. Quo tandem ipsa doctrina et vera pietas obruuntur, id quod nobis olim expertis credant. it. Oramus omnes in hac ecclesia ne quid addant.

§. 12.

Es ist hernach auf Befehl des, in Gott ruhenden eifrigen Bekenners der Lutherischen Religion Herzog Gotthards, durch den sel. Superintendenten Einhorn die Curländische und Semgallische Kirchen Reformation und gleich drauf die würkliche Kirchenordnung verfertigt, zu Rostock 1572 gedruckt, und nach reifer Ueberlegung und einmüthigem Schluß E. W. R. und Landschaft öffentlich introduciret und im ganzen Lande mit Freuden angenommen worden; darinnen aber wird nicht allein der Rigischen Kirchenordnung der herrlichste Ruhm beygelegt, sondern sie wird auch gleichsam pro basi der Curländischen angegeben und nachdrücklich anbefohlen, daß, was

was die Ceremonien der Kirche, nemlich die Gesänge, das Seegensprechen u. d. m. anlanget, solle es lediglich nach derselben Rigischen Kirchenordnung gehalten werden, als wornach sich jedermänniglich, besonders die Kirchendiener ohne Widerspruch zu richten gehalten wären; und von der Communion oder Handlung des Abendmahls heißet es darinnen ausdrücklich: denn communiciret der Priester und alles wird verrichtet und beschloßen, wie in der Rigischen Kirchenordnung verzeichnet ist.

§. 13.

Es wurde nicht weniger nach der Cronenburgischen Transaction, die im Jahr 1585 geschlossen worden, die so genannte geistliche Jurisdiction, und nach derselben 1622 durch den sel. Superintendent Har- der eine geschriebene Kirchenordnung aufgesetzt, in welcher nicht allein allenthalben auf die im Ordenschen eingeführte Kirchenordnung gewiesen, sondern es ward auch der zweygliedrige Segen als ein von je her üblicher zum Gebrauch vorgeschrieben, indem nach Verrichtung des heil. Abendmahls diese klare Worte stehen: Jam Pastor benedicit Populo: Der Herr erleuchte sein Angesicht über dir und sey

dir gnädig. Nicht weniger ward auch unter dem Praesidio des gelehrten und frommen Superintendenten Johann Adolph Hollenhagen ein allgemeiner Synodus 1697 im Lande gehalten, wobey unterschiedene gar nützliche Dinge vorgenommen, über das, was zur Verbesserung einiger Kirchensachen nützlich schien, auch fleißig deliberirt; dennoch aber ist von niemanden zu der Zeit auch nur das geringste dubium gegen die gebräuchliche Seegens-Formel auf die Bahn gebracht worden.

§. 14.

Dergestalt blieb es bey dem Gebrauch dieser Seegens Formel von Verfertigung der Kirchen-Ordnung an, in Praxi ohne allen Anstoß oder etwanige Wiederrede in fortdaurender Ruhe; wie solches aus Mancellii Lettischen Handbuch, welches 1585 ediret worden, wie auch aus andern alten Kirchenbüchern und Manuscriptis auch unter andern aus einem in Grobin annoch vorhandenen Kirchenbuch zu ersehen, da in Schraderi Handbuch anstatt des Seegens Num. 6. die in der Curländischen Kirche gebräuchliche mit Noten sauber aufgeschrieben, aber auch von dem langen Gebrauch gänzlich abgenuzet wor:

worden: bis der sel. Herr Superintendent Alexander Gräven 1718 kurz nach Antritt dieser wichtigen Stelle, aus was für Bewegungsgründen ist unbekannt, doch vermuthlich nicht aus ganz unlaudern Absichten auf die Gedanken gerieth, eine Veränderung mit der bisher gebräuchlich gewesenen Segensformel zu Stande zu bringen. Und hätte solches auch ungleich weniger Schwierigkeiten gesetzt, wenn es nur gleich mit Bewilligung des Durchl. Landesherrn, als Summi Episcopi, mit Einstimmung einer sämtlichen hohen Landesregierung, Genehmhaltung anderer Stände und auch Zuziehung der Praepositorum, als welche vom Fürsten den Superintendenten als Coadjutores in wichtigen Fällen an die Seite geordnet worden, geschehen wäre. So aber sandte er ein Umschreiben mit einem Privatbriefe eines hohen Membri der Landesregierung an sämtliche Praepositos, darinnen er foderte, daß die zeither in der Kirchenordnung vorgeschriebene und so lange ohne Anstoß gebrauchte Segensformel abgeschafft und nunmehr in deren Stelle, die, welche Num. VI. 24 - 26. stehet, eingeführet werden möchte.

§. 15.

Es geschah hierauf sogleich im Collegio der Praepositorum eine nicht angenehme Trennung, da zweien derselben nemlich der Bauskische und ohnlängst erwehlte Seelburgsche dem Superintendent beytraten, die vier andere Praeposituren aber, nach vorher eingeholten Suffragiis ihrer Priesterschaft und mit Consens der hochadelichen Kirchspiele sich dieser neuen für sich gehen sollenden Veränderung widersetzen; weil der Superintendent diese Innovation ohne große Noth, zur Unzeit, da Summus Episcopus nicht zur Stelle wäre, auch andere Unruhen das Vaterland damahls nicht wenig druckten, ohne Bewilligung der andern Stände, eigenmächtig u. s. w. vornehmen wollte. Aus diesen angeführten und andern Ursachen mehr ließen diese vier Praepositi nebst andern Pastoren einige Briefe und Schriften dieser Materie wegen an den Herrn Superintendenten ergehen, führten ihre gegründete und erhebliche Ursachen an, warum sie auf solche Art und Weise diese alte gebrauchte Seegen-Formel in ihren Kirchspielen nicht abschaffen könnten, dannhero sie ihm diese ihre dubia gründlich unterlegten, die er ihnen zu beneh-

benahmen Amtshalber verbunden wäre. Es antwortete hierauf der Superintendent in einer ziemlich harten Schrift, in welcher er besonders seinen modum introducendi rechtfertigen, mancherley Ursachen dazu beybringen, insonderheit aber behaupten wollte, daß ihm Jurisdictio in Ecclesiasticis und folglich auch in Veränderung der Ceremonien zustünde, und Praepositi und Pastores ihm darinnen schlechterdings Parition leisten müßten, worauf ihm denn von anderer Seite das nothwendige mit Bescheidenheit geantwortet wurde.

§. 16.

Hier wäre es vermuthlich wohl dabey geblieben und da noch nichts öffentliches in dieser Sache vorgefallen, besonders, da bereits den 18. Aug. 1719 von der hohen Landesregierung, die absente Principe das Jus Episcopale führte, ein sehr nachdrücklicher Befehl die Seegenß-Formel Num. 6. öffentlich einzuführen, ergangen war, alles im Anfang ersticket worden; wofern nicht eine fremde Hand, ohne dazu beruffen zu seyn, alles mit einmahl zu einem verdrießlichen Feuer gebracht hätte. Christoph Sennert, Pastor zu Piltten, ein sonst gelehrter und beles

belesener Mann, aber doch ein Mitglied eines fremden Ministerii, warf sich auf einmahl als ungebetener Mittelsmann zwischen den streitig gewordenen Parteyen auf, entwarf seine meditationes theologicas, ließ solche durch den Herrn Superintendenten den Praepositis und Ministerio der Eurländischen Kirche communiciren, führte sich aber in allem, wie es der Augenschein gleich zeigte, allzuparteylich auf, besonders da er ihnen discordiam ex concordia ortam beylegte, und endlich unter manchen sich selbst widersprechenden Asfertionen, die bisher gebräuchliche Seegen-Formel, als etwas unvollkommenes gänzlich verwarf, zwar des Herrn Superintendenten Methodum introducendi nicht in allem billigte, doch auf allerhand Art entschuldigte und endlich die allgemeine Annehmung der Num. 6. befindlichen Formel bestens empfahl.

§. 17.

Der Anfang zum Federkriege war also gemacht, und was konnte daraus für eine Folge seyn? Es fand der sel. Präpositus zu Goldingen Neresius 1719 in der Sennertschen nunmehrö divulgirten Schrift manches, das mit der Wahrheit nicht so sonderlich bestehen

hen

hen konnte, auch manches, wodurch die alte Curländische Kirchenordnung und einige schon in Gott ruhende wohlverdiente Männer ziemlich verächtlich behandelt wurden: und da überdem diese Schrift vom Herrn Superintendenten an die Praepositos zur Beurtheilung eingesandt war; so belehrete er denselbigen in unterschiedenen gewechselten Briefen, die nachgehends gedruckt worden, eines beßern. Sennert aber veränderte am allerwenigsten seine einmahl angenommene Meynung, sahe sich nach einer ziemlich spizigen Feder gegen Neresium um, schrieb mit selbiger an ihn, und suchte übrigens durchgehends in allen seinen Schriften zu behaupten, die Kirchen-Benediction Num. 6. gehöre zum göttlichen Moralgeseß. In der Zeit schrieb auch der sel. Herr Michael Rohde, Präpositus zu Grobin, an den Herrn Superintendenten 1719 den 3. Nov. einen Brief, in welchem er wegen Pastor Sennerts theologischen Meditationen anrieth, es möchte ihn der Herr Superintendent vermögen, dieses seltsame Scriptum, in welchem viel wunderlich Zeug anzutreffen wäre, zu suppressiren. Da dieser Brief Herrn Pastor Sennert in die Hände gekommen war, erfolgte darauf

höchst mißfällig aufgenommen; es wurde von da aus ein sehr gnädiges Rescript an die vier Praepositos eingesandt, in welchem ihr bisheriges Verhalten gebilliget, und ihnen zugleich bey der alten Kirchenordnung zu bleiben anbefohlen wurde; wie gegentheils in einem andern an den Herrn Superintendenten 1721 den 3. May ergangenen Rescript die propria auctoritate vorgenommene Veränderung nachdrücklich verwiesen und alles in der Kirche bey dem alten Gebrauch zu laßen anbefohlen wurde, dem ohngeachtet aber die ganze Sache so liegen blieb, als sie dazumahlen war.

§. 19.

Während der Zeit hatte Herr Pastor Sennert den Entschluß gefaßt, seinen Briefwechsel so wohl als seine in dieser Sache aufgesetzten Schriften vermöge des Druckes der Welt öffentlich vor Augen zu legen. Er nahm, um solches ins Werk zu richten, eine Reise nach Königsberg vor; da sein Vorhaben aber allda nicht von statten gieng, mußte er sich unverrichteter Sache wiederum nach Hause begeben. Als man davon Nachricht bekam, und vielleicht nicht ohne Grund zu befürchten anfieng, es könnte Herr
 Pastor

Pastor Sennert durch Edirung seiner Schriften jemanden, dem die Umstände der Controvers eben nicht allzu bekannt worden, gar leicht einen falschen Begriff beybringen: fand der gründlich gelehrte Herr M. Grot, damahls Pastor zu Windau, auf Zursathen des Goldingschen Herrn Präpositi und anderer Amtsbrüder, sich gemüßigt 1721 den 14. Sept. die Feder zu ergreifen und seine Tractationem Theologicam de Benedictione speciatim sacerdotali ejusque Formula, occasione novarum Controversiarum nuper in Curlandia circa hanc materiam motarum, methodice conceptam zu verfertigen, worinnen er die ehemahlige Seegens-Formel aus dem Worte Gottes und unsrer Gottesgelehrten Schriften defendirt, die Formel aus Num. VI. 24 - 26. nach ihrer heiligen Würde beurtheilet und so denn die Sennertsche Meditationes theologicas nebst den übrigen gewechselten Briefen widerleget. Er ließ diesen würklich gelehrten Tractat 1721 zu Leipzig in 8vo drucken, mußte aber wegen desselben Edirung nachgehends einige ihm verursachte Ungelegenheiten über sich ergehen lassen. Eben in diesem Jahr kam Herr Pastor Sennert ganz unvermuthet

zu Liebau an, begab sich am heiligen Ostertage zu Schiff, gieng ab, strandete bey Bornholm, kam endlich nach ausgestandener Gefahr in Lübeck an, gieng von da nach Hamburg und ließ ohn allen Consens im Monath Junius seine und anderer Schriften unter diesem Titel drucken: 1) Theologischer Briefwechsel. 2) Συλληψις Scriptorum. 3) Theologische Antwort. 4) Offenbarte falsche Theologie. Hierauf kam er in eben diesem Monath Junius zu Schiffe in Windau an, brachte die gedruckten Schriften in großen Rollen gepackt mit: da er aber solche zu Lande nach seinem Pastorat wollte abführen lassen; so wurden dieselbe, wider all sein Vermuthen, bey einer Ueberfahrt angehalten und von dannen in das Stiftische Gericht geliefert, wo sie auch noch wohl jezo liegen, weil man erfahren, daß er wohlverdiente Männer scripto satis dentato perstringiret hätte.

§. 20.

Ohne aber von des Herrn Pastor Sennerts Zurückkunft etwas vernommen zu haben, hatte das hochadeliche Kirchspiel in Piltten nebst der Stadtgemeine sich über die ohne ihr Vorbewußt angetretene
so

so weite Reise und langes Außenbleiben ihres Pastoris gehörigen Orts beschweret, maßen deswegen auch die hohen Festtage, Ostern und Pfingsten, nicht gefeyret werden können. Und da sie noch ferner in dieser Sache ein Mittel zu treffen zusammen kamen, fand Herr Pastor Sennert, so bald er nur von solcher Zusammenkunft gehöret, sich mit einer Schrift ein, gab vor, er habe an einem andern Ort eine Beförderung bekommen, bat also um seine Dimission, welche er auch sogleich mit Unterschrift seiner bisherigen Kirchspielsherren ohngewweigert erhalten; und nach der Zeit wurde in dem ganzen Piltenschen Kreise bey einer generalen Kirchenrevision einmüthig beschloßen, daß ein jeder bey der Kirchenordnung bleiben, und der von Sennert so angestrittene Seegen behalten werden sollte.

§. 21.

Es gieng hierauf Herr Pastor Sennert, ohne von seiner Kirche einen öffentlichen Abschied zu nehmen, wiederum von neuem über Riga aus dem Lande, begab sich nach Hamburg, und ließ daselbst die ihm im Piltenschen abgenommene, oben censurirte Schriften, an deren Befreyung er selbst zu despe-

riren alle Ursach hatte, nicht ohne große Kosten zum andern mahl drucken, begab sich sodenn mit denselbigen 1722 nach Danzig und suchte bey Thro Durchl. Herzog Ferdinand die Erlaubniß, solche ungehindert ins Land zu bringen, welches ihm aber aus sehr gerechten Ursachen abgeschlagen wurde; dennoch aber fand er sich in Mietau ein, klagte daselbst bey der hohen Landesregierung über seine Verfolger, theilte an einige seine mitgebrachten Schriften aus, und wendete sich nach Riga, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Von hier ward er in Papendorff funfzehn Meilen hinter Riga wieder befördert, und auch von da nach Curland bey Thro Hochwohlgeb. dem Herrn von Molden bey seiner adelichen Kirche in der Grobinschen Dioecese aufgenommen, wo er in seinem adelichen Hofe verblieb und Unterhalt genoß, sein Leben zulezt in der Stille und in Friede zubrachte, welches er auch endlich 1749 in Memel beschloß. Von der Zeit an blieb diese bisher geführte Seegenstreitigkeit ganz stille; wer bey dem alten Gebrauch geblieben war, der blieb dabey, wer die Veränderung des Herrn Superintendenten angenommen hatte, der lebete auch darnach, daß also vier Präposituren

und

und der ganze Piltensche Kreis nach der alten Gewohnheit seegneten, in denen zwei Präposituren aber der dreigliedrige Segen im Schwange gieng.

§. 22.

Eine historische Nachricht des Autoris in den so genannten Unschuldigen Nachrichten, die bereits 1721 darinnen eingeschaltet war, (q) aber hier

P 3

zu

(q) Von einer Curländischen Controvers wegen der Formel des Kirchen:Seegens: Man hätte bisher in etlichen Orten der Curländischen Evangelischen Gemeinen gewöhnlichen Kirchen:Seegen nicht ganz auszusprechen pflegen. Weil aber der ruhmwürdige Herr Superintendent zu Mieltau solchen 1718 mit Genehmigung der Landesregierung, wie es sonst in andern Ländern gewöhnlich, nach Num. VI. 24. 25. 26. geändert, und sich ihm einige Praepositi wohl ohne genugsame Ursache opponiret, also, daß darüber einige Motus entstanden; so hatte auf Verordnung des Herrn Probsts zu Goldingen der Herr M. Adolph Grot, Pastor zu Windau in Curland, eine tractationem theologicam de benedictione sacerdotali ejusque formula aufgesetzt und zu Leipzig 1721 in 8vo drucken lassen 9. Bogen stark, darin die abgekürzte Formel möglichst vertheidiget, die ganze aber fast gar verworfen, und die ganze Sache allzuhoch getrieben ward. Hierauf hat Herr Christoph Sennert, Pastor zu Piltten, eine sehr harte Schrift unter dem Titel: Die durch M. Adolph Grot geoffenbarte falsche Theologie, zu Hamburg 1721 in 4to entgegen gesetzt; denn er hatte vorher schon einen Brief an das

zu Lande anderthalb Jahr darnach erst recht bekannt wurde, machte in Curland 1723 diese Sache ziemlich

das Curländische Ministerium unter dem Titel Meditationum Theologicarum gegeben, darin er, wie auch sonst privatim mehr für die dreysache Formel, wie sie Num. VI. stehet, sich erkläret, welche Grot in seinem Tractat refutiren wollen. Es ist auch deshalb der theologische Briefwechsel, darinnen die Meditationes Sennerti und des Herrn Superintendenten Urtheil darüber, nebst etlichen Piecen mehr enthalten, in eben demselben Jahre zu Hamburg, imgleichen Sennerti theologische Antwort gegen Herrn Michael Rhode untheologisches Schreiben und eine Syllepsis Scriptorum post Meditationes theologicas an das Licht getreten. In allen diesen Schriften werden unterschiedene Materien und Fragen als von Adiaphoris moralibus V. T. ob ein Laicus auch den Kirchen-Seegen geben könne &c. abgehandelt. Allein wir beklagen von Herzen die große Verbitterung, welche in den Gemüthern entstanden und öffentlich durch allzuscharfe Schriften auf beyden Seiten ausgebrochen, da ohnedem die arme Kirche auch in diesen Gegenden Bekümmernüßigung hat, zumahl da wir vermeinen, daß die zwiefache Seegen-Formel einmahl wohl nur zufällig mag, etwa gar durch einen Fehltritt des Gedächtnisses in die Kirche gekommen seyn, und wir wohl, sonst keinen Ort in der ganzen Evangelischen Kirche werden finden, da solche gewöhnlich sey, ist auch wohl noch von keinem Theologo jemahls in öffentlichen Schriften defendiret worden. Demnach bono modo, die dreysache von Gott unmittelbar geordnete und von dem Mysterio S. S. Trinitatis so herrlich zeugende Formel
wohl

lich wieder rege, und diese kirchliche Angelegenheit ward sodenn auf den 1724 in Mietau gehaltenen öffentlichen Landtag und in die Deliberatoria desselben gezogen, in welche §. 1. folgendes gesetzt wurde: Obwohl die dreysfache Seegens-Formel sonder Beziehung einer ganzen Ritter- und Landschaft und also nicht debite et formaliter an vielen Orten introducirt und angenommen ist; selbige aber per publicationem hinwiederum zu abrogiren mehr ärgerlich als erbaulich befunden worden; dieser dreysfache Segen in Gottes Wort gleichermaßen gegründet und mit Andacht gebraucht werden könnte: so wird Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft gegen nechstkommenden Landtag darüber gebührend instruiren, damit in allen Kirchen dieser Herzogthümer eine Gleichheit in diesem Stück eingeführet und alle fernere dubia der hiesigen Geistlichkeit zusamt der discrepance benommen werden könnte.

P 4

§. 23.

wohl möchte, wo es ohne Uergerniß geschehen könnte; eingeführet werden, als die vielen reichen Trost und gar nichts jüdisches in sich hat; denn wie billig und gut wird es seyn, daß doch so viel möglich, die im Bunde des Glaubens stehende evangelische Kirche aller Orten, auch in einer so in die Augen fallenden Cereemonie eine schöne Harmonie zeigen möchte.

Es verzog sich aber damit, wegen anderer dazwischen kommenden wichtigen Landesangelegenheiten, wiederum eine sehr geraume Zeit, inzwischen der Herr Superintendent Gräven ganz ruhig der Sache ihren Lauf ließ. Er hatte ohnedem, ohne die wenigen gleich im Anfang dieser Streitigkeit wegen an die Herren Praepositos abgelassene Briefe, sich in dieselbe schriftlich weiter nicht gemenget; er war auch, wie bekannt, ein Mann von vieler Klugheit, kannte die Welt, hatte die vortreflichsten Gaben und durch dieselben die Herzen fast aller Großen in seinen Händen, war ungemein weit einsehend, und nahm nicht leicht was vor, wovon er nicht überzeugt war, daß er es nach der Lage der Sachen und Zeiten, über kurz oder lang, zum Stande bringen würde: und so geschah es denn auch nach manchen Jahren mit der neuen Seegenveränderung. Es ward 1733 den 31. Jul. der Landtägliche Schluß gemacht: Wegen des drengliedrigen Seegenß ist Eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft schlußig geworden, daß, um die Aergerniß, so aus der augewachsenen Discrepance und Streitschriften unter den Geistlichen hiesiger Herzogthümer

thümer erwachsen, einmahl zu heben, der dreysfache Segen beybehalten, und durch Publicationen sämtlichen Pastoribus von den regierenden Herren Ober-räthen nomine Principis und in den adelichen Filialkirchen durch ihre Patronos solches angedeutet werde; jedoch aber wegen der eigenmächtigen Introduction desselben und dadurch verursachten Mishelligkeit und Aergernißes wäre der Herr Superintendent billig ad censuram ecclesiasticam vor das Consistorium zu ziehen, doch wolle Ritter- und Landschaft durch dessen schuldige Deprecation, und daß er die hohe Landesregierung ins künftige zu praecaviren versichert, sich vor diesemahl begnügen lassen. Hierauf kam der Herr Superintendent mit einer rührenden Vorstellung ein, in welcher er, wegen des ihm imputirten, sich für unschuldig erklärte und um Eliminirung des gegen ihn gefaßten Schlußes unterthänige Ansuchung that. Die öffentliche und allgemeine Einführung des neuen Segens hatte sogleich ihren Fortgang durchs ganze Land, und alle bisherige Fehde ward durch Publicirung folgenden Edicts mit einemmahl glücklich gehoben:

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand, in Liefland, zu Curland und Semgallen Herzog. Geben allen Einsaßen dieser Herzogthümer zu vernehmen, daß in diesem letzten Landtäglichen Schluß vom 31. Jul. jetzlaufenden Jahres wohlbedächtigt und alle bißherige Discrepance und angewachsene Streitschriften unter den Geistlichen in diesen Herzogthümern einmahl zu heben, den dreyfachen Seegen beyzubehalten und durch Publicationes festzusetzen beschloßen worden. Dahero Wir denn Kraft dieses Unseres Patents sowohl dem Wohl ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn Alexander Gräven, Superintendenti und Pastori primario zu Mietau als allen Ehrwürdigen und Hochgelahrten Praepositis dieser Herzogthümer auch sämtlichen übrigen Würdigen und Wohlgelehrten Pastoribus in Gnaden befehlen, daß sie solchen dreyfachen Seegen, der in verschiedenen Kirchen allhier bereits angenommen, sofort, wo es noch nöthig gleichfalls einführen und den zweyfachen künftighin nachlassen mögen. Gewärtigen auch ein gleiches von den Priestern der adelichen Kirchen und wollen gnädigst, daß zu aller Wissenschaft

schaft dieses Patente drey Sonntage nach einander in teutsch und unteutscher Sprache von den Kanzeln verlesen auch nachgehends ad valvas templi affigiret werden soll. Urkundlich unter dem Fürstl. Insiegel und Unserer Unterschrift. Gegeben in der Residenz Mierau den 19. Aug. 1733.

Heinrich George v. Mirbach, Landhofmeister und Oberrath.

Christoph Friedrich v. Sacken, Cankler und Oberrath.

Carl Fircks, Oberburggraf und Oberrath.

Philip Henrich Hahn, Landmarschall und Oberrath.

§. 24.

Es wird hiebey nicht unangenehm seyn, wenn wir noch endlich anführen, was von dieser Sache uns der sel. so berühmte als rechtschaffene Hamburgische Theologus, Herr Adam Neumeister, hinterlassen hat: Paucis etiam abhinc annis diffensiones circa Benedictionem Sacerdotalem praecipue *Adolphum Grotium* inter et *Christophorum Sennerum* oriebantur. Amicus quidam veri rectique

tena-

236 Geschichte über die Seegenworte

tenacissimus, interrogatus de hac Controversia respondit: Seine Meinung gienge dahin, daß es bey der in Curland gebräuchlichen Gewohnheit billig zu laßen wäre. Rationes ex literis ejus in compendio dabimus:

- 1.) Weil es in der Freyheit der christlichen Kirche stehet, was für Formeln sie brauchen wollen, oder nicht.
- 2.) Weil Paulus Rom. I. 3. und an andern Orten sich an die Seegen-Formel nicht bindet.
- 3.) Weil Psalm LXVII. 7. zwei Personen zusammen gesetzt und v. 8. der heilige Geist allein erwehnet wird.
- 4.) Weil wir in dem Lied: Herr Jesu Christ dich zu uns wend ꝛ. ex libertate Christiana singen: Heilig, heilig ist Gott der Herr.
- 5.) Weil in Ritibus ohne Consens aller Stände (welches hier fehlte) nichts zu ändern.
- 6.) Weil Papisten und Calvinisten in und um Curland herum, da es denn gar leicht geschehen könnte, daß die Feinde der Wahrheit es zum Praetext nehmen, den unsrigen andere Aenderungen in Ritibus aufzudringen.

7.) Weil

7.) Weil propter ejusmodi ritum nicht nöthig Streit anzuheben, wenn gleich eines schicklicher scheint als das andere. Grotius tamen breve post tempus vita functus praevalabat; Sennerus autem turbarum et odiorum pertaesus, munere, quod non probo, se abdicabat et in Livoniam se recipiens, aliam ibi Provinciam Ecclesiasticam adipiscebatur.

Wir schließen und beten: Allen Vergernissen fernerhin wehre. Erhöre uns lieber Herr Gott.



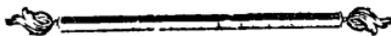
Geschichte

von

Salomon Henning,

ehemaligen

Eurländischen Rath und Kirchen-
Visitator.



Der Herr von Henning gehöret zu denjenigen Staatsmännern, die sich weder durch ihre lange Ahnenreihe, noch durch einen bloßen glücklichen Zufall, am wenigsten durch kriechende und unanständige

dige Wege hervorgethan, sondern die bloß durch die Erhabenheit ihrer vortreflichen Naturgaben, durch ihren mit Religion und Vernunft erfüllten Geist, und durch einen unermüdeten Eifer, einem Staat, der sie gebrauchte, mit einer ganz besondern Treue in allen Vorfällen sich aufzuopfern, empor geschwungen. Und gewiß ein solcher erhabener Mann, der in Liefland und Curland dem deutschen Orden, in seinen letzten, elendesten und verworrensten Zeiten die wichtigsten Dienste, und das ohne vieles Geräusch gethan; der zu der großen Veränderung des Staats in diesen Ländern, da sie nach lang erlittenen zuletzt aber glücklich überwundenen Unruhen, mit einemahl in ein Herzogthum verwandelt wurden, das allermeiste beygetragen; der sich dem großen Gotthard Kettler durch seine Treue dermaßen verbindlich und eigen gemacht, daß der gelehrte *Caselius* bezeugen mußte: *Ita factum fuit, ut neque Henningius a Gottardo divelleretur, nec Gotthardus illum dimitteret*; der sich nicht allein der weltlichen sondern noch fast mehr der geistlichen Angelegenheiten dieses Landes angenommen; dem wir die allererste Anordnung zur Erbauung hiesiger Kirchen und Gotteshäuser,

durch

durch das ganze Land, zu verdanken; der der Urheber und Beförderer unserer ersten vortreflichen Kirchenordnung und Kirchenlieder war, dem seiner Einsicht, Erfahrung und Rechtschaffenheit wegen, das in den ersten Zeiten sehr große und wichtige Werk der Kirchendisitation durch das ganze Herzogthum anvertrauet war, worinnen er zur göttlichen Ehre so gar nichts versäumte: dieser Mann verdient es, daß er diesem Lande, und besonders der Kirche darinnen, ganz unvergeßlich bleibe.

Henning ward im Jahr 1528 zu Weimar im Thüringschen gebohren. Man hielt ihn zwar, da er in den Diensten des Ordens stand, hier zu Lande für einen gebohrnen von Adel, und als solche werden die Eltern von ihm auch auf der Henningschen Geschichtstafel angegeben; so aber lautet es in seinem nachgelassenen Mscpt. als einem ganz alten und raren gewesenen Familienstück, aus welchem auch diese genuine Geschichte mit vieler Mühe gesammelt worden, ganz anders, und in seinem zu Lublin von Sigismundo verliehenen Adelsbriefe heißet es: *Henningium parentibus quidem fortunae parvae, honestis tamen accipiis Vinariae progenitum esse.*

Sein Vater war Friedrich Henning und seine Mutter Margaretha eine geborne Streithorstin. Von diesen wurde er, nach dem nur mittelmäßigen Vermögen, welches sie besaßen, in den zu der Zeit sehr angesehenen Schulen zu Weimar, Naumburg und Zwickau erzogen, und er nahm auf selbigen dermaßen glücklich zu, daß er der höheren Schulen allerdings würdig war. Es fehlte seinen Eltern in der That an Vermögen, ihn solche betreten zu lassen und ihn darauf mit dem erforderlichen zu unterstützen; andere Menschenfreunde aber, die an seinen ersten Jugendrißen, in der Folge einen vortreflichen und der Welt nußbaren Mann gewahr werden konnten, suchten mit ihm durch solche Verhinderungen zu brechen. Hieronymus Wolckenstein, ein wohlhabender Handelsmann in Nürnberg, war zu rechtschaffen und großmüthig, als daß er diese schöne Blume in ihrem ersten Keim sollte ersticken lassen. Er ward die Hoffnungsvollste Anlage des jungen Hennings gewahr, und bemühet sich ihr so großmüthig als edel die gehörige Entwicklung zu verschaffen. Mehrentheils durch seine Unterstützungen ward Henning in den Stand gesetzt, zu Wittenberg, Leipzig, Erfurt und

Jena

Jena sechs ganze Jahre durch mit allem Fleiß seine Studien zu treiben, um sich ins künftige der großen Welt nutzbar zu machen: die Lateinische und Griechische Sprache, deren erstere ihm nachgehends in den Ländern, wohin die Vorsicht ihn zu seinem Glück bestimmt hatte, die besondern Dienste that, hatte er in seine völlige Gewalt gebracht, und im Französischen und Italianischen war er, so viel es die damaligen Zeiten erforderten, auch kein Fremdling; besonders hatte er die Rechtsgelehrsamkeit und neben derselben das nöthigste in der Gottesgelahrtheit, die Weltweisheit, die Geschichtskunde, die Staatswissenschaft nebst der Beredsamkeit sich eigen gemacht. Die Jugend, die ihre Nothdurft nicht immer recht zu bedenken weiß, wird mehr denn zu oft mit Nezen umstrickt, die sie nicht einmahl gewahr wird; so ergieng es unserm Henning auch. Er gerieth, doch ohne den geringsten Mackel seiner Ehre, in Jena mit einem jungen Frauenzimmer in Zwistigkeit, welches ihm diesen Ort so verdrießlich machte, daß er ihn verließ und sich nach Rostock wandte. Unterwegens hatte er die besten Städte in Niedersachsen gesehen, bis er endlich durch ein ganz eigenes Schicksal in eine

ganz andere Weltgegend und nach Liefland kam. Es geschah, daß, als er 1553 durch Lübeck reisete und in einem Gasthof auf dem Klingenberg einkehrte, er eben daselbst Gotthard Kettlern, damahls Abgeordneten von Liefland und Schaffner des Deutschen Ordens, eingelehrt antraf. Er wurde mit ihm bald bekannt; so wie Gotthard, ein Herr von vieler Einsicht und großer Penetration, hier einen Menschen von großem Geschick, der zu den wichtigsten Geschäften fertig war, zu seinem Vergnügen vor sich sahe. Der Orden hatte in dieser sehr mißlich aussehenden Zeit wohl nichts so sehr als Leute solcher Art und von dergleichen Fähigkeit vonnöthen. Gotthard ward mit Henning bald eins, nahm ihn in die Civildienste des Ordens überhaupt, doch mit dem besondern Vorbehalt, daß wenn er selbst zu höhern Würden steigen würde, Henning alsdenn lediglich in seinen Diensten beharren und allein von ihm abhängen sollte; und bloß in dieser Absicht bestallete er ihn in Lübeck, von da gieng er mit ihm zu Wasser nach Liefland, kam in funfzehn Tagen zu Riga an, und sandte ihn zu dem damahligen Ordensmeister Heinrich von Galen nach Wenden. So willkommen er da

war,

war, so schwer gieng es dennoch mit ihm im Anfang seines Dienstes, und hatte dieser neue Thüringer von den Liefländischen übermüthigen Hofleuten vieles zu erdulden; aber es dauerte nicht lange. Gotthard ward im Jahr 1554 für alle seine dem Orden oft mit Lebensgefahr geleistete Dienste, Comthur zu Dineburg, (a) zu welchem wichtigen Posten ihn besonders der alte Henrich von Thulen, Comthur zu Wellin, empfahl, und ihm dazu noch, weil er zu Carvast sein Alter in Ruhe zubringen wollte, seinen ganzen Staat an Meublen, Geschmeide und Pferden verchrete. Hier erinnerte sich Gotthard seines ehemaligen Engagements, machte Henning von dem Heermeister los, nahm ihn zu sich, und von der Zeit an brauchte er ihn lediglich in seinen eigenen Geschäften, die ihm des Ordens wegen oblagen; er wurde deswegen bald hin und wieder verschickt, besonders zu zweyenmahlen 1554 und 1555 an Nicolaum von Radzivil, Boywoden von Wilda und Herzogen zu Olka, für welchen er vom Comthur einen prächtigen grauen Hengst, für dessen Gemahlin aber einen Ring, darinnen ein großer Rubin gefaßt war, zum

(a) Arndt Liefländische Chronick Tom. 2. fol. 217.

Geschenk mitnahm. Von der Zeit an ward durch Henning zwischen diesen beyden Herren eine genaue und beständige Freundschaft gestiftet, und bis zu Gotthards letzter Erhöhung fortdaurend erhalten; er aber gieng mit vielen Gnadenbezeigungen, vom Woywoden mit einem Stück aschgrauen Damast, von der Herzogin mit einem goldenen Ring, worin ein herrlicher Stein, in den ein Gesicht geschnitten war, beschenkt, wieder zurück. Doch unser Henning bekam bald etwas wichtigeres zu thun. Es fieng sich der innerliche Krieg im Lande zwischen dem Erzbischof zu Riga und dem deutschen Orden an. Kettler hatte die Vorsicht sich in Zeiten und auf den Fall der Noth mit Reutern und Leuten gerüstet zu halten; zu dem Ende ward Henning von ihm ganz unvermerkt nach Deutschland abgefertigt. Dieser mußte den Herrn spielen, Gotthard, ein Herr Adam von Alfen, ein Herr von Schacken und Schubert ein Danziger, machten die Bedienung aus, (b) alle giengen vor den Fasten 1556 von Düneburg durch Litthauen, Polen, Schlesien und die Mark bis nach Lübeck. Es gieng ihnen auf der Reise noch ziemlich wohl:

(b) Senning Chronick p. 11.

wohl: aber zu Brieg in Schlesien wurden sie von Herzog Jürgen zu Sigmund angesprengt und dermaßen geängstigt, daß Henning wohl wünschte, die Junkersschaft niemahls angenommen zu haben; dennoch wurde der Comthur nicht ausgekundschaftet und es lief noch alles zum Besten ab. Sie wandten sich darauf ihres Anliegens wegen an unterschiedene Chur- und Fürstl. Höfe, zu den Städten Münster, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Bremen, endlich zum Könige von Polen, vor welchem selbst Henning auftreten und des Ordensmeisters Klagen vortragen mußte. Als hierauf von Lübeck und Travemünde einiges Kriegsvolk nach Liefland abgesandt worden und die Nachricht einlief, daß Wilhelm von Fürstenberg zum Coadjutor des Meisterthums erwählt worden; mußte er auf Geheiß Gotthards mit wichtigen Verbunden, daran dem Orden sehr viel gelegen, zu demselbigen nach Liefland unter einer gefährlichen Wasserreise hin, nachdem er mit seinem Herrn im Mecklenburgschen nicht weniger Gefahr von den dasigen Fürsten, besonders Herzog Johann Albrecht, (weil ihr Bruder Herzog Christoph wegen des Liefländischen Krieges war gefangen worden,) ausge-

standen; da ihnen ganz heftig nachgestellt worden, so daß Gotthard und er allein öfters ganz verborgen zu Fuß wandern mußten, bis sie endlich wo einen Reisewagen, oder andere sichere Gelegenheit antrafen. Auch hatte er vorher noch eine ihm angenehme Reise nach Tübingen thun müssen, wo er die Seini- gen zu Weimar besucht und dem Graf Hans Jür- gen von Schwarzburg auf Sondershausen von Gotthards wegen einen jungen Fritz von Plauen überantworten mußten. Gotthard erklärte Hen- ning, auf den er sich in allem verlassen konnte, zu seinem geheimen Secretair, und in diesem Character reifete er mit dem Ordensmeister nach Poswolgi oder Pasewald in Litthauen, sieben Meilen von Bausche, den 12. Dec. Hie wurde 1557 der Friede zwischen Litthauen und Liefland durch Vermittelung des Kö- nigen Kaiser Ferdinand, Herrn Petrowik, Saurmanns, Henning vom Walde und D. Lorenz Otto gestiftet und vom Könige und Or- densmeister beschworen. Werner Schall von Bel, Ordensvoigt, dessen Volk den Königl. Gesandten Loncki zu Segen in Curland erschlagen hatte, mus- te dieser Friedenshandlung zu folge in Person sich
vor

vor den König zu Wilda stellen; er hatte aber niemanden, der ihn in dieser mißlichen Sache vertreten wollte. Der einzige Henning war es, zu dem er seine Zuflucht nahm, und dieser trat für ihn in Gegenwart des Königes und des ganzen Senats öffentlich auf und brachte es zur Deprecation. Da aber Schall einigen Bedingungen, die ihm in der Abbitte vorgeschrieben worden, nicht ein Genüge thun konnte oder wollte; so ward ihm der Arrest angekündigt: aber auch aus dieser Verlegenheit ward er von Henning, der sich dieser Sache wegen an Radzivil, bey dem er sich seit der letzten Gesandtschaft an ihn ganz eingeschmeichelt hatte, und der damahls hier alles in allem war, glücklich gerettet. Dienste von der Wichtigkeit erfordern Vergeltungen. Sein Klient begabte ihn mit einem seidenen durch und durch mit Marderkehlen gefutterten Pelz und einer großen verguldeten silbernen Kanne, darauf sein Wapen und Namen gestochen war; sein Bruder aber Philip, damahls Comthur zu Marienburg, mit einem vortreflichen Reitpferde und einer wichtigen Summe Geldes, nebst einer festen Versicherung, es an ihm und den Seinigen stets zu erkennen, welches auch nicht

ausgeblieben wäre, wenn beyde Herren nicht bald darauf in der Feinde Lande ihr Leben jämmerlich verlohren hätten. Alle bisherige Bemühungen hatten ihn sehr entkräftet, er mußte sieben Wochen recht krank das Bett zu Reval hüten, alle Haare fielen ihm aus, man nannte es im Scherz ein Hoffieber; indeßen war er zu allen Geschäften unfähig, bis er endlich unter der Hand eines geschickten Arztes, der Fuhrmann hieß, genas. Nicht lange, als er seine Gesundheit wieder erlangt, kam Gotthard aus Deutschland wieder zurück, ward auf dem Landtage zu Wolmar zum Comthur zu Vellin erwehlt. Zu der Zeit fiel der Großfürst von Rußland, der durch den Frieden zu Pasewald aufgebracht war, zum erstenmahl in Liefland ein. Die Stände versammelten sich 1558 in Dorpat, um wegen des Unvermögens dieser Länder und der Uebermacht des Feindes einen mächtigen Schutzherrn zu suchen, aber da die Parteyen sich theilten, und eine den König in Polen, die andere den in Dännemark haben wollte, kam nichts zu Stande. Der Ordensmeister von Fürstenberg war mit seinem Kriegsheer zu Walck, da der Feind immer mehr und mehr zudrang. Hier berathschlugte man

sich

sich in dem Feldlager wegen eines Coadjutors, der dem alten Ordensmeister in seinem Alter, Regierungsbürde und Kriegswesen an der Seite stehen möchte. Man wählte dazu Gotthard mit einhelligem Schluß des Ordens, den 9. Jul. des Morgens um 7 Uhr. Dieser hatte als ein junger Herr noch lange nicht seine Gedanken nach solchen hohen Dingen gerichtet, hatte auch mehr als eine wichtige Ursach in diese Wahl nicht zu willigen, wollte sich also in die Coadjutorschaft gar nicht einlassen; weil man aber zu hart in ihn drang, die Statuten des Ordens es auch also mitbrachten, willigte er endlich mit Thränen darein und bequeme sich einer höhern Vorsehung. (c)

Gotthard äußerte es bald, daß er nächst Gott seine Hoffnung auf des Kaisers und des Königs von Dännemark Beystand in dieser so critischen Zeit gesetzt hätte; wie denn also den Tag gleich nach der Wahl Henning schon als Gesandter vom Orden zum Römischen Kaiser nach Wien mußte, der Lande Lieflands und des Meisters Beschwerde wegen. Er gieng von Walcke ab durch Litthauen und Polen, und kam nach zurückgelegten etwa 250 Meilen, in 3. Wo-

2 5

chen

(c) Henning Chronick p. 31.

chen zu Wien an, wo er zugleich einen jungen Reinhold von Plettenberg, der ihm mitgegeben war, beym Erbhofmeister zur künftigen Beförderung, in geheim abgab. Der etwas unpäßlich sich befindende Kayser, hörte ihn persönlich, in Gegenwart Harrachs und des Canzlers D. Jacob Joná; er brachte als ein Fremder aus weiten Landen vier Wochen mit vieler Distinction in Wien zu, ward oft mit an die Tafel des Römischen Königs gezogen, und genoß besonders durch Beförderung des Kayserl. Hartschier-Lieutenants Graf Nolcken bey den Großen viele Gefälligkeit. Der Kayser fertigte ihn mit einem Schreiben an den Coadjutor sehr gnädig ab, zugleich erlangte er etliche Schreiben an die Könige von Spanien, England, Dänemark und Schweden, die er durch gewisse Personen an die Dertter, wohin sie gehörten, befördern ließ, auch Mandata an die Städte Lübeck und Hamburg. Als er zu Lübeck ankam, gab er dem dasigen Rath das Mandat ab. Eine Krankheit überfiel ihn hier, aber diese hinderte ihn nicht, mit Georg Sieberg, Comthurn zu Düneburg, der daselbst eben von Dänemark angekommen war, wo er den gesuchten Schutz,

weshalb er dahin abgesandt war, nicht erhalten hatte, wichtiger Ordenssachen wegen nach Liefland fortzuziehen. Er that diese Reise in derselben seiner Schwächlichkeit durch Mecklenburg, Pommern und Preußen bis nach Riga, und hatte einen Herrn von Brunnau, der nachmahls Curländischer Canzler wurde, zu seinem Gefährten. Hier fand er Gotthard mit seinem Kriegsvolk vor Riga, zog mit ihm nach Reval, allwo er nach Durcharbeitung so vieler verdrießlichen Händel, über seine jährliche Befoldung und recht stattlichen Unterhalt, nach Gewohnheit damaliger Zeiten, mit einer goldenen Kette und dem daran hangenden Portrait des Coadjutors, von ihm regalirt wurde.

Indeßen sahe dieser Herr wohl ein, daß auf den Kayserlichen und Dänischen Beystand länger zu hoffen vergebens wäre; er machte sich also kurz und gut 1559 zum Könige von Polen, des Schutzes wegen nach Cracau auf; Henningen aber fertigte er nebst D. Kempert Gildesheim nach Schweden ab. Er sprach unterwegs bey Herzog Johansen zu Albo an, genoß ganz besondere Gnadenbezeigungen, und lieferte ihm von Gotthards wegen, einen vorz
treffli

trefflichen Spanischen Hengst ein. Hierauf gieng die Fahrt nach Stockholm, auf welcher er unter den Scheeren und Klippen drey Wochen zubrachte, ehe er hinkam. Auf dieser Reise gerieth Henning in eine augenscheinliche Lebensgefahr. Drey Meilen dizeits Sterckeburg, einem Schloß, setzte das Schiff des Morgens um 2 Uhr von ohngefähr an eine Klippe; jedermann trat seiner Nothdurft und Anliegenß wegen auf die Klippe, Henning auch, als er aber von den übrigen Reisegefährten sich seines Gebets wegen auf die Seite machte, fiel er die Klippe herunter zu der offenbaren See hin, blieb aber an einem gar kleinen Ort, etwa eines Tisches breit, hängen, da er sich mit großer Angst und Bekümmerniß eine Nacht durch erhalten mußte, bis er durch eine höhere Hand davon und heraus geholfen ward. Er war wie von neuem zur Welt gebohren, und nie möchte er wohl der Vorsehung so brünstig gedankt haben, als in der Stunde dieser seiner Rettung.

Der König Gustav, der nicht zu Stockholm, sondern eben zu Surköping war, ertheilte ihm in Gegenwart seiner beyden Söhne, Herzog Jürgen und Herzog Carl die Audienz, trat ihm unter wärendender
 seiner

seiner Rede, seiner Gewohnheit nach, zum östern dicht unter das Gesicht und verabschiedete ihn höchst gnädig; nachdem er das ihm von Gotthard gesandte türkische Pferd mit goldenen Ringen in den Nistern mit Vergnügen angenommen hatte. D. Rempert mußte bey dasigem Hofe noch eine Zeitlang verziehen: Henning aber reitete zurück; da er auf den Klippen scheiterte, mit fünf andern Menschen und 2 kleinen Kindern sich in ein Fischerbot werfen mußte, und also in einem ganz gewaltigen Sturm endlich zu Reval glücklich ankam; aber sogleich auch nach Wilda gieng. Hier stattete er Gottharden, der vom König in Polen bereits zurück gekommen war, von seinen Schwedischen Verrichtungen Bericht ab; und erlangte von ihm die Mühle Keriffer, mit allen dahin gehörigen Bauren, Landen und Pertinentien, im Amt Reval gelegen, zur allerersten aber auch recht beträchtlichen Vergeltung. Sie blieben ganze 12 Wochen in Wilda; und ein fester Schußhandel ward alda wegen Liefland getroffen. Der König war überaus vergnügt, und hatte bey dem Abschied den Coadjutor, seine Ráthe und Henning zur Tafel, über welcher ungemein stark mußte getrunken werden, ließ

Gott:

Gottharden mit großen Geschenken von sich und Henning trug unter andern auch ein Stück Sammet davon. Als er wieder mit seinem Herrn in Lief-land eintraf; stattete er dem übrigen Orden von allen Berrichtungen die Relation ab, schrieb das Kriegsvolk auf und reisete der allgemeinen Bedürfnisse wegen nach Reval, wo er sich, obgleich alles im Lande in großer Bedrückung stand, mit Anna Margrethe von der Pahlen aus Lief-land gebürtig verlobte, und Gotthard schenckte ihm bey dieser Gelegenheit das stattliche Falckenausche Haus, mit allen Pertinentien, in Reval. Als man darauf im harten Herbst, eben auf Martini Abend ins Feld gerückt, und die Rußen, die man im Dörptschen antraf, schlug, von Laiz aber fruchtloß abziehen mußte, begab sich Gotthard nach Bellin, das Volk in die Winterquartiere zu verlegen und auch den alten Fürstenberg daselbst zu besuchen. Bey diesem hatte Johann Wagner, Henningen sehr angeschwärzt; und jetzt nahm er die Gelegenheit in acht, sich aus der Lingnade zu setzen, da er seine Unschuld persönlich offenbarte, und darüber nicht allein von den höchsten Officianten, sondern auch der ganzen Stadt Reval die besten Zeugnisse beybrachte.

Hen-

Henning ward nicht lange in Ruhe gelassen, er mußte wieder 1560 an den König in Polen, der ihm damahls auch in Gegenwart des Litthauschen Senats, des Polnischen Unterkanzlers und des Marienburgschen Boywoden Audienz ertheilte, da er die Uebergabe von Marienburg dem Könige berichtete, vornehmlich aber bat, daß, weil die Polnischen Gesandten im Diplomate des Schußhandels, die Worte: Salvo tamen et integro S. R. Imperii jure et directo dominio, nicht hätten wollen passieren lassen, solches Ihre Maj. nachgeben möchten. Er drang mit diesem Gesuch glücklich durch, und zog mit vielen Gnadenversicherungen und einigen Stücken Atlas nach Reval zurück, wo er Gottharden von allem vorgegangenen Bericht abstattete. Hier vollzog er nun seine Hochzeit mit der im vorigen Jahr ihm verlobten Braut. Gotthard beehrte ihn sonderbar, er führte diesen seinen Liebling an seiner Seite selbst öffentlich in die Kirche, die Rätthe der Lande Harrien und Bierland nebst dem ganzen Rath zu Reval folgten und die Braut wurde von ihm mit einer goldenen Kette, die er ihr anhieng, beschenkt. Nicht vierzehn Tage konnte Henning an der Seite seiner
jun:

jungen Gattin ein ruhiges Vergnügen genießen; so mußte er schon wieder nach Litthauen sehr wichtiger Sachen wegen zum Herzoge von Olicka. Er sprach im Hinzuge bey dem Erzbischof in Rockenhausen an, an welchen er, Gotthards wegen, ganz besondere Gewerbe hatte. Der Herzog ließ ihn zufrieden von sich, und ein prächtiger Diamant nebst einem Stück schönen Damast war diesemahl sein Geleite.

Im Sommer kamen zweyen Gesandte von dem Könige von Schweden an Gotthard nach Ascherade; bald hernach Radzivil, der Wilnische Boiwod, der vor seinem Abschiede die Råthe Gotthards, aber besonders Henningen mit einer goldenen Kette, daran sein Portrait hieng, begabte. Gotthard selbst belohnte von neuem die Treue dieses seines Dieners mit zweyen ansehnlichen Häusern, einem in Riga, und dem andern in Pernau. Durch solche Huld ermuntert schritt er auch von neuem zu einem sehr wichtigen Geschäfte. Er gieng mit Christoph Ponarski, dem Gesandten des Königs von Polen, an Gustav, den König von Schweden; zweyen vom Orden Otto Larwen und Jaspas Sieborg wurden ihm an die Seite mitgegeben, eine Galeere nahm sie zu Reval
in

in der Wicke ein und brachte sie nach Stockholm. Diese Reise war eine der gefährlichsten. Sie brachten vier Wochen auf dem Wasser und den Klippen zu, und standen in der Zeit große Lebensgefahr auf dem Wasser, besonders zwischen den blinden Klippen aus, wie sie denn auch einen Morgen mit vollem Wind und Segel auf eine solche Klippe liefen. Ein Stück vorn am Kiel, anderthalb Klafter lang, zersprang, daß jeder glaubte, Schiff und alles wäre verlohren, doch half ihnen die gute Vorsicht glücklich davon. In Stockholm fand er den alten König todtkrank, doch brachte er sein Gewerbe bey den drey jungen Herren, Herzog Hansen, Magnus und Carl in Beysehn der Reichsräthe an. Der König starb am Michaelistage; darum wurde Henning lange aufgehalten, und nicht eher zum Handel gelassen, bis Erich wieder zurück in Stockholm anlangte. Doch wurden durch die Abgesandten einiger Reichsfürsten die Zwistigkeiten zwischen dem Reich Schweden und den Grafen von Ostfriesland, durch einen Fußfall, der öffentlich geschah, verglichen. Endlich bekam Henning nach wohlgepflogenen Handlungen nach Weihnachten von König Erich selbst in Gegenwart seiner drey Brüder und der

Reichsräthe seinen öffentlichen Abschied. Die Kälte war eine der grimmigsten, in welcher er am drey Königstage 1561 mit der größten Gefahr, nach Finnland abgieng. Er mußte, als er dieses Land durchreisete, mit seinem Geleit ganze 14 Meilen, zween Tage und eine Nacht durch, auf dem Eise zu Fuß marchiren, da sie kein Stück Brod, keinen Trunk Wasser genießen konnten, weil alles verfroren war. Acht Finnische Fischerbauern thaten ihnen auf dieser Reise das beste, diese hatten ein kleines Bot, etwa 4 Klafter lang, mit sich genommen, welches sie auf dem Eise hinter sich schleppeten, da zur jeden Seite vier Personen giengen und es hielten, daß es weder auf der einen noch andern Seite umfallen konnte; (d) wenn sie nun auf der See einen Bruch fanden, der nicht wohl zugelegt, wohl aber offen war, stößten sie das Bot herein, setzten sich drauf, eiseten und arbeiteten so lange durch, bis sie wieder an hart Eis kamen, da stieg man aus und gieng zu Fuß, und wann man denn etwa wieder an einen Ort kam, wo das Eis ganz glatt zugelegt war, so zog man das Segel auf, der Wind blies herein und man wurde auf dem glatten Eise so geschwinde wegge-

(d) Senning Chronick p. 58.

weggetrieben, als die Bauern auf den beyden Seiten laufen und halten konnten. Diese Reise war wegen des erschrecklichen Frostes und eines Transports solcher Art wohl die gefährlichste. Sie kamen endlich an der Insel Mergen, einige Meilen von Reval an und übernachteten allda. Dies war wirklich ihr größtes Glück, denn in derselben Nacht erhob sich ein so starker Ost-Nord-Osten-Wind, daß alles Eis zwischen Finnland und Reval abgetrieben und die ganze See rein war, wären sie also nur ein paar Stunden auf der See geblieben, wäre alles ohne Rettung verloren gegangen. Auf diese Art kam Henning wieder nach Reval, mußte aber sogleich von allem vorgefaßten seinen Bericht an Gotthard abfassen, der ihn ohne allen Verzug wieder nebst Justo Claudio und einem Erzbischöflichen Gesandten an den König von Polen abfertigte, er kam bis nach Wilda, aber da Gotthard zu Mietau heftig krank worden, forderte man ihn von da eilig zurück. Hier mußte er bey seinem kranken Herrn Tag und Nacht um und an seyn, so daß er des vielen Wachens wegen kaum mehr ausdauern konnte. Hier erinnerte sich dieser aller seiner bisherigen so getreuen Dienste und verschrieb ihm, da

er schon halb todt danieder lag, mit eigener Hand ein Stück Gut im Mietauschen von fünf und dreyßig Bauergefinden und die so genannte Warburg zu Kigga, darauf eine gute Behäufung zu erbauen war, welches doch nachgehends wegen anderweitiger Verleihung der Wahnischen Güter wieder zurück gehen mußte.

Gotthard beßerte sich kaum etwas, und da mußte Henning, der bereits zum wirklichen Rath ernannt worden war, auf der Post nach Wilda zum Könige von Polen, ihn des Revalschen Abfalls wegen zu erinnern; der König begabte ihn mit einem köstlichen Stück Sammet und gab ihm einen Befehl mit an den Erzbischof und Herzog Christoph, welchen er auch vor Dahlen, wo das Domcapitel eben zusammen war, abgab. Gleich darauf reifete er mit seinem Herrn wiederum zu Radzivil wegen Entsatzes des Hauses zu Reval, und hier wurden ihm und seinen Erben die sehr importanten Wahnenschen Güter geschenkt, worauf er Briefe und Siegel und auch nachgehends die Königl. Confirmation erhielt. Die Mißgunst ersann hiebey diesen Keim, der noch im Andenken ist:

Hen-

Henning de wise, gieng sehr lise
bet he freeg vor sich, on siene Ahnen
dat ganze Gebeede Wahnen.

Denselben Sommer ward der Wojwode Nicolaus von Radzivil mit großer Pracht vom Könige in Polen nach Liefland abgefertiget, wegen des vorigen Schußhandels einen Tractat mit den Schweden vorzunehmen, er erwies sich sehr freundlich gegen jederman, beehrte besonders Henning mit eigenem Besuch in seinem Hause, begabte seine Frau mit einer goldenen Kette und zween demantenen Ringen und seiner Frauen Schwestern jede mit einem Ringe. In Wilsda dauerte es ziemlich lange und setzte viele Tageleistungen, ehe der Subjections-Handel zu Ende kam, welcher denn den 28. November von dem Könige und den Liefländischen Ständen beschworen und Gotthard die Herzogthümer Curland und Semgallen übertragen wurden. Beym Abzug theilte der König viele Verehrungen aus und Henning trug eine goldene Kette nebst einer jährlichen Pension auf Zeitlebens davon. Gotthard war nicht weniger großmüthig, er begabte ihn mit den beyden Wittesmuth an der Spilbe bey Riga, mit einem Höffchen bey

Zuckum und einem Krüge zu Zabeln. Diese und andere große Wohlthaten hießen ihn unerrückt in den Diensten seines Herrn bleiben, ob ihn gleich damals Herzog Hans zu Finnland durch seinen Canzler und Gesandten in Wilda, Christian Gobbert, unter den größten Versprechungen, daß er bey ihm mehr sollte gefördert werden, zu sich ziehen wollte. Jetzt kam der wichtige Zeitpunkt, da der ganze Orden in Liefland mit einmahl aufhörte und dessen Meister mit der Herzoglichen Würde davon gieng. Radzivil kam 1562 um die Bilnischen Subjections-Handlungen unter den Ständen im Lande zu bestätigen, er versicherte nach einer kurzen Anrede allen nochmahls die Königl. Huld und betheuerte solches mit dem förmlichen Eide, so wahr ihn Gott helfe und diese heilige Evangelia, welche Worte er in die Seele seines Principalen schwur. Darauf nahm er Gottward den Eid der Treue ab, welcher sein Ordens-Creuz, das große Siegel, die Kayserlichen und Königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zu dem Schloß und der Stadt, zuletzt mit seinen Gebietigern den Ordensmantel ablegte und alles unter unzähligen Thränen aller Anwesenden in die Hände des

des Königl. Bevollmächtigten überreichte. Darauf schworen die Comthuren und Bögte, die Ritterschaft und Vasallen, die Bürgermeistere der Städte mit der gesamten Bürgerschaft ihren besondern Eid. Zuletzt verlas der Herzog Radzivil das Königl. Diploma, kraft welches der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler zum Herzog von Curland und Semgallen bestätigt wurde. Das geschah den 5. März 1562. Den Tag darauf führte Radzivil den neuen Herzog als immerwährenden Königl. Gouverneur der Provinz Liefland auf dem Rathhause ein und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt von Seiten des Königes in treue Hände. (e) Im Herbst mußte Henning mit Herzog Gotthard nach Hasenpöth zu des Königs von Dänemark Gesandten, Dietrich Behr, Harloff Trolle, Ritter, und D. Knoppert, da allerley Handels wegen des Stifts Curland und Sonnenburg vorfiel, und von da aus wurde er ganz unvermerkt, daß es niemand als der Herzog und Behr wußte, nach Radzivil, der zu Rauen war, auf der Post abgefertigt; an diesem seinem Gewerbe war zu der Zeit ungemein viel gelegen, und wenn man

(e) Arndt Chronick p. 290.

demselben nachgegangen, möchten viele Leute in besserem Zustande geblieben seyn. Es fand sich um diese Zeit ein Herr von Kanitz aus Preußen ein, der Heyrath des Herzogs und der Mecklenburgschen Prinzessin wegen, legte auch dazu einen ziemlichen Grund, doch da die Herzoge von Preußen und Curland zu Rauen, wo der König zugegen war und Herzog Gotthard zum Feldherrn über das Heer verordnet wurde, selbst zusammen kamen, wurde diese Sache schon in einen größern Schwung gebracht. (f) Als aber der Herzog 1563 von da wieder zurück kam, gieng er sogleich vor Dahlen, belagerte Herzog Christoph darinnen und nahm ihn gefangen; Henning mußte mit bey dieser Affaire seyn, wie er denn auch vor Dahlen mit unter den Unterhändlern seyn mußte, die alles in Ordnung brachten. Im Winter fand sich Kanitz wieder im Lande ein und brachte es so weit, daß der Herzog in eigener Person nach Königsberg zu reisen sich entschloß; das Vertrauen aber, welches er ein für allemahl in Hennings Person gesetzt, zeigte sich auch in dieser ihn selbst angehenden Sache ganz offenbar. Dieser mußte einige Wochen
vorher

(f) Henning p. 82.

vorher dahin abgehen, sich nach aller Gelegenheit in der Stille zu erkundigen, besonders ob es rathsam wäre, daß der Herzog, der erst neulich in den Fürstenstand erhoben war, zur Alliance mit einem so alten Hause in eigener Person dahin käme. Henning, der hier in der That den Fürstlichen Freywerber abgab, ward zu Königsberg 1564 mit großer Distinction aufgenommen, er speisete fast alle Abend bey der Herzoglichen Tafel, da er denn die Gemüthsart der Prinzessin selbst zu erforschen die beste Gelegenheit hatte, dabey er auch der Herzogin von Mecklenburg Gnade zu gewinnen nicht unterließ. Als er nun überzeugt war, daß man auf das persönliche Gespräch mit seinem Herrn höchst begierig war und man ihn durchaus in keinen Schimpf führen wollte, (dieses war der Ausdruck des Herzogs von Preußen) berichtete er solches an ihn eilend, der auch bald gnung in hoher Person erschien; und also ward das Verlobungswerk, wozu Henning alles veranstaltet, glücklich vollzogen. Bemühungen dieser Art fordern die Herzen von selbst zur Erkenntlichkeit auf; der Herzog von Preußen begnadigte ihn mit einer goldenen Kette, woran sein Portrait war, und die Prinzessin gleich-

fals mit einer goldenen Kette, woran ein Portugaleser hieng, und von der Zeit an wurden von dem Mecklenburgschen Hofe an ihn die huldreichsten Briefe geschrieben. Nach seiner Berrichtung an diesem so vergnügten Geschäfte ward er dieser Lande wegen, im Sommer auf den Polnischen Reichstag mit Otto Grothausen und dem Canzler Jost Kloth abgesandt, und, als er im Herbst zurück kam, bemühte er sich die Gränze seiner Wahnischen Güter in Ordnung zu bringen. Plötzlich ward hier Henning vom Herzog Radzivil hinterlangt, und da er mit Vorbewußt seines Herrn 1565 zu ihm gelangte, ward das meiste von der vorsehenden Heyrathsache geredet, da sich Radzivil denn gegen ihn erbot, daß so die Heyrath mit der Mecklenburgschen Prinzessin mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft wäre, er den Herzog zu Curland zu einer andern Partey befördern wollte, wo er gewiß sehr wohl fahren würde. Beym Abschied ließ er ihm ein Stück Aschenfarbenen Damast und für seine Frau einen schönen Diamantenen Ring einhändigen; nach einigen Wochen aber starb dieser wirklich ganz vortrefliche Herr. Henning aber gieng von da nach Pernau, wohin der König neue Kriegsleute

leute bestellet, und sodann mit seinem Herzoge zum Könige nach Litthauen, wo wohl einige Wochen hingingen, ehe sie verabschiedet wurden. Als dieses endlich sehr gnädig erfolgte, ward ihm abermahl ein Stück Seidenzeug zu Theil und der König gab ihm einen besondern Gnadenbrief auf seine Wohnung in Riga, von allen Oncribus frey zu seyn, mit. Kurz nach dieser Zurückkunft langten die Preussischen und Mecklenburgschen Gesandten, wegen Besichtigung des Leibgedings, welches der Prinzessin verschrieben werden sollte, an, welchen denn von Herzoglicher Seite Henning und George von Thiesenhausen zugeordnet wurden. Dies Leibgeding ward von ihnen übersehen, überschlagen, inventirt und zur völligen Richtigkeit gebracht, und da auf Fasten 1566 das Fürstliche Beylager in Königsberg gehalten werden sollte, mußte Henning sehr wichtiger Angelegenheiten wegen eine Reise dahin thun. Er erwartete daselbst den Herzog Gotthard, der aber dringender Landes-Angelegenheiten wegen nicht eher als den 11. März ankam. Das Beylager wurde mit großen Solennitäten welche 14 Tage dauerten vollzogen, und das hohe Paar nachgehends von dem Herzog von Mecklenburg

lenburg und seiner Gemahlin nebst dem Herzog Franz von Sachsen bis nach Memel begleitet, da alles mit vieler Wehmuth von einander schied. Der Herzog von Mecklenburg erbot sich gegen Henning zu allen Gnaden, die Herzogin empfahl aber ihm als einem so bewährt erfundenen Diener ihre Prinzessin Tochter als eine Fremdlingin, wie sie sich ausdrückte, zu aller Treue; er wurde von der jungen Fürstin mit einem ansehnlichen silbernen und verguldeten Becher, worin 30 große Goldstücke befindlich, regalirt und zog mit ihm nach Goldingen zur Hausbringung, die in Bessern Herzog Magnus von Hollstein, der Preussischen und Mecklenburgischen Gesandten Abrams von Dohna, Friedrich von Aulack, Jochim Rohr und Melchior von der Lühe, samt der Curländischen Ritter- und Landschaft vergnügt vollzogen wurde. (g) Nach diesen Feyerlichkeiten begab sich Henning auf den Reichstag nach Lublin, auf welchem er, wegen seines Wohlverhaltens von Jugend auf, öffentlich in den Adelstand für sich und seine Erben erhoben ward, davon sein beygefügter Adelbrief

ver-

(g) Henning Chronick p. 89.

verdeutschet zu lesen, (h) und als den Sommer drauff
 Jost Clothen die Curländische Canzlerwürde nie-
 der-

(h) Im Namen des Herrn Amen! Allen und je-
 den sey dieses unten geschriebene zu einer ewigen Ges-
 dächtniß. Wir Sigismundus Augustus von Gottes
 Gnaden König in Polen, Großfürst zu Litthauen und
 der Lande Cracau, Sendomirien, Siradien, Lancin-
 en, Kiow, Keußen, Preußen, Masovien, Samogis-
 tien, von Culm, Pommern und Liefland 2c. Herr
 und Erbe, thun hiemit allen und jeden, denen daran
 gelegen, die jeko leben und künftig leben und hievon
 wissen werden, kund: Es ist keine Zeit gewesen, in wel-
 cher nicht die Tugend in solchem Wehrt und Ansehen
 gestanden haben sollte, daß jedermann es eingesehen,
 wie ohne dieselbe das menschliche Geschlecht so wenig
 rechtschaffen regieret als fortdaurend erhalten werden
 könne, und daß so wie der Mensch von den Thieren
 bloß durch die Vernunft, also auch einer vom andern
 allein durch die Tugend unterschieden werde; dahero
 auch jeder vernünftiger, solche als ein heiliges Ge-
 schenk vom Himmel anzusehen und zu bewahren sich
 angelegen seyn lassen, auch gewiß außer der Tugend
 nichts schöneres, nichts lieblicheres, nichts anständiger-
 res, nichts nützlicheres in dieser Welt für den Menschen
 begehren können. Jedoch, obgleich Menschen, die mit
 Tugenden begabt, durch eben dieselbe wohl und glück-
 lich zu leben, sich eine sichere Hofnung machen können,
 so geschichts doch lediglich durch eine höhere Hand ei-
 ner Göttlichen Regierung, der Meisterin aller Dinge,
 daß sie, die Tugenden, schlechterdings belohnt werden
 müssen; denn wie der Schatten dem Körper, so muß
 auch Ehre, Ruhm, Würde, Verewigung des Namens
 und

berlegte, drang der Herzog heftig in ihn, solche wieder anzunehmen, er ließ sich aber dazu durchaus nicht bere-

und unendliche Vortheile mehr den Tugendhaften an allen Orten nachfolgen und sie unaufhörlich begleiten. Die Erfahrung lehret derowegen, daß dergleichen tugendhafte Männer von illustren und Fürstlichen Personen, mit öffentlichen Merkmalen ihrer Huld, adelichen Wapen und herrlichen Vorzügen, als sicheren Zeugnissen ihrer Tugenden gezieret, in ihre Geschlechter aufgenommen, vom gemeinen Mann abgesondert, zum Ruder der Republicken vorgezogen, und als Personen, die bloß durch ihre Verdienste edel sind, geachtet werden, damit der Ruhm nicht allein zeitlebens ihren Namen decke, sondern sie auch nach ihrem Absterben der Welt und ihren Nachkommen unvergesslich bleiben. Wenn nun dergleichen herrliche Belohnungen der Tugend, die Großmächtige Könige von Polen, Unsere Durchlauchtige Vorfahren, denen, die derselben würdig gewesen, zu allen Zeiten mitgetheilet, so haben Wir nicht weniger damit Unserm Secretarium, des Durchl. Herzogs zu Curland und Semgalen jehiger Zeit betrauten wirklichen Rath *Salomon Henning*, seiner Tugenden und großer Verdienste besonders gegen Unsere Provinz Liefland wegen, in Gnaden umgeben wollen, als welchen Wir aller Unserer Königlichen Huld und Propension würdig achten. Zwar ist es Uns glaubwürdig berichtet worden, daß genannter *Salomon Henning*, obzwar nicht von Eltern eines weitläufigen Vermögens, dennoch ehrlichen Standes, frommen und ungescholtenen Wandels, zu Weimar in der Landgraffschaft Thüringen geboren, aber seine Zeit mehrentheils zu Studien auf Universitäten und nachge-

bereben, sondern traf als ein weiser und Einsichtsvoller Mann andere Mittel, daß Wilhelm Brunnau sich

nachgehends an Fürstlichen Höfen, denen er als Secretair und Rath gedienet, sich auch in solchen Diensten allen Ruhm erworben, zugebracht; sehr viele Werke seiner Naturgaben und tugendhaften Betragens besonders in den Gesandtschaften an den Römischen Kaiser, an Uns und andere Könige und Fürsten mehr, öfters sogar mit Gefahr seines Lebens und Aufopferung seiner Wohlfarth zu Wasser und zu Lande, besonders zum Besten der Provinz Liefland gezeigt; allerwegen mit großem Eifer, Treue und Redlichkeit, ohne die geringste Mühe, Arbeit und Gefahr zu scheuen, sich Unsern Diensten unterzogen und bis auf den heutigen Tag Unsere Angelegenheiten im Liefländischen, dermaßen vortreflich besorget und ausgerichtet, als daß wir auch nur das geringste auszufehen oder zu tadeln gefunden haben sollten. Auf daß nun diese seine vorzügliche Verstandes- und Naturgaben nebst den Uns und unsern Landen erzeugten Diensten, durch ein etwa widriges Schicksaal nicht länger verborgen bleiben, wohl aber von Uns der Gebühr nach erhoben und mit vollem Glanz auf die Nachkommen gebracht werden mögen, als haben Wir gemeldten *Salomon Henning*, Unsern Diener und Secretarium, mit allen seinen wahren Nachkommen, beyderley Geschlechts, sowohl gegenwärtigen als noch zukünftigen, in vollkommener Macht Unsers Reichs in den Ritterlichen Stand aufzunehmen und mit einem wahrhaften Adel zu begnadigen für gut angesehen, wie Wir denn solches auch nunmehr durch diesen Adelsbrief öffentlich bestätigen. Das mit es aber nicht gemeint werde, als hätte *Salomon Hen-*

Hen-

sich dieser schweren Stelle unterzog. Indessen ward eine andere Bürde auf die Schultern des Herrn von Hen-

Henning mit seinen Nachkommen beyderley Geschlechts mehr nichts als bloß eines adelichen Titels sich zu erfreuen; als verleihen Wir ihm und ihnen vermöge dieses Unsers fortdaurend bestehenden Edicts gleiches Recht mit dem ganzen übrigen Adel dieses Reichs, Herzogthümer und Landen nebst allen Immunitäten, Praerogativen, Freyheiten, Privilegien, Würden, Rechten, Gesetzen, Satzungen, Gewohnheiten, Ausnahmen von allerley Dienst und Beschwerlichkeiten und allen andern Vorzügen, gleichwie es dem ganzen andern Adel von Unsern Großmächtigen Vorfahren oder Uns selbst verliehen und etwa noch verliehen werden möchte in allem frey zu genießen und zu gebrauchen. Jedermann wiße es also, daß alles dasjenige, was dem sämtlichen Adel Unsers Reichs und Lande, besonders Unsers Lieflandes, durch irgend ein Gesetz und Privilegium je verliehen worden, Wir auch dem *Salomon Henning* und seinen wahren Nachkommen beyderley Geschlechts durch diesen offenen Adelbrief aus Gnaden verliehen und mitgetheilet wißen wollen. Was aber das Wapen anlanget, womit Wir diesen *Salomon Henning* und seine wahre Nachkommen beyderley Geschlechts in seinem Adelstand nunmehr begaben, so ordnen und geben Wir ihm dazu ein himmelblaues Schild, dessen Mitte ein grüner Eichenstock mit daraus hervorragenden vier Blättern grüner Farbe überzweg unterscheidet und eine weiße mit ausgereckten Füßen stehende Sonne in sich haltend. Der Schild soll vorn ein eisernes offenes Turnier haben, mit Siroth oder blau und weißen Blumwerk umgeben und um-

floch;

Henning gelegt. Der Herzog verordnete ihn nebst Wilhelm von Effern und dem Superintendenten

Alex:

flochten, auf dem Helm aber ein güldener Cronendesckel auf dessen Spitze das Vordertheil einer weißen Senne empor stehet, alles so wie es hier in der Mitte dieses Adelsbriefes durch des Malers Hand künstlich abgezeichnet zu sehen ist. Welchen Schild und Wapen, wie vorn gesetzt, der Edle *Salomon Henning* und seine wahre Nachkommen beyderley Geschlechts, zu jeder Zeit und Stellen, öffentlich und sonderlich in allen und jeden ehrlichen und gebührlichen Thaten, Kriegsgeschäften, Bekräftigungen, Schlachtordnungen, Turnieren, Lanzenbrechen, Kriegen, Kämpfen, Fahnen, Gezelten, Ringen, Siegeln, Tapezerereyen, Ehrenseulen, Gebäuden, Schnitz- und Mahlwerk und andern Sachen mehr, die hier benannt sind und genannt werden mögen, auf das allerfreyste gebrauchen sollen und mögen, nicht weniger als andere Unsers Reichs und Landes von Vater und Mutter gebohrne von Adel, Rechts und Gebrauchs wegen, sich dergleichen zu erfreuen, zu genießen und zu gebrauchen haben. Dieses alles thun Wir denn allen und jeden Unsers Königreichs, Fürstenthümer und Ländern, besonders der Provinz Liefland kund und zu wissen, dabey befehlen Wir kraft Unserer tragenden Königlichen Gewalt, daß sie sich gegen Unsere vorbenannten *Salomon Henning* und seinen Nachkommen beyderley Geschlechts freywillig erzeigen, diesen Unsere Brief und Königlichen Willen in allen Punkten, Articula und Clausula und Conditionen stets fest, ganz und unverbrüchlich erhalten und mit daran seyn, daß es auch von andern unverbrüchlich und fest gehalten werde, auch

mehr

Alexander Einhorn zu einem Visitator und Reformator der Curländischen und Semgallischen Kirchen. Dieses wichtige Werk wurde nicht allein sogleich angefangen, sondern er war es auch, dem zu der Zeit Curland die erste Anordnung der Kirchen und Schulen, die im ersten Theil dieses Werks zu finden, 1567 den 28. Febr. zu verdanken hat. Gewiß einer von den wichtigsten Diensten, den dieser würdige Mann hier in der Kirche Jesu gethan hat. Doch dieses waren nunmehr nicht allein seine Beschäftigungen, sondern da in diesem Sommer der Herzog selbst in

Ver-

mehr bemeldten *Salomon Henning* und seine Nachkommen beyderley Geschlechts warhaftig und mit des Reichs vollen Rechten für Edel erkennen, halten und ehren, in Betracht, daß auch ihrer Adlichen Herkunft Anfang bloß aus der Tugend entsproßen sey. Sollte sich aber jemand unterwinden, sie in ihren Rechten, Tugenden und Adelstand irgend wodurch öffentlich und heimlich zu kränken, oder diesen Unsern ausgefertigten beständigen Adelsbrief etwa worin zu schwächen, der wird hiedurch von Uns zu einer Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, so oft er wider den Inhalt dieses Unsern Privilegii handeln möchte, die Hälfte Unserm Fisco, die andere dem beleidigten Theil zu erlegen verurtheilet. Zur Bekräftigung solches alles haben Wir dieses mit Unserer eignen Hand unterschrieben und mit Unserem Siegel bekräftigen lassen. Gegeben Lublin auf allgemeinem Reichstage den 10. May 1566. im 37. Jahr Unserer Regierung.

Person zum Könige wollte, mußte er sechs Wochen vorher, gewisse Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, sich dahin begeben; er traf den König auf der Heide zu Grodno an, wurde sehr gnädig gehört und abgefertigt, da er denn gleich darauf mit seinem Herrn wiederum bey Ihro Majestät anlangete, aber ein ganzes Vierteljahr bey Denenselben im Felde ausdauern mußte, allwo ihm viele Gnade erwiesen wurde. Der Herr von Henning sehnete sich allmählig 1568 nach so vielen Arbeiten und ausgestandenen Beschwerden nach der Ruhe, da ohnedem auch sein Körper manche Schwächlichkeiten zu empfinden anfang, er bat den Herzog selbst, er ließ durch die andern Rätthe bitten, ihn des so beschwerlichen Hofdienstes nunmehr in Gnaden gänzlich zu erlassen, und da der Herzog ihm so viele Geheimnisse, auch ganz besondere Correspondancen, Siegel und Briefe anvertraut, zu verordnen, daß solches alles ihm abgenommen würde. Aber alles umsonst, es ward ihm nur gewähret das letztere einzuliefern, welches er auch in Gegenwart Ihro Durlauchten, des Herrn von Efferu und Canzler Brunnau that, und über dieses alles quitirt wurde; in seinem Dienst aber mußte

er nach wie vor verbleiben, nahm die ihm anvertraute Kirchen-Visitation vor, hielt dieselbe in den Pfingsten durch die Districte Ascherade, Seelburg und Dürenaburg, in welchen er mit seinen Zugeordneten vieles damahlen in gute Ordnung brachte. Den 29. November foderte ihn der Herzog auf, seines Testaments und letzten Willens wegen, er verfertigte selbiges, musste es auch nachgehends nebst andern Rätthen unterschreiben und untersiegeln.

Er endigte darauf mit dem Hofprediger Einhorn die Visitation durchs ganze Fürstenthum, und da gleich darauf 1569 der Landtag zu Mietau gehalten wurde, that der Herr von Henning nebst Efferen und Einhorn in Gegenwart aller Stände der gehaltenen Visitation wegen seinen Bericht, und bat 1570 seines merklichen Unvermögens und anderer Ursachen wegen nunmehr davon suspendirt zu werden, (i) der Su-

perin-

(i) Des Superintendent Einhorns Bedenken über Herrn von Hennings Loslassung vom Visitations-Geschäfte. — — Des Herrn Visitatorn halber, wollen Ihre Fürstl. Gnaden nebst denen Herren Rätthen auch ein für allemahl eine gewisse Verordnung zu machen unverdroßen seyn, daß die Visitation wie leider zum öftern geschehen nicht mehr verhindert werde oder zur ungewöhnlichen, unbequem

perintendent und die ganze Geistlichkeit gaben aber deswegen ihre Gegenvorstellungen ein, und er wurde

§ 3

durch

men und recht verdrießlichen Zeit des Herbsts oder Winters mit so großer Beschwerde und Gefährlichkeit unbedächtlich vor die Hand genommen werde, welches jedermänniglich ungelegen auch an andern Orten ungewöhnlich und ungebräuchlich ist, wie des Herrn Sarcerii Buch von der Visitation gnugsam ausweist. Was auch der armen, wüsten und elenden Kirchen Gottes an der Person eines gelehrten, geschickten und fleißigen Visitatoris gelegen ist, müste wohl fleißiger betrachtet werden, daß nicht um gemeiner Ursach willen eine Veränderung damit vorgenommen werden würde, denn wie es sich ansehen läßt, lassen sich manche vielleicht bedünken, daß solch ein hochnöthiges und wichtiges Werk, wohl durch geringere Leute ausgerichtet werden könnte als etwa diejenige seyn, die für andern so viel voraus haben, daß sie am besten zu Profanhändeln zu gebrauchen. Warlich die dieser Meinung sind haben zu raume Conscientiam, die unserm Gott entziehen seine Erstlinge, welches man schwerlich verantworten kann, denn zu diesem heylwerthen Amte, da unserer Seeligkeit angelegen, die allerweifesten, allergeehrtesten und erfahrensten allen andern Sachen hindan gesetzt werden sollten; wie es denn auch die Visitation des Churfürstenthums Sachsen bezeuget und der Durchl. Herzog zu Lüneburg und Braunschweig in seiner Kirchen- und Klöster-Visitation es gewiesen und also aus diesem gedruckten Instrument gnugsam zu erschen ist was für gelehrte, sonderbahre und ansehnliche Männer dazu sind gebraucht worden und annoch werden. Darum bitte nebst den
andern

durch einen öffentlichen Receß dazu von neuem verordnet. Vermöge desselben nahm er die Visitation der
 Curländ

andern Herren Prädicanten abermahls um Gottes willen, man wolle vors erste des Herrn Salomons Person in Ehren halten und die armen Kirchen und Kirchendiener damit nicht berauben, zudem auch die Gelegenheit bedenken, wie nuß und nöthig uns dieser Mann im ganzen Fürstenthum Curland seyn werde, wenn der Superintendent in Semgallen seinen Sitz haben sollte, und deshalb sich in Curland selten aufhalten könne. Ob auch der Herr Visitator mit gutem Gewissen diese seine christliche, ehrwürdige und nüßliche Vocation und göttlichen Beruf verlassen und angeben könne wird seine Achtbarkeit bedenklich seyn. Will derhalben nicht zweifeln Fürstl. Durchl. mein gnädiger Herr werden in ihren Kirchen gebührliche Maasß diesem Handel zu geben wissen zc.

Bitte derer Herren Prediger Hennings wegen.

— — Schließlich weil wir arme Diener am Worte ohne geistliches Haupt, ganz zerstreuet und weniger als gar nichts, woran wir uns in unserm Amt und Anliegen zu halten gehabt (wiewohl Ihre Fürstl. Durchl. das oberste Haupt des Landes ist, aber jeko leider mit solchen hochwichtigen Sachen beladen sind, daß wir Dieselbe nicht allezeit überlaufen mögen) denn noch einen haben müssen, der bey Ihro Fürstl. Durchl. allezeit einen freyen Zutritt unserntwegen hat und also alle Dinge ordentlich handelt, als bitten wir in aller Unterthänigkeit Ihre Fürstl. Durchl. den Herrn Salomon Henning gnädig dazu zu vermögen, daß er sich ja nicht davon absondern, sondern die Ehre Gottes befördern möge, denn wir bey seiner Arbeit befinden
 den

Curländischen Kirchen von neuem vor, und richtete das aus, was er vermochte und die gegenwärtige Gelegenheit leiden konnte. Im Februario 1571 fuhr er mit dieser Bemühung in Semgallen und zwar in allen Kirchen, besonders Bauschke, Doblehn und Mietau fort, zu einer recht jämmerlichen Zeit, da eine solche unerhörte Hungersnoth beydes Liefland und Curland druckte, daß viele 1000 Menschen darin erschlagen und manche Eltern ihre eigene Kinder geschlachtet und verzehret. Von dieser Visitation wurde bey dem Landtage 1572 zu Mietau öffentliche Rechenenschaft abgelegt, da er von neuem sich alle Mühe gab, von dieser beschwerlichen Last loszukommen, (k)

S 4

aber

den daß er der göttlichen Ehre und uns armen Dienern der Kirche also gedienet und fürgestanden, daß wir dafür ihm nimmer zu viel danken können, dafür seines Ortes Gott ihm hie zeitlich und dort ewiglich reiche Belohnung geben wolle. Der ungezweifelten Hoffnung seines Ortes werde er sich solches nicht weigern, sondern Gott und dem Amt zu Ehren gerne dienen, wie wir denn solches alles Ihre Fürstl. Durchl. heimstellen und unterthänigst darum bitten. — —

(k) *Henning's Resignation*, die aber nicht angenommen. — — Was aber Durchl. Fürst, gnädiger Herr mich Salomon betrifft, wissen Ihre Fürstl. Gnaden und die Herren Räte und gemeine Landschaft wie ich zur Visitation gekommen, daß solches auf Ihre Fürstl.

aber weiter nichts erlangte, als nur die gänzliche Befreyung von Vormundschaften, womit ihn das Land

zu

Fürstl. Gnaden gnädige Verordnung und Befehl von mir, wie wenig ich auch wegen meines Unvermögens dabey thun können, es erst Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, Ihre Fürstl. Gnaden zu gnädigen Willen, der Edlen Ritter- und Landschaft und Herren Prädicanten auf ihr sämtliches Sollicitiren und Anhalten zu besondern Gefallen geschehen. Und habe mich damit ganzer fünf Jahre geschlept und nur ins sechste nicht ohne allerhand Mühseligkeit, Verdruß, Verlust, erlittenen Schadens an Pferden, Versäumniß des Meinigen; will geschweigen Leibesgefahr, Unkosten und Zehrung, indem diese Zeit über die Prädicanten hin und wieder mit der Kirchen Vormünder und andern bey mir ab und zugereiset und um Bescheide angehalten; guter Hofnung und Zuversicht, es sollte solche meine unterthänige Treue, angewandte Fleiß und Gutwilligkeit bey vielen höher geachtet worden seyn; auch das Werk der Visitation mehr Fruchtens und Nutzens geschafft haben, als jeko für Augen ist und davon in unsrer jetzt gethanen Relation Meldung geschehen; ohne Zweifel aus diesem Grunde und Ursache, daß man demselben hochwichtigen Werke, welches nach der Regul Christi da er spricht: Suchet am ersten nach dem Reiche Gottes, billig für allen andern Weltfachen und Händeln das erste und fürnehmste seyn sollte, nicht zu rechter Zeit seinen gebührlischen Lauf gelassen. Denn daß ich voriger Verhinderungen nicht gedenke, so wissen es ja Ihre Fürstl. Gnaden, die Herren Rätthe und schier jedermann, wie die liebliche, schöne vergangene Sommerzeit verlaufen,

daß

zu viel belästigte, damit er also an dem Visitationsswerk desto weniger gehindert werden möchte; der Herz-

§ 5

zog

daß ich Abwesens des Herrn Canzlers die Visitation hindansetzen und andere Händel, sonderlich da die Polnischen Herren Commissarii im Lande waren, abwarten müssen, tanquam qui ad alia ordinatus, alia facere debuit. Dahero es leider Gottes! geschehen, daß etliche Wochen sonderlich droben im Dinaburgschen und Seelburgschen, wie man jezo in der Relation gehöret, die Pastores verlaufen, mancher Mensch jung und alt an seiner Seeligkeit versäumt, ungetauft geblieben und sine crux sine lux, wie man zu sagen pflegt, ohne Beicht und Absolution so dahin gestorben. Welcher greuliche Jammer und Seelenverlust mir als dem verordneten Visitator bishero nicht unbillig christlich zu Herzen gegangen, daß oftmahls in meinem Gewissen nicht wenig betrübt worden, dennoch aber zu dem lieben Vater im Himmel hoffe, er werde solche Versäumnis einer Person, die es ja ohnmöglich ändern können, nicht bemessen, sondern mit mir als einen ohnedem armen großen Sünder um seines Sohns Jesu willen in Gnaden fahren. Auch wollen es Ihre Fürstl. Gnaden die Herren Räte und Ritterschaft wissen und einsehen, daß dem lieben Gott in unserer nechsten winterlichen, unzeitigen Visitation zu Dank gewiß nichts geschehen, da wir zu rechter Zeit und Gelegenheit andern Händeln den Vorgang lassen, er aber mit seiner Ehre und göttlichen allein selig machenden Namens Beförderung hinterher stehen müssen. Ueberdem ist uns Wind und Wetter, Stege und Wege zuwider gewesen und oft zu verwundern, daß Ross und Mann nicht im Lauf geblieben, die

gen und zu seinem Gebatter erwählte. Da in diesem und den folgenden Jahren der Kriegsjammer in Lief-land auf das höchste stieg und ein jeder nur für sich und das seinige der Sicherheit wegen höchst besorget war, lebte der Herr von Henning selbige auch mit aller Weisheit und Vorsicht durch, bis endlich der neugekrönte König von Polen zu Wilba ankam, wohin 1579 der Herzog von Curland das Lehn zu empfangen verschrieben wurde, und eben dieser sein getreuer mußte dahin wieder sein Begleiter seyn. Es geschah aber diese Handlung nicht gleich damahls, es ward nur vieles andere wegen Polen und Curland damahls abgemacht, bis der Herzog zuletzt nach dem Feldlager

ben bleiben lassen; ihn auch überdem mit andern Händeln und Reisen, wie die immer vorkommen könnten, nicht ferner beladen, ohne was er sonst aus unterthänigen eigenen guten Willen auf sich nehmen möchte und ohne Versäumnis der Kirchen-Visitation und ohne seine Beschwerde thun könnte, darinnen er sich doch ohnedem in der Zeit gegen Ihre Fürstl. Durchl. der Gebühr nach zu verhalten wissen wird. Wie denn auch Ritter- und Landschaft insonderheit den Herrn Sallomon bitten, er wolle sich der Visitation nicht äußern, sondern bey solchem christlichen Amte und Werk beharren und bleiben usque ad vitae finem, darüber er von dem Allmächtigen die Belohnungen, von Einer lieben Landschaft aber großen und hohen Dank zu gewinnen.

ger bestimmt wurde, allwo er den 4. Aug. das Lehn mit allen Solennitäten empfieng. Als er von diesen Feyerlichkeiten zurück kam, setzte er seine Kirchenverrichtungen unermüdet fort, die Superintendentur war zu der Zeit ledig, und die Last dergestalt doppelt. Zur Erleichterung derselben, wurden 1582 Christian Schröders für die Semgallischen Kirchen, der Rath Weiß, ein Schwager von Henning, für die Dünischen Gebiete verordnet; der Herr von Henning aber behielt allein die Curländischen Kirchen zur Visitation, und hatte nun die Freude, seinen Sohn Studirens wegen nach Königsberg auf die Universität zu senden. Der Hof foderte ihn von neuem zu seinen Geschäften auf, er mußte seinen Herzog nach Rigga begleiten, wo der König den 2. März 1583 angekommen war, nachdem durch des Pabsts Legaten Passavini den 15. Jan. der Friede zwischen Polen und Reußen geschlossen worden; da er denn den Ueberdünischen Ständen vortragen ließ, wie er ihnen insgesammt liberum exercitium religionis et cultus divini laut der Augspurgschen Confession nachgegeben, confirmirt und bestätigt, sie auch darin zu erhalten fest gesonnen wäre; da aber Se. Maj. nebst etlichen der
Ihri:

Ihri gen uralter Lehre und Catholischen Glaubens wären, darum Sie nicht weniger Ihren besondern Gottesdienst zu treiben, eine besondere Kirche in der Stadt Riga so wohl, als auch etliche Parochien im Lande haben müßten: derowegen beehrte Se. Maj. eine von ihren Hauptkirchen, den Thum oder St. Jacob zu räumen, es sollten übrigens keine andere als die Catholische und die der Augspurgschen Confession zugethane Religion gelitten werden, sonst Ihre Maj. von andern Secten keine, sie haben Namen wie sie wollen, im Lande dulden würden. Der Herzog von Curland widersezte sich am meisten, bat auch ernstlich, daß in Religionsfachen nichts innovirt werden möchte; es half aber damahls nichts, sondern es ward vom Rath zu Riga gewillfahret, und die Jacobskirche nebst dem anliegenden Jungfrauenkloster wieder eingegeben, worin denn sofort von den Jesuiten nach Römischer Art die Kirchen- und Gottesdienste angefangen und gehalten worden. Der Herzog, der nach dieser verdrießlichen Sache wieder in sein Land kam, erkrankte, und ließ den Herrn von Henning 1584 seiner harten Unpäßlichkeit so wohl, als anderer wichtigen Landesangelegenheiten wegen

ganze

ganze neun Wochen lang bey sich ausdauren, nach welchem langen Verweilen er doch noch in den folgenden sechs Wochen mit dem Burggraf Wilhelm von Efferm die Visitation zu Seelburg, Dünaburg und Alscherade vornahm und verrichtete. Als die Heurathsache zwischen dem Litthauschen Hofmarschall Albrecht Radzivil, und der Curländischen Prinzessin reguliret wurde, hatte er dabey ungemein vieles zu beobachten, und da das Beylager selbst den 2. Jun. 1586 zu Nietau vor sich gieng, mußte er sehr viel ausstehen und über sich ergehen lassen, besonders deswegen, daß er als ein sehr eifriger Lutheraner so ganz dawider sich setzte, daß die Copulation von einem Römischen Priester geschehen sollte; und der Unmuth darüber war auch wohl Ursache, daß eine gefährliche Krankheit ihn angrif, in welcher er in Gefahr des Lebens war, besonders da, wie er selbst es meldet, ein unbedachtsamer Arzt über ihn gekommen und ihm Opium pro Apio gegeben; dennoch genas er endlich wieder und ward zu seinen vorigen Geschäften tüchtig. Sein geliebter Herzog aber, in dessen Dienst er in unverbrüchlicher Treue, bey jeder Gelegenheit, alle seine Kräfte aufgeopfert, mußte bald hernach

hernach der Welt und seinem Fürstenthum, welches er als erster Herzog regieret, gute Nacht sagen. Gotthard, Herzog von Curland, verschied nach langwieriger Krankheit 1587 den 17. May gegen Sonnen Untergang zwischen 8 und 9 sanft und selig, und der Herr von Henning druckte ihm die Augen zu. Nach diesem Ableben blieb er auch ein getreuer Diener Herzog Friedrichs, erhielt sich in allen seinen Würden und großen Ansehen, in welchem er so lange Jahre durch gestanden, und lag der Visitation zur Aufnahme der Curländischen Kirchen bis an sein Ende ob; doch hielt er sich in einer Entfernung vom Hofe, mehrentheils auf seinen Gütern, besonders Bahnen, wo er 1573 eine neue Kirche fundirt und nebst zwei andern artigen Capellen auf seinen naheliegenden Gütern erbauet und ansehnlich dotiret. Die vielen Zerstreungen, Reisen und wichtigen Beschäftigungen, die ihn der Wohlfahrt des Landes wegen unaufhörlich aufforderten, ließen ihm keine Zeit übrig, sich der großen Welt durch Schriften bekannt zu machen; doch haben wir von ihm die Tief- und Curländische Chronick, die 1589 durch Augustin Ferbers Druck zu Rostock in Fol. heraus gekommen,

die

die bey der Curischen Geschichte ganz unentbehrlich, aber auch, welches wohl den allerwenigsten bekannt seyn möchte, eigene Schicksale gehabt, zu Jena confiscirt, (1) kurz darauf durch Königl. Polnischen Befehl

- (1) *Rector et Senatus Academiae Jenensis S. P. D.* — Historiam praeclaro elogio ornans romanae eloquentiae pater scite dixit esse testem temporum, lucem veritatis, vitam memoriae, magistrum vitae, nuntiam veritatis. Nec scite istud magis quam vere dixit. Nam et vitae humanae ingens est brevitatis atque angustia, et varia cordium humanorum sunt latibula et recessus multiplices, et fictorum tanta est varietas, quae vix aliquo usque experientiae etiam optimarum mentium aciem pervenire patitur. Ad vitae ergo humanae magisterium pars maxima ex monumentis rerum veterum expeditur, et qua parte conscientiae propriae lumen deficit, commemoratio antiquitatis subsidio paratur, quo respectu haud in casse dicitur: Nescire quid aulis sit gestum est semper esse puerum. Est autem, Tullio iterum teste, lex historiae prima haec: ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simularis. 2. *de orat.* Qua lege non observata qui ad scribendam rerum gestarum memoriam calamum admovent, bis iniurii fiunt, et tum antiquitatis innocentiam falso testimonio praegravant, tum de posteris fide pessima gravantur. Quod si abominatio DEO est falsus testis, qui in vivorum hominum factis dictisque depravandis mala fide agere solet, cui periculo tamen ex rerum saltem ipsarum praesentia paratum potest

fehl wiederum in ihr rechtmäßiges Ansehen gesetzt; so denn zu Leipzig 1595 durch Zachariam Berwald in dem-

potest esse remedium, quo loco eorum improbitas, qui praeteritarum rerum memoria posteritati immedicabile quasi erroris periculum intentant. In quorum numero etiam esse judicatur Laurentius Müller et *Salomon Henningius*, quorum hic Curlandicarum rerum, ille Polonicarum et vicinarum gentium, chronologico opere in publicum nuper emisso, ea divulgavit, in quibus non fides tantum historiae cum periculo posteritatis laborare, sed fama etiam superstium et existimatio atque honor defunctorum multorum pessime periclitari scribitur. Conquestus est hac de re apud Illustrissimum Pro-Electorem, Dominum et Patrem Patriae clementissimum, *Fridericum Wilhelmum*, Ducem Saxoniae inclytum, Serenissimus et Potentissimus Poloniae Rex per literas et legatum gravissime, et tum Regibus ipsis tum Regno isti et vicinis provinciis etiam foedas injuriarum maculas scriptis istis Chronologicis asperfas esse commonstravit: Hujus mali Sortem et Partem omnem cum non a Posteritate tantum, sed scholis, regione et provincia sua univēsa quam longissime abesse velit Princeps Optimus: hac de re nobis graviter in mandatis dedit, in Scripta ista quam diligentissime cum publice cum privatim inquirendi. Studiosam ergo juventutem fidei nostrae commissam et eos qui Sceptri Academici imperium agnoscunt univēsos monitos esse volumus, ut ab istorum librorum Chronologicorum lectione prorsus abstineant, si hactenus in ea versati sunt aliqui, fidem illis derogandum esse meminerint. Quotquot autem istorum Exemplaria vel apud se retinent,

demselben Format wieder aufgelegt, jetzt aber schon zu einer würlflichen Seltenheit geworden. (m) Nicht

£ 2

wentis

nent, vel apud alios extare perspectum habent, ea ad nostras statim manus deferant, aut vt requiri possint, possessorum nomina nobis nota quam primum faciant. Facient hoc amore veritatis, quo literarum studiosos imbutos esse vel maxime decet, dignissimum et illustrissimae Potestati debitum plane, nobis vero acceptum et gratisimum. P. P. 19. Octobr. 1595. Jenae.

- (m) *Copia literarum a S. R. Maj. Poloniae ad Illustrissimum Pro-Electorem Saxoniae in Causa Chronici Henningiani.* Illustrissimo Principi Domino Friderico Wilhelmo Duci Saxoniae, Electoratus Administratori, Landgravio Thuringiae et Marchioni Misniae, Amico et Cognato charissimo, Illustrissime Princeps, cognate et amice charissime! Salutem et mutuam benevolentiam. Exhibitum nobis est ab illustrissimis Curlandiae et Sempalliae Ducibus Exemplar intimationis cujusdam in Academia Celsitudinis Vestrae Jenensi publice affixae et typis excusae, in qua vna cum Laurentii Mölleri Chronico etiam illud quod de rebus Churlandicis Generosus Salomon Henningius conscripsit damnari atque proscribi vidimus, idque eo nomine, quod Nos non ita pridem conquesti sumus Nobis, regnoque nostro foedas injuriarum maculas in eo asperfas esse, prout latius in illa Intimatione deducitur. Etenim, quod dictum Mölleri Chronicon attinet, meminimus mandatum nostrum intercessisse; Ceterum de Chronico Henningii non itidem. Cum autem nos minime fugiat Autoritatem nostram intercessisse vt dictum Mölleri Chronicon tanquam mendosum atque a veritate alienum inhiberetur, recordari tamen non possumus hoc ipsum de Henningii Abolitione petiisse. Et licet ad sinistram informationem ejusmodi a Nobis literae impetratae fuerint, de quibus ulterius inquiremus, tamen cum in praesentiarum praefati Illustrissimi Curlandiae Principes non solum Authenticum ejus Chronici Exemplar nobis exhibuerunt, verum etiam luculenter demonstrarunt, nullas ejusmodi injurias eo opere contineri provideque petierunt, quandoquidem ex hoc

weniger ist er der Urheber, mit Einhorn der Verfasser, und fast einzig der Beförderer unserer alten vortreflichen Curländischen Kirchen-Ordnung gewesen, die 1570 zu Rostock in 4to gedruckt worden, und wie Herr Arndt ganz recht meldet, (n) nun fast

hoc falso praesupposito supra dicta Intimatio processerit, ut cognita nunc rei veritate, cum ad asserendum illud Chronicon in tam gravi praesudicio, tum etiam ad Egregii illius Viri optimaque fidei auctoris, Consiliarii olim sui ad extrema vitae suae tempora fidelissimi, nomen et famam honestam vitam, indigna diffamatione liberandam ad ipsum literis nostris testatum reddere dignemur. Nos itaque cum nolimus Virorum bonorum famam illibatam praeter meritum periclitari non potuimus iustissimis Ipsorum Celsitudinum locum non benigne relinquere. Petimus itaque amice ut Celsitudo Vestra Rectori et toti Senatui Academico Academiae Jenensis demandare serio haud gravetur ut ipsi edita alia intimatione publica tam opus ipsum salvent, quam Nobilis Auctoris nomen ab istis delationibus eo quo gravatum est modo publice ibidem vindicent. Quod ipsum uti veritati et iustitiae consonum erit, ita non dubitamus Celsitudinem Vestram morem Nobis sine mora amice gesturam esse. Quam bene valere precamur. Datum Varsoviae die 9. Sept. 1597. Regnorum nostrorum Polonici decimo, Svecici quarto.

(n) Arndt liesl. Chronic. p. 290 Not. *. Hennings Chronik wurde zum andernmahl 1594 zu drucken angefangen und 1595 vollendet. In dieser letzten sind vier Blätter auf Befehl des Königs von Polen und der Churfürsten des Reichs unterdrückt worden, weil die Stadt Riga durch ihren Syndicus Hilcken darauf drang und ist unter andern Unrichtigkeiten die Beschuldigung des Krumhausen Bl. 32 aber der Königlich Polnische Eid weggeblieben. Chyträus mußte gleich

fast selten, wohl gar unsichtbar geworden, davon ich aber dennoch ein Exemplar besessen, und solches der von mir gestifteten Liebauschen Kirchen-Bibliothek einverleibet habe. Sein ganzer Titel war: Salomon von Henning, Fürstlich Curländischer Geheimerrath und Kirchen-Visitator in Curland und Semgallen, Erbherr auf Wahren, Walgum, Aruppen, Suttinen, Warriben und Sahrzen, wie auch in Liefland auf Kirrepen, Wilckemit und Mühlgraben. Lauter wichtige Besizungen, die er der Vorsehung, der Gnade seines Herzogs und der Rechtschaffenheit in seinem Dienste zu verdanken hatte. Angenehme Belohnungen redlicher Verdienste! Und wie erhaben bleiben nicht die Fürsten, die solche denjenigen, die sie in ihren Diensten bewährt erfinden, nicht entziehen. Der Herr von Henning hatte nach einander drey Gemahlinnen, Anna Margaretha von der Pahlen,

L 3

Anna

gleichfalls in seiner andern Auflage das Privilegium von 6ten Tage nach Catharina weglassen, wie es dem auch in derselben deutschen Uebersetzung nicht missfindlich ist. Doch dadurch ist weder das herrliche Privilegium vertilget, noch der Königl. Eid aus dem Corpore Privil. Nobilit. Livoniae ausgemerzt worden, als welcher ein wesentliches Stück der Unterwerfungs-Verträge in selbigem ausmacht.

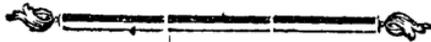
Anna von Bockum, und Margaretha Sophia von Tobbin, diese Ehen waren die gesegnetesten. Er selbst starb auf seinem Erbgut Bahnen im ein und sechsigsten Jahr seines ruhmvollen Alters 1589 den 29. Nov.



Geschichte

der

Kirchen zu Nieder- und Ober-Parthau.



§. 1.

Die Parthau, oder wie selbige auch von andern geschrieben wird, die Barthau ist einer von den ansehnlichsten und besten Flüssen in Curland, die ihren Ursprung in Litthauen nimmt, unterschiedene Seen, besonders die große und Fischreiche Papelsee; bey Liebau die so genannte kleine See macht und sich aus derselben in die Ostsee ergießt. Das Gebiet, durch welches und um welches sich dieser Strom befindet, wird überhaupt das Barthausche genennet, durch den Hindurchfluß des Stroms aber in das Nieder- und Ober-Barthausche getheilet.

§. 2.

§. 2.

Seit der Reformationzeit in Curland, sind auch an diesem Fluß Parthau, obgleich ziemlich spät, zwey Gotteshäuser gegründet worden, davon die Kirche, die unter dem Fluß, die Nieder- und die, so über dem Fluß stehet, die Ober-Parthausche benennt wird, dennoch aber beyde nur mit einem Lehrer versehen sind, der je einen um den andern Sonntag in jeder dieser Kirchen des Gottesdienstes warten muß. Und gewiß wo es um einige Nachrichten von den Kirchensachen eines Ortes in Curland dunkel aussiehet, so ist es hier, weil man davon zu Zeiten des Pabstthums gar nichts, und in der Folgezeit des hellgewordenen Evangelii wenig, und daselbe nur in ganz verborgenen Urkunden sehr zerstreut findet. So viel uns aber bisher davon bekannt werden mögen, ist folgendes.

§. 3.

Schon vor 1560, und der in demselben Jahr auf Anordnung Marggraf Albrecht in Preußen angestellten Funckischen Visitation in der ganzen Vogten Grobin, sind bereits laut des Visitation-Recesses an diesen beyden Dertern Kirchen gewesen und

in denselben der Evangelische Gottesdienst eingeführt befunden worden: gewiß aber hat es mit solchem Gottesdienst, wie nicht weniger mit den Kirchen selbst und ihren damahligen Lehrern höchstkläglich und unordentlich ausgesehen; denn es fand zwar Funck, wie er es selbst schreibt, eine ohnlängst neuerbaute Kirche, aber keine Bänke noch Gestühle drinnen, auch kein Pfarrhaus, erfuhr es auch nach Anzeige seines Manuscripts, wie ungewiß es wäre, was die Land-Pauern ihrer Kirche jährlich steuerten oder billig steuern sollten, dieweil niemand wußte, wie viel Acker jeder Pauer besäße, er machte also zur inwendigen Anordnung der Kirchen alle mögliche Anstalten und ordnete sogleich einen gelegenen Platz zum Pastorat an, fertigte auch eine so genannte Tafel der Kirchen Ober- und Nieder-Parthau aus, worin wie der Zeit diese Kirchen versehen gewesen, und was für Kirchspielskinder dahin verordnet worden, folgender maßen verzeichnet anzutreffen.

§. 4.

Nieder-Parthau, meldet Herr Funck, lieget an einem schönen Wasser, die Parthau genennt, da ist eine neue Kirche gebauet, wie denn die andern
 alle,

alle, ohne zu heil. Au und Liebau, dahin habe ich bis auf Verbesserung dieser Zeit geordnet, diese nachfolgende Höfe, Dörfer und Pauern, als Nieder-Parthau hat 42 Pauern oder Gesinde. Ober-Parthau hat 51 Gesinde, ist ein Hoff und liegt zwey Meilen von Nieder-Parthau. Siebenbergen hat 33 Gesinde und ist am Strande gelegen eine Meile von der Kirche. Lapsmesen hat 27 Gesinde und liegt zwey Meilen von der Kirche. Summa Pauern hundert sieben und sechzig, sind meistens Theils Fischer; haben auch viel ihre Aecker, was das nun ist, soll der Herr Voigt durch den Burggraf und Pfarherrn, item durch die Aeltesten jedes Dorfes erforschen, wie im Abscheide verleibet.

§. 5.

Diese Kirche soll der altgewesene Pfarrer zu Grobin Ehr Friedrich bis auf nechstkommenden Weynachten versehen und je zwey Sonntage zu Nieder-Parthau predigen und das Amt laut der Kirchenordnung halten, den dritten Sonntag aber zu Ober-Parthau, es wäre denn, daß er durchs Gewässer verhindert, so soll er die Kirchen besuchen, da er am sichersten zu beyden zukommen kann. Diem Weil auch

gedachter Ehr Friedrich noch zu dienen bis auf Weynachten und sein Auskommen zu Grobin reichlich hat, sollen die Kirchenväter zu Nieder-Parthau, alles was von obbeschriebenen verwidmeten Dörfern, Höfen und Bauren zur Kirchen von nun an gegeben wird zu ihren Händen, der Kirche zum besten in Verwahrung nehmen, und wenn der Voigt oder Burggraf dahin kommt, allemahl beschreiben lassen. In der Herbst-Wacken aber soll der Herr Voigt sonderlich acht haben, daß die, so Acker haben, sonderlich nach ihrem Vermögen zur Kirchen steuern, damit man allda einen Pfarherrn erhalten könne. Was nun das Einkommen alsdenn seyn wird, soll der Herr Voigt mir verzeichnet zuschicken, weil ich mit Fürstl. Durchl. Rath, Vorwissen und Bewilligung so viel handeln will, daß von andern Orten hieher gewendet werde, damit ein Pfarherr sich zimlich unterhalten könne. Und damit ein Pfarherr auf künftigen Weynachten allda wohnen könnte, soll der Herr Voigt auf Wege denken, wie die Wohnung unserer Besichtigung und Abrede nach, möge gebauet werden, damit beede, der Pfarherr die Wohnung, und das arme Volk des Pfarherrn nicht zur grösten Noth entbehren müste.

§. 6.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich, es sey die erste Kirche zu Nieder-Parthau diejenige gewesen, die Junck in äußerlich guten Zustande vor sich gefunden, wie solches auch aus zween messingenen Altar-Leuchtern, darauf die Jahrzahl 1578 gestochen gewesen, zu schließen. Dieses Gotteshaus hat vermuthlich bis 1650 gestanden, in welchem und den darauf folgenden Jahren die zwote Kirche erbauet worden, davon noch die Glocke mit der Jahrzahl 1654 vorhanden ist. Nachdem auch dieses Gebäude nach fünfzig Jahren eingegangen, hat man die annoch stehende Kirche 1708 zu bauen angefangen, ist auch bis 1709 damit so weit gekommen, daß bereits einige Sparren darauf gesetzt worden; wenn aber damals eben die klägliche Pestzeit einfiel und fast das ganze Gebiet ausstarb, gerieth alles in Unordnung, mithin auch dieser Kirchenbau bis 1713 in Stecken, in welchem Jahr das schon sehr beschädigte Werk wieder ausgeführet wurde, bis man endlich 1716 damit zum völligen Stande gekommen.

§. 7.

Die Ober-Parthausche Kirche scheint nicht geringern

Doct. Jeremia Morlini aus Berlin Tochter, zur Ehe gehabt.

- 4.) Johannes Langius, der, dem Bericht nach, auch als ein eisgrauer Mann an dieser Gemeinde gearbeitet. Nach ihm
- 5.) M. George Krüger, er war in der Nieder-Laußniß zu Liederose 1645 geboren, trieb und vollendete seine Studia zu Wittenberg, ward nach vollendeten Academischen Jahren Rector zu Storsckau in seinem Vaterlande, gieng aber von da wieder zurück nach Wittenberg, wo er 1674 den 4. Jun. unter dem Vorsitz sel. D. Deutschmanns de Operibus Dei in genere et in specie disputirte, er nahm darauf in selbigem Jahr den 9. Octob. den Gradum Magisterii daselbst an und disputirte den 17. Oct. unter dem Praesidio *Iob. Frid. Scharffi* J. U. D. Procancellarii Universitatis, pro Receptione, de Exilio Philosophico Practico, wie er denn nicht lange darauf, nemlich 1675 im Sept. eine Disputation de Exilio Theologico Practico hielt, und noch in selbigem Jahr hielt er als Präses eine Dissert. de Venedorum Natione vulgo dictis: die Wenden.

Er kam darauf nach Danzig, bezog des großen Mathematici und gelehrten Hevelii Haus, ward dessen Amanuensis und profitirte von ihm gar vieles besonders in Astronomicis. Die Vorsehung führte ihn hierauf nach Curland, wo er die Jugend sel. Herrn Pastor Musmans in Dobeln führte, und bey der Gelegenheit es in der Erlernung der Curischen Sprache in einem halben Jahre so weit brachte, daß er in selbiger sich auf der Canzel hören lassen. Er wurde darauf von da zum Rectorat nach Liebau vocirt, welcher Schule er bis ins zehnte Jahr mit vielem Fleiß und Seegen vorgestanden, und daselbst als Liebauscher Rector 1680 den ersten Calender auf den Curländischen Horizont geschrieben, darauf er 1686 öffentlich zum Curländischen Astronomo declarirt, und von Ihrer Hochfürstl. Durchl. zum Nieder- und Ober-Parthauschen Pastorat vociret, welchem Amt er siebenzehn Jahre mit gehöriger Treue vorstand und nach halbjährig ausgestandenen großen Hauptschwindel daselbst am Himmelfahrtstage selig im HErrn verschied. Ihm folgte

6.) M. Jacob Friederich Hollenhagen, aus Mieltau gebürtig, ein Sohn sel. M. Johann Adolph Hollenhagen, Curländischen Superintendenten. Er war zuvor Pastor in Erlangen, einer neuangelegten Stadt im Bareuthschen, resignirte aber und begab sich zu seinem Vater nach Curland, wurde hieselbst designirter Hofprediger Herzog Ferdinands, lebte unter der Zeit mit Frau und Kind bey seinem Vater, und da ihm über der Ankunft des Fürsten die Zeit zu lang wurde, nahm er die Predigerstelle zu Nieder-Parthau an, wo er aber zur Zeit der Pest verstarb.

7.) Christoph Bötticher, war 1686 den 5. März zu Blieden geboren, wo sein Vater Nicolaus Bötticher Pastor war. Nachdem er schon einen guten Grund zu den Studiis in seinem Vaterlande geleyet, wandte er wegen herannahender harten Kriegesunruhen sich nach Königsberg in Preußen 1700, frequentirte allda bis 1704 annoch die Schule im Löbenicht; ward sodenn zur Academie dimittirt, hörte auf selbiger die zu der Zeit berühmten Lehrer, als in Philosophicis die Professores Paul Rabe und Georg Thegen, den M.

Frie-

Friederich Stadtländer, M. Gottfried Albrecht Pauli und die Masecovios, in Theologicis aber den D. Deutsch, D. Pesarovius, D. Walther und sonderlich D. Gottfried Wegner. Er wurde darauf 1708 von einem hochhehrwürdigen Samländischen Consistorio, nach vorhergegangenem öffentlichen Examine in die Zahl der Candidatorum Ministerii aufgenommen, hatte auch in Preußen alle gute Hofnung zu seiner künftigen Beförderung vor sich, ward aber wider alles Vermuthen von Sr. Hochfürstl. Durchl. Friedrich Wilhelm nach seinem Vaterlande und zwar zu dieser Nieder- und Ober-Parthauschen Gemeinde beruffen. Daselbst fand er wegen angegangener und noch immer wütenden Pestzeit alles in dem jämmerlichsten Zustand, anstatt zweyer Kirchen nur elende Kirchstellen, da er denn nach Beschaffenheit des Wetters, bald zwischen den Wänden der Kirchen, bald unter freyem Himmel, bald in der großen Stube des Amtshofes, bald in der Herberge, bald auch in seiner elenden Pastorats-Hütte, in welcher er kaum sein Haupt sicher hinlegen konnte, oder einen Nagel gefunden, wo er seinen Hut

hinhängen mögen, den Gottesdienst halten müste; bis nach aufgehörter Pestzeit endlich alles in bessern Zustand gesetzt wurde. Er ward zu dieser Gemeine 1710 am Sonntage Cantate vom sel. Herrn Michael Rhode, deutschen Pastor zu Liebau, introducirt, stand seiner lieben Gemeine vier und dreyßig Jahre vor und legte seinen Hirtenstab 1744 in allem Seegen nieder. Ihm folgte darauf im Lehramt

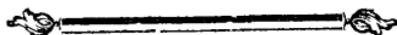
- 8.) Christoph Ernst Kummerau, ein Goldinger von Geburt. Er erblickte das Licht der Welt 1715 den 28. Jul. Er machte den Anfang seiner Studien zuvor in seiner Vaterstadt, setzte dieselben nachgehends zu Liebau und zuletzt 5 Jahre durch in der Stadtschule zu Mietau fort, wo er auch nach vorhergegangenem Examine öffentlich dimitirt wurde. Darauf begab er sich auf die berühmte Universität Kostock 1736 und wurde unter die Zahl der Academischen Bürger unter dem Rectorat sel. Herrn Georg Detharding Med. Doct. und Prof. Primarii aufgenommen, hörte in der Philosophie und schönen Wissenschaften den M. Burgmann, M. Kindler und D. Berg, in den
orien

orientalischen Sprachen den M. Carpow, und in Theologicis die D. D. Nepinus, Engelcken und Burgmann. Als er nach vollendeten Studien wieder in sein Vaterland zurück kam, stand er eine Zeitlang der hochadel. Jugend Ihrer Excell. des sel. Herrn Oberburggraf von Behr, ungleich den Herrn von Schröders vor, und machte dieselbe zur Academie fertig. So denn ward er 1745. von Einer Erlauchten Landesregierung zur Nieder- und Ober-Parthauschen Gemeinde beruffen, 1746 im Monath Jul. von Einem Ehrwürdigen Nietauschen Ministerio examiniret, des folgenden Tages von dem sel. Herrn Superintendenten Gräven ordinirt, und nach kurz darauf ledig gewordener Superintendentur Dom. XII. p. Trin. vom sel. Herrn Joachim Baumann damahligen Praeposito zu Grobin und Past. adj. zu Durben introducirt. Er steht noch seinem Amt mit allem erwünschten Seegen vor; nachdem von ihm das ordentliche Lesen und Singen bey der all- da von je her ganz roh gewesenenen Lettischen Gemeinde zum ersten auf eine ganz mühsame Art fruchtbar eingeführet worden.

Geschichte

der

Kirchen zu Rukau und Heiligen-Na.



§. 1.

Heiligen-Na, ein Flecken am Fluß Na, (a) wovon er ohne Zweifel den Namen führet, ob ihn gleich einige auch Heiligenah, andere Heilige-Nu nennen, wie solches letztere auch also in einigen alten Urkunden zu lesen stehet, lieget an den äußersten Gränzen Curlands gegen Preußen zu, etwa vierhundert Schritt

- (a) Bey den alten Deutschen hieß ein Fluß oder sonst ein fließendes Wasser gemeinlich Na, Nha imgleichen Ach, welches die alten Gallier in ein Ai oder Ah verwandelt. Vid. *Hesychium*; it. Das große geographische und critische Lexicon. Unsere Na oder Fluß soll der gemeinen Sage nach von den ehemahligen Litthauern deswegen heilig genannt worden seyn, weil sie an diesem Strom eben von den Christen eine große Niederlage erlitten und darauf zum christlichen Glauben sind gebracht worden, wie er denn nach ihrer Sprache bis jezo noch Swient-A heißet. So viel ist indessen auch gewiß, und giebt es der Augenschein, daß wenn man diesen Strom oberwärts in Litthauen nach seinem Fluß bemerket, er durch seine Krümmen ganz ordentlich den Buchstaben A formire.

Schritt vom Strande der Ostsee, wie denn auch durch diesen Ort die helle und große Landstraße nach Curland und Preußen geht.

§. 2.

Dieser Platz, der ehemals ungleich beträchtlicher gewesen als jetzt, indem selbst eine Englische Compagnie, der allda vortheilhaft anscheinenden Handlung wegen, sich eine Zeitlang daselbst niedergelassen, (b) ist von langen Zeiten her mit einem Gottes-*hause* und ordentlichen Gottesdienste versehen gewesen, von welchem man aber unsers Wissens wenigstens keine ältere Nachricht als vom Jahr 1560 und also von der Zeit an hat, da aus Preußen her, in diesen, vermöge des darauf gegebenen Pfand-Schilling, damals dem Marggraf Albrecht unterworfenen Gegenden, für gute Ordnung, besonders in Kirchensachen und der Religion wegen, gesorget wurde.

II 3

§. 3.

(b) Solchen Stapel haben die Engländer allda auf der andern Seite des Stroms nach der Polnischen Gränze gehabt und einen considerablen Handel mit dieser Nation geführt, die ihnen ihre Waaren bis über 100 Meilen her geliefert.

§. 3.

Funck, der dazumahl zur Visitation des ganzen Creises abgesandt war, (c) kam den 19. Jul. zuerst in Heiligen-Äa an, allwo ihn der Voigt aus Grobin Andreas John bereits erwartete, und sogleich, zur Verfertigung eines neuen Ueberschlags, die damalige Verfassung der Heiligen-Äaschen Gemeinde kund machte, da es sich denn befand, daß Heiligen-Äa Bauren habe oder Hauswirthe nebst des Clas Budendicks 96. Kuzau, so zwo Meilen davon liegt, 82. Nidden eine Meile davon 20. und Paspelsee zwo Meilen davon 19. zusammen zweyhundert siebenzehn Wirthe, welche mehrentheils Fischer, die zu Kuzau aber Land-Bauren seyn. Wie höchst elend es aber bey diesem Volk um die Erkenntniß des Heils und das Geistliche ausgesehen, läset sich leicht daraus schließen, daß, da Funck sie vorfordern ließ, damit sie des Gebeths und Christenthums wegen verhöret würden, die Letten sich damit zu entschuldigen gesucht: von wem sie etwas sollten gelernet haben? weil sie in vielen Jahren keine Prediger gehabt hätten, die sie lehren möchten. Etlliche von den Deutschen

(c) vid. Manuscript.

schen aber haben um Gottes willen gebeten, iezo nichts dergleichen vorzunehmen, weil ihnen sonst alles Lettische Gesinde gewiß entlaufen würde.

§. 4.

Ben so gestalten Sachen sahe Junck mehr denn zu wohl ein, daß dem armen Lettischen Volk schlecht gerathen seyn würde, wenn sie von den Ders tern jekt flüchtig werden sollten, wo sie rechtschaffen und fromm mit der Zeit unterrichtet werden möchten und auch Ihre Hochfürstl. Durcht. und ihm wenig rühmlich, daß sie da eben, wo sie der in Blindheit liegenden Unterthanen Erkenntniß und Heil suchen und befördern sollten, dieselben durch allzustren ges Forschen und Verfahren abscheuchen sollten. Darum stellte er solche Inquisition nicht allein da, sondern auch an den übrigen Orten gar vernünftig ein; dennoch wurden die Aeltesten und Kirchenväter jedes Orts ernstlich erinnert, mit allem Fleiß das unwissende Volk dazu zu halten, daß sie von nun an zu lernen anfangen möchten, was einem Christen vonnöthen, und besonders sogleich darnach zu forschen, ob etwa ungetaufte Kinder vorhanden wären.

§. 5.

Die Kirche selbst fand Junck als ein ziemliches Gebäude, (d) aber den darin ehemals im Schwang gewesenen Aberglauben und Abgötterey ferner zu vermeiden, befahl er sogleich, daß die Kirchenväter den hölzernen Altar, der mitten in der Kirche stand, und worauf die Letten Börnstein und Wachs zu opfern pflegten, hinwegthäten, und ihn neben dem Gegitter, hinter oder neben den ordentlichen Altar brächten. Weil auch der Pfartherr allda, nach der bisherigen höchstelenden Verfassung, da er mehr nicht als fünf und funfzig Mark Preußisch zu genießen gehabt, gar nicht sein Auskommen haben können; so wurde dafür nach Möglichkeit gesorget, und ihm anstatt der alten vom Sande verwehten Widdem, ein neues Pfarrhaus, nebst Acker und Wiesenwachs zu Heiligen-La zugestanden: und weil auch allerdings vonnöthen, daß mit der Zeit eine Schule an diesem Ort geordnet würde; ward deswegen den Kirchenvätern

(d) Diese erste Kirche ist laut Nachrichten von uralten Leuten durch Ueberschwemmung der See weggerissen worden, und vor 20 Jahren hat man noch, wenn dieselbe still und klar, die Rudera davon auf dem Grunde recht gegen den Ausfluß des Stroms wahrnehmen können.

vätern Sorge zu tragen anbefohlen, und nachdem dieses zu Anfang zu Heiligen-La gehandelt worden, rückte Funck den Sonnabend als den 20. Jul. auf Ruzau.

§. 6.

Ruzau ist ein Amt, dessen Gebiet sich auf acht Meilen erstrecket. Da nun die Letten damahls eben ihrer Feldarbeit wegen nicht zugegen seyn konnten, ließ Funck durch den daselbst wohnenden Heinrich Brand dem Volk anzeigen, wie Ihre Fürstl. Durchl. sie aus Gnaden mit einem Seelsorger oder Pfarrherrn versehen, welcher umwechselnd, zu Heiligen-La und zu Ruzau, ihnen Gottes Wort vortragen, ihre Kinder taufen und sie alt und jung unterrichten und lehren solle, was einem Christen zu wissen vonnöthen, sie wollten sich also fleißig zur Kirchen finden, damit sie also nicht bloß nur als Christen genaunt, sondern auch als solche in der That gefunden werden möchten. Solche und andere Verordnungen machte Funck dieser Kirchen wegen, welche aber nach der Zeit, den Jahren und Umständen nach, sehr verändert und verbeßert worden.

§. 7.

Daß Funck gleich nach dem Pabstthum so wohl in Kusau als Heiligen-Pla ordentlich, obgleich mäßig gebaute Gotteshäuser für sich gefunden, ergiebt sich mit klaren Worten aus seinem im Königlichem Archiv in Preußen annoch beybehaltenen Visitations-Recesß; wenn und wie viele Kirchen aber nach der Zeit aufgeföhret worden, kan, weil in der Pestzeit und bey öfterer Veränderung der Amtsherren dieser Orter, die Nachrichten davon verlohren gegangen, eigentlich nicht bestimmt werden. Die jetzige, aber schon auf sehr schwachen Füßen stehende Kirche zu Kusau ist ein Creuzgebäude, stehet gleich an der großen Landstraße auf einem mit erhabenen Fichtenbäumen gar angenehm beschatteten Hügel. Sie ist 1710 erbauet. Sie wurde auf Befehl Herzog Ferdinands unter Besorgung des Herrn Landrath von Medem, damahligen Disponenten, in einen vollkommen guten Stand gesetzt, renovirt und zierlich vermahlt, da denn merklich, daß an eben dem Tage, da an der Decke und Gewölbe dieser Kirche, an welcher in ihrem Lande Ihre Durchl. die allerletzte Fürsorge gewandt, die Mahleren und in derselben das

Cur:

Curländische Wapen völlig geendigt und fertig wurde, auch Ihre Durchl. zu Danzig selig verschieden und mithin der Kettlerische Fürstenstamm in Curland völlig erloschen.

§. 8.

Aller Warscheinlichkeit und Erzählung der ältesten Einwohner nach, ist die zu Ruzau so wohl! als die zu Heiligen-Aa stehende Kirche, in der Ordnung bereits die vierte. Die ehemahlige dritte Kirche war zu Heiligen-Aa in Form eines länglichen Sechsecks, auf Befehl Herzog Ferdinands unter Beförderung des derzeitigen Strandvoigts Nicolaus Herpe, (e) 1728 erbauet und vom sel. Herrn Praeposito Michael Rhode eingeweihet; da denn Christoph Bött-

(e) Strand Voigte sind in dem fürstlichen Heil. Aa bereits von 170 Jahren her gewesen, welche die Civil-Jurisdiction über dasige Bürger, die Inspection der mit Polnisch Litthauen anstoßenden Gränze, die Aufsicht über die Strandung der Schiffe und den Börnstein gehabt, und hat die Strandvogten bis 1739 gestanden, da sie aufgehöret. Ihre Namen sind: Pfeiliker genant Franck; Andrea; Groot; von der Horst; Pohl; Herpe, als zu deren Disposition ehemem die Dörfer Heil. Aa, Papelsee und Nidden gehört, welche Dörfer ehemem die Fretheit gehabt, vier große Schuiten zu halten, damit ihr Fischwerk nach Danzig zu führen und andere Waaren wieder einzuholen.

Böttcher Pastor zu Nieder-Parthau auf dem Kirchhof eine Rede in Curscher und Deutscher Sprache gehalten, Herr Gottfried Neumann, Pastor zu Kruthen, aber den ganzen Actum mit einer deutschen Rede beschloßen. Darauf ist nach Verlauf von 24 Jahren diese fünfte und jetzige Kirche zu Heiligen-La von Ihro Excellenz, dem Herrn Eberhard Christoph von Mirbach, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimenrath, damahligen Besitzer dieses Amts 1751 erbauet worden. Sie ist mit einem Thurm und rothen Dach ausgezieret, inwendig fein vermahlt, und das inwendige aus der alten Kirche mehrentheils dahin versetzt worden, deren Stelle bereits gänzlich vergangen ist, und in ein gewöhnlich Feld verwandelt worden. Es wurde dieses neuerbaute Gotteshaus auf Hochfürstl. Befehl 1752 vom sel. Herrn Praeposito Grobinensi Hesselberg eingeweiht; bey welchem öffentlichen Actu Herr Pastor loci Paul Friedrich Reimer die erste, und Herr Jacob Gottlieb Adolphi, Lettischer Pastor zu Liebau, die Schluß-Rede hielt. Zur Rukauschen deutschen Gemeine gehöret eigentlich das Amt mit den hier wohnhaften Deutschen; außerdem halten sich auch

auch zu derselben die in Litthauen nahe an der Gränze liegende Höfe, als Margeneekem, Laukozeem, und noch andere in der Gegend befindlichen Evangelischen, welchen die Kirchen zu Schoden und Deutsch-Krottingen zu entlegen sind, zur Lettischen Kusauschen Gemeinde aber gehören die Papelseesche und Kusausche Bauerschaft, die in gewisse Dorfschaften und Gegenden eingetheilet ist, und in ihrer Lettischen Sprache nach eigene Benennungen haben, als, Dumnicken, Palapen, Lihkumen &c. Gegentheils zur Heiligen-*Ma*schen Gemeinde der Deutschen gehören das Amt Budendickshof, die in Heiligen-*Ma* wohnhafte, und noch mehr nahe in Litthauen als in der Starosten Dorbien befindliche Deutsche. Die Heiligen-*Ma*sche Lettische Gemeinde machen aus das Dorf Nidden, die curisch Heiligen-*Ma*sche, die Budendicksche, und denn die durch den Gränzfluß getrennte Letten in Litthauen, welche letztere aus 20 Wirthen bestehen und nach Dorbien gehören.

§. 9.

Die Ordnung der Evangelischen Lehrer, die von der Reformation an, bey diesen beyden, der Kusauschen und Heiligen-*Ma*schen Gemeinen, im Amt gestanden, sind folgende: 1). N.

1.) N. N. der noch vor der Funckischen Visitation, also gleich im Anfang des in Curland aufgegangenen Lichts des Evangelii, mithin wohl der allererste Lutherische Lehrer daselbst gewesen; da laut des Visitations-Recesses, das Volk sich dieses Lehrers, der vermuthlich nur eine kurze Zeit daselbst gehalten, erinnert, und sich ihrer Unwissenheit wegen damit entschuldiget, sie hätten in langer Zeit keinen Lehrer gehabt; auch Funck von demselben noch in der Heiligen-Maschen Kirche zwey geschriebene Bücher in Pergament gefunden, da in dem einen die Evangelia und Episteln durchs ganze Jahr, it. Passio Christi secundum quatuor Evangelistas, Curisch geschrieben, in dem andern der Catechismus zwier ausgelegt, und andere Sachen mehr, samt den Kirchencereemonien, wie sie Lutherus gelassen, alles in Lettischer Sprache verzeichnet gewesen. Nach ihm

2.) Mathias Saccobelius. Diesen hatte Marggraf Albrecht zu einem Prediger nach Curland bereits in Königsberg ordiniren lassen und ihn Funcken auf seine Reise dahin mitgegeben. Selbiger introducirte ihn auch nach gänzlich vollendetem

ter

ter Kirchen-Visitation zu Heiligen Aa. Sacco-
belius, wie es heißt, that erstlich eine Sermon,
und ward sodenn durch Juncken der Gemeine
teutsch, durch einen Tolcken oder Dollmetscher
aber den Letten Curisch empfohlen. Wie lang er
dem Amte vorgestanden, ist ungewiß, er mußte der
Fürstlichen Verordnung nach zween Sonntage zu
Heiligen Aa predigen, und auch die Vesper samt
dem Catechismo halten, den dritten Sonntag aber
zu Ruzau, und, wie es die Gelegenheit des Volks
gab, mußte er auch in der Woche einmal umzech
den Catechismum mit dem Volke üben, damit die
armen Seelen doch endlich zu der Furcht Gottes
und Erkenntniß Jesu Christi gezogen werden
möchten. Ihm folgte

3.) Thomas Falckenau; von ihm merken wir nur,
daß er unter den Curländischen Predigern der For-
mulae Concordiae mit unterschrieben habe. (f)

4.) Adam Falckenau, ein Sohn des vorigen; er
hat diesen Gemeinen bis 1604 vorgestanden, da er
denn zum Prediger der Litthauschen Gemeine zu
Memel beruffen worden, wo er 1613 verstorben.

5.) Jo:

(f) vid. Geschichte der Kirche zu Grobin not. p.

- 5.) Johannes Rumpius, welcher das sehr seltene Glück gehabt, drey und siebenzig Jahr sein Lehramt hieselbst zu verwalten, da ihm denn dazu noch seiner gänzlichen Entkräftung wegen
- 6.) Valentinus Otto Benichius an die Seite gesetzt wurde, welcher 1678 von Johann Bröckhusen, Pastor zu Durben, mit Beystand Johannis Langii, Pastors zu Nieder-Parthau, am Sonntage Rogate allda introduciret ward.
- 7.) Johann Bernhard Griesinger, aus Memel in Preußen, er war ein Sohn Johann Jacob Griesinger, des Diaconus der Litthauschen Gemeinde daselbst, (g) wurde seinem Antecessori adjungirt 1707, stand seinem Amte nur drey Jahre vor, da
sie

(g) Dieser Griesinger, von Worms gebürtig und seiner Religion wegen von da vertrieben, kam zu Königsberg an, da er denn, so bald er aus dem Schiff getreten, an einem Speicher folgende Schrift erblickte: Dievs Davve Dantes, Dievs Dos ir Donas, und da er es nicht verstand, ihm gesagt ward: Es wäre Litthausch, und hieße zu Deutsch: Hat Gott dir Zähne gegeben, wird er dir auch Brod geben. Er faßte darüber reichen Trost, flehete zu Gott, dieses Wort an ihm zu erfüllen, und Gott gab ihm und seinen Kindern nicht allein Brod, sondern auch gut Litthausch und Curisch Brod. leg. Erläut. Preußen Tom. 4. P. 257.

sie beyde Pastor und Adjunctus 1710 in der Pest starben.

8.) Johann Reinhold Wencke, er wurde 1710 bey vacirender Superintendentur vom sel. Herrn Michael Rhode, deutschen Pastor zu Liebau, in Assistance Christoph Böttchers, Pastors zu Nieder-Parthau, und Johann Wilhelm Weinmanns, damaligen Pest-Predigers zu Grobin, am Sonntage Invocavit ordinirt und introducirt, aber nach manchen Jahren nemlich 1735 im Miestauschen Consistorio ex Contumacia ad Instantiam Officii Fisci, vom Amt abgesetzt. Ihm folgte

9.) Johann Kühn, in Grobin 1703 geboren; er frequentirte zu Liebau, wo sein Vater als Fürstlicher Hofgerichts-Advocat stand, die damalige wohleingerichtete Stadtschule unter dem Rector Gottlob Thilo, welchem wohlverdienten Mann er überhaupt den Grund seines zeitlichen Wohls zu verdanken hatte, gieng darauf 1723 nach Wittenberg, wo er unter Chladenius, Wernsdorf und Janus sich in Theologicis festsetzte, so denn in Jena bey D. Buddeus und Walchen profi-

tirte, darauf er wieder zurück in sein Vaterland kehrte und fast sogleich einen Ruff zum Lehramt erlangte. Weil aber solch Amt seinen Kräften an noch zu schwer vorkam, stand er noch einige Jahre mancher hochadelichen Jugend vor, bis er 1735 nach Kusau und Heiligen-Pla beruffen ward. Ihn introducirte anstatt des Herrn Superintendent Gräven, Christoph Bötticher, Pastor zu Parthau, mit Beystand Gottfried Böckels, Pastors zu Gramsden, und Christian Gottlieb Gundlings, Pastors zu Kruthen. Nachdem er dieser Gemeinde sieben Jahr lang rühmlich vorgestanden, folgte er dem Ruff nach Ekau, welche Gemeinde ihm mit der Lambertdorffschen anvertrauet wurde, wo er 1750 von der hohen Landesregierung zum Präposito des Bauskenschen Kreises bestellet ward. Nach ihm

- 10.) Paul Friedrich Reimer, geboren 1712 zu Angerburg in Preußen. Er vollführte unter den besten Lehrern seine Studia zu Königsberg in Preußen, begab sich nach Curland, wurde 1738 Prorector zu Mietau, wo er der Schule wichtige Dienste that, bis er 1742 hieher als Pastor beruffen

ruffen und vom sel. Herrn Präposito Kupfer, Pastor zu Zabeln, introducirt ward. Im Jahr 1759 den 20. Sept. bekam er vom Herzog Carl die Stelle eines Grobinschen Praepositi und Assessoris Consistorii, darauf er auch nicht lange darnach 1765 zur Durbischen deutschen Gemeinde als Pastor kam, und daselbst 1769 den 25. Februar. selig starb. Ihm folgte

II.) Johann Diederich Höpfner, ein Sohn sel. Theodor Höpfners Med. D. und Practici zu Liebau, geboren in Durben 1734. den 14. Jul. legte den Grund zu den Wissenschaften in der Liebauschen Stadtschule unter Anführung drey treuer Schulmänner, Krause, Mey und Heder, begab sich darauf 1752 nach Rostock, hörte die dasigen Theologen D. Hartmann, Burgmann und Priefß mit vielem Fleiß, langte 1755 wieder glücklich in seinem Vaterland an, wucherte so lang mit dem, was er erlernt, treulich, bis er von Thro Hochfürstl. Durchl. 1764 den 27. Nov. zu dieser Gemeinde beruffen, und daselbst Dom. Sexagesima 1765 vom Herrn Superintendenten Christian Huhn introduciret ward, wo er auch noch

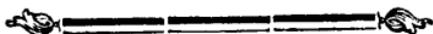
das Reich unsers Herrn Jesu Christi mehr und mehr auszubreiten bemühet ist.



Geschichte

der

Kirche zu Kruchten.



§. 1.

Kruchten, ein adelicher Sitz derer Herren von Buttlar, hat in den ältesten Zeiten mit seinen Besizern und Leuten, ehe noch daselbst eine besondere Kirche erbauet werden mögen, sich nach Durben und derselben Cathedralkirche halten müssen, von welcher es also eine Filia gewesen, hätte auch eine solche, weil es also mit ihr ante formulam Regiminis gewesen, bleiben müssen, weil aber der Weg dahin gar zu weit und dem Volk das Reisen dahin in die Länge zu beschwerlich fallen wollte, fing der damalige Erbherr Hermann von Buttlar an 1594 und die folgenden Jahre an die Erbauung einer eigenen Kirche zu gedenken, zu welcher Zeit die von Nolden zu Gramsden ebenfalls die Aufrichtung eines neuen Gotteshauses vor sich nahmen.

§. 2.

§. 2.

Der Bau der ersten Kruhtschen Kirche kam wirklich zu Stande, ob aber bey derselben sogleich ordentliche und eigentliche Prediger gestanden, fehlet es an Nachrichten, vielmehr ist es aus besondern Umständen glaublicher, daß der Gottesdienst daselbst von den nahe beyliegenden Creuzburgschen Lehrern versehen worden, welche um den andern Sonntag in der Kirche zu Kruhten gepredigt, bis bey selbiger ein Pastorat erbaut, mit Land versehen und eigne Priester geordnet worden.

§. 3.

Als Hermann von Buttlar ohne Leibeserben starb, fielen die Güter samt der Kirche an den nächsten Erben Henrich, welcher, nachdem die alte beynahе verfallen, eine neue und also die zwote von Grund aus aufführete und 1644 folgende Fundation darüber niederschrieb:

Im Namen der hochheiligen Dreyfaltigkeit sey hies mit kund und zu wissen, daß zu Lob und Preiß Göttlichen Namens ich Henrich von Buttlar, Erbherr zu Susten und Kruhten eine Kirche und Pastorat auf meinem Kruhtschen Lande fundiret,

aus christlicher schuldigen Pflicht grundauss, neu erbauet und meiner Gelegenheit nach dergestalt fundiret und versehen, daß eine tüchtige geschickte Person zum Prediger gehalten und man also das liebe Wort Gottes ordentlich allhie halten und nicht mit großer Ungelegenheit nach andern Kirchen sich zu halten von nöthen, maßen Ihro Königl. Maj. von Polen und Schweden solches allergnädigst confirmiret. So thue ich solche Foundation und Dotirung hiemit wiederhohlen, daß jährlich von Kruhten zum Unterhalt des Pastoris ohnfehlbar soll abgefolgt werden 40 Eof Roggen, 40 Eof Gersten, 40 Eof Haber, 30 Floren an Gelde; von Susten aber 10 Eof Roggen, 10 Eof Gersten, 10 Eof Haber, 10 Gulden an Gelde; dabey soll dem Pastori von Kruhten wochentlich ein Arbeiter zu Pferde und einer zu Fuß, von Susten aber einer das ganze Jahr durch zu Fuß gehalten werden. Jedoch weil Susten ohne das auch die alte Kirchengerechtigkeit nach Durben geben muß, so soll deßen Antheil gleich wie mit der Gerechtigkeit also auch mit der Erbauung, Anschaffung der Materialien und allem andern außs dritte Part sich

erstre-

erstrecken. Das Jus Patronatus soll nach Kruhten, das Jus Compatronatus aber nach Susten verbleiben. Auf diese Maas und Weise will ich nun Gott dem Herrn zu Ehren, mir und den meinigen zum seligen und friedlichen Ruhebettlein meine Kruhtische Kirche von meinen beeden Söhnen und Besitzern von Kruhten und Susten zu ewigen Zeiten erhalten und unterhalten wissen bey Vermeidung Göttlicher Strafe und Verlust des in meinem Testament verordneten Antheils, so daß das widerspenstige und nicht haltende Theil der Kirche verfallen seyn soll. Urkundlich und zu unverbrüchlicher festen Haltung habe ich dieses mit meiner eignen Hand und Siegel beglaubiget, auch mit dem Fürstlichen Goldingschen Insiegel und des daselbst verordneten Secretarii Unterschrift bestärken lassen. Geschehen im Hofe Susten Anno 1644 den 15. April.

Heinrich von Buttlar der ältere.

§. 4.

Als dieser Foundation wegen sich gleich Anfangs hier und da einige Bedencklichkeiten hervor thun wollten, wendete sich der Fundator an den Königl:

chen Hof und würkte daselbsten folgendes Privilegium aus:

VLADISLAVS Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Rusfiae, Prusfiae, Mazoae, Samojae, Livon. Smolensk, Czerniaequae, nec non Svecorum, Gothorum, Vandalarumque haereditarius Rex. Significamus praesent. literis nostris quorum interest vniversis et singulis. Quod, cum nobis propositum esset per certos Consiliarios nostros, nomine Generosi Henrici a Buttler in Susten et Kruhten haeredis, fidelis nostri dilecti, annis ferme L. defunctos Hermannum Buttler in Kruhten et N. N. Nolden in Kaleten et Gramsden haereditarios, se suaque bona ob locorum distantiam viamque malam, vnde saepius a cultu divino praepediti fuerunt, a Durbenfi templo separasse Parochiali et vnumquemque eorum cum suis domesticis et omnibus subditis suis seorsim in templo in praedio suo proprio extracto, exercitium Religionis peregisse, nec unquam a quopiam Durbenfis Ecclesiae Nobili desuper conventos fuisse. Cum vero, collapso iam ob
vetu-

vetustatem praefato templo Kruthensi ac Hermanno Buttlero steriliter defuncto, praedictum praedium Kruhten in Henricum Buttlerum tanquam praecipuum Agnatum et legitimum haeredem cum omnibus ac singulis juribus, immunitatibus, privilegiis aliisque pertinentiis proprietario ac haereditario jure per testamentum devolutum fuisset, illum loco veteris istius aliud templum extruxisse ac citra ullius hominis contradictionem in eo exercitium suum exercuisse; donec ante Sesquiennium demum Durbenfes avitum ejus et pacifice possessum jus impetierunt Provisionemque Parocho Durbenfi debitam ac Decimas exegerunt, quo ipso Templum Kruhten turbare conati fuerunt.

Supplicatum igitur Nobis est, praedicti Henrici Buttleri nomine vt tam hoc suum jus requisitum super dictum templum in Praedio suo praefato Kruhten exstructum conservare ac manutenere illum quoque et praedium suum a Durbenfi Parochia ejusdemque Decimis eximere ac immunes reddere, quin etiam hoc idem autoritate nostra regia approbare, confirmare

et ratificare dignaremur. Hoc itaque pro singulari nostra benevolentia humillimae illius supplicationi benigne annuimus, quandoquidem etiam ab iisdem Consiliariis nostris percipimus, Equestrem Ducatus Curlandiae Ordinem Anno 1644 in Conventu Nobilitatis, tempore Homagii Mituae praestiti, unanimiter approbasse et decrevisse ut templa quae ante confirmatam Regiminis formulam ab Ecclesiis Parochialibus separata et avulsa fuerunt, perpetuis etiam temporibus separata et avulsa permanerent, quod Conventus dicti Placitum nostri Commissarii ad Homagium audiendum et Ducem in Ducatum intromittendum Delegati confirmarunt et ratificarunt, Nobis faciendum duximus esse ut illum ac omnes ejusdem vtriusque sexus successores a dicta Ecclesia Durbenfi ejusque Provisione et singulis atque omnibus Decimis eximeremus et immunes redderemus, prout vigore praesentis Privilegii eximus et immunes reddimus omnesque defectus hujus ex Plenitudine potestatis nostrae Regiae suppletos esse volumus et templum ejus in praedio

dio Kruhten extractum lisdem omnibus ac singulis templi Gramsdensis Noldiorum juribus, articulis, conditionibus, punctis et clausulis perpetuo et constanter condonamus ac ab omnium et singulorum Nobilium et ignobilium personarum impetitione et turbatione liberum et tutum esse cupimus praesentibus literis nostris, pro gratia nostra Regia et sub Poena decem millium florenorum Polonicalium, quorum dimidium Fisco nostro, Residuum vero praememorato Henrico a Buttler et ejusdem Successoribus applicari debeat. Quod omnibus et singulis Regni nostri magistratibus spiritualibus, castrensibus et civilibus, praesertim vero Illustrissimo Ducatus Curlandiae Principi, aliisque ibidem Magistratibus et Officialibus notum esse volumus, ab iisdemque requirimus ut dictum Generosum Henricum a Buttler ejusque Successores omnes et singulos circa hoc nostrum privilegium plene et integre conseruent, ac manu teneant, ac perpetuis temporibus ab aliis conseruari et manu teneri faciant, pro gratia nostra Regia, Juribus nostris Regalibus, Reipublicae

blicae et Sanctae Ecclesiae Orthodoxae Romanae salvis manentibus. In cuius rei fidem praesentes manu nostra subscriptas Sigillis Regni et Magni Ducatus Lithuaniae communiri iussumus.

Datum Vilnae die XXIII. Mens. Febr. Anno Domini 1644. Regnorum nostrorum Poloniae XI. Sveciae vero XII. Anno.

VLADISLAVS

Rex.

Jac. Max. Fredro
Regens Cancellariae.

§. 5.

Auf diese Art blieb denn die Kruthische Kirche ganz separat, obgleich nachgehends ihre Prediger die Kirche zu Wirgen, wie es auch noch jetzt geschieht, nach den unterschiedenen Verträgen der beyderseitigen Patronorum mehrentheils mitbedienet haben. Da aber indeßen dieser Kirche wegen unter Heinrichs von Buttlar nachgelassenen beyden Söhnen Hermann und Nicolaus von Buttlar nachgehends viele Mißthelligkeiten sich zu äußern anfiengen; so suchte Herzog Jacobus aus landesväterlicher Huld, solche auf das möglichste bezulegen. Er sandte deswegen Unterhändler nach Goldingen, wo die beyden Gebrüder
von

von Buttlar auch erschienen, und es wurde daselbst 1650 über alles, besonders der Kruhtischen Kirche wegen ein förmlicher Vertrag aufgerichtet, in welchem es in Ansehung der Kirche also lautet: Weil wegen des Juris Patronatus und Compatronatus der Kruhtischen Kirche alle Zwiespalt hauptsächlich entsproßen, also daß solches nicht anders beyzulegen gewesen, denn durch eine gänzliche Separation, so hat demnach durch unser Gutfinden und Zureden Herr Obristlieutenant Nicolaus von Buttlar sich des Juris Patronatus an der Kruhtenschen Kirche gänzlich begeben, dagegen ihn Herr Hermann von Buttlar aller Onerum, so er bisher bey der Kirche und Pastorat geleistet, gänzlich erlassen; also daß weder er Nicolaus von Buttlar noch seine Erben mit der Kruhtischen Kirche und Pastorat etwas mehr zu schaffen haben, auch dem Pastori von nun an weder Arbeiter noch Kirchenforn und was dem anhängig, noch einige Gerechtigkeit zu geben und zu zahlen schuldig seyn soll, und wird nunmehr Hermann von Buttlar die Kruhtische Kirche selbst erhalten und Innhalt Mietauschen brüderlichen Vertrags die Kirche nicht unterkommen laßen. Und weil Hermann Buttlar

die

die Kirche, geliebt es GOTT mit einem neuen Altar zu zieren gesonnen, als soll dem Herrn Obristlieutenant der jetzige Altar nebst dessen Atlafenen Decke, imgleichen die Crone, der weiße Kelch, die mittelste zerborstene Glocke und das Bild über dem Pastoren-Gestühle, als welches alles von ihm herkommt, so bald darnach gesand wird, abgefolget werden.

§. 6.

Das jetzige Kirchengebäude ist in Ansehung einer eben nicht großen und weitläuftigen Gemeine, dennoch von ziemlicher Größe; Canzel, Herrenstand und Beichtstuhl sind von lauter Eichenholz, mit anderm weißen, wie auch schwarz gebeiztem Holze und artigen Schnitzwerk ziemlich ausgestaffiret: und sind an derselben die Lehrer um so viel häufiger gewesen, als öfters sie von dieser zu andern größern Gemeinen mehrentheils sind befördert worden; daher es ohne Zweifel wohl auch gekommen, daß in dem bedenklichen Revers des Pastoris Freudenthal eingerückt worden, und er versichern müssen, bey anderweitigen Vocationen Kruchten nicht zu verlassen, sondern zu bleiben, NB. so lang er keine Verfolgung leiden, und sein täglich Brod zu genießen haben würde. Die

Ord=

Ordnung aber derer Pastorum dieses Orts ist folgende:

- 1.) Samuel Tschugnerus; er stand vorher als Pastor bey der Kirche zu Illmajen und wurde von dem Fundatore der neubauten Kirche Henrich von Buttlar 1647 Dom. Laetare dahin vociret. Man hat ihn mehrentheils nach dem Vornamen Herr Samuel geheissen; auch findet man einen Contract derer Bettern von Buttlar auf Kruhten und Creuzburg, nach welchem in Betracht der damaligen höchstbeschwerlichen Zeiten gegen billige Erkenntlichkeit Pastor Samuel wechselseitig in Kruhten und Creuzburg zu predigen auf sich genommen, welcher Contract 1661 den 28. Sept. unter der Bedingung geschlossen worden, daß nach Absterben Herrn Samuels auch diese zwischen den beyden Buttlarschen Bettern gemachte Beliebung aufhöre.
- 2.) Conradus Stender, dieser ist von Heinrich Ernst von Buttlar vocirt worden und nachgehends Pastor Adjunctus zu Aegypten und Kalkunen geworden.

3.) Bar-

- 3.) Bartholomeus Keder, aus Meissen gebürtig, ward auch zugleich von Hermann von Buttlar auf die Kirche von Creuzburg vociret und 1669 den 9. May vom sel. Superintendenten Henrico Adolphi dazu ordinirt, er blieb aber daselbst nicht lange, sondern ward unter dem Patronat Herrn von Borch Pastor zu Preven im Dönebürgschen Gebiete.
- 4.) Christoph Freudenthal, ward vocirt 1673 den 29. Aug. Weil er aber der Zeit der Lettischen Sprache noch nicht geläufig war, mußte er sich eodem vocationis die reversiren, diese Sprache bis künftige Ostern zu erlernen, so er aber darin nicht fortkäme, die bereits empfangene Vocation willig von sich wieder zu geben, und daß solches auch geschehen, ist zu vermuthen, da man ihn in dem Catalogo Introductorum sel. Herrn Superintendent Adolphi gar nicht benennt findet.
- 5.) Henrich Brüning.
- 6.) Johannes Schulz, er bekam die Vocation 1677. den 18. Mart. verharrete aber an diesem Ort auch so lange nicht, sondern zog nach Schleck im Piltenschen Kreise, wo er Pastor ward.

7.) Jo

- 7.) Johannes Neander, von Windau in Curland gebürtig, er verwaltete zuvor das Rectorat in Goldingen, von dannen ihn Heinrich Ernst von Buttlar nach Kruchten vocirte 1684 den 24. Aug. daselbst blieb er bis in das achte Jahr, da er denn diese Gemeinde mit der Demmischen verwechselte.
- 8.) Johannes von Bergen, von Geburt ein Libauer, ward als Collega von der Libauschen Stadtschule hieher beruffen 1692, und verwaltete so wohl diese als die Creuzburgsche Gemeinde 6. Jahre durch, ward von Gott an diesem Ort durch einen doppelten Feuerschaden hat geprüft, und wandte sich auf Göttlichen Wink darauf 1698 zur Libauschen Lettischen und sodenn 1706 zur deutschen Gemeinde. Siehe die Geschichte der Kirche zu Liebau.
- 9.) — — — Rumpfe.
- 10.) Balthasar Janenz, aus Liebau gebürtig, ward von der wohlgebohrnen Frauen Christina von Buttlar 1707 vocirt und vom sel. Herrn Superintendent Hollenhagen den 17. März ordinirt, starb zur Pestzeit.

11.) Johann Daniel Haftstein, war 1690 den 25. Jan. zu Liebau geboren, und hatte zum Vater Johann Haftstein, der dasigen deutschen Gemeinde Prediger, zum Großvater Daniel Haftstein, Superintendenten der Herzogthümer Curland und Semgallen, frequentirte bis 1708 unter treuer Anführung des Rectoris Thilo die Liebausche Stadtschule, darauf er sich denn nach Wittenberg begab, und unter den vortreflichsten Lehrern der Zeit seine Studien absolvirte. Nachdem er bey seiner Zurückkunft ins Vaterland sich in dem Hause des sel. Herrn Präpositi Weimanns zu Grobin aufgehalten; bekam er daselbst von Ihro Wohlgeb. Herrn Johann Fromhold von Buttlar 1713 den 2. Aug. die Vocation nach Kruchten und neben derselben vom Herrn Kammer-Junker Johann Reinhold von Nolde den Ruff zu der Wirgischen Gemeinde. Beyden Gemeinen stand er mit vieler Treue bis 1724 vor, in welchem Jahr er in die Stelle des Herrn Pastoris Julius Hartisch zu der Wormischen und Schedischen Gemeinde berufen wurde, wo er 1738 den 31. May sanft und seelig starb.

12.) Gott

- 12.) Gottfried Neumann, ein geborner Preuße, kam zu diesem Pastorat 1724 und ward dazu vom sel. Herrn Superintendent Alexander Gräven den 31. Aug. ordinirt, blieb bis an das Ende seines Lebens, welches er 1735 den 8. Febr. seelig beschloß.
- 13.) Christian Gottlieb Gundling, ein Danziger von Geburt, er trat ans Licht der Welt 1702 den 29. März, that bey seinen tauglichen Jahren alles, was zu seiner Excolirung dienlich seyn konnte, durchwandelte alle Classen der dasigen wohlbestallten Stadtschule, daneben er der Privat-Informationen mancher geschickten Candidatorum Ministerii genoß, bis er 1716 auf das dortige berühmte Gymnasium Academicum dimittirt werden konnte, daselbst hõrete er in Theologicis die D. D. Abicht und Weickhmann, in Orientalibus den Stobäus, in Eloquentia den Sartorius, dem er besonders viel zu verdanken hatte, imgleichen in Philosophicis den Schelwig. Darauf begab er sich 1720 auf die Universität Königsberg, alwo er Masecovium, Lysium, Wolfen und andere Professoreß zu seinen Lehrern hatte. Ob er von da gleich nach andern Universitäten

ten zu ziehen im Sinn hatte, hinderte ihn doch der Tod seines Vaters hieran; da er denn 1723 sich nach Curland begab, wo er bey dem sel. Herrn Pastor Böttcher zu Nieder-Parthau der Jugend vorstand, bis er von da 1735 den 26. März nach Kruchten vocirt, den 21. Jul. ordinirt und den 25. Sept. in Absentia Superintendentis vom sel. Johann Tydeo Past. Lettico Libav. introducirt wurde; stand seiner Gemeinde mit gutem Segen 25 Jahre vor, legte seinen Hirtenstab der Schwächlichkeit seines Leibes wegen nieder, begab sich in die Stille nach Liebau, woselbst er 1761 den 20. März den Lauf seines wohlverdienten Lebens beschloß.

- 14.) Andreas Stobbe, geboren zu Liebau 1735 den 17. Jul. legte den Grund seiner Studien bey dem damaligen Rector Krause in der Schule seiner Vaterstadt bis 1750, von da er noch die Schule in Memel unter dem Rector Capusta frequentirte, begab sich darauf nach der Universität Königsberg 1752, hörte daselbst die besten Lehrer, ließ es aber besonders an eigenem Fleiß nicht mangeln, kam in seine Vaterstadt 1755 zurück, übete sich

sich in selbiger besonders unermüdet im Predigen, bis der Ruff von seiner besondern Geschicklichkeit ihm zum Ruff nach Krühten 1761. den Weg bahnete, wo er vom Herrn Superintendent Huhn introduciret ward, und der Würgischen Gemeine zugleich mit vorstand; aber nach drey Jahren berief ihn durch eine ganz einmüthige Wahl das Gramsdische Kirchspiel zu seinem Lehrer, da er denn 1765 den 1. März sein Amt antrat und den XI. p. Trin. dazu introduciret wurde, bey welchem Gott ihn noch viele Jahre im Seegen erhalten wolle.

15.) Carl Jacob Friedrich Bilterling, ein würdiger Sohn Herrn Johann Sigmund Bilterlings, Past. zu Sahten und Praepositi des Candausischen Kreises, geboren 1739 den 3. Sept. genöß erstlich der besten Privat-Information in seines Vaters Hause, bis er sodenn unter der treuen Anführung des seel. Rectoris M. Kirchners in der Nietauschen Schule es so weit brachte, daß er sich nach der Universität Königsberg begeben und unter den berühmten Lehrern daselbst seine Studia Theologica absolviren konnte, worauf

342 Geschichte der Kirche zu Kruhten.

er wieder in sein Vaterland zurück kehrte, sich eine Zeitlang in Liebau aufhielt, daselbst seine schöne Gaben durch fleißiges Exercitium im Predigen sehr erhöheten, bis er von Ihro Hochwohlgeb. dem Herrn Etatsrath von Buttlar 1764 den 16. Octob. die Vocation nach Kruhten erhielt, den 20. Decemb. in Miteau ordinirt und 1765 den 12. p. Trin. vom Herrn Superintendent Huhn introducirt wurde, nachdem er auch von der Hochwohlgeb. Frau von Nolde den Ruff zur Birgischen Gemeinde erhalten hatte.

